



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Traktandenliste

1. Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen
2. Protokoll der Synode vom 8.–9. November 2021 – Genehmigung
3. Wahlen
 - 3.1 Rat EKS
 - 3.1.1 Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der EKS für die Amtsdauer 2023 – 2026
 - 3.1.2 Wahl von sechs Mitgliedern des Rates EKS für die Amtsdauer 2023 – 2026
 - 3.2 Ständige Kommissionen (Art. 7 – 12 Synodereglement)
 - 3.2.1 Geschäftsprüfungskommission
 - 3.2.1.1 Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022
4. Wort der Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS
5. Informationen des Rates
6. Empfehlungen aus dem Bericht der Untersuchungskommission: Bericht des Synodebüros und des Rates sowie Aktionsplan der weiteren Arbeiten
7. Neue Vorstösse
 - 7.1 Motion von Michel Müller und sechs Mitunterzeichnenden betreffend Suspension Russisch-Orthodoxe Kirche aus ÖRK
 - 7.2 Postulat von Esther Straub und neun Mitunterzeichnenden betreffend Seelsorge im Gesundheitswesen
8. Reglement Assoziierung von Kirchen und Gemeinschaften – Beschluss
9. Zusammensetzung der Synode ab 2023 – Kenntnisnahme
10. Rechenschaftsbericht 2021 – Genehmigung
11. Rechnung 2021 – Genehmigung
12. Decharge 2020 – Beschluss
13. Decharge 2021 – Beschluss
14. Seelsorge für Asylsuchende in Bundesasylzentren: Solidarische Finanzierung 2023 – 2026 – Beschluss
15. Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2023 – Beschluss
16. Armeeeseelsorge – Kenntnisnahme und Beschluss

17. Studie zur Zukunft der Kirchenfinanzen – Kenntnisnahme und Beschluss
18. Missionsorganisationen: Sockelbeitrag 2023 – Beschluss
19. Wahlen in Stiftungsräte (keine bekannt)
20. Stiftung Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz HEKS
 - 20.1 Stiftung Brot für alle BFA und Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS: Jahresbericht und Finanzbericht 2021 – Kenntnisnahme
 - 20.2 HEKS Zielsummen 2023: Reguläre Zielsumme und Zielsumme Flüchtlingsdienst – Beschluss
21. fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS: Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2021 – Kenntnisnahme
22. Fragestunde (Art. 67 – 68 Synodereglement)
23. Synoden 2023 und 2024: Orte und Daten – Beschluss



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

2

Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Protokoll der Synode vom 8.–9. November 2021

Antrag

Die Synode genehmigt das Protokoll der Synode vom 8.–9. November 2021.

Bern, 14. April 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Evelyn Borer Hella Hoppe



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

3.1.1

Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der EKS für die Amtsdauer 2023 – 2026

Siders, 13. April 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Die Nominationskommission
Der Präsident
Gilles Cavin

§ 21 «Zuständigkeit» der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS lautet:

Die Synode

f. wählt in geheimer Wahl den Präsidenten oder die Präsidentin der EKS für eine Amtsdauer von vier Jahren;

Für die Amtsdauer 2023 – 2026 stellt sich die bisherige Präsidentin der EKS zur Wiederwahl zur Verfügung:

Rita Famos



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

3.1.2

Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Wahl von sechs Mitgliedern des Rates EKS für die Amtsdauer 2023 – 2026

Siders, 13. April 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Die Nominationskommission
Der Präsident
Gilles Cavin

§ 21 «Zuständigkeit» der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS lautet:

Die Synode

g. wählt in geheimer Wahl die übrigen Mitglieder des Rates für eine Amtsdauer von vier Jahren;

Bei der Nominationskommission sind für die Amtsdauer 2023 – 2026 für den Rat EKS folgende Kandidaturen eingegangen:

Lilian Bachmann	LU
Catherine Berger-Meier	AG
Pierre-Philippe Blaser	FR
Claudia Haslebacher-Flückiger	EMK
Philippe Kneubühler	BEJUSO
Ruth Pfister-Murbach	TG
Daniel Reuter	ZH



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

3.2.1.1

Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungs-kommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022

Antrag

Die Synode wählt Aude Collaud und Christoph Zingg als Mitglieder der Geschäftsprüfungs-kommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022.

Siders, 30. Mai 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Die Nominationskommission
Der Präsident
Gilles Cavin

Art. 8 des Synodereglements lautet:

Zusammensetzung, Wahl und Amtsdauer

¹ Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern, die alle verschiedenen Mitgliedkirchen angehören müssen.

² Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Nominationskommission für eine Amtsdauer von vier Jahren oder für den Rest der Amtsdauer gewählt. Eine Wiederwahl ist einmal möglich. Bei Mitgliedern, die für den Rest der Amtsdauer gewählt worden sind, erlischt das Mandat nach einer zweiten Wiederwahl bei Ablauf von höchstens acht Amtsjahren.

³ Die Präsidentin oder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission wird durch die Synode aus der Mitte der Kommission gewählt. Das Mandat darf höchstens vier Jahre ausgeübt werden. Erreichen die Präsidentin oder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission während der Ausübung des Präsidiums die längstens zulässige Amtszeit nach Abs. 2, so verlängert sich diese bis zur höchstens zulässigen Dauer des Präsidiums.

Aktuell setzt sich die Geschäftsprüfungskommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium	Guy Liagre, Pfarrer	VD
Mitglieder	Annelies Hegnauer	ZH
	Philippe Kneubühler, Pfarrer	BEJUSO
	Peter Andreas Schneider	FR

Peter Andreas Schneider tritt per Ende Juni 2022 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zurück. Die Nominationskommission schlägt zur Wahl als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022 vor:

Mitglieder	Aude Collaud, Pfarrerin	VD
	Christoph Zingg, Pfarrer	GR



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

6

Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Empfehlungen aus dem Bericht der Untersuchungskommission: Bericht des Synodebüros und des Rates sowie Aktionsplan der weiteren Arbeiten

Antrag

Die Synode nimmt den Aktionsplan des Rates und des Synodebüros zu den Empfehlungen der Untersuchungskommission zur Kenntnis.

Bern, 12. April 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Die Synodepräsidentin
Evelyn Borer

Die Präsidentin EKS
Rita Famos

Die Geschäftsleiterin
Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Aktionsplan zu den Empfehlungen.....	2
3.	Weitere Empfehlung der Untersuchungskommission.....	10
4.	Ausblick.....	10

1. Einleitung

Die Synode setzte im Juni 2020 eine nichtständige Untersuchungskommission mit dem Auftrag ein, einen Bericht zu den Vorfällen im Zusammenhang mit der Beschwerde rund um den ehemaligen Präsidenten zu erstellen. An einer Medienkonferenz in Bern stellten die Kommissionsmitglieder im August 2021 die Ergebnisse vor. Die Synode befand am 5.–6. September über den Bericht und das weitere Vorgehen. Sie beauftragte «den Rat und das Büro der Synode, die jeweils in ihre Zuständigkeit fallenden Empfehlungen umfassend zu prüfen, der Synode innert eines Jahres über ihre Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten und einen Aktionsplan der weiteren Arbeiten zu unterbreiten». (Zitat Beschlussprotokoll vom 7.9.2021)

Insgesamt formulierte die nichtständige Untersuchungskommission 17 Empfehlungen zuhanden der Synode. Diese sind institutioneller, rechtlicher, finanzrechtlicher, deontologischer und verfahrensethischer Natur und umfassen auch den Bereich Krisenmanagement. Eine weitere Empfehlung an den Rat bestand darin, Verhandlungen mit der Beschwerdeführerin aufzunehmen, damit ihr eine faire Wiedergutmachung gewährt werde.

Im Anschluss an die a. o. Synode im September 2021 haben sich in einer gemeinsamen Sitzung das Synodebüro und die Präsidentin der EKS die Zuständigkeit für die Empfehlungen aufgeteilt. Im Anschluss wurden die in dieser Vorlage präsentierten Umsetzungen der Empfehlungen ausgearbeitet.

2. Aktionsplan zu den Empfehlungen

Nr.	Empfehlungen	Aktionsplan	Status
1	Der Rat klärt den Aspekt der Gewaltenteilung und die Stellung des Präsidenten oder der Präsidentin und befasst sich mit dieser Problematik und den anderen Vorschlägen im vorliegenden Bericht mit dem Ziel, der Synode vom November 2021 einen Massnahmenplan mit konkretem Zeitrahmen zu präsentieren.	Der Rat hält fest, dass die Gewaltentrennung in der Verfassung und den Reglementen klar umschrieben ist. Der Rat ist sich der Problematik der nicht immer trennscharfen Aufteilung von operativer und strategischer Leitung bewusst und hat sich anlässlich der Retraite im Februar 2021 damit befasst. Der Rat hat im Gespräch mit der Geschäftsleiterin und in Anlehnung an das Freiburger Managementmodell die Prozesse an der Schnittstelle definiert und richtet seither sein Handeln an diesen Abmachungen aus. Die Frage der Gewaltentrennung (im strengen Sinne der Lehre) stellt sich allenfalls dort, wo die Geschäftsleiterin sowohl mit beratender Stimme im	In Bearbeitung, Umsetzung per 1.8.2022

Nr.	Empfehlungen	Aktionsplan	Status
		Rat Einsitz nimmt wie auch das Sekretariat der Synode leitet. Diese Lösung hat sich jedoch aufgrund der Grösse der Geschäftsstelle und den seit über zehn Jahren gemachten Erfahrungen bewährt. Aktionsplan: Klärung der Rolle der Präsidentin der EKS (Schnittstelle Präsidentin-Geschäftsleiterin, sowie Präsidentin-Ratsressorts) im Rahmen der Revision des Organisationsreglements, das per 1.8.2022 in Kraft tritt.	
2	Der Rat revidiert § 17 der Verfassung der EKS gemäss den oben angeführten Erläuterungen im Bericht Rudin Cantieni (Fussnote 5).	In der im Januar 2020 in Kraft getretenen EKS-Verfassung ist die dreigliedrige Leitung ein wesentliches Merkmal, das vom Selbstverständnis der EKS zeugt. Das Synodebüro hält fest, dass dieser Punkt während der Verfassungsrevision ausführlich diskutiert wurde, so dass davon auszugehen ist, dass eine Revision der Verfassung zurzeit nicht dem Willen der Mitgliedkirchen entspricht.	keine Aktion
3	Formalisierung und Kommunikation eines klaren Verfahrens, damit jede Mitarbeiterin oder jeder Mitarbeiter so schnell wie möglich angehört werden kann und damit ihre oder seine Behauptungen Gehör finden.	Der Rat hat diese Empfehlung bereits aufgenommen. Er hat im Mai 2021 die Verordnung „Beschwerdeverfahren für Rat und Geschäftsstelle“ nach drei Lesungen verabschiedet. Diese ist <u>auf der Internetseite der EKS öffentlich aufgeschaltet</u> und wurde in der Geschäftsstelle eingeführt. An der Juni-Synode 2021 hat der Rat schon darauf hingewiesen, und er möchte dies hier wiederholen, dass der Schutz der persönlichen Integrität nicht nur für die Mitarbeitenden der EKS-Geschäftsstelle gewährleistet werden muss, sondern auch für alle weiteren im Rahmen der EKS tätigen Personen: Kommissions-, Konferenz- und Arbeitsgruppenmitglieder sowie die Synodalen und das Synodebüro. Es braucht sowohl eine Selbstverpflichtung (siehe Nr. 7) wie auch ein Beschwerdeverfahren für das ganze EKS-System, nicht nur für Rat und Geschäftsstelle. Dies kann aber nur die Synode beschliessen. Aktionsplan: Am 18.2.2022 hat das Synodebüro beschlossen, das Beschwerdeverfahren auf alle budgetrelevanten Bereiche der EKS auszuweiten. Das erweiterte Beschwerdeverfahren wird der Synode im November 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.	Erledigt Zusätzlicher Vorschlag

Nr.	Empfehlungen	Aktionsplan	Status
4	Regelmässige Organisation von Weiterbildungen und Sensibilisierung für das Phänomen Mobbing (bzw. Grenzverletzungen im Allgemeinen) innerhalb der Geschäftsstelle der EKS für alle Mitarbeitenden.	Der Rat hat auch diese Empfehlung bereits aufgenommen und sie auf den Rat selber ausgeweitet. Er ist in Planung der entsprechenden Umsetzung. Dabei wird auch die Bekanntheit der Ombudsstelle durch eine jährliche Präsenz in der Geschäftsstelle erhöht. Aktionsplan: Planung und Durchführung von Weiterbildungen und Sensibilisierung für Rat und Geschäftsstelle: – Workshop zu Konfliktmanagement für Geschäftsstelle im Frühjahr 2022 – Weiterbildung für Rat im Frühjahr 2023 – Weiterbildungen werden einmal pro Legislatur abgehalten.	In Umsetzung
5	Klare und formale Verankerung der Grundsätze der Gewaltenteilung sowie der Trennung zwischen operativen und strategischen Bereichen auf allen Ebenen.	Siehe Nr. 1.	In Bearbeitung, Umsetzung per 1.8.2022
6	Ernennung zweier externer Ombudsstellen, die eine für Beschwerden der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle gegen die EKS als Arbeitgeberin, die zweite für Beschwerden gegen Ratsmitglieder.	Der Rat hat eine Vereinbarung mit einer Ombudsstelle abgeschlossen, bei der zwei Ansprechpersonen (Mann und Frau) den Mitarbeitenden und Ratsmitgliedern zur Verfügung stehen. Aus Sicht des Rates ist eine einzige Ombudsstelle genügend. Die Verordnung Beschwerdeverfahren, in Kraft seit Mai 2021, regelt die Abläufe für Beschwerden, die sowohl Mitarbeitende wie auch Ratsmitglieder betreffen. Aktionsplan: Keine Aktion	Abgelehnt

Nr.	Empfehlungen	Aktionsplan	Status
7	Verfassen eines Ethikkodexes, der festlegt, dass das Nichteinhalten der Elemente des Kodexes zum sofortigen Rücktritt oder zur Suspendierung der Ratsmitglieder führen kann, bis eine Untersuchung durchgeführt wurde.	Der Rat und das Synodebüro nehmen das Anliegen der Empfehlung auf, sind aber der Meinung, dass ein Ethikkodex nicht das geeignete Instrumentarium dafür ist. Hinzu kommt, dass die Empfehlung nicht nur Präsidium und Ratsmitglieder betreffen soll, sondern auch Synodebüro, GPK und allenfalls die Synode. Aktionsplan: Am 18.2.2022 hat das Synodebüro das Prinzip einer Selbstverpflichtung nach dem Modell der EMK als Grundlage für alle budgetrelevanten Bereiche der EKS beschlossen. Es ist beabsichtigt, zu Beginn einer Legislaturperiode das Dokument der Selbstverpflichtung allen Synodalen zuzustellen. Ändern sich die synodalen Delegationen innerhalb der Legislaturperiode werden die neuen Synodalen entsprechend mit dem Dokument bedient. Zudem soll in den Standards der Nominationskommission verankert werden, dass bei Wahlannahme der Selbstverpflichtung zugestimmt wird. Die Selbstverpflichtung wird der Synode im November 2022 vorgelegt.	Abgelehnt Alternativer Vorschlag
Vorschlag EKS-Selbstverpflichtung auf der <u>Grundlage des Modells der EMK</u>: Wir schützen die Würde des Menschen und übernehmen Verantwortung. – Ich achte auf einen sorgfältigen Umgang in geistlichen Belangen. Ich unterstütze meine Mitmenschen in ihrer eigenverantwortlichen Entwicklung. – Ich begegne meinen Mitmenschen offen und achte sie so, wie sie sind. Ich setze mich dafür ein, dass sie dazugehören und sicher sind. – Ich will vertrauenswürdig sein. Ich verwalte mir anvertraute Güter transparent. – Ich schütze die persönliche Integrität. Ich gehe verantwortungsvoll mit den von mir und meinen Mitmenschen bestimmten und angemessenen Grenzen um.			
8	Überprüfen der Rahmenbedingungen durch die Nominationskommission für zukünftige Nominierungen aller Ratsmitglieder.	Das Synodebüro befürwortet, dass inskünftig Kandidaturen für alle Ämter in der EKS nach bestimmten Kriterien geprüft werden sollen und dass entsprechende Anforderungsprofile entworfen werden. Aktionsplan: Das Synodebüro hat am 18.2.2022, am 1.3.2022 und am 14.4.2022 die Entwürfe der Standards für die Nominationskommission und die GPK diskutiert und in erster Lesung verabschiedet.	In Bearbeitung

Nr.	Empfehlungen	Aktionsplan	Status
		Im Anschluss wurden die Standards an die GPK und die Nominationskommission in die Vernehmlassung geschickt. Der Synode im Herbst 2022 werden beide Standards zur Kenntnis vorgelegt.	
9	Zusätzlich zur oben erwähnten Verordnung vom 19. Mai 2021 muss der Rat unseren Bericht berücksichtigen und systematisch eine externe Kanzlei für die Bearbeitung seiner internen Angelegenheiten beiziehen, im Sinne einer vom SECO empfohlenen «Vertrauensperson im Unternehmen».	Der Rat geht davon aus, dass mit der erwähnten Empfehlung des SECO Folgendes gemeint ist (zitiert aus Broschüre «Mobbing und andere Belästigungen»): «Schliesslich besteht auch die Möglichkeit, eine externe Vertrauensstelle einzurichten. In diesem Fall übernehmen externe Fachleute die Aufgabe der vertraulichen Ansprechstelle. Externe Fachleute verfügen über eine fachliche Ausbildung (Sozialarbeit, Psychologie, Medizin, Jurisprudenz) sowie über methodische Kompetenzen und Erfahrung im Umgang mit Konflikten und Verletzungen der persönlichen Integrität. Als Aussenstehende haben sie zudem eine grössere Distanz und können so leichter eine neutrale Position einnehmen.» Der Rat ist der Ansicht, dass die Ombudsstelle der EKS diese Funktion wahrnimmt, welche in der Empfehlung des SECO beschreiben ist. Eine zusätzliche externe Vertrauensstelle benötigt es aus Sicht des Rates nicht. Aktionsplan: Keine Aktion	Abgelehnt
10	Einführen eines Verfahrens zur Klärung der Bedingungen für die Suspendierung und den Ausstand eines Ratsmitglieds (Organisationsreglement).	Dies wird in der neuen Verordnung Beschwerdeverfahren geregelt. Der Rat hat sie am 19. Mai 2021 verabschiedet und in Kraft gesetzt. Aktionsplan: Keine weitere Aktion	Umgesetzt
11	Festlegen eines Verfahrens für die Entgegennahme einer Beschwerde im Zusammenhang mit einem Ratsmitglied zur weiteren Bearbeitung durch das Synodebüro.	Siehe Nr. 10	Umgesetzt

Nr.	Empfehlungen	Aktionsplan	Status
12	Überprüfung des Organisationsreglements, Art. 14 Abs. 1 bis 3 sowie die Artikel 24 bis 26.	Das Organisationselement wird bis Sommer 2022 wegen der Anpassung an die neue Verfassung, Finanzreglement und Synodereglement überarbeitet. Die Überprüfung der Art. 14 und Art. 24f. soll im Sinne der Erwägungen des Berichts der Untersuchungskommission erfolgen. Aktionsplan: – Spesen der sechs Ratsmitglieder werden im Doppelvisum von Präsidentin und Geschäftsleiterin visiert – Spesen der Präsidentin werden von Geschäftsleiterin visiert und einmal im Jahr vom Vize-Präsidium abgenommen.	In Bearbeitung, OR tritt per 1.8.2022 in Kraft
13	Ausarbeitung und Entwicklung eines Konzepts für das Krisenmanagement, die Krisenkommunikation und die Kostenregelung im Krisenfall.	Die EKS verfügt über Empfehlungen zur Bewältigung von Krisensituationen sowie die Definition eines Krisenstabs. Der Rat wird diese Empfehlungen aufgrund der gemachten Erfahrungen überarbeiten. Die Bewältigung von spezifischen Krisensituationen im Bereich des Schutzes der persönlichen Integrität ist mit der Verordnung „Beschwerdeverfahren für Rat und Geschäftsstelle EKS“ abgedeckt. Die Kostenregelung im Krisenfall ist mit der Unterschriftenregelung im Organisationsreglement geklärt. Aktionsplan: Das Konzept für die Krisenkommunikation wird bis Ende 2022 überarbeitet.	In Bearbeitung

Nr.	Empfehlungen	Aktionsplan	Status
14	Bezüglich der GPK: a. Erarbeitung eines Verhaltenskodexes und von Richtlinien für die Mitglieder der GPK. Der Kodex sollte auch für die subtilen Formen von Grenzverletzungen sensibilisieren und Links zu Dokumenten/Leitfäden zu diesen heiklen Themen bereitstellen. b. Einführung eines von der Synode genehmigten Pflichtenhefts der GPK mit hinreichend detaillierten Beschreibungen der Aufgaben und Verantwortlichkeiten einschliesslich der Funktionstrennung (zwischen Entscheidungsträgern und Kontrollierenden). c. Prüfung einer Fokussierung der Aufgabe der GPK, indem eine gegenüber der Synode verantwortliche Finanzkommission eingerichtet wird.	a) Siehe Nr. 7 b) Das Synodebüro hat am 18.2.2022, am 1.3.2022 und am 14.4.2022 die Entwürfe der Standards für die Nominationskommission und die GPK diskutiert und in erster Lesung verabschiedet. Im Anschluss wurden die Standards an die GPK und die Nominationskommission in die Vernehmlassung geschickt. Der Synode im Herbst 2022 werden beide Standards zur Kenntnis vorgelegt. c) Eine prüfende Finanzkommission wird abgelehnt, da die GPK die Rechnung prüft. Eine Finanzkommission als beratendes Fachgremium des Rates hat sich hingegen bewährt und wird beibehalten.	a) Abgelehnt, alternativer Vorschlag b) In Bearbeitung c) Abgelehnt
15	Aufnahme eines Vermerks oder einer Beschreibung des Genehmigungsprozesses für das Pflichtenheft der GPK im neuen Reglement der Synode.	Aktionsplan: Siehe Nr. 14, b	In Bearbeitung

Nr.	Empfehlungen	Aktionsplan	Status
16	Aufnahme einer klar definierten Finanzkompetenz des Rates bei ausserordentlichen oder dringenden Ausgaben in das neue Finanzreglement sowie einer Bestimmung zum Vorgehen bei Ausgaben, die diese Schwelle überschreiten (Information und Genehmigung durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Synode).	Der Rat hat der Synode ein vollständig überarbeitetes Finanzreglement vorgelegt. Dieses definiert die Ausgabekompetenzen (v.a. Art. 9-11) Die Synode hat dieses neue Finanzreglement im Juni 2021 beschlossen. Aktionsplan: Keine weitere Aktion	Umgesetzt
17	Die Unterschriftsberechtigung bei Ausgaben der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten muss in den Anhängen zum Organisationsreglement dahingehend angepasst werden, dass die Ausgaben der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten fortan von der Vizepräsidentin oder vom Vizepräsidenten (und in Streitfällen von der Präsidentin oder vom Präsidenten der Synode) visiert werden. Das heute geltende Reglement – Visum der Geschäftsleiterin – scheint ungeeignet (Vorgesetzten-Untergebenen-Problem).	Siehe Nr. 12	In Bearbeitung, OR tritt per 1.8.2022 in Kraft

3. Weitere Empfehlung der Untersuchungskommission

In ihrem Bericht hat die Untersuchungskommission folgende Empfehlung in Bezug auf die Beschwerdeführerin formuliert, diese Empfehlung aber nicht in die siebzehn Empfehlungen aufgenommen, die unter 1.2 dieser Vorlage behandelt werden:

„Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Rat, Verhandlungen mit der Beschwerdeführerin aufzunehmen, damit ihr eine faire Wiedergutmachung (sozial – finanziell – persönlich) gewährt wird.“

Der Rat hat diese Verhandlungen geführt und nach mehreren Gesprächen mit der Beschwerdeführerin und ihrer Anwältin am 30. März 2022 eine Vereinbarung unterzeichnet und folgende Kommunikation vereinbart:

Ausgehend von einer arbeitsrechtlichen Beschwerde setzte die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz im Juni 2020 eine nichtständige Untersuchungskommission ein. In deren Auftrag führte die Anwaltskanzlei Rudin Cantieni eine unabhängige Untersuchung durch. Die nichtständige Untersuchungskommission legte ihre Ergebnisse im öffentlich zugänglichen Untersuchungsbericht dar. Aufgrund der festgestellten Verletzung der persönlichen Integrität durch ihren Vorgesetzten hat die Beschwerdeführerin eine Forderung auf Wiedergutmachung gestellt. Die Parteien haben vereinbart, dass die EKS der Beschwerdeführerin zur gütlichen Einigung, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, eine Pauschale in Höhe von 50'000 CHF entrichtet. Diese deckt einen Teil der der Beschwerdeführerin entstandenen Rechtsvertretungskosten und beinhaltet eine Genugtuung, die auf Wunsch der Beschwerdeführerin Organisationen in den Bereichen Gewaltprävention und Opferhilfe zukommen wird.

4. Ausblick

Nebst den im Aktionsplan aufgeführten Massnahmen (insbesondere die Ausweitung des Beschwerdeverfahrens auf alle budgetrelevanten Bereiche der EKS, die Einführung einer Selbstverpflichtung als Grundlage für alle budgetrelevanten Bereiche der EKS sowie die Ausarbeitung von Standards für die Nominationskommission und die GPK) plant der Rat noch weitere Schritte im Bereich des Schutzes der persönlichen Integrität.

An der November-Synode 2022 wird der Rat eine Vorlage dazu einreichen. Einerseits möchte der Rat vorschlagen, dass die Synode den Mitgliedkirchen die Umsetzung der sechs Handlungsbausteine zum Schutz der persönlichen Integrität empfiehlt. Dieses Konzept für die Prävention von Verletzungen der persönlichen Integrität sowie zur Krisenbewältigung bei entsprechenden Fallmeldungen hat der Rat schon 2019 verabschiedet und den EKS-Mitgliedkirchen zur Umsetzung empfohlen. Ein Synodebeschluss würde diese Ratsempfehlung verstärken.

Gleichzeitig wird der Rat der Synode vorschlagen, die Meldungen von Verletzungen der persönlichen Integrität in den Mitgliedkirchen einheitlich und statistisch verwertbar zu erfassen und diese jährlich der EKS mitzuteilen. Diese Zahlen dienen der Transparenz und der Auskunftsfähigkeit der EKS und ihren Mitgliedkirchen. Mit der statistischen Erfassung werden zudem besonders heikle Bereiche sichtbar, was der EKS ermöglicht, gezielt präventive Massnahmen anzugehen.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

7.1

Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Motion von Michel Müller und sechs Mitunter- zeichnenden betreffend Suspendierung Rus- sisch-Orthodoxe Kirche aus ÖRK

Antrag

Der Rat der EKS wird beauftragt, beim Ökumenischen Rat der Kirchen ÖRK die Prüfung der Suspendierung der Russisch-Orthodoxen Kirche aus dem ÖRK zu verlangen.

Zürich, 12. April 2022

Der Motionär: Michel Müller

Begründung

Die kirchliche Legitimation eines Angriffskriegs und der damit verbundenen mutmasslichen Kriegsverbrechen durch das Patriarchat, und damit die oberste Leitung der russisch-orthodoxen Kirche, verlangt nach einer klaren Haltung durch die weltweite Kirche. Dabei sollen die Folgen für die gesamte russisch-orthodoxe Kirche mitbedacht werden, insbesondere für Metropolen und Pfarreien, die sich ablehnend dem Krieg gegenüberstellen. Das blosse Ziel der Erhaltung der Gesprächsfähigkeit kann nicht massgeblich sein, denn Gespräche können auch mit einem suspendierten Mitglied geführt werden, auf der Basis einer klaren Haltung seitens des ÖRK. Deshalb ist die Suspendierung, oder allenfalls gar der Ausschluss der Russisch-Orthodoxen Kirche aus dem ÖRK zu prüfen.

Die sechs Mitunterzeichnenden:

Roman Baur

Corinne Duc

Eva Ebel

Annelies Hegnauer

Jolanda Majoleth

Esther Straub



Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Postulat von Esther Straub und neun Mitunterzeichnenden betreffend Seelsorge im Gesundheitswesen

Antrag

Der Rat EKS wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie die EKS ihre Aufgabe als Ansprechpartnerin auf Bundesebene für Belange, die die Seelsorgearbeit im Gesundheitswesen betreffen, wahrnehmen will. Im Bericht soll auch aufgezeigt werden, wie die EKS die Kantonalkirchen in diese Aufgabe einbindet und sicherstellt, dass die kantonal unterschiedlichen Modelle der institutionellen Zusammenarbeit von Kirche und Gesundheitswesen respektiert werden.

Begründung

Nicht erst die Corona-Krise hat gezeigt, dass Seelsorge im Gesundheitswesen auch auf nationaler Ebene ein Thema sein muss. Bereits im Zusammenhang der Weiterentwicklung des SwissDRG-Fallpauschalensystems, die ohne Konsultation der kirchenverantwortlichen Gremien Seelsorge in die nationale Tarifstruktur integrierte, stellte sich für die Kantonalkirchen die Frage, wer auf Bundesebene die Seelsorge leistenden Religionsgemeinschaften vertritt.

Obwohl auf nationaler Ebene wichtige gesetzliche Rahmenbedingungen (KVG) zahlreiche Bereiche im Gesundheitswesen regeln, liegt die Organisation der Gesundheitsversorgung in der Schweiz überwiegend in kantonalen Verantwortung. Die Kantonalkirchen arbeiten denn auch in unterschiedlichen Modellen mit den öffentlichen Gesundheitsinstitutionen ihres Kantons zusammen. Der Bericht soll darlegen, wie die EKS im Gegenüber zum Bundesamt für Gesundheit (BAG) die gemeinsamen Interessen der Mitgliedkirchen zu vertreten gedenkt und wie sie sich mit anderen Religionsgemeinschaften, die Seelsorge im öffentlichen Gesundheitswesen leisten, vernetzt, um der Seelsorgearbeit in Spitälern und Psychiatrien auf nationaler Ebene ein Gesicht zu geben. Auch das Verhältnis der EKS zum neu gegründeten, kirchlich unabhängigen Berufsverband «Seelsorge im Gesundheitswesen» soll im Bericht erörtert werden.

Die neun Mitunterzeichnenden:

Erika Cahenzli
Corinne Duc
Roman Baur
Jolanda Majoleth
Eva Ebel
Michel Müller
Theddy Probst
Annelies Hegnauer
Manuel J. Amstutz



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

8

Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Reglement Assoziierung von Kirchen und Gemeinschaften

Antrag

1. Die Synode beschliesst das Reglement zur Assoziierung von Kirchen und Gemeinschaften.
2. Die Synode setzt das Reglement Assoziierung von Kirchen und Gemeinschaften mit heutigem Beschluss in Kraft.

Bern, 12. April 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Assoziierungsreglement – Einführung zum Synodetraktandum

Die heutigen Mitglieder der EKS sind alle seit den Anfängen des damaligen Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes dabei. Es gibt wohl nur wenige Vereine mit solcher Mitgliedschaft.

Doch es stellt sich auch heute noch die Frage, ob und wie das Gespräch mit anderen Kirchen aufgenommen werden kann: mit Freikirchen und mit anderen protestantischen Kirchen wie dem Bund Evangelisch-lutherischer Kirchen in der Schweiz und Liechtenstein, mit Migrationskirchen, mit evangelischen Ordensgemeinschaften, Kommunitäten, mit Diakonissen- und Diakonengemeinschaften, mit der Église Évangélique Libre de Genève EELG, der Evangelischen Kirche im Fürstentum Liechtenstein oder der Evangelischen Schweizer Kirche in London.

Die neue Verfassung EKS hat deshalb die Möglichkeit geschaffen, dass interessierte Kirchen und Gemeinschaften sich mit der EKS assoziieren. Die Assoziierung soll einen Austausch mit dem Rat ermöglichen, der sich durch eine gewisse Kontinuität auszeichnet. Kirchen und Gemeinschaften können auch an der Synode teilnehmen und erhalten das Wort (abstimmen und wählen können sie aber nicht). Mit anderen Worten: Es werden ihnen Mitwirkungsrechte eingeräumt ähnlich wie den Konferenzen.

Die Verfassung setzt in § 36 aber erst die Rahmenbedingungen. Nähere Bestimmungen zum Verfahren, zur Verhandlung der Assoziierungsvereinbarung, zum Beschluss der Synode und zur Zusammenarbeit mit der EKS finden sich im hier vorgeschlagenen Reglement.

Der Akt der Assoziierung steht unter dem Vorbehalt, dass zwei Drittel der Synodalen zustimmen. Der Rat soll vorgängig mit der Kirche, die assoziiert werden will, über die Bedingungen der Assoziierung verhandeln. Die Synode entscheidet in zwei Schritten über die Assoziierung einer Kirche: An der ersten Synode erfolgt eine Vorstellung der Kirche, die assoziiert werden möchte. An der zweiten Synode wird über die Assoziierung beschlossen. Bei der Assoziierung handelt es sich um eine vertragliche Einigung darüber, dass die assoziierte Kirche oder Gemeinschaft und die EKS miteinander kooperieren wollen und was die Kooperation umfasst. Vorgeschlagen wird, dass die Assoziierung mit einem Unkostenbeitrag abgegolten wird, dessen Mindesthöhe im Reglement festgelegt wird. Die Möglichkeit, dass ein höherer Beitrag ausgehandelt wird, bleibt offen.

Mit der Assoziierung wird keine Mitgliedschaft, sondern ein institutionalisierter Austausch und Gespräche ermöglicht.

Reglement Assoziierung von Kirchen und Gemeinschaften

Gestützt auf § 36 der Verfassung der EKS erlässt die Synode EKS das vorliegende Reglement.

I. Aufnahme von Verhandlungen

Art. 1 Verfahren und Antragstellung

¹ An der Assoziierung interessierte Kirchen oder Gemeinschaften, welche die Voraussetzungen nach § 36 Abs. 2 Verfassung EKS erfüllen, nehmen mit dem Rat EKS Kontakt auf. Der Rat führt ein Vorgespräch und empfiehlt der interessierten Kirche oder Gemeinschaft, wenn er die Voraussetzungen als erfüllt betrachtet, einen Antrag mit Begründung einzureichen.

² Betrachtet der Rat die Voraussetzungen als nicht erfüllt, teilt er dies mit. Will die interessierte Kirche oder Gemeinschaft gleichwohl an der Assoziierung festhalten, kann sie sich mit einem begründeten Antrag an das Synodepräsidium wenden. Dieses entscheidet darüber, ob es die Assoziierung an einer der folgenden Synoden traktandiert. Ist dies der Fall, wird an der Synode darüber abgestimmt, ob der Rat die Verhandlungen über die Assoziierung aufzunehmen hat.

Art. 2 Verhandlungen Assoziierungsvereinbarung

¹ Der Rat EKS verhandelt mit der interessierten Kirche oder Gemeinschaft über die einzelnen Bedingungen für die Assoziierung.

² Integraler Bestandteil der Verhandlung bildet die finanzielle Pflicht der Kirche oder Gemeinschaft. Für die Assoziierung wird ein jährlicher Betrag von mindestens CHF 1'000 erhoben. Der Betrag deckt die Unkosten.

³ Sind sich die zu assoziierende Kirche oder Gemeinschaft und der Rat EKS über die Bedingungen einig, schliessen sie eine Assoziierungsvereinbarung. Diese steht unter dem Vorbehalt, dass die Synode EKS die Assoziierung genehmigt.

II. Beschluss der Synode EKS

Art. 3 Beratung und Beschluss in der Synode

¹ Wurde ein Antrag auf Assoziierung gestellt, wird die antragstellende Kirche oder Gemeinschaft in Absprache mit dem Synodepräsidium an die nächste Synode eingeladen. Dort stellt sich die Kirche oder Gemeinschaft der Synode vor. Die Synode äussert sich ihrerseits zu ihren Erwartungen.

² Die Synode EKS entscheidet frühestens an der darauffolgenden Synode über die Assoziierung.

III. Zusammenarbeit mit der EKS

Art. 4 Form des Austausches

¹ Zwischen dem Rat EKS und den assoziierten Kirchen und Gemeinschaften findet ein regelmässiger Austausch statt.

² Die für den Austausch vorgesehenen Traktanden werden den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Austauschs rechtzeitig zugestellt.

³ Über den Austausch wird Protokoll geführt.

IV. Ergänzende Bestimmung

Art. 5 Bestandteil der Assoziierungsvereinbarung

¹ Die Bestimmungen dieses Reglements sind Bestandteil der Assoziierungsvereinbarung.

² Das Reglement tritt sofort in Kraft.

Anhang

Verfassung der EKS

§ 36 Assoziierte Kirchen und Gemeinschaften

¹ Die Assoziierung bietet Kirchen und Gemeinschaften, die nicht Mitglied der EKS sind, die Möglichkeit der institutionalisierten Form der Begegnung und des strukturierten Austauschs mit der EKS. Assoziierte Kirchen und Gemeinschaften sind nicht Mitglieder im Sinne von IV. (Mitgliedschaft).

² Assoziiert werden können

- a. in der Schweiz ansässige evangelische Kirchen und Gemeinschaften, die
 1. sich als Kirche oder Gemeinschaft innerhalb der evangelischen Tradition verstehen,
 2. mindestens regional verbreitet sind,
 3. demokratisch verfasst sind,
 4. nicht einer Mitgliedkirche der EKS angegliedert sind oder zu einem Synodalverband gehören, der Mitglied der EKS ist;
- b. evangelische Schweizer Kirchen und Gemeinschaften im Ausland.

³ Die Assoziierung bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Synodalen.

⁴ Assoziierte Kirchen und Gemeinschaften entsenden eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Synode. Sie haben in der Synode beratende Stimme.

⁵ Der Rat führt einen strukturierten Austausch mit den assoziierten Kirchen und Gemeinschaften.

⁶ Die EKS oder die assoziierten Kirchen und Gemeinschaften können die Assoziierung unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist auf das Ende eines Jahres beenden. Der Beschluss zur Beendigung einer Assoziierung durch die EKS bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Synode.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

9

Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Zusammensetzung der Synode ab 2023

Antrag

Die Synode nimmt die angepasste Zusammensetzung der Synode ab 2023 zur Kenntnis.

Bern, 12. April 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Zusammensetzung der Synode ab 2023

2022 finden Gesamterneuerungswahlen des Rates statt. Zeitgleich soll die Anzahl der Synodalen der jeweiligen Mitgliedkirchen für die Jahre 2023 – 2026 neu bestimmt werden. Die Verfassung der EKS, Art. 19 Zusammensetzung [der Synode] sieht Folgendes vor:

Art. 19, Abs. 2

Die Anzahl der Synodalen einer Mitgliedkirche bestimmt sich nach der Anzahl ihrer Mitglieder am Ende des den Gesamterneuerungswahlen des Rates vorangehenden Jahres:

- a. bis 5000 Mitglieder: eine Synodale oder ein Synodaler;
- b. bis 50 000 Mitglieder: zwei Synodale;
- c. pro angebrochene weitere 50 000 Kirchenangehörige eine zusätzliche Synodale oder ein zusätzlicher Synodaler.

Mitgliedkirche	Anzahl Kirchenmitglieder (Stand: Ende 2021)	Anzahl Synodale ab 2023 (Δ)
Aargau	148'684	4 (-1)
Appenzell AI/AR	22'222	2 (=)
Basel-Landschaft	79'591	3 (=)
Basel-Stadt	23'941	2 (=)
Bern-Jura-Solothurn	544'256	12 (-2)
Fribourg	39'184	2 (=)
Genève	58'284	3 (=)
Glarus	12'864	2 (=)
Graubünden	62'514	3 (=)
Luzern	39'528	2 (=)
Neuchâtel	43'946	2 (=)
Nidwalden	4'189	1 (=)
Obwalden	2'823	1 (=)
St. Gallen	98'929	3 (-1)
Schaffhausen	27'196	2 (=)
Schwyz	17'500	2 (=)
Solothurn	24'168	2 (=)
Thurgau	88'876	3 (=)
Ticino	4'777	1 (-1)
Uri	1'622	1 (=)
Valais	20'812 *	2 (=)
Vaud	185'199	5 (-1)
Zürich	396'876	9 (-1)
Zug	16'042	2 (=)
Ev.-methodistische Kirche	5'123	2 (=)
Total	1'969'146	73 (-8) **

* Mitgliederzahl von 2020, die Zahl 2021 steht erst im Sommer 2022 zur Verfügung.

** Der 8. verlorene Sitz ist derjenige der ausgetretenen Église Évangélique Libre de Genève.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

10

Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Rechenschaftsbericht 2021

Antrag

Die Synode genehmigt den Rechenschaftsbericht 2021.

Bern, 12. April 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort Rechenschaftsbericht 2021	5
Zusammenfassung Deutsch.....	6
Résumé en français	7
Riassunto italiano.....	8
Resumaziun Rumantsch Grischun	9

Rat und Geschäftsstelle

1. Rat.....	10
2. Geschäftsstelle	11

Projektarbeit

1. Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen	12
1.1 Synode- und Finanzreglement	12
1.1.1 Synodereglement.....	12
1.1.2 Finanzreglement	12
1.2 Strategische Ausschüsse/Handlungsfelder.....	12
1.3 Konferenz der Kirchenpräsidien KKP	13
1.4 Pandemie Covid-19.....	14
1.4.1 Taskforce Covid-19	14
1.4.2 Theologisch-ethische Positionen	15
1.4.3 Aktion «Lichtschenken» (Ostern und Pfingsten)	15
1.4.4 Aktion «Ich höre dir zu».....	16
1.5 Website und Erscheinungsbild.....	16
1.6 Arbeitsgruppe Bildungsforum.....	17
2. Evangelisch Kirche sein mit anderen.....	17
2.1 Ökumene Schweiz	17
2.1.1 Schweizer Bischofskonferenz SBK und Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz RKZ	17
2.1.2 Ökumenisches Treffen anlässlich der Synode im November 2021 mit Bundesrat Cassis und Kurienkardinal Parolin	18
2.1.3 Innerprotestantisches Delegationentreffen	18
2.1.4 Evangelisch/Römisch-katholische Gesprächskommission ERGK	19
2.1.5 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK.CH	19
2.2 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE	20
2.3 Weltweite Ökumene	21
2.3.1 Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK.....	21
2.3.1.1 Allgemeines	21
2.3.1.2 ÖRK-Steering-Committee für das Projekt «Green Village».....	21
2.3.1.3 Vorbereitungen Vollversammlung Karlsruhe 2022	21
2.3.2 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK.....	22
2.3.3 Konferenz Europäischer Kirchen KEK.....	23
2.4 Bilaterale Beziehungen	23
2.5 Kirchliche Zusammenarbeit Naher Osten	23
2.6 Werke und Missionsorganisationen.....	24
2.6.1 Fusion HEKS und Brot für alle	24
2.6.2 Dialogprojekt HEKS–Kirchen	24

2.6.3	Kirchliche Zusammenarbeit KiZA	25
2.6.3.1	Treffen mit HEKS	25
2.6.3.2	Runder Tisch mit der Reformierten Kirche von Transkarpatien.....	25
2.6.4	Jahrestreffen mit den OeME-Beauftragten der Mitgliedkirchen.....	25
2.6.5	Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME)	26
2.7	Churches' Commission for Migrants in Europe CCME	26
3.	Evangelisch glauben und verkündigen	26
3.1	Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS	26
3.2	Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	27
4.	Evangelisch feiern und beten	28
4.1	Liturgiekommission.....	28
4.2	SchöpfungsZeit	28
4.3	Urheberrechte.....	29
5.	Evangelisch handeln	29
5.1	Diakonie	29
5.1.1	Diakonie Schweiz.....	29
5.1.2	Fondia	30
5.1.3	Palliative Care.....	30
5.1.4	Pro Mente Sana / Ensa-Kurse	30
5.1.5	Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin NEK	31
5.1.6	Seelsorge im Gesundheitswesen SeeliG.....	32
5.1.7	Armeeeseelsorge.....	32
5.2	Migrations- und Asylpolitik	33
5.2.1	Seelsorge in Bundesasylzentren BAZ	33
5.2.2	Treffen Migrationsverantwortliche der Mitgliedkirchen.....	34
5.2.3	Eidgenössische Migrationskommission EKM	34
5.3	Frauen- und Genderpolitik	34
5.3.1	Frauenkonferenz.....	34
5.3.2	Fonds für Frauenarbeit.....	35
5.3.3	Leitfaden gendergerechte Sprache	35
5.3.4	Vernetzungstreffen Ansprechpersonen Prävention Grenzverletzungen.....	35
6.	Evangelisch öffentlich sein.....	36
6.1	Kommunikation der EKS.....	36
6.2	Evangelische Positionen	37
6.2.1	Flüchtlingssonntag	37
6.2.2	Internationaler Menschenrechtstag	37
6.2.3	Resolution der Synode EKS: «Asylsuchende aus Afghanistan» und Position Rat EKS.....	37
6.2.4	Fonds für Menschenrechte	38
6.3	Interessenvertretungen und Einflussnahme.....	38
6.3.1	Strategieentwicklung oeku Kirchen für die Umwelt und Umsetzung der Strategie..	38
6.3.2	«Grüner Güggel»	38
6.3.3	Polit-Forum	39
6.3.4	Koordination Bundesbehörden.....	39
6.3.5	Vernehmlassungen und Stellungnahmen	40
6.3.5.1	Verhüllungsverbot	40
6.3.5.2	Umweltvorlagen	40
6.3.5.3	Organspende	41
6.3.5.4	Ehe für alle: Volksabstimmung und Podiumsgespräche	41
6.3.5.5	Ethische Fragen zur Corona Pandemie.....	42
6.3.6	Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF	42

6.4	Religionsfrieden	43
6.4.1	IRAS COTIS: «Woche der Religionen» und Projekt «Dialogue en Route»	43
6.4.2	Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG.....	43
6.4.3	Evangelisch-Jüdische Gesprächskommission EJGK.....	43
6.4.4	Kommission «Neue Religiöse Bewegungen» der EKS (NRB).....	44
6.4.5	Schweizerischer Rat der Religionen SCR.....	44
6.4.6	Tagung für die Islamverantwortlichen der Mitgliedkirchen EKS	45

Anhang

1.	Delegationen und Termine des Rates	46
2.	Veröffentlichungen der EKS.....	49
2.1	Aufrufe, Stellungnahmen, Vernehmlassungsantworten	49
2.2	Publikationen	49
2.3	Hängige Motionen und Postulate	50
3.	Mitglieder des Rates und Mitarbeitende der Geschäftsstelle	50
4.	Einsitze in Eidgenössischen Kommissionen	51

Geleitwort Rechenschaftsbericht 2021

Die Zeiten sind wechselvoll, viele meinen sogar dramatisch. Die Coronavirus-Pandemie, der Ukraine-Krieg, der Klimawandel oder die Entwicklungen der politischen Lage in Europa machen die Welt unübersichtlich und erzeugen ein Gefühl der Unsicherheit. Irritierend wirkt nicht nur der Wandel selbst, sondern auch seine Geschwindigkeit. Ich schreibe diese Zeilen, ohne zu wissen, wie die gesellschaftliche Lage sein wird, wenn sie gelesen werden. Selbst kurze Zeitabstände werden unüberschaubar. Aber die EKS folgt weder der Dramaturgie von Hollywood-Drehbüchern noch dem Pessimismus von Endzeit-Orakeln. Sie hält sich an die Einsicht des Psalmisten: «In deiner Hand steht mein Geschick» (Ps 31,16). Wir können Gottes Wege nicht voraussagen, aber wir bekräftigen mit allen Christinnen und Christen unsere Hoffnung und Zuversicht, dass das letzte Wort nicht der Tod haben wird, sondern Christus, der spricht: Ich lebe und ihr sollt auch leben.

Mit dieser Überzeugung und Zuversicht hat die EKS im Jahr 2021 ihr komplexes Aufgabenportfolio in Angriff genommen. Darüber legt sie im vorliegenden Bericht Rechenschaft ab. Er dokumentiert das Anliegen des Rates und mein Bestreben als Präsidentin, nicht nur zurückschauend Unerledigtes aufzuarbeiten und zum Abschluss zu bringen und nicht nur die schwierige Gegenwart besonnen und verantwortungsvoll mitzugestalten, sondern auch engagiert Zukunftsperspektiven zu öffnen. Die EKS hat wichtige Schritte in die Wege geleitet, um gemäss ihrem neuen Verfassungsauftrag ins Handeln zu kommen und die Kirchengemeinschaft zu vertiefen. Die Festlegung der Handlungsfelder an der Sommersynode in Bern war diesbezüglich ein Meilenstein. Exemplarisch genannt seien an dieser Stelle:

- die Pflege und Intensivierung der internationalen Kontakte, etwa zu den christlichen Kirchen in Syrien
- das Engagement für eine zukunftsfähige, sozialkohäsive Gesellschaft während und nach der Pandemie
- die Platzierung der Forderung einer zukunftsweisenden Institutionalisierung des Austauschs zwischen Staat und Kirchen sowie den in der Schweiz ansässigen Religionsgemeinschaften
- der Schutz der körperlichen Integrität, auch angesichts des dringlichen Anliegens einer Erhöhung der Zahl der Organspenden
- die zukünftige kirchliche Ausgestaltung der rechtlichen Ausweitung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare.

Immer wieder wird das reformierte «semper reformanda» unmittelbar von der Wirklichkeit bestätigt, so auch im Berichtsjahr. Wir leben in einer anspruchsvollen Zeit, aber für unser Selbstverständnis als Evangelisch-Reformierte war dieser Eindruck immer schon der Normalfall.

Im Namen des Rates danke ich allen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für ihre professionelle Unterstützung und ihr hohes Engagement im Berichtsjahr.

Rita Famos
Präsidentin
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Zusammenfassung Deutsch

1. Die Präsidien der Mitgliedkirchen trafen sich im Berichtsjahr im Rahmen der Konferenz der Kirchenpräsidien zu sechs Sitzungen inklusive einer Retraite. Zahlreiche Themen wurden besprochen, u. a. Herausforderungen der Pandemie, Handlungsfelder, Afghanistan, Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Armeeseelsorge sowie Positionen zur «Ehe für alle» und zur Organspende.
2. Die Taskforce Covid-19, in der zahlreiche Mitgliedkirchen vertreten sind, traf sich 2021 wöchentlich zu einer virtuellen Sitzung. Ein Schwerpunkt des Austauschs lag erneut auf den Folgerungen zu den behördlichen Anordnungen bezüglich Gottesdienste und Kasualhandlungen.
3. Als Zeichen der Solidarität mit den unter den Folgen der Coronavirus-Pandemie leidenden Personen wurde eine virtuelle Solidaritätsaktion entworfen. Mit der Aktion licht-schenken.ch konnte zwischen Ostern und Pfingsten der Corona-Toten gedacht, den während der Pandemie besonders geforderten Personen gedankt und der Hoffnung auf die Zeit nach der Pandemie Ausdruck verliehen werden.
4. Die Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS hatte für die Reformationskollekte 2020 die Einrichtung eines Notfonds beschlossen. Die Plenarversammlung beschloss im Mai Hilfen für Gemeinden im Tessin, Neuenburg und Genf mit je 120 000 Franken, für das Zentrum Crêt-Bérard eine Unterstützung von 20 000 Franken und für das Waldenserkomitee in der Schweiz aus der Liebesgabe einen Betrag von 10 000 Franken.
5. Die Konferenz Diakonie Schweiz genehmigte an der Plenarversammlung die Revision der Mindestanforderungen für die sozialdiakonische Berufsausbildung. Zudem erstellte die Konferenz ein Grundlagendokument zum Thema «Sorgende Gemeinschaften». Schliesslich führte sie eine Vernetzungstagung in Lausanne unter verschiedenen diakonisch Engagierten der Westschweiz durch.
6. Die ethischen Themen der EKS und der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK wiesen erneut grosse Übereinstimmungen auf. Das gilt für bioethische Fragen im engeren Sinn im Rahmen der Fortpflanzungsmedizin ebenso wie für gesellschaftspolitische Fragen etwa betreffend die Organspende oder die Pandemiebewältigung.
7. Im März 2020 setzte der Rat eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe ein, die ihn bei der Konkretisierung seiner Partnerschaft mit der Armeeseelsorge beraten sollte. Im Mittelpunkt der Arbeit standen a) die Förderung der Rekrutierung zukünftiger Seelsorgerinnen und Seelsorger aus den Mitgliedkirchen; b) die Schaffung nachhaltiger Rahmenbedingungen in den Mitgliedkirchen und c) die Klärung der Frage der Zuständigkeiten der Mitgliedkirchen bzw. der EKS als offizielle Partnerin der Armee. Eine entsprechende Vorlage mit Handlungsoptionen unterbreitet der Rat der Synode im Juni 2022.
8. Angesichts der dramatischen Entwicklungen in Afghanistan wandte sich der Rat mit einem Schreiben und sechs konkreten Anliegen an den Bundesrat. Diese bezogen sich im Wesentlichen auf das humanitäre Engagement der Schweiz in Afghanistan und den Nachbarstaaten sowie die Resettlement-Politik des Bundes, die Vergabepaxis bei humanitären Visen. Vorgebracht wurde schliesslich auch das Anliegen einer Neubewertung des Aufenthaltsstatus abgewiesener Asylsuchender aus Afghanistan.

Résumé en français

1. Durant l'année sous revue, les présidentes et présidents des Églises membres se sont réunis en six séances ordinaires, dont une retraite, dans le cadre de la Conférence des présidences d'Église. Les discussions ont porté sur de nombreux sujets, notamment sur les défis liés à la pandémie, les champs d'action, l'Afghanistan, le développement des Églises et des paroisses, l'aumônerie de l'Armée, ainsi que les prises de position sur le « mariage pour toutes et tous » et le don d'organes.
2. La task force Covid-19, où de nombreuses Églises membres sont représentées, s'est réunie chaque semaine pour une séance virtuelle. Les échanges ont à nouveau mis l'accent sur les implications des consignes données par les autorités pour les cultes et les actes ecclésiastiques.
3. Une action virtuelle de solidarité a été organisée en signe de solidarité avec les personnes souffrant des conséquences de la pandémie de coronavirus. Menée entre Pâques et la Pentecôte, l'action « offreunelumière » a permis de rendre hommage aux personnes décédées du Covid-19, de remercier les personnes particulièrement sollicitées durant la pandémie et d'exprimer l'espoir placé dans l'après-pandémie.
4. La Conférence Solidarité protestante Suisse (SPS) avait pris la décision d'utiliser la collecte de la Réformation 2020 pour créer un fonds de secours. L'assemblée plénière a décidé en mai d'accorder une aide de 120 000 francs à des paroisses des cantons du Tessin, de Neuchâtel et de Genève, un soutien de 20 000 francs au centre de Crêt-Bérard et un montant de 10 000 francs au comité des vaudois en Suisse (« Waldenserkomitee ») issu des dons « coup de cœur ».
5. Lors de son assemblée plénière, la Conférence Diaconie Suisse a adopté la révision des exigences minimales de la formation professionnelle socio-diaconale. En outre, elle a établi un document de référence sur le thème des « communautés bienveillantes ». Enfin, elle a réalisé des assises à Lausanne auxquelles ont participé diverses personnes actives dans le domaine de la diaconie en Suisse romande.
6. Les sujets éthiques traités par l'EERS et par la Commission nationale d'éthique dans le domaine de la médecine humaine (CNE) ont à nouveau présenté de nombreuses similitudes. Cela vaut aussi bien pour des questions bioéthiques au sens strict, dans le contexte de la médecine reproductive, que pour des questions sociopolitiques que soulèvent par exemple le don d'organes ou la lutte contre la pandémie.
7. En mars 2020, le Conseil de l'EERS a constitué un groupe de travail temporaire pour le conseiller dans l'élaboration de son partenariat avec l'aumônerie de l'Armée. Le travail s'est concentré sur les points suivants : a) favoriser le recrutement de futurs aumôniers, hommes et femmes, au sein des Églises membres ; b) créer des conditions-cadre pérennes dans les Églises membres ; c) régler la question de la compétence respective des Églises membres et de l'EERS comme partenaire officiel de l'Armée. Le Conseil soumettra au Synode de juin 2022 un document correspondant présentant des options d'action.
8. Au vu de l'évolution dramatique de la situation en Afghanistan, le Conseil de l'EERS a adressé une lettre et six demandes concrètes au Conseil fédéral. Ces dernières portaient pour l'essentiel sur l'engagement humanitaire de la Suisse en Afghanistan et dans les pays voisins, sur la politique de réinstallation de la Confédération et la pratique d'octroi de visas humanitaires. La question d'une réévaluation du statut de séjour des requérants et requérants d'asile déboutés venus d'Afghanistan y était finalement aussi abordée.

Riassunto italiano

1. I presidi delle Chiese membro si sono incontrati sei volte durante l'anno di riferimento: cinque volte nell'ambito della conferenza dei presidi ecclesiastici e una volta per un ritiro. Sono stati discussi molti temi: le sfide legate alla pandemia, i campi d'azione, la situazione in Afghanistan, lo sviluppo della Chiesa e comunità, la cura d'anime nell'esercito nonché le posizioni in merito al «matrimonio per tutti» e alla donazione degli organi.
2. La taskforce Covid-19, nella quale sono rappresentate numerose Chiese membro, nel 2021 si è riunita settimanalmente nell'ambito di sedute virtuali. La discussione si è incentrata per lo più sulle conseguenze delle disposizioni statali per la vita liturgica (culti e altre cerimonie ecclesiastiche).
3. Come simbolo di solidarietà con le persone che soffrono per le conseguenze della pandemia da Coronavirus è stata lanciata un'iniziativa virtuale di solidarietà. Con l'iniziativa «regalareluce.ch» fra Pasqua e Pentecoste si è potuto ricordare chi è deceduto a causa della pandemia, ma anche esprimere gratitudine a tutti coloro che si sono impegnati nel campo dell'assistenza e dare voce alle speranze per il futuro postpandemico.
4. La Conferenza Solidarietà Protestante Svizzera SPS aveva deciso di devolvere la colletta della Domenica della Riforma 2020 alla creazione di un fondo di emergenza. L'assemblea plenaria tenuta in maggio ha deciso di stanziare fondi per l'aiuto a comunità nel Ticino, a Neuchâtel e a Ginevra (120 000 franchi ciascuna). Al Centro Crêt-Bérard sono stati devoluti 20 000 franchi e al Comitato dei Valdesi in Svizzera 10 000 franchi, questi ultimi provenienti dal fondo caritatevole della SPS.
5. La conferenza Diaconia Svizzera ha approvato in assemblea plenaria la revisione dei requisiti minimi per la formazione diaconale. La conferenza ha inoltre creato un documento di base sul tema «comunità che si prendono cura». Infine, essa ha organizzato un incontro di networking a Losanna rivolto a persone impegnate in ambito diaconale nella Svizzera francese.
6. La CERiS e la Commissione nazionale d'etica per la medicina umana CNE si sono nuovamente espresse in maniera unanime su diversi temi di natura etica. Ciò è valso per questioni bioetiche nel senso stretto del termine, p.es. riguardo alla procreazione assistita, ma anche per questioni relative alla politica sociale, p.es. per quanto concerne la donazione d'organi o le misure volte al superamento della pandemia da Coronavirus.
7. Nel marzo 2020 il Consiglio della CERiS ha istituito un gruppo di lavoro a tempo determinato con funzione consultativa in merito alla collaborazione con l'Esercito svizzero nell'ambito della cappellania militare. Temi centrali sono stati: a) la promozione del reclutamento di futuri cappellani e cappellane da parte delle Chiese membro; b) la creazione nelle Chiese membro di condizioni atte a sostenere l'impegno di pastore e pastori nella cappellania militare; c) il chiarimento delle rispettive competenze delle Chiese membro e della CERiS quale partner ufficiali dell'Esercito. Il consiglio sottopone in merito al Sinodo di giugno 2022 una bozza con diverse opzioni.
8. In considerazione degli sviluppi drammatici della situazione in Afghanistan il Consiglio della CERiS si è rivolto al Consiglio Federale con una lettera e sei richieste concrete. Tali richieste si riferivano sostanzialmente all'impegno umanitario della Svizzera in Afghanistan e nei paesi vicini, nonché alla politica di reinsediamento della Confederazione e alla concessione di visti umanitari. Infine è stata presentata la richiesta di rivalutare la situazione di quei richiedenti asilo provenienti dall'Afghanistan, a cui non è stata riconosciuta la condizione di rifugiati.

Resumaziun Rumantsch Grischun

1. En l'onn da gestiun èn ils presidis da las baselgias commembras s'inscuntrads a sis sesidas ed ina retratga en il rom da la Conferenza dals presidis da las baselgias. Ins ha discutà numerusas tematicas, t.a. sfidas da la pandemia, champs d'acziun, Afghanistan, svilup da las baselgias e plaivs, pastoraziun da l'armada sco er posiziuns tar «matrimoni per tuts» e la donaziun d'organs.
2. La Task Force Covid-19 cun sia represchentanza da las bleras baselgias commembras è s'inscuntrada l'onn 2021 mintg'emna ad ina sesida virtuala. In punct central dal barat eran danovamain las consequenzas da las disposiziuns uffizialas areguard cults divins e casualias.
3. Sco segn da la solidaritad cun las personas che pateschan sut las consequenzas da la pandemia dal virus da corona han ins concepì in'acziun da solidaritad virtuala. Cun l'acziun «lichtschenken.ch» han ins tranter Pasca e Tschuncaisma pudì pensar als morts vi da Corona, han ins pudì engraziar a las personas fitg dumandadas durant la pandemia ed han ins pudì exprimer speranza sin il temp suenter la pandemia.
4. La conferenza Solidaritad Protestanta Svizra aveva decis per la collecta da la refurma 2020 da stgaffir in fond d'urgenza. L'assemblea plenara dal mais matg ha decis da gidar a plaivs dal Tessin, Neuchâtel e Genevra cun mintgamai 120 000 fr, da sustegnair il center Crêt-Bérard cun 20 000 fr, e da pajar al comité svizzer per la baselgia valdaia l'import da 10 000 fr or dal dun da beneficenza.
5. La conferenza «Diakonie Schweiz» ha acceptà a l'assemblea plenara la revisiun dals standards minimals per la furmaziun social-diaconica professiunala. En pli ha la conferenza elavurà in document da basa a la tematica da las cuminanzas da tgira. La fin finala ha ella organisà ina conferenza a Losanna per colliar ils differents engaschads en la diaconia da la Svizra romanda.
6. Las tematicas eticas da la BERS e da la Cumissiun naziunala d'etica (CNE) mussavan puspè gronda concordanza sin il champ da la medischina umana. Quai vaglia per dumondas bio-eticas en il rom da la medischina da reproducziun sco er per dumondas sociopoliticas areguard la donaziun d'organs u co superar la pandemia.
7. Il mars 2020 ha il Cussegl installà per in temp limità ina gruppa da lavur che duai al cusseglar tar la concretisaziun da sia partenanza cun la pastoraziun da l'armada. En il center da la lavur stevan a) la promoziun da recrutar las futuras spiritualas e spirituals da las baselgias commembras; b) da stgaffir cundiziuns generalas persistentas en las baselgias commembras, e c) da sclerir la dumonda da las cumpetenzas da las baselgias commembras resp. da la BERS sco partenaria uffiziala da l'armada. Ina proposta correspondent cun differentas opziuns suttametta il Cussegl a la sinoda il zercladur 2022.
8. En vista al svilup dramatic en l'Afghanistan è il Cussegl sa drizzà cun ina brev e sis giavischs concrets al Cussegl federal. Quels concernevan essenzialmain l'engaschament umanitar da la Svizra en l'Afghanistan ed ils stadis vischins, sco er la politica da repatriaziun da la Confederaziun e la pratica tar la surdada da visums umanitars. En pli han ins formulà il giavisch suenter ina nova valitaziun dal status da dimora da requirents d'asil refusads da l'Afghanistan.

Rat und Geschäftsstelle

1. Rat

«Fröhliche Bescheidenheit, frischer Mut und zuversichtliche Hoffnung»: Diese symbolische Beschreibung der Arbeit der Kirche, die Rita Famos in den Mittelpunkt ihres Wortes der Präsidentin an der Sommersynode rückte, diente dem Rat als Inspiration im Berichtsjahr.

Ein hoffungsvoller Aufbruch zeichnete sich bereits im Juni ab, als die Synode den Anträgen des Rates folgte und die Handlungsfelder «Kommunikation», «Bildung und Berufe» und «Bewahrung der Schöpfung» einsetzte. Sie bilden die Grundlage, um besondere Herausforderungen für das gemeinsame Wirken der Kirchen zusammen diskutieren und Lösungswege strategisch aufzeigen zu können.

Der Rat möchte mit den drei Handlungsfeldern jedoch bewusst nicht das gesamte Handeln der EKS abdecken. Dieses spiegelt sich vielmehr in den 2021 neu gegründeten Ratsressorts wider. Neben dem von Rita Famos geleiteten Ressort Präsidiales, das unter anderem auch die Kommunikation umfasst, ist Vizepräsidentin Esther Gaillard für Diakonie und Seelsorge zuständig, Vizepräsident Daniel Reuter für Werke und Missionen, Ratsmitglied Claudia Haslebach für Ökumene und Beziehungen, Ratsmitglied Ulrich Knoepfel für Gottesdienst und Kirchenentwicklung, Ratsmitglied Ruth Pfister für Bildung und Kultur sowie Ratsmitglied Pierre-Philippe Blaser für Werte und Orientierung. Die Arbeit in Ressorts hat sich im Rat wie auch im Zusammenspiel mit der Geschäftsstelle eingespielt. Wie bisher werden die Bereiche Finanzen und Personelles durch den Ausschuss für Finanzen und Personelles APF vorberaten.

Die erste Hälfte des Berichtsjahrs stand jedoch nicht nur im Zeichen des Aufbruchs, sondern auch erneut im Zeichen der Aufarbeitung. Medial lag der Fokus somit auf der fortlaufenden Untersuchung zur Beschwerde gegen den ehemaligen Präsidenten der EKS. Ab Anfang 2021 informierte die EKS regelmässig über den Stand der Arbeiten der Untersuchungskommission. Im Vorfeld der ausserordentlichen September-Synode orientierten die Präsidentinnen der Synode, Evelyn Borer, der nichtständigen Untersuchungskommission, Marie-Claude Ischer, der EKS, Rita Famos sowie Roland Stach am 4. August 2021 in einer Medienkonferenz über den Bericht der Untersuchungskommission. Letzterer wurde gleichentags öffentlich zugänglich gemacht. An der ausserordentlichen Synode vom 5. und 6. September 2021 wurden die Ergebnisse und Empfehlungen der nichtständigen Untersuchungskommission den Synodalen präsentiert.

In diesem Zusammenhang war auch die Inkraftsetzung der Verordnung Beschwerdemanagement durch den Rat ein wichtiger Schritt. Sie regelt das Vorgehen im Fall von Verletzungen der persönlichen Integrität, sei es im Rat oder in der Geschäftsstelle. Der Rat besprach die Verordnung im Frühjahr 2021 in drei Lesungen umfassend und verabschiedete sie im Mai 2021.

In der theologisch-ethischen Arbeit lag der Schwerpunkt erneut auf Themen und Fragestellungen, die sich aus der Coronavirus-Pandemie ergaben. So sprach sich der Rat in seiner Position zur Impfdebatte deutlich gegen eine rechtliche Impfpflicht aus, betonte aber ausdrücklich die moralische Verantwortung der freien Impfentscheidung für die eigene Person und die Gemeinschaft. Ausdrücklich weist er Fehlentwicklungen in kirchlichen und öffentlichen Auseinandersetzungen zurück, in denen Personen denunziert, angegriffen und unhaltbare Narrative und Vergleiche verwendet werden.

Frischen Mut bewies der Rat mit seiner Initiative in der zweiten Jahreshälfte, die unter den Titel «Diplomatie trifft Ökumene» gesetzt werden konnte. So traf auf Initiative der Präsidentin EKS an der Herbstsynode das höchste reformierte Gremium auf Bundesrat Cassis und den vatikanischen Kardinalstaatssekretär Parolin. Hintergrund des Besuchs war das Jubiläum der 1920 wieder aufgenommenen diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Heiligen Stuhl und das Ende des sogenannten Kulturkampfes. Um dies zu feiern, besuchte Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin die Schweiz und traf auf Bundesrat und – in der Synode der EKS – auf Kirchenspitzen. Die bedeutsame interkonfessionelle Begegnung fand im Beisein hochrangiger Gäste aus der Schweizer Ökumene statt. Dabei ging es um mehr als ein schönes Bild fürs Fotoalbum: Die Beziehungen des Bundes zu allen Religionsgemeinschaften sollen institutionalisiert werden.

Über weitere zahlreiche Projekte des Rates legt der nachfolgende Bericht detailliert Rechenschaft ab.

2. Geschäftsstelle

Im Jahr 2021 haben drei Personen ihre Arbeit für die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz aufgenommen. Zwei Personen verliessen die EKS, davon wurde eine auf den 31. Dezember pensioniert.

Zwei Mitarbeitende feierten 2021 ein Dienstjubiläum; Pamela Liebenberg war 10 Jahre und Eva Wernly 15 Jahre für die EKS bzw. den Kirchenbund tätig.

Aufgrund der Pandemie arbeiteten die Mitarbeitenden im Jahr 2021 teilweise oder vollständig im Homeoffice. Das gemeinsame Jahresthema musste erneut verschoben werden.

Am 31. Dezember 2021 waren 32 Mitarbeitende mit 22,7 Vollzeitstellen beschäftigt. Zum Vergleich: Am 31. Dezember 2020 waren in der Geschäftsstelle 31 Mitarbeitende, verteilt auf 22,6 Vollzeitstellen beschäftigt.

Projektarbeit

1. Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen

1.1 Synode- und Finanzreglement

1.1.1 Synodereglement

Das Synodenreglement wurde – nach erfolgter zweiter Lesung – in der Sommersynode 2021 verabschiedet. Für die Inkraftsetzung wurde der 1. Oktober 2021 bestimmt. Die Herbstsynode 2021 wurde dann bereits nach der neuen Ordnung abgehalten.

Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Stärkung des Synodepräsidiums: So kann die Synodepräsidentin oder der Synodepräsident neu wiedergewählt werden. Eine weitere Neuerung im neuen Synodenreglement ist, dass sich Synodale und Mitgliedkirchen zur Vorbereitung der synodalen Geschäfte zu Gruppen zusammenschliessen können, ähnlich einer Fraktion, wie das in verschiedenen Mitgliedkirchen möglich ist. Neuland betritt die Synode zudem mit der Einführung der Gesprächssynode zu Fragen, für die eine vertiefte Aussprache erwünscht ist. Die Vorbereitung erfolgt durch eine eigens dazu geschaffene Kommission. Weiteren Bestimmungen für den Ablauf der Gesprächssynode werden Anfang 2022 beraten.

1.1.2 Finanzreglement

Im November 2020 beauftragte die Synode den Rat, den Mitgliedkirchen das Reglement zur Vernehmlassung vorzulegen. Die Mitgliedkirchen hatten gemäss Synodebeschluss drei Monate Zeit, um die Vernehmlassung zu beantworten. Nach Auswertung der Vernehmlassungsstellungen hat die Synode das Reglement im Juni 2021 beschlossen und zum 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

1.2 Strategische Ausschüsse/Handlungsfelder

Die Synode genehmigte an ihrer Sommersitzung 2021 nach einer ausführlichen und intensiven Debatte das vorgelegte Grundverständnis zu den Handlungsfeldern und legte die drei Handlungsfelder «Kommunikation», «Bildung und Berufe» sowie «Bewahrung der Schöpfung» fest.

Vorausgegangen war diesem Synodeentscheid ein wesentlich erneuertes Verständnis der Handlungsfelder, das der Rat der Synode unterbreitet hatte. Während es nach früherem Verständnis darum ging, mit den Handlungsfeldern die Gesamtheit des kirchlichen Wirkens in sechs Bereiche einzuteilen, so ist das von der Synode genehmigte Verständnis wie folgt ausgerichtet: «Handlungsfelder werden dort eingerichtet, wo besondere Herausforderungen für das gemeinsame Wirken der Kirchen bestehen und wo gleichzeitig eine Notwendigkeit und eine Dringlichkeit vorliegen, dass die Kirchen im genannten Bereich verstärkt gemeinsam Aufgaben bewältigen» (vgl. Synodeunterlagen). Mit der Implementierung von Handlungsfeldern verfügt die Synode neu über ein weiteres, zentrales Führungsinstrument. Mit diesem erlaubt sie, dass im zukünftigen Wirken der EKS neue Schwerpunkte und Akzente gesetzt werden können, namentlich dort, wo ihres Erachtens «besondere Herausforderungen für das gemeinsame Wirken der Kirchen bestehen».

Die Arbeit an den Handlungsfeldern ist auf einen mittelfristigen Horizont ausgelegt (vorläufig max. vier Jahre). Demzufolge sollen die Handlungsfelder denn auch abgeschlossen und zum gegebenen Zeitpunkt durch neue ersetzt werden können.

Die Verfassung sieht vor, dass der Rat für jedes von der Synode beschlossene Handlungsfeld einen strategischen Ausschuss einsetzt. Die strategischen Ausschüsse sollen aus Fachexpertinnen und -experten, Kirchenleitungsmitgliedern und Synodalen bestehen und werden von einem Ratsmitglied präsiert. Die strategischen Ausschüsse haben – aufgrund des Ratsmandats – die Aufgabe, die in den Ausführungen beschriebenen Fragestellungen aufzunehmen und Vorschläge zu entwickeln, wie den jeweiligen Herausforderungen begegnet, bzw. wie die genannten Ziele erreicht werden können. In diesem Sinne hat sich der Rat umgehend nach dem Synodebeschluss daran gemacht, die Mandate für die strategischen Ausschüsse festzulegen und die Besetzung derselben vorzunehmen. Hierfür ist er u. a. an die Mitgliedkirchen gelangt mit einer Anfrage um Nomination von geeigneten Persönlichkeiten. Die Mitgliedkirchen sind diesem Aufruf umfangreich gefolgt und haben zahlreiche kompetente Persönlichkeiten gemeldet. So konnte der Rat im Spätherbst die jeweiligen strategischen Ausschüsse ganz oder fast vollständig besetzen, sodass erste Treffen von zwei strategischen Ausschüssen kurz vor Jahresende erfolgten. Gestützt auf das Mandat des Rates werden die strategischen Ausschüsse der Synode binnen zwei Jahren über ihr Wirken einen Zwischenbericht vorlegen.

1.3 Konferenz der Kirchenpräsidien KKP

Die Präsidien der Mitgliedkirchen trafen sich 2021 im Rahmen der Konferenz der Kirchenpräsidien zu sechs Sitzungen in unterschiedlich – virtuell und physisch – durchgeführten Sitzungsformaten.

Gleich zu Jahresbeginn hielten die Kirchenpräsidien eine erste virtuell durchgeführte Kurzsitzung ab, die im Zeichen der Absprache zu Themen der Pandemiebewältigung und zu gesellschaftspolitischen Fragen stand. Die Kirchenpräsidien unterstützten bei dieser Gelegenheit den Aufruf «Trotzdem hoffen» der EKS-Präsidentin und erörterten EKS-Positionierungen zur Impfung sowie zum Umgang mit Menschen in Langzeitinstitutionen. Darüber hinaus tauschten sie sich aus zum geplanten Vorgehen bezüglich der Verhüllungsverbotsinitiative.

Die zweite KKP-Sitzung des Jahres 2021 fand im März statt und wurde wiederum virtuell durchgeführt. Dabei stand die bevorstehende Synodevorlage über die Handlungsfelder zur Diskussion, wobei das neue Grundverständnis der Handlungsfelder vorgestellt wurde und die Präsidien die Möglichkeit hatten, sowohl zu diesem neuen Grundverständnis als auch zur anvisierten Auswahl der drei Themen Stellung zu nehmen. Weiter tauschten sich die Kirchenpräsidien zum aktuellen Stand der politischen Vorstösse auf nationaler und kantonaler Ebene im Nachgang zur Konzernverantwortungsinitiative aus und erörterten den diesbezüglichen Handlungsbedarf. In einem Informationsteil wurden die Kirchenpräsidien schliesslich über anstehende öffentliche Aktionen der EKS in der Pandemiezeit unterrichtet sowie über das Projekt «Jugendkirchentag».

Vor den Sommerferien trafen sich die Kirchenpräsidien im Juni zur dritten, wiederum virtuell durchgeführten Sitzung des Jahres. Sie besprachen dabei die anvisierte Positionierung des Rates zur anstehenden Volksabstimmung über die «Ehe für alle».

Im August fand die KKP erstmals wieder physisch statt. Die Kirchenpräsidien hielten Rückschau auf die Veröffentlichung des Berichts der nichtständigen Untersuchungskommission

und liessen sich von der Leiterin des UNHCR-Büros für die Schweiz und Liechtenstein über die aktuelle Lage in Afghanistan informieren. Weiter tauschten sie sich aus über anstehende Positionierungen zu politischen Vorlagen – neben der Vorlage zur «Ehe für alle» betraf dies die Volksinitiativen «Organspende fördern – Leben retten» sowie «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)».

Rund einen Monat später fand eine virtuell durchgeführte Kurzabsprache statt. Nach einem Rückblick auf die a. o. Synode vom September 2021 unterhielten sich die Kirchenpräsidien über die ersten Erfahrungen zum Umgang mit der Zertifikatspflicht im kirchlichen Kontext.

Anfang Dezember trafen sich die Kirchenpräsidien schliesslich zur Retraite im Hotel Schloss Gerzensee (BE). Der Freitagnachmittag war im Wesentlichen einer thematischen Vertiefung zu «Themen der Kirchen- und Gemeindeentwicklung» gewidmet. Unter Beizug von externen Fachpersonen behandelten sie Erfahrungen und Lerneffekte zur freien Gemeindewahl und Gemeindebildung in Kantonalkirchen, zur flexiblen Nutzung von Kirchenräumen sowie zu Perspektiven im Umgang mit kirchlichen Kasualien und Ritualen. Am Samstag erhielten die Kirchenpräsidien die neue Ecoplan-Studie zur Zukunft der Kirchenfinanzen vorgestellt und tauschten sich mit dem Chef Armeeeseelsorge über die dringend notwendige Stärkung der Rekrutierung von reformierten Seelsorgerinnen und Seelsorgern für die Armee aus.

Im Berichtsjahr wirkten neu Lilian Bachmann (LU; Nachfolge Ursula Stämmer-Horst, verstorben), Erika Cahenzli (GR; Nachfolge Andreas Thöny), Eva di Fortunato (EPG; Nachfolge Emmanuel Fuchs bzw. Georges Bolay), Yves Bourquin (NE; Nachfolge Christian Miaz) sowie Sebastian Doll (GL; Nachfolge Ulrich Knoepfel) mit. Verabschiedet wurden Rolf Berweger (ZG), Koni Bruderer (ARAI) sowie Heinz Fischer (SZ), deren Nachfolgerinnen und Nachfolger Ursula Müller-Wild (ZG), Martina Tapernoux-Tanner (ARAI) und Erhard Jordi (SZ) ab Anfang 2022 das jeweilige Kirchenratspräsidium übernehmen werden.

1.4 Pandemie Covid-19

1.4.1 Taskforce Covid-19

Auch im zweiten Jahr der Coronavirus-Pandemie stimmte der Rat seine diesbezüglichen Tätigkeiten eng mit der Taskforce Covid-19 ab. In der Taskforce sind Vertreterinnen und Vertreter aus rund der Hälfte der Mitgliedkirchen beteiligt. Die Gruppe traf sich in der ersten Jahreshälfte und ab Herbst zu insgesamt rund 20 virtuellen Sitzungen.

Im Zentrum ihrer Beratungen stand die Anwendung der behördlichen Massnahmen auf den kirchlichen Kontext, insbesondere das von der EKS laufend nachgeführte «Schutzkonzept für Gottesdienste». Zur Diskussion in der Taskforce standen etwa Fragen zum Umgang mit Gesang in den Gottesdiensten, die Umsetzung der Zertifikatspflicht in den Gottesdiensten sowie Empfehlungen an die Kirchgemeinden im Hinblick auf die Weihnachtsfeierlichkeiten. Darüber hinaus waren viele weitere kirchliche Veranstaltungen Gegenstand der Diskussionen in der Taskforce.

Bei all diesen Anwendungsfragen ergab sich verschiedentlich Interpretationsbedarf; daher unterhielt die EKS intensiven Kontakt zum Bundesamt für Gesundheit BAG, um die offenen Fragen zu klären.

Über Anwendungsfragen im kirchlichen Kontext hinaus tauschten sich die Mitglieder der Taskforce aber auch über gesamtgesellschaftlich virulente Aspekte aus, so bspw. über Aspekte zur Impfung sowie über psychosoziale Fragen der Pandemie. U. a. daraus entstanden Anregungen für die EKS-Kampagnen «Ich höre Dir zu» sowie für die Osteraktion.

1.4.2 Theologisch-ethische Positionen

Theologie und Ethik aus evangelisch-reformierter Perspektive sind kein Selbstzweck, sondern reflektierend und orientierend auf das kirchliche und gesellschaftliche Leben bezogen. Mitten in der Welt verfügt Kirche über keine «Second-Life-Realität», aber über eigene Zugänge, Wahrnehmungen und Deutungen der einen Wirklichkeit. Die Welt mit anderen Augen sehen zu können, ist besonders dann gefordert, wenn Krisen und Verunsicherungen die vertrauten Orientierungen infrage stellen. Der gesellschaftliche Streit um die staatlichen Pandemiemassnahmen wird zunehmend mit sozusagen religiösem Eifer geführt: von denjenigen, die sich von einem Megasystem bedroht fühlen, von denjenigen, die die eigene Moral als staatliches Recht durchsetzen wollen oder denjenigen, die angesichts des prognostizierten Weltendes ihre gesellschaftliche Verantwortung bestreiten. In diesen Debatten haben kirchliche Theologie und Ethik eine kritische Funktion. Sie richtet sich gegen totalisierende Ansprüche und gegen eine quasireligiöse Überhöhung von Ansprüchen und Positionen, die sich gegen Personen oder Gruppen richten. Dieses Anliegen zieht sich als roter Faden durch alle EKS-Publikationen und Äusserungen zu gesellschaftspolitischen Fragen in und neben der Pandemie (s. auch Abschnitt 6.3.5). quasi

1.4.3 Aktion «Lichtschenken» (Ostern und Pfingsten)

Erneut standen die Osterfeiern unter dem Eindruck des Coronavirus. In der Kirchengemeinschaft und in der Öffentlichkeit wurde die Erwartung geäussert, die EKS solle ein Zeichen der Solidarität für von der Coronavirus-Pandemie betroffene Personen setzen. Nachdem die ursprüngliche Idee, eine Passionsgedenkfeier durchzuführen, auch aufgrund der damals geltenden Massnahmen und Einschränkungen nicht umgesetzt werden konnte, wurde eine virtuelle Solidaritätsaktion entworfen. Mit der Aktion lichtschenken.ch konnte zwischen Ostern und Pfingsten der Corona-Toten gedacht, den während der Pandemie besonders geforderten Personen gedankt und der Hoffnung auf die Zeit nach der Pandemie Ausdruck verliehen werden.

In Zusammenarbeit mit einer externen Firma wurde eine niederschwellige, dreisprachige Landingpage lichtschenken.ch eingerichtet, auf welcher jede und jeder wahlweise eine virtuelle Kerze des Dankes, der Freundschaft, der Hoffnung oder des Gedenkens auswählen und mittels Botschaft anzünden konnte. Optional konnte die Botschaft via Messengerdienst an die Adressatin, den Adressaten verschickt werden. Nach Freigabe durch ein Team an Administratorinnen und Administratoren erschienen die Kerzen und Botschaften auf einer interaktiven Schweizerkarte, wo sie öffentlich eingesehen werden konnten. Flankiert wurde die Seite mit abrufbaren theologischen Hintergrundinformationen.

Lanciert wurde lichtschenken.ch am Karfreitag durch eine Videobotschaft von Bundespräsident Guy Parmelin. Auch die ökumenischen Partner waren mit an Bord und unterstützten die Aktion ideell und kommunikativ. Neben der Präsidentin EKS bewarben auch die Schweizer Bischofskonferenz und die Christkatholische Kirche der Schweiz sowie die Schweizerische Evangelische Allianz / Réseau évangélique suisse die Aktion mit einer Videobotschaft. Auch die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz und die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz unterstützten die Aktion.

Im Zeitraum zwischen Ostern und Pfingsten 2021 wurden über 5600 Kerzen entzündet. Die Aktion fand breite Beachtung in den Medien und wurde als schweizweites Zusammenstehen und als Ausdruck der Solidarität gelobt. Die Lichterbotschaften wurden 16333-mal angesehen, die Inspirationen aus der Bibel erreichten 5526 Views. Total besuchten 27 191 Unique-Besucher die Site und verbuchten 442 962 Events. In den Sozialen Medien erreichte der Post der EKS zum Video von Bundespräsident Parmelin 12 500 Impressions. Auf Twitter verzeichnete der Tweet zum Videoclip Parmelin 3330 Views. Die deutschsprachigen Tweets der EKS im Mai erreichten 2369 Impressions, diejenigen auf Französisch sogar 2632.

1.4.4 Aktion «Ich höre dir zu»

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde im Rat EKS und in der Taskforce Covid-19 der Wunsch geäussert, die Kirche solle sich aufgrund der andauernden Pandemiesituation noch stärker seelsorgerisch einbringen. Daraus entstand die Kampagne #IchHöreDirZu. Die Kampagne, welche von Aschermittwoch bis Ostern lief, fusste auf zwei Pfeilern: 1. Das Bündeln und Sichtbarmachen von Hilfsangeboten auf der EKS-Website; 2. Videobotschaften, die Hoffnung machen.

Für die Informationen zu Hilfe vor Ort wurde ein eigener Bereich Psychische Unterstützung in der Corona-Krise eingerichtet, wo jeweils sprachregional spezifisch auf Unterstützungsangebote hingewiesen wurde. Zudem wurden die Mitgliedkirchen aufgefordert, ihr bekannte Angebote der EKS zu melden, damit diese gebündelt auf der Website zur Verfügung gestellt werden können. Die Website verzeichnete im Zeitraum zwischen Aschermittwoch und Ostern 1055 Zugriffe.

Es gingen 24 Videobotschaften (davon 4 auf Französisch) ein, die auf Vimeo hochgeladen wurden. Vimeo verzeichnete 2255 Aufrufe. Diese wurden teilweise auf Facebook und Twitter geteilt. Die Facebook-Videos erreichten stets zwischen 150 und 250 Views, ein Video 350. Den Aufruf der Präsidentin sahen sich 2400 Userinnen und User an. Auf Twitter wurden die Posts für die Aktion kaum geteilt.

1.5 Website und Erscheinungsbild

Die viersprachige Website evref.ch ist der Hauptkommunikationskanal der EKS. In der andauernden Coronavirus-Pandemie bleibt die Seite als Serviceplattform zugunsten der Mitgliedkirchen und der Öffentlichkeit relevant. Wenig überraschend wurden die Inhalte der Themenrubrik «Kirchliche Massnahmen zum Coronavirus» am häufigsten besucht (21 815 Zugriffe). Dort sind stets die neusten Handreichungen und Schutzkonzepte für die Durchführung von Gottesdiensten und religiösen Veranstaltungen zu finden, diese verzeichneten auch die meisten Downloads (Schutzkonzepte rund 2200 Downloads, Impfpapier 1077). Weiter wurde die Kampagne #IchHöreDirZu (s. Kap. 1.4.4), wo Informationen zu Hilfe bei psychischen Herausforderungen zu finden sind, dort hinterlegt.

Die Startseite ist dynamisch gestaltet. Als Landingpage hat sie den Anspruch, aktuell und relevant zu sein, einzuordnen und weiterzuleiten. Mit einem Redaktionsplan wird diesem Ansinnen Rechnung getragen. Am synodalen Auftrag, mit der Seite ein jüngeres Publikum anzusprechen, arbeitet der Bereich Kommunikation der EKS beständig, besonders durch adressatengerechte Sprache, zielgruppenorientierte Inhalte, entsprechende Formate (Videos) sowie Social-Media-Verlinkungen.

Die Website verzeichnete im Berichtsjahr 276 149 Zugriffe. 57 % der Userinnen und User gelangten über den Desktop auf die Website, 40 % von einem Mobilegerät aus sowie 3 %

über ein Tablet. Am häufigsten gesucht wurde nach «eks» und verwandten Suchbegriffen zur Organisation.

Das Erscheinungsbild «Kreuz im Licht» wurde im Verlauf des Jahres 2021 von der Evangelisch-reformierten Kirche beider Appenzell sowie von diversen Kirchgemeinden, namentlich im Kanton Thurgau, übernommen.

1.6 Arbeitsgruppe Bildungsforum

Die Arbeitsgruppe Bildungsforum traf sich im Berichtsjahr zu einer physischen Sitzung, einer Onlinekonferenz und einem Zirkuläraustausch. Schwerpunktthemen waren die Entwicklungen in den verschiedenen religionspädagogischen Gremien, eine erste Stellungnahme zur Maturitätsreform 2023, sowie ein Beitrag zum Themendossier Feiertage der Organisation «Young Enterprise Switzerland».

Die AG Bildungsforum beobachtet insbesondere in der Deutschschweiz die Problematik, dass die Konzeption des Faches Ethik, Religionen, Gemeinschaft ERG dazu verleitet, verstärkt Ethik anstelle von Religion zu unterrichten. In diesem Zusammenhang hat die AG Bildungsforum die Frage besprochen, welche Bedeutung die EKS für eine Stärkung des Bereiches Religion an den allgemeinbildenden Schulen hat. Dabei spielt sicher die kommende Vernehmlassung zur Maturitätsreform eine wichtige Rolle. 2021 bestand die AG Bildungsforum aus Martin Schmidt (Präsident), Eva Ebel, Vital Gerber, Ruth Pfister (Rat EKS), Thomas Schlag und Klaus Fischer.

2. Evangelisch Kirche sein mit anderen

2.1 Ökumene Schweiz

2.1.1 Schweizer Bischofskonferenz SBK und Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz RKZ

Auf Einladung der Schweizer Bischofskonferenz SBK fand im Juli 2021 in Freiburg ein Treffen von Delegationen des Rates EKS und der SBK statt. Thema der Sitzung war die Frage der regelmässigen Beziehungspflege zwischen SBK und EKS, sowie die Beziehungen der beiden Landeskirchen zum Staat und zu den anderen Konfessionen und Religionsgemeinschaften im Land. Eine Retraite von EKS und SBK wird am 22./23. November 2022 im Kloster Kappel stattfinden. Die gemeinsame Kommission ERGK wird zukünftig als ad-hoc-Kommission projektbezogen und auf gemeinsame Weisung von EKS-SBK arbeiten. Die jährliche gemeinsame Botschaft der drei Landeskirchen zum Menschenrechtstag wird zukünftig durch die AGCK.CH erarbeitet und vertreten. Dies wurde der Plenarversammlung der AGCK.CH im November 2022 entsprechend beantragt. Die AGCK.CH hat inzwischen zugesagt, die Trägerschaft für drei Jahre 2022–2024 zu übernehmen, die dann einer Evaluierung unterzogen werden soll. SBK und EKS haben den Stellenwert des Themas Ökologie in beiden Kirchen unterstrichen und wollen mit der Fachstelle des Vereins «oeku Kirchen für die Umwelt» eine Vertretung beider Kirchen im Vorstand von oeku besprechen. Schliesslich wollen EKS und SBK auch für die kirchliche Vertretung in der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR jeweils auf Ende einer Legislaturperiode hin eine Person gemeinsam portieren und dem Bundesrat zur Ernennung vorschlagen.

2.1.2 Ökumenisches Treffen anlässlich der Synode im November 2021 mit Bundesrat Cassis und Kurienkardinal Parolin

Die interkonfessionelle Begegnung, die am 8. November 2021 im Rahmen des ersten Tages der Herbstsynode der EKS stattfand, war ein Programmpunkt des zweitägigen Schweiz-Besuchs von Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin. Direkter Anlass der Reise war das Hundert-Jahr-Jubiläum zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und dem Heiligen Stuhl. Um die Zusammenarbeit mit dem Heiligen Stuhl zu verstärken, hatte der Bundesrat zudem am 1. Oktober 2021 beschlossen, eine Schweizer Botschaft im Vatikan zu errichten.

Eine Botschaft im Vatikan schliesse die Zusammenarbeit mit anderen Religionsgemeinschaften nicht aus, unterstrich Aussenminister Cassis in seinem Grusswort an die Synodalen der EKS. Der Dialog sei in der pluralistischen Schweiz von zentraler Bedeutung. Kurienkardinal Parolin hob seinerseits hervor, dass die römisch-katholische und die reformierte Kirche viele gemeinsame Betätigungsfelder haben und dass die ökumenische und diplomatische Arbeit dasselbe Ziel verfolgen, nämlich Einheit, Gerechtigkeit und Frieden. Er lud die ökumenischen Partner ein, sich am «synodalen Prozess» der katholischen Kirche (2021–2023) zu beteiligen. Rita Famos rief den Bundesrat auf, kreative Wege zu finden, um die Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirchen zu stärken.

Am 8. November 2021 nachmittags nahm Rita Famos an der offiziellen Jubiläumsfeier zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Heiligen Stuhl an der Universität Freiburg teil. Die Jubiläumsfeier markierte zugleich den Beginn des internationalen historischen Kolloquiums «Die Schweiz und der Heilige Stuhl: eine intensive Geschichte, vom Mittelalter bis zum gemeinsamen Engagement für den Frieden», das am 9. November 2021 stattfand.

2.1.3 Innerprotestantisches Delegationentreffen

Die Delegationen von EKS, Schweizerischer Evangelischer Allianz SEA, Réseau évangélique suisse RES und dem Verband Evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz VFG kamen im April und November 2021 zu je einem Treffen zusammen. Das Herbsttreffen findet jeweils unter Einbezug der strategischen Ebene statt. Diese Treffen dienen der innerprotestantischen Verständigung und punktuellen Zusammenarbeit.

Wie bereits im Jahr zuvor waren 2021 verschiedene Aspekte des kirchlichen Lebens durch die Coronavirus-Pandemie geprägt und die zu deren Bekämpfung beschlossenen Massnahmen. Der Umgang der Kirchen mit der Situation, nicht zuletzt im Zusammenhang mit den «grossen Festen» (Ostern, Weihnachten), war Gegenstand des Austausches.

Weitere Themen, die besprochen wurden, waren: die möglichen Folgen des Referendums zur «Ehe für alle» für Pfarrerpriesterinnen und Pastoren, die eine Trauung gleichgeschlechtlicher Paare theologisch nicht verantworten können («Gewissensfreiheit»); die Einrichtung regelmässiger und institutionalisierter Treffen der Glaubensgemeinschaften in der Schweiz mit Vertreterinnen und Vertretern von Bundesbehörden (etwa entsprechend der Praxis des europäischen Parlaments); das Verhältnis von EKS und SEA/RES im Schweizerischen Rat der Religionen.

2.1.4 Evangelisch/Römisch-katholische Gesprächskommission ERGK

Im März 2020 veröffentlichte die Evangelisch/Römisch-katholische Gesprächskommission ERGK die Publikation «Heilig», welche sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form erschien. Im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz SBK wurde eine französische Übersetzung des Buches angefertigt. Diese erschien im Juli 2021 und steht zum Download auf den Websites von SBK und EKS zur Verfügung. Die offizielle Vorstellung durch die Mitherausgebenden erfolgt im Juni 2022 im Rahmen der Studientage des Zentrums Glaube & Gesellschaft (Universität Freiburg).

2.1.5 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK.CH

Im Berichtsjahr wurde die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz AGCK.CH zum ersten Mal seit ihrer Gründung am 21. Juni 1971 von einem orthodoxen Theologen präsiert, Milan Kostrešević. Die EKS-Delegation in der AGCK.CH bestand aus Heinz Fäh (SG), Hyonou Paik (NE), Christoph Knoch (BEJUSO), Bettina Lichtler (ZH), Antoine Reymond (VD), Irène Schwyn (ZG) und Claudia Haslebach, die den Rat vertritt. Sie hat ebenfalls einen Sitz im Präsidium, zusammen mit Christoph Knoch.

Im Jubiläumsjahr 2021 fanden zahlreiche Veranstaltungen statt:

- Am 22. April organisierten die AGCK.CH und Professorin Barbara Hallensleben von der Universität Freiburg eine Videokonferenz zum 20-jährigen Bestehen der europäischen Charta Oecumenica, die auch in der Schweiz die Quelle der Inspiration für die Ökumene ist.
- Am 8. Juli, im Rahmen eines Gottesdienstes in Bern, unterzeichneten Rita Famos und fünf weitere Unterzeichnende der Erklärung von Riva San Vitale (2014) gemeinsam mit der Neuapostolischen Kirche Schweiz die gegenseitige Taufanerkennung.
- Am 4. September organisierten die AGCK.CH, ihre Schwesterorganisationen in Deutschland und Österreich sowie oeku Kirchen für die Umwelt den 1. Internationalen Tag der Schöpfung in der Bodenseeregion. Die Reise führte von Bregenz über Lindau nach Romanshorn, wo ein Gottesdienst stattfand. Ratsmitglied Claudia Haslebach nahm daran teil.
- Vom 10. bis 13. Oktober organisierten die AGCK.CH und Partner aus der Westschweiz in Leysin/VD ein 1. Christliches Forum nach dem Vorbild des Global Christian Forum mit rund 60 Teilnehmenden. Claudia Haslebach überbrachte ein Grusswort.
- Schliesslich fand am 17. November in Basel die Fünfzig-Jahr-Feier der AGCK.CH statt, in Anwesenheit von rund 90 Gästen aus der Schweiz und ihren Nachbarländern. Am Podiumsgespräch über den gemeinsamen gesellschaftlichen Beitrag der Kirchen in der Schweiz nahm auch die Präsidentin EKS teil.

Zu den wichtigsten Dossiers der AGCK.CH gehörten insbesondere eine Neubeurteilung des Schlüssels für die Verteilung der Beiträge an das Budget der AGCK.CH unter stärkerer Berücksichtigung der demografischen Gegebenheiten aller Mitglieder. Wäre diese Änderung umgesetzt worden, hätte sie den Beitrag der EKS gesenkt, ohne die Garantie einer Kompensation durch andere Mitglieder, insbesondere orthodoxe, und somit hätte sie das bereits bescheidene Budget der AGCK.CH gefährdet. Die Änderung wurde schliesslich verworfen. Hingegen genehmigte die Plenarversammlung einen Antrag der drei Landeskirchen, wonach die AGCK.CH ab 2022 die Verantwortung für die gemeinsame Erklärung der Kirchen zum Menschenrechtstag übernehmen soll. Es wurde bereits eine Arbeitsgruppe gebildet.

2.2 Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE

Der Rat der GEKE traf sich zweimal: Ende Januar virtuell und Ende September 2021 in Athen auf Einladung der reformierten Kirche Griechenlands. Der Leiter Aussenbeziehungen der EKS nahm als Stellvertreter an beiden Treffen teil. Einige der wichtigsten Punkte und Entscheidungen: Der lutherische Pfarrer Marcin Brzóška aus Polen wurde ins Präsidium gewählt. Ausserdem wurde John Bradbury, Generalsekretär der United Reformed Church (UK) und seit Juni 2020 Interims-Exekutivpräsident, in seinem Amt bestätigt. Rita Famos wurde in den Rat GEKE gewählt.

Die GEKE wird im Jahr 2023 das fünfzigjährige Bestehen der Leuenberg-Konkordie feiern. Es wurde eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, die die folgenden Projekte umsetzen soll:

1. eine Festschrift, vorgesehen für Oktober 2022;
2. eine wissenschaftliche Konferenz im März 2023 in Debrecen (Ungarn) zu einem zukunftsorientierten Thema, das den Beginn der Vorbereitungen für die Generalversammlung 2024 markiert;
3. ein feierliches Treffen der Leitenden der Mitgliedkirchen vor dem Sommer, wahrscheinlich in Wien;
4. ein weiteres Treffen der Präsidentinnen und Präsidenten und der Synodenmitglieder Ende September 2023 in Bad Herrenalb (D).

Die nächste Generalversammlung der GEKE findet Anfang September 2024 im rumänischen Sibiu (Hermannstadt) statt.

Mehrere Prozesse/Projekte im Zusammenhang mit den Entscheidungen der Generalversammlung 2018 in Basel sind in Bearbeitung, insbesondere eine Untersuchung zu «Theorie und Praxis des Abendmahls». Das Projekt des Dialogs mit dem Vatikan wird demnächst beginnen können, da die beiden Delegationen bestimmt wurden.

Die Arbeitsgruppe «Ethik» präsentierte das Ergebnis ihrer Arbeit zu den Auswirkungen von Covid-19 aus protestantisch-ethischer Sicht. Dieses Grundsatzpapier wurde als *Focus 29* veröffentlicht und in mehrere Sprachen übersetzt. Die EKS finanzierte die französische Übersetzung. Das Dokument diente auch als Grundlage für zwei Beratungen, die in Zusammenarbeit mit der EKS und dem europäischen Teil der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK organisiert wurden. Gegen 80 Teilnehmende hatten sich für das Treffen angemeldet. Vom 8. bis 10. Oktober 2021 fand in Rom eine Folgeberatung mit rund 25 Teilnehmenden statt, darunter ein Gast aus dem Libanon und Prof. Christophe Chalamet aus Genf.

Im April 2021 trafen sich die Leiterinnen und Leiter der fünf Regionalgruppen der GEKE virtuell zu einem Tag der Information und des Austausches über das Thema Demokratie. Die EKS nahm an diesem Treffen teil, da ihre Mitgliedkirchen in drei dieser Gruppen mitwirken.

Drei Schweizer Studierende wurden 2020 für fünf Jahre in die neue Referenzgruppe «Young Theologians in Communion» berufen: Junge Theologinnen und Theologen aus ganz Europa kommen jährlich zusammen und begleiten laufende Studienprozesse der GEKE. Das erste Treffen im Oktober 2020 fand coronabedingt virtuell statt. Das zweite Treffen konnte im September 2021 in Rom durchgeführt werden.

Beinahe 20 Personen aus den Mitgliedkirchen der EKS sind im Rahmen der GEKE tätig. Sie kamen erstmals im September 2021 zu einem gemeinsamen Treffen in Bern zusammen und berichteten über den derzeitigen Stand jener Arbeitsprozesse der GEKE, in denen sie mitwirken. Der Generalsekretär der GEKE gab einen Einblick in die Struktur und Organe der GEKE, sowie in aktuelle und zukünftige Projekte. Ebenso sammelten die Anwesenden Ideen, wie die Schweizer Reformierten das 50-Jahr-Jubiläum der Leuenberger Konkordie 2023 begehen können.

2.3 Weltweite Ökumene

2.3.1 Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK

2.3.1.1 Allgemeines

Das erste Meeting der Ökumene-Beauftragten im Januar fand virtuell statt, das zweite wurde im September 2021 in Bossey als hybride Veranstaltung durchgeführt, mit insgesamt fast 70 Teilnehmenden. Sie erhielten ein Update über den Stand der Vorbereitungen der Vollversammlung 2022 in Karlsruhe und wurden über die aktuellen Geschäfte der verschiedenen Bereiche des ÖRK informiert. Eine Ratsdelegation war im Oktober 2021 zu Gast beim Ökumenischen Rat der Kirchen ÖRK in Genf, wo sie vom geschäftsführenden Generalsekretär und der Geschäftsleitung des ÖRK empfangen wurden.

Der Zentralausschuss traf sich vom 23. bis 29. Juni 2021, um die 11. Vollversammlung 2022 in Karlsruhe vorzubereiten. Er bestätigte die Delegationen der Mitgliedkirchen, ernannte zusätzliche Delegierte und prüfte seinen Bericht für die Vollversammlung «von Busan nach Karlsruhe». Ausserdem gingen bei ihm Beitrittsgesuche von zwei Kirchen ein, und er genehmigte die Nachträge, welche den strategischen Plan und die Finanzstrategie des ÖRK bis Ende 2022 verlängern.

Da das Treffen virtuell stattfand, konnte die geplante Wahl des neuen Generalsekretärs des ÖRK nicht durchgeführt werden. Pater Ioan Sauca, der das Amt interimistisch innehat, wurde in seiner Funktion bestätigt. Der ÖRK plant, die Wahl beim nächsten Treffen des Zentralausschusses im Juni 2022 abzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, würde die Wahl auf die erste Sitzung des neuen Zentralausschusses, der im September 2022 in Karlsruhe gewählt wird, im Frühjahr/Sommer 2023 verschoben.

2.3.1.2 ÖRK-Steering-Committee für das Projekt «Green Village»

Das Committee, in dem auch Rolf Berweger (ZG) als Berater einen Sitz hat, traf sich 2021 sechs Mal, um das Aufgleisen dieses umfassenden Projekts zu begleiten und Empfehlungen an die Leitung des ÖRK abzugeben. Es geht darum, 80 % der bestehenden Gebäude des ÖRK abzureissen und sechs Neubauten mit unterschiedlichen Funktionen zu errichten, wobei der Verkauf eines der Gebäude jeweils den Bau des nächsten finanziert. Die Lage zwischen dem Flughafen und der Place des Nations ist ideal, und das Projekt wird von Implenia mitgeleitet. Ein weiteres Ziel des Projekts ist es, die Pensionskasse des ÖRK zu sanieren und sie nachhaltig zu sichern. Die Situation auf dem Genfer Immobilienmarkt, verschärft durch die langfristigen Auswirkungen von Covid-19 (weniger Bedarf an Büros, weniger Risikobereitschaft), führte zu Verzögerungen, zu einer Verlangsamung der Bautätigkeit und zum Abspringen von Investoren, was grosse Sorgen bereitete. Doch gegen Ende des Jahres hat ein neuer Investor ernsthaftes Interesse bekundet. Die Gespräche werden bis zum Frühjahr 2022 fortgesetzt. Das Projekt wird voraussichtlich bis etwa 2025 dauern.

2.3.1.3 Vorbereitungen Vollversammlung Karlsruhe 2022

Die Synode der EKS verabschiedete im September 2021 einen Gesamtplan für ein umfangreiches Mitwirkungskonzept der evangelischen Kirchen der Schweiz an der Vollversammlung in Karlsruhe. Zahlreiche Gruppenreisen, Workshop-Möglichkeiten, eine breite sichtbare und interaktive Präsenz im Zentrum des Campus, der von Freiwilligen betreut wird, ein Wei-

terbildungskurs für Amtsträgerinnen und Amtsträger, Stewards und Teilnehmende des ökumenischen Theologiekurses sind einige der Angebote, die dieses Projekt zu einer der Kernaktivitäten des Jahres 2022 machen werden.

Die Mitglieder der offiziellen Delegation der EKS an der Vollversammlung – Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh (SG), Delegationsleiter; Kirchgemeinderätin Suzanne Schild (BS); Emma van Dorp, Assistentin an der Genfer Theologischen Fakultät; der Leiter Aussenbeziehungen der EKS, Berater der Delegation – kamen im September virtuell zu ihrer ersten Vorbereitungssitzung zusammen. Besprochen wurden das Programm und die Bestandteile der Vollversammlung, sowie die Aufgaben der Delegation vor, während und im Anschluss an die Versammlung. Im Zentrum der zweiten virtuellen Sitzung im Dezember 2021 standen die Auseinandersetzung mit dem Motto der Versammlung sowie erste logistische und administrative Fragen.

2.3.2 Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK

Die europäischen Kirchen der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK trafen sich im April virtuell zu ihrem Jahrestreffen, das sich natürlich vor allem auf die Covid-19-Krise und den breiten weltweiten Konsultations- und Entscheidungsprozess konzentrierte, den die WGRK zu diesem Thema lanciert hat.

Der Exekutivausschuss der WGRK, der zum ersten Mal seit zwei Jahren tagte, traf sich Ende Mai 2021 virtuell. Dem scheidenden Generalsekretär Chris Ferguson, dessen Amtszeit Ende August 2021 endete, wurde für seinen siebenjährigen Dienst gedankt. Da das Suchkomitee für die neue Generalsekretärin oder den neuen Generalsekretär keine Kandidierenden vorstellen konnte, genehmigte der Exekutivausschuss eine einjährige Interimsperiode, die im September 2021 begann. Sie sieht vor, dass die drei derzeitigen Referatsleiter die Funktionen und Verantwortlichkeiten des Generalsekretärs übernehmen, zusammen mit Präsidentin Najla Kassab. Ausserdem setzte der Exekutivausschuss Arbeitsgruppen zur Nachhaltigkeit und zur Planung der nächsten Generalversammlung ein.

Bei einer virtuellen ausserordentlichen Sitzung des Exekutivausschusses Ende November 2021 nahm dieser einen ersten Bericht der Arbeitsgruppe «Nachhaltigkeit» der WGRK zur Kenntnis. Er genehmigte die Ausweitung seines Mandats auf die nichtfinanziellen Aspekte dieser Frage bis zur nächsten Generalversammlung. Diese wurde um ein Jahr verschoben und wird 2025 in einem noch festzulegenden asiatischen Land stattfinden.

Ein Dutzend ökumenischer Leiter der reformierten Kirchen Europas in der WGRK trafen sich im Herbst virtuell. Sie dachten über eine gemeinsame Intervention beim Präsidium der WGRK nach, um eine Anpassung der Arbeitsstrukturen und -methoden der WGRK zu erwirken. Die ersten Erfahrungen mit der operativen Leitung durch die drei Referatsleiter sind gemischt und nicht dazu bestimmt, von Dauer zu sein. Bspw. könnten die Regionen mehr Verantwortung für die Umsetzung gewisser Arbeitsinstrumente übernehmen, und die Sekretariatsarbeit könnte sich stärker auf die Unterstützung der Regionen fokussieren. Eine zweite Beratung über die Zukunft im Dezember 2021 zeigte, dass diese Ansicht von mehreren Regionen der WGRK geteilt wird.

Es fand ein Gespräch mit der Präsidentin EKS über die Arbeit des Centre John Knox statt. In der Folge wurde die Église protestante de Genève EPG über die Situation des Centre John Knox und über die Erwägungen der WGRK informiert. Der neu gebildete Konsistorialrat der EPG beauftragte eines seiner Mitglieder, das Dossier zu verfolgen und Vereinsmitglied zu werden. Zudem half er bei der Suche nach einem Architekten, der den Auftrag

hätte, ein Projekt auszuarbeiten. Der Leiter Aussenbeziehungen der EKS wurde im Juni 2021 in den Vorstand des Centre John Knox gewählt.

2.3.3 Konferenz Europäischer Kirchen KEK

Bei der virtuellen Generalversammlung am 30. Juni 2021 war ein statutarischer Teil traktantiert mit Jahresbericht und -rechnung 2020, Budget 2021 sowie ein thematisches Plenum zum Thema «Covid-19». Das Quorum der Delegierten konnte knapp nicht erreicht werden, sodass die Versammlung neuerlich auf 30. September 2021 angesetzt wurde. Diese fand wiederum virtuell statt: Jahresbericht und -rechnung 2020 wurden genehmigt und der revidierte Haushaltsplan 2021 angenommen.

Ende November 2021 informierte die KEK ihre Mitgliedkirchen über einen Beschluss ihres Rates, den schon seit fast zehn Jahren diskutierten Reformprozess zu konkretisieren. Das Profil soll geschärft und die Arbeit der KEK effizienter gestaltet werden. Diese partielle Erneuerung des Profils und des Portfolios der KEK soll den Auftritt und den Tätigkeitsbereich der Organisation auf weniger Aspekte konzentrieren, indem die Identität als «Plattform der Kirchen» betont, die theologische Arbeit intensiviert und die Anwaltschaft gegenüber den europäischen Institutionen gestärkt werden. Das bedeutet, dass gewisse Zusammenarbeitsverträge und Finanzhilfen ab Ende 2022 beendet werden; insbesondere wird das Büro in Strassburg geschlossen, die Subventionen für die Churches' Commission for Migrants in Europe CCME, das European Christian Environmental Network ECEN und das Church Action on Labour and Life CALL-Netzwerk gestoppt. Die Zusammenarbeit soll in anderen Formen weitergeführt werden.

2.4 Bilaterale Beziehungen

Eine Delegation der Fédération Protestante de France FPF unter der Leitung ihres Präsidenten François Clavairolly kam am 2. September 2021 für einen offiziellen Freundschaftsbesuch zur EKS nach Bern. Die Gäste diskutierten mit der Präsidentin EKS eine Reihe aktueller Themen, wie die interreligiöse Zusammenarbeit, die Spezialseelsorgedienste und die fortschreitende Säkularisierung Westeuropas.

Am 6. November 2021 traf die Präsidentin EKS in Zürich mit der Moderatorin der Waldenserkirche in Italien, Alessandra Trotta, zusammen. Das Treffen war durch das «Waldenserkomitee in der deutschen Schweiz» organisiert worden, das jährlich eine Delegation der Waldenserkirche zu einem Besuch in der Schweiz einlädt.

Die EKS nahm am 20. November 2021 am Festgottesdienst und der Einsetzung des am 21. Mai 2021 neu gewählten Synodalrats der Evangelischen Kirche der Böhmisches Brüder EKBB in Brno (Tschechien) teil. Die EKBB ist die grösste protestantische Kirche in der Tschechischen Republik und arbeitet auch eng mit HEKS zusammen.

2.5 Kirchliche Zusammenarbeit Naher Osten

An der Online-Tagung anlässlich des Hundert-Jahr-Jubiläums von «Action Chrétienne en Orient ACO» am 28. und 29. Januar 2021 nahmen fast 100 Personen aus dem Nahen Osten, Europa und Nordamerika teil. Sie wurde von der Haigazian University von Beirut (Libanon) zum Thema «European Missions and Protestant Churches in the Middle East: A Shared History in the 20th Century» organisiert. Der Leiter Aussenbeziehungen der EKS nahm auf Einladung des Generalsekretärs der ACO teil.

Angesichts der schwierigen Lebensumstände, mit denen die syrische Bevölkerung konfrontiert ist, wandte sich die EKS im Juni 2021 an das EDA und an das SECO mit der Bitte, die ergriffenen Zwangsmassnahmen zu überprüfen und zu überarbeiten, die direkt und indirekt den Wirtschaftsbereich und die Dienste des syrischen Staates betreffen (insbesondere im Lichte der weiteren Verbreitung der Covid-19-Pandemie), aber auch die zahlreichen lokalen zivilen Akteure, die tätig sind, um der Bevölkerung insgesamt zu helfen. Die Antwort des Bundesrates betonte die Solidarität mit der EU und die Zusicherung, dass die humanitäre Hilfe nicht von den Sanktionen betroffen sei.

Im Dezember 2021 empfing das EKS-Präsidium in Bern zwei Vertreter der protestantischen Kirchen aus Syrien und Libanon, Pastor Haroutune Selimian, Präsident der Armenischen Protestantischen Gemeinschaft in Syrien, und Pastor Riad Jarjour, Mitglied der Nationalen Protestantischen Synode Syrien-Libanon NESSL und Präsident einer NGO, die im Dialog der Gemeinden Beiruts aktiv ist. Zu ihren Partnern gehören das HEKS und DM – Dynamique dans l'échange. Die Pastoren berichteten auch in Lausanne und Genf sowie im Rahmen von Treffen mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen ÖRK und dem EDA über die politische, kirchliche und humanitäre Situation in ihren Ländern. Sie bemängelten, dass HEKS in der kirchlichen Zusammenarbeit vor Ort zu wenig Hilfe leistet.

2.6 Werke und Missionsorganisationen

2.6.1 Fusion HEKS und Brot für alle

Die Fusion von HEKS und Brot für alle wird per 1. Januar 2022 rechtlich vollzogen. Im Jahr 2021 liefen in den beiden Werken die Vorbereitungen dazu, und es wurden diverse rechtliche Vorarbeiten vorgenommen. So genehmigte der Rat EKS im Mai 2021 den Entwurf des Organisationsreglements. Die Synode der EKS stimmte im Juni 2021 einer Änderung im Fusionsvertrag zu, mit der die Höchstzahl der Stiftungsratsmitglieder vorübergehend von elf auf zwölf Personen erhöht wurde. Die beiden Stiftungsräte sind übereingekommen, dass damit die gesetzlichen Fusionsvoraussetzungen am besten erfüllt werden können. So kann sichergestellt werden, dass die Kompetenzen in den unterschiedlichen Fachgebieten und die Kenntnisse der diversen Ressorts der beiden Werke bestmöglich erhalten und zusammengeführt werden können.

Ebenfalls im Juni 2021 wählte die Synode der EKS einen Teil der Stiftungsratsmitglieder der fusionierten Stiftung. Die Stiftungsratsmitglieder der übertragenden Stiftung Brot für alle, die künftig im Stiftungsrat der fusionierten Stiftung Einsitz nehmen sollen, mussten noch formell gewählt werden. Zudem wurde Christoph Sigrist für eine weitere Amtszeit im Stiftungsrat HEKS wiedergewählt. Die Synode nahm ebenfalls vom Rücktritt diverser amtierender Stiftungsratsmitglieder Kenntnis.

Der Fusionsvertrag wurde unterzeichnet und fristgerecht bei der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht eingereicht.

2.6.2 Dialogprojekt HEKS–Kirchen

Als Antwort auf die Zusatzanträge der Synode der EKS vom Juni 2020 hat HEKS ein Projekt lanciert, welches bis 2023 umgesetzt werden soll. In einem gemeinsamen Dialogprojekt der Kirchen und des künftigen fusionierten Werks sollen die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und dem neuen Werk intensiviert werden. Die Zusammenarbeit soll neue Impulse er-

halten. Themen wie geteilte Grundwerte, kirchliche Spiritualität und gemeinsame strategische Ziele sollen zur Sprache kommen. Auch Fragen wie gemeinsame Kampagnen, Erfahrungsräume sowie die Kommunikation und die operative Zusammenarbeit sollen diskutiert werden. Die Ergebnisse dieses Projekts werden in den Strategieprozess 2024–2028 des HEKS einfließen. Durch HEKS wurde eine Spurgruppe eingesetzt, die den Projektplan unter der Leitung des HEKS-Stiftungsratspräsidenten erarbeitete. Die EKS arbeitete in der Spurgruppe mit. Der Projektplan wurde bei den Mitgliedkirchen der EKS in die Vernehmlassung gegeben. Auch der Rat EKS hat sich zum Projektplan geäußert und Vorschläge unterbreitet. Das Projekt wurde anschliessend vom Stiftungsrat HEKS zur Umsetzung freigegeben. Eine strategische Begleitgruppe – bestehend aus fünf Personen aus Werk und Kirchen – steht dem Projekt beratend zur Seite. Barbara Becker (ZH), Marie Cénec (GE) und der Fachmitarbeiter Aussenbeziehungen (EKS) vertreten die Anliegen der Kirchen in dieser Gruppe. Im November 2021 fand ein «Dialogfenster» in Bern statt, mit dem das Projekt lanciert wurde.

2.6.3 Kirchliche Zusammenarbeit KiZA

2.6.3.1 Treffen mit HEKS

Die EKS-Delegation äusserte sich im Treffen mit HEKS unzufrieden über die geringe sichtbare Unterstützung von HEKS für die Kirchliche Zusammenarbeit KiZA im Nahen Osten (zuletzt der humanitären Hilfe) sowie der Qualität der Berichterstattung von HEKS nach der Osteraktion der EKS. Diese verstärkte sich im Herbst mit der Information, dass HEKS seine Basisunterstützung für das Ökumenische Institut Bossey gestrichen hatte, sowie durch die Ankündigung des Rücktritts einer Mitarbeiterin von HEKS, die seit drei Jahren für die KiZA zuständig war und das Programm im Nahen Osten aufgebaut hatte. Dies führte zu einem ausserordentlichen Treffen mit dem Präsidenten, dem Direktor und dem Leiter des Bereichs Globale Zusammenarbeit von HEKS. Das auch von Partnern im Nahen Osten und in Mitteleuropa geäußerte Unverständnis führte dazu, dass die EKS für das Jahr 2022 von HEKS mehr Mittel für die Zusammenarbeit mit den Kirchen im Nahen Osten und eine engere Abstimmung mit der EKS in Fragen der Strategie für die KiZA forderte. Der Stiftungsrat lehnte diese Erhöhung im Januar 2022 ab, wird das Thema aber weiterverfolgen.

2.6.3.2 Runder Tisch mit der Reformierten Kirche von Transkarpatien

Die verschiedenen kirchlichen Partner in Europa der reformierten Kirche der Ukraine, zu denen auch HEKS gehört, trafen sich im September 2021 zu einem virtuellen runden Tisch. Bischof Sándor Zán Fábián berichtete über die Verschlechterung der Zustände in der Reformierten Kirche von Transkarpatien wegen der Coronavirus-Pandemie. Seine Kirche besteht aus Mitgliedern der ungarischsprachigen Minderheit in der Ukraine. Sie verliert jährlich Mitglieder, vor allem durch Wegzug nach Ungarn oder Deutschland. 2021 wurden dennoch vier Männer und drei Frauen zum Pfarrdienst beauftragt. Pfarrerinnen und Pfarrer sind oft diejenigen, die sich um den sozialen Zusammenhalt in den ungarischsprachigen Dörfern kümmern. Die diakonische Arbeit ist von enormer Bedeutung.

2.6.4 Jahrestreffen mit den OeME-Beauftragten der Mitgliedkirchen

Diese Treffen dienen der Information und dem Austausch mit den OeME-Stellen über neue Entwicklungen in den Dossiers der Aussenbeziehungen der EKS. Beim Treffen im November wurden z. B. die Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe, das Projekt «HEKS im Dialog mit den Kirchen», der Besuch hochrangiger Kirchenvertreter aus Syrien und dem Libanon sowie globale Trends in der weltweiten Kirche und in der Ökumene thematisiert.

2.6.5 Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME)

Die Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS (KME) traf sich im Berichtsjahr dreimal, nämlich im Februar, Juni und November. An diesen Treffen hat die KME die Sockelbeiträge an die Missionsorganisationen für 2022 beantragt und den Jahresbericht zuhanden der Synode der EKS verabschiedet. Die Organisationen haben sich gegenseitig über aktuelle Entwicklungen orientiert. Vor allem aber hat sich die KME mit ihrer Zukunft auseinandergesetzt: Die KME ist die vorerst letzte Etappe eines langen Prozesses der Annäherung und der Stärkung der Verbundenheit zwischen den Kirchen und den Missionsorganisationen. Mit der Anerkennung der Missionsorganisationen durch die Verfassung der EKS scheint ein neuer Schritt in diesem Annäherungsprozess möglich zu sein. Die KME sucht nach geeigneten Instrumenten für die Zukunft und sondiert mittelfristig umsetzbare Möglichkeiten einer stärkeren institutionellen Anbindung der Missionsorganisationen an die Mitgliedkirchen und die Synode der EKS.

Innerhalb der KME gibt es personelle Änderungen. Andrea R. Trümpy ersetzt Margrit Schneider als Vertreterin des Vorstands von Mission 21 in der KME.

Mit Mission 21 tauscht sich die EKS jährlich über Schnittstellen aus. Mission 21 und die EKS informieren sich gegenseitig über Entwicklungen und arbeiten – wenn nötig – auf operativer Ebene zusammen. Dieser Austausch fand im Januar 2021 virtuell statt. Folgende Themen wurden angeschnitten: Nächste Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe; Advocacy Arbeit in Kamerun; Besuche von kirchenleitenden Personen aus dem Süden bei der Synode der EKS; Freihandelsabkommen mit Indonesien.

Bei der Tagung der Kontinentalversammlung Europa KVE von Mission 21 im Juni 2021 in Bern standen neben dem statutarischen Teil auch zwei inhaltliche Teile auf der Tagesordnung; u. a. wurde zum Thema «Bilder gegen die Angst – wie Bilder zur Bibel aus anderen Kulturen unser Welt-Bild weiten» referiert.

2.7 Churches' Commission for Migrants in Europe CCME

An ihrer vom 14.–16. Oktober 2021 in Brüssel stattfindenden a. o. Hauptversammlung beschlossen die Teilnehmenden eine Anpassung jener Statuten und Rechtstexte, die nicht mehr mit dem belgischen Recht konform waren.

3. Evangelisch glauben und verkündigen

3.1 Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS

Die Konferenz PSS hatte für die Reformationskollekte 2020 die Einrichtung eines Notfonds beschlossen. Es sollten Kirchgemeinden und Gemeinschaften unterstützt werden, die wegen des Lockdowns in eine finanzielle Notlage geraten waren. Die Hilfe sollte in erster Linie dort ausgerichtet werden, wo keine Finanzierung durch Kirchensteuern vorhanden ist. Wer Hilfe wünschte, sollte bis Ende Januar 2021 einen begründeten Antrag an die PSS stellen. Dabei wurde von Anfang an damit gerechnet, dass für die Alimentierung des Notfonds neben den Einnahmen aus der Reformationskollekte 2020 auch Mittel aus den Reserven zur Verfügung gestellt werden sollten. In Zeiten der Not kann das Sparen nicht im Vordergrund

stehen. In einer ausserordentlichen Zeit sind auch ausserordentliche Massnahmen nötig. Der Fonds beläuft sich auf 440 256.95 Franken (Stand 30.11.2021).

Anfang 2021 wurden die Anträge evaluiert. Auf Antrag des Ausschusses beschloss die Plenarversammlung vom 31. Mai 2021 Hilfen für Gemeinden im Tessin, Neuenburg und Genf mit je 120 000 Franken, für das Zentrum Crêt-Bérard eine Unterstützung von 20 000 Franken und für das Waldenserkomitee in der Schweiz aus der Liebesgabe einen Betrag von 10 000 Franken. Den Delegierten wurde ausserdem das Ziel für die Reformationskollekte 2022 vorgestellt: Es handelt sich um die Sanierung der Glockenaufhängung, der Heizung und des Vorplatzes der Kirche in Locarno Muralto. Das Plenum stimmte dem Vorhaben zu. Für die Konfirmandengabe 2022 wird die Jugendarbeit der Waldenser unterstützt. Als Ersatz für den zurückgetretenen Delegierten in der Synode der EKS, Alfred Müller, wählten die Delegierten einstimmig Stephanie Gysel. Als Suppleant wurde Andreas Hess einstimmig gewählt. Die Delegierten verabschiedeten den Juristen der EKS, der aus dem Ausschuss ausgetreten ist, und begrüsst das neue Ausschussmitglied, Ratsmitglied Ulrich Knoepfel. Die nächste Plenarversammlung wird im Juni 2022 in Einsiedeln stattfinden. Das 125-Jahr-Jubiläum der Reformationskollekte wird 2022 ein Thema sein. Zudem soll das 180-Jahr-Jubiläum der Protestantischen Solidarität Schweiz vorbereitet werden, das 2023 stattfinden wird. Ein erster Schritt wird sein, dieses Jubiläum ins Bewusstsein zu bringen und ein Konzept zu erstellen. Für Mai 2022 ist ausserdem ein Besuch beim Gustav-Adolf-Werk in Leipzig geplant. Die Plenarversammlung fand virtuell statt.

Im Berichtsjahr wurde das Ergebnis der Reformationskollekte 2020 bekannt. Es beläuft sich auf 176 365.92 Franken. Ein Fünftel davon ging an die Reformationsstiftung. Die Konfirmandengabe für das Projekt «Konfirmandenlager in der Ukraine» ergab den Betrag von 74 291 Franken.

Der Ausschuss der PSS tagte 2021 insgesamt achtmal. Die meisten Sitzungen fanden wiederum virtuell statt. Der Ausschuss evaluierte die Renovationsprojekte Näfels und Schiers im Hinblick auf die Reformationskollekte 2023 und 2024.

3.2 Fonds Schweizer Kirchen im Ausland

Die Kommission der Schweizer Kirchen im Ausland wurde Ende 2017 aufgelöst. Doch der Fonds Schweizer Kirchen im Ausland besteht weiterhin, da sich darin immer noch Spendengelder befinden zur Förderung des lebendigen evangelischen Kircheseins oder der Zusammenarbeit mit Kirchen vor Ort. Folgende Kirchen können ein Gesuch um einen Beitrag für ein Projekt einreichen: die evangelischen Kirchen im Ausland mit Schweizer Mitgliedern oder die Kirchen im Ausland mit Schweizer Wurzeln.

2021 verabschiedete der Rat EKS eine Ausnahmebestimmung, damit in aussergewöhnlichen Situationen (bspw. in einer Pandemie) Beiträge zur strukturellen Unterstützung einer Kirchgemeinde gewährt werden können, wenn diese belegen kann, dass sie einen unerwarteten Rückgang der Einnahmen erlitten hat, der nicht von ihr verschuldet wurde. Die Swiss Church in London und die Chiesa Cristiana Protestante in Mailand erhielten so eine ausserordentliche Unterstützung für pandemiebedingte Verluste.

4. Evangelisch feiern und beten

4.1 Liturgiekommission

Die Liturgiekommission hatte im Berichtsjahr den Rücktritt von drei Mitgliedern zu verzeichnen, darunter auch jenen des Co-Präsidioms. Die Kommission musste neu konstituiert werden, unter Berücksichtigung der sprachlichen und institutionellen Vielfalt. So sind mit Schwester Birgit von der Kommunität Grandchamp auch die klösterlichen Institutionen in der Kommission vertreten. Der Beitritt von Pfarrerin Sibylle Peter (Morges), vormalige Präsidentin des Schweizerischen Reformierten Pfarrvereins, hat die Verbindung zu diesem verstärkt und gewährleistet zudem eine französischsprachige Vertretung. Zur Vervollständigung der Kommission werden noch eine Person aus dem italienischen Sprachraum und eine von der Methodistenkirche delegierte Person erwartet.

Der Kommission ist es gelungen, eines ihrer fälligen Jahresziele zu erfüllen: ein Treffen zwischen der Plateforme de Spécialistes Liturgie & Musique PSL&M (spezialisierte Plattform für Liturgie und Musik), der Conférence des Églises protestantes romandes CER und der Liturgie- und Gesangbuchkonferenz LGBK. Seit 2018 befand sich die PSL&M in einer Schwebe-phase, die unter anderem mit der Vakanz im Präsidium zusammenhing. Deshalb war es schwierig gewesen, die beiden Kommissionen zusammenzubringen. Zum Glück konnten sich am 25. Oktober 2021 vor Ort in Bern die Mitglieder der beiden Kommissionen über ihre Projekte, Wünsche und Perspektiven austauschen.

Das EKS-Projekt der mehrsprachigen Liedersammlung für alle Anlässe im Zusammenhang mit der EKS stiess bei der PSL&M und der LGBK sowie der romanischen ökumenischen Seite auf ein gutes Echo. Ähnliche Projekte werden nicht nur auf schweizerischer, sondern auch auf europäischer Ebene in Betracht gezogen. So denkt bspw. die PSL&M, die auf die Vereinigte Protestantische Kirche Frankreichs ausgerichtet ist, über die Erstellung eines Gesangbuchs in einer möglichen Zusammenarbeit nach. Ein Projekt für ein ökumenisches rätö-romanisches Gesangbuch ist bereits in Arbeit. All diese Projekte bieten der EKS die Gelegenheit, die vorhandenen Beiträge und Kräfte in diesem Bereich für ihr Gesangbuch zu bündeln.

4.2 SchöpfungsZeit

Seit 1993 stellt der ökumenische Verein «oeku Kirchen für die Umwelt» den Gemeinden und anderen kirchlichen Stellen Materialien für die Gestaltung der «SchöpfungsZeit» (1. September bis 4. Oktober) mit jährlich wechselnden Themen zur Verfügung. Die EKS unterstützt diese Arbeit inhaltlich als wichtigen Beitrag zur Ökumene und zum geistlichen Leben der Kirchen. Dieses Jahr stand das Thema «Wasser» im Zentrum. Die Unterlagen wurden im Rahmen einer internationalen Zusammenarbeit entwickelt und kamen in Deutschland, Österreich und der Schweiz zum Einsatz.

Am 4. September 2021 fand der erste Ökumenische Tag der Schöpfung in internationaler Zusammenarbeit statt, welcher am Bodensee, an drei Orten in Deutschland, Österreich und Schweiz, durchgeführt wurde. Am 2. Oktober 2021 fand ebenfalls erstmals eine von der oeku organisierte ökumenische Feier auf Französisch statt.

4.3 Urheberrechte

Die EKS zahlt für ihre Mitgliedkirchen Beiträge für Urheberrechtsentschädigungen an Suisa (Musik), Pro Litteris (Texte, Bilder), VG Musikedition (Lieder-Kopien für Gottesdienst) und für die Rechtsberatung des Dachverbands der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN). Die Beiträge an die VG Musikedition lagen gemäss Vereinbarung leicht über jenen des Vorjahres.

5. Evangelisch handeln

5.1 Diakonie

5.1.1 Diakonie Schweiz

Die Konferenz Diakonie Schweiz der EKS hat den Auftrag, für die beteiligten Kirchen Fragen zum diakonischen Wirken zu behandeln. Sie wurde 2017 gegründet und befindet sich im Wachstum – ihre Gremien behandeln eine Vielzahl von diakonisch relevanten Themen und bieten somit den Kirchen und Kirchgemeinden wichtige Dienstleistungen für ihre jeweilige diakonische Praxis.

Im Berichtsjahr beschäftigten sich die Gremien der Konferenz Diakonie Schweiz insbesondere mit den folgenden Themen:

- Die Konferenz Diakonie Schweiz hat den Auftrag zur «Fortschreibung der Mindestanforderungen für die sozialdiakonische Berufsausbildung», d. h. für die Pflege der Mindestanforderungen für die Sozialdiakonie in der Schweiz. Angesichts der Tatsache, dass das bestehende Regelwerk bereits rund 25 Jahre alt ist, sprach sich die Konferenz für dessen Revision aus. Die Vertretungen der Mitgliedkirchen genehmigten die Revision denn auch an der Plenarversammlung vom 31. Mai 2021 und brachten damit die Mindestanforderungen auf den neusten Stand. Sämtliche weiterführenden Reglemente sowohl für die ordentliche Zulassung (Absolvierung anerkannter Studiengänge) als auch für die ausserordentliche Zulassung (Äquivalenzverfahren im Rahmen von Sur-dossier-Prüfungen) wurden ebenfalls angepasst, sodass die neuen Regelungen ab Anfang 2022 in Kraft treten können.
- Die Konferenz beschäftigt sich seit einigen Jahren mit den «Sorgenden Gemeinschaften» (engl. «Caring communities») und fragt danach, welche Potenziale in den Kirchgemeinden für solche sorgenden Gemeinschaften steckt. Um Kirchen und Kirchgemeinden anzuregen, sich damit auseinanderzusetzen, erstellte die Konferenz Diakonie Schweiz daher ein Grundlagendokument. Ebenfalls publizierte sie hierzu beim Theologischen Verlag Zürich TVZ den wissenschaftlichen Begleitband, der auf eine entsprechende Fachtagung aus dem Jahr 2019 zurückgeht.
- In den Kirchen und Kirchgemeinden der Romandie ist das soziale bzw. diakonische Wirken anders organisiert als in der Deutschschweiz. Um die Eigenheiten des diakonischen Wirkens in der Romandie besser verstehen zu können, hat die Konferenz Diakonie Schweiz ein Umfrageprojekt lanciert, das im Jahr 2022 abgeschlossen werden soll. Als Auftakt hierfür diente eine Vernetzungstagung vom 5. November 2021 in Lausanne unter verschiedenen diakonisch Engagierten der Westschweiz.
- Verschiedene Mitgliedkirchen erfahren in diesen Jahren, dass die finanziellen Beiträge der öffentlichen Hand an die Kirchen unter Druck geraten, bzw. vermehrt mit einer Rechenschaftspflicht verbunden werden. Das hat zur Folge, dass die Kirchen insbesondere

den Umfang und den Inhalt ihres diakonischen Wirkens darlegen müssen. Die Konferenz Diakonie Schweiz hat sich im Rahmen eines Positionspapiers Gedanken darüber gemacht, welche Auswirkungen diese Rechenschaftspflicht auf das diakonische Wirken der Kirchen haben kann. Das Dokument soll im Jahr 2022 veröffentlicht werden.

- Die Konferenz Diakonie Schweiz unterhält einen institutionalisierten Austausch mit den diakonischen Werken. Einzelne Exponentinnen und Exponenten werden regelmässig zu Vorträgen über das eigene Werk eingeladen; zudem ist eine virtuelle Landkarte über die Vielzahl der diakonischen Werke in Arbeit.

Die wesentlichen Arbeiten der Konferenz sowie auch relevante Aktualitäten aus Politik, Zivilgesellschaft sowie dem nahen Ausland werden laufend auf dem zweisprachig geführten Fachportal diakonie.ch/diaconie.ch präsentiert.

Der ordentliche Gremienbetrieb wurde im Berichtsjahr trotz der Pandemie aufrechterhalten und war sehr intensiv; die in der Konferenz beteiligten Gremien – namentlich die Plenarversammlung, der Ausschuss sowie die vier Arbeitsgruppen – hielten rund vierzig Sitzungen ab.

5.1.2 Fondia

Die Stiftung fondia (Stiftung der Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz) berichtet der Synode mit dem eigenen Jahresbericht direkt über ihre Tätigkeiten. Im Berichtsjahr unterhielt die Stiftung fondia wiederum eine konstruktive Kooperation mit der Konferenz Diakonie Schweiz. Diese besteht zum einen darin, die von der Stiftung geförderten diakonischen Projekte gegenüber interessierten Kreisen stärker zu kommunizieren. Hierfür werden diese auf dem Fachportal diakonie.ch/diaconie.ch präsentiert. Zum anderen hat die Stiftung fondia ihre Absicht kommuniziert, mit der Konferenz Diakonie Schweiz zukünftig auch in inhaltlicher Hinsicht, d. h. in Bezug auf ihre Fördertätigkeit, enger zusammenzuarbeiten.

5.1.3 Palliative Care

Wegen der Pandemie traf sich die Fachgruppe für ihre Arbeit viermal virtuell. Der zweijährliche nationale Palliative-Care-Kongress fand am 24. und 25. November 2021 in Biel statt und befasste sich mit dem Thema «Was ist der Wert von Palliative Care?». Das Jahr bot auch die Gelegenheit, den Auftrag der Fachgruppe neu zu überdenken; zum einen anlässlich des Gesprächs mit dem Ausschuss Diakonie, zum anderen am Treffen mit dem Präsidium und der Geschäftsleitung der EKS im Juni. Alternierend zum nationalen Kongress wird die Gruppe 2022 eine ökumenische Tagung zum Thema Demenz organisieren.

5.1.4 Pro Mente Sana / Ensa-Kurse

Seit einiger Zeit, und verstärkt durch die Covid-19-Pandemie, ist das psychische Leiden der Schweizer Bevölkerung und insbesondere der Jugendlichen und jungen Erwachsenen vermehrt in die Öffentlichkeit getragen worden. Im Frühling 2021 hat die Pandemie-Taskforce der EKS das Thema besprochen und sich über ensa, ein niederschwelliges Kursangebot von Pro Mente Sana, das zur ersten Hilfe im Bereich der psychischen Gesundheit befähigt, informieren lassen.

Das Wort «ensa» stammt aus einer der über 300 Sprachen der australischen Ureinwohner und bedeutet «Antwort». ensa ist die Schweizer Version des australischen Programms «Mental Health First Aid». Es wurde 2019 in der Schweiz von der Stiftung Pro Mente Sana

mit Unterstützung der Beisheim Stiftung lanciert. Laien sollen helfen können, wenn bei nahestehenden Personen psychische Schwierigkeiten auftreten, eine bestehende psychische Beeinträchtigung schlimmer wird oder eine akute psychische Krise ausbricht. Im Ensa-Erste-Hilfe-Kurs werden von dafür geschulten Instruktorinnen und Instruktoren Grundwissen zu psychischen Störungen vermittelt sowie konkrete Erste-Hilfe-Massnahmen bei Problemen und Krisen erlernt und geübt.

Der Rat EKS hat im Juni 2021 beschlossen, mit Pro Mente Sana eine Rahmenvereinbarung abzuschliessen, damit die Mitgliedkirchen der EKS sowie weitere kirchliche Organisationen die unter Lizenz stehenden Ensa-Kurse zu vorteilhaften Bedingungen anbieten können. Zielpublikum solcher Kurse können sowohl kirchliche Mitarbeitende als auch Gemeindemitglieder verschiedener Altersgruppen sein. Ab 2022 können die Mitgliedkirchen der EKS Ensa-Kurse anbieten. Die EKS wird zudem Vernetzungstreffen für die Kursverantwortlichen organisieren.

5.1.5 Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin NEK

Die ethischen Themen der EKS und der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK weisen grosse Übereinstimmungen auf. Obwohl der Beauftragte der EKS in der NEK ad personam – nicht als Vertreter der EKS – mitwirkt, ergeben sich konstruktive Synergien aus der ethischen Zuständigkeit bei der EKS und der Mitgliedschaft in der NEK. Das gilt für bioethische Fragen im engeren Sinn im Rahmen der Fortpflanzungsmedizin ebenso wie für gesellschaftspolitische Fragen, etwa bei der Organspende oder der Pandemiebewältigung. Die interdisziplinäre Zusammensetzung der NEK durch Fachleute aus Recht, Medizin, Pflege, Genetik und Ethik bildet dafür eine einzigartige Voraussetzung.

Durch ihre gesetzliche Beratungsfunktion für Politik und Öffentlichkeit war die Tätigkeit der NEK durch die Pandemiesituation bestimmt. Dazu verfasste sie mehrere Stellungnahmen:

- Die Covid-19-Impfung – Ethische Erwägungen zu Grundsatzfragen und spezifischen Anwendungsbereichen, Stellungnahme 37/2021, Februar 2021
- Politische Entscheidungsfindung zu Massnahmen zur Eindämmung der Sars-CoV-2-Pandemie – Ethische Grundlagen, Stellungnahme 38/2021, März 2021
- Covid-19-Pandemie: Die gleichberechtigte Behandlung ungeimpfter Personen ist Pflicht, Stellungnahme 39/2021, August 2021
- Die Covid-19-Impfung bei Jugendlichen zwischen 12 und 15 Jahren, Stellungnahme 40/2021, September 2021.

Anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens der NEK fand im Oktober eine öffentliche Tagung zum Thema «Reproduktionsmedizin und die Zukunft der Familie» statt. Die Einführung des Fortpflanzungsmedizingesetzes war der rechtliche Anlass für die Konstituierung der Kommission und hat ihre Arbeit wesentlich bestimmt. Auch hier bildet die Arbeit der NEK eine wichtige fachliche Ressource für die aktuelle Arbeit an einer Stellungnahme des Rates EKS zu den sozialen und bioethischen Folgen der Einführung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Die Jubiläumsveranstaltung fand im Rahmen des jährlichen Dreiländertreffens zwischen dem Deutschen Ethikrat, der Österreichischen Bioethikkommission und der NEK statt. Thema des trilateralen Austauschs war die Coronavirus-Pandemie. Die Länderberichte und gemeinsamen Diskussionen verdeutlichten die unterschiedlichen nationalen Zugänge und die Herausforderungen der Kommissionen mit Blick auf länderspezifische politische Erwartungen.

Die Bedeutung der NEK für die Arbeit der EKS besteht in der Bereitstellung und Erarbeitung der enorm komplexen Wissensressourcen im Kontext medizin- und bioethischer Fragestellungen. Beispielhaft dafür steht das Engagement gegen die Widerspruchslösung und für das

Erklärungsmodell bei der Organspende, bei dem sich die EKS der NEK-Position angeschlossen hat. Analog argumentieren NEK und EKS im Hinblick auf die Impfung für eine Unterscheidung zwischen moralischer Verantwortung der einzelnen Person und rechtlichen Pflichten für die Allgemeinheit. Unterschiedlich beurteilen sie dagegen die Impfung von Kindern und Jugendlichen. Hier vertritt der Rat EKS aus Nutzen-Risiko-Überlegungen auf Grundlage der bisherigen statistischen Befunde über Krankheitsverläufe und Spitaleinweisungen eine dezidiert defensivere Position.

5.1.6 Seelsorge im Gesundheitswesen SeeliG

Seit einigen Jahren beobachten Seelsorgende und Verantwortliche in der Seelsorge im Gesundheitswesen zunehmend Anfragen, veränderte Erwartungen und konzeptionellen Veränderungsdruck. Verschiedene Entwicklungen im Gesundheitswesen bringen erhöhte Anforderungen an die Seelsorge und Anfragen an ihre strukturelle und professionelle Rolle hervor. Aus diesen Gründen sind Überlegungen entstanden, die Positionierung der landeskirchlich getragenen Seelsorge im Gesundheitswesen zu überdenken und zu stärken – die katholische Kirche ist mit einer Anfrage erstens zur Veröffentlichung einer gemeinsamen «Charta» sowie zweitens zur Errichtung einer ökumenisch getragenen Koordinationsstelle für die Seelsorge im Gesundheitswesen an die EKS gelangt.

Der Rat zeigte dabei seine Unterstützung für die inhaltliche Stossrichtung einer ökumenisch getragenen, nationalen Zuständigkeit für die Seelsorge im Gesundheitswesen. Nach Rücksprache mit den Mitgliedkirchen hat er sich allerdings aus inhaltlichen Gründen von der Publikation der Charta zurückgezogen.

Der Rat wird sich im Jahr 2022 nun darauf konzentrieren, gemeinsam mit der Schweizer Bischofskonferenz und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz sowie in Absprache mit den Mitgliedkirchen nach den passenden Lösungen zur Implementierung einer Koordinationsstelle zu suchen.

5.1.7 Armeeseelsorge

Bis vor kurzem war die 1883 gegründete Armeeseelsorge den drei Landeskirchen vorbehalten. Angesichts des Rückgangs der Mitgliederzahlen in den traditionellen Kirchen (und damit auch der Zahl der Seelsorgerinnen und Seelsorger) sowie der zunehmenden religiösen Pluralisierung unserer Gesellschaft, hat die Armee im Jahr 2020 weitreichende Änderungen umgesetzt, um die seelsorgliche Betreuung der Armeeangehörigen, wie sie das Militärgesetz vorsieht, zu gewährleisten. Im März 2020 wurden neue Grundlagen zur Sicherstellung einer zeitgemässen Seelsorge im Sinne einer «Armeeseelsorge für alle – auf dem Weg zur religiösen Diversität» veröffentlicht.

Im März 2020 setzte der Rat eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe ein, die ihn bei der Konkretisierung seiner Partnerschaft mit der Armeeseelsorge AS beraten sollte. Im Mittelpunkt der Arbeit standen a) die Förderung der Rekrutierung zukünftiger Seelsorgerinnen und Seelsorger aus den Mitgliedkirchen; b) die Schaffung nachhaltiger Rahmenbedingungen in den Mitgliedkirchen und c) die Klärung der Frage der Zuständigkeiten der Mitgliedkirchen bzw. der EKS als offizielle Partnerin der Armee. Die Arbeitsgruppe wirkte bei der Formulierung der EKS-Kriterien für die Rekrutierung möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für die Armeeseelsorge mit und brachte auch eine Reihe von Ideen und Initiativen ein.

Der Rat unterzeichnete am 18. Mai 2020 ein Partnerschaftsabkommen mit der Armee, um den Mitgliedkirchen die Möglichkeit zu geben, weiterhin qualifizierte Seelsorgerinnen und

Seelsorger für die Armee bereitzustellen. Gemäss den «Prinzipien der Armeeseelsorge» sind die Armeeseelsorgenden verpflichtet, ihre Tätigkeiten ohne Unterschied zugunsten aller Angehörigen der Armee AdA auszurichten. Die bzw. der Angehörige der AS begegnet den AdA in ihren religiösen, kirchlichen, konfessionellen und weltanschaulichen Überzeugungen in ökumenischer und interreligiöser Offenheit. Die derzeitige Situation hinsichtlich der Zahl der protestantischen Seelsorgenden ist unbefriedigend: Das Interesse an diesem speziellen öffentlichen Dienst hat abgenommen und die Rahmenbedingungen sind für diesen Einsatz ebenfalls unbefriedigend. Dennoch handelt es sich um eine Verantwortung der Kirchen für die gesamte Bevölkerung.

Das Projekt Armeeseelsorge wurde im Dezember 2021 anlässlich der Retraite der Konferenz der Kirchenpräsidien vorgestellt. Der Synode wird im Juni 2022 ein entsprechendes Beschlussdokument vorgelegt.

5.2 Migrations- und Asylpolitik

5.2.1 Seelsorge in Bundesasylzentren BAZ

Das erste von zwei nationalen Treffen der Seelsorgenden in Bundesasylzentren BAZ wurde Ende Februar 2021 als Online-Veranstaltung abgehalten. Fokusthema des Weiterbildungsteils war die Gesundheitsversorgung in BAZ. Eine Ärztin des Staatssekretariats für Migration SEM referierte über deren Organisation, die Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure sowie die medizinischen Herausforderungen im Asylbereich.

Das zweite Treffen fand Anfang September 2021 in Bern statt. Es gab den üblichen allgemeinen Austausch über Erfahrungen und Herausforderungen im Arbeitsalltag in den verschiedenen BAZ. Im Weiterbildungsteil wurde ein Workshop mit einem Gefängnisseelsorger umgesetzt zu den Leitfragen, wie sich Seelsorgehaltungen durch die Arbeit in einer (öffentlichen) Institution, wie bspw. einem BAZ, verändern und inwiefern diese wiederum eine auf die Institution zurückwirkende Kraft entfaltet.

Der gemeinsame Ausschuss der drei Landeskirchen, des Verbands Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen VSJF und des SEM – das sogenannte Comité mixte – traf sich Mitte April und Ende Oktober 2021. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Seelsorge und dem SEM in den Bundesasylzentren konnte als insgesamt positiv und mit den Anforderungen der Rahmenvereinbarung weitestgehend übereinstimmend beurteilt werden. Erneut kritisch diskutiert wurden die teilweise ungünstigen Raumverhältnisse zur Ausübung seelsorgerlicher Tätigkeiten oder für die religiöse Praxis (Gebetsräume, Raum der Stille) in verschiedenen Bundesasylzentren. Kirchen und VSJF wiesen zudem auf Verbesserungspotentiale im Bereich der Kommunikation und gegenseitigen Information hin. Von einigen Seelsorge-Teams wurden Mängel in diesem Bereich signalisiert.

Wie im Jahr 2020 war auch im Berichtsjahr das Thema Gewalt in BAZ ein wichtiges Thema, nicht nur im Rahmen des Comité mixte, sondern generell. Nachdem sich die EKS bereits im Rahmen eines vom SEM einberufenen runden Tisches eingebracht hatte, wurde sie gemeinsam mit mehreren NGOs zum Gewaltpräventionskonzept für BAZ des SEM konsultiert. Neben der Einführung eines Gewaltpräventionskonzepts in allen BAZ hat das SEM weitere Massnahmen eingeführt, um mögliche Konfliktsituationen frühzeitig erkennen und präventiv handeln zu können.

Anfang 2021 hat das SEM zudem ein neuerliches Pilotprojekt zur Etablierung einer muslimischen Seelsorge in BAZ als dringliche Massnahme ins Leben gerufen. Seit März 2021 sind

in den meisten Asylregionen neu auch muslimische Seelsorgende im Einsatz. Das Comité mixte wurde neben den planmässigen auch im Rahmen zweier ausserordentlichen Sitzungen über die damit verbundenen Prozesse informiert und beteiligte sich unterstützend an der Integration der muslimischen Seelsorgenden in die bestehenden ökumenischen Seelsorgeteams.

5.2.2 Treffen Migrationsverantwortliche der Mitgliedkirchen

Die Treffen bieten den Fachverantwortlichen der Mitgliedkirchen und der EKS die Gelegenheit, sich über ihre Aktivitäten und Erfahrungen auszutauschen, sich zu vernetzen und Synergien in der Migrationsarbeit zu erkennen und zu nutzen. Im Weiteren beschäftigen sich die Teilnehmenden meist in Form von Referaten und Diskussionsrunden mit spezifischen Fragen und Themen im Bereich Migration.

Im Mai fand das erste von zwei Treffen der Migrationsverantwortlichen der Mitgliedkirchen der EKS statt. Dieses Frühjahrestreffen widmete sich schwerpunktmässig dem Thema Migrationskirchen. Das Herbsttreffen fand im November statt. Im Zentrum dieser Tagung stand die Integrationsagenda von Bund und Kantonen. Eine Fachreferentin des Staatssekretariats für Migration SEM führte in die Konzeption der Integrationsagenda ein, für deren Umsetzung letztlich die Kantone zuständig sind. Es folgte ein Erfahrungsbericht aus der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, die sich an einem Umsetzungsprojekt im Bereich der sozialen Integration an der Agenda beteiligt. Im Anschluss wurde unter anderem darüber diskutiert, welche Kooperationsformen es in anderen Kantonen gibt und welche Chancen und Schwierigkeiten für die Kirchen in der Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen – ob im Rahmen von Integrationsprojekten oder anderswo – bestehen.

5.2.3 Eidgenössische Migrationskommission EKM

Die Eidgenössische Migrationskommission EKM ist eine vom Bundesrat eingesetzte Kommission. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, sich mit sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen, demografischen und rechtlichen Fragen zu befassen, die sich aus dem Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz ergeben. Dazu gehören auch Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. Mit Christoph Sigrist stellt die EKS ein Mitglied der Kommission.

Auf Einladung des Kommissionspräsidiums nahm die EKS an einem von der EKM einberufenen runden Tisches zum Thema Kinder in der Nothilfe teil. Sie brachte in diesem Rahmen das Engagement der Evangelisch-reformierten Kirchen für Menschen in Nothilfestrukturen und ihre Positionen zur Thematik ein. Der runde Tisch fand im Juni unter Beteiligung von Vertretungen kantonaler und nationaler Behörden, Fachorganisationen sowie Expertinnen und Experten im Themenbereich in Bern statt.

5.3 Frauen- und Genderpolitik

5.3.1 Frauenkonferenz

Im Berichtsjahr führte die Frauenkonferenz die im Jahr 2018 begonnenen Überlegungen zu ihrer Entwicklung fort. Ziel ist es, die Ressourcen auf die Kernaktivitäten zu konzentrieren und die Koordination mit anderen kirchlichen Frauenorganisationen zu verbessern. Mit diesem Ziel vor Augen wurden der Frauenkonferenz ab Sommer 2019 innerhalb der Geschäfts-

stelle der EKS zusätzliche Stellenprozente zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Ausschusses der Frauenkonferenz führten Gespräche mit den Vertretungen der Mitgliedkirchen der EKS, um deren Bedürfnisse und Wünsche kennenzulernen. Die Quintessenz dieser Gespräche dürfte für die zukünftige Entwicklung der Frauenkonferenz wegweisend sein.

Im Frühjahr 2021 vereinte die Online-Tagung «Glauben in der Klimakrise» rund 40 Teilnehmerinnen. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt der Frauenkonferenz mit den Evangelischen Frauen Schweiz, oeku Kirchen für die Umwelt und dem Forum für Zeitfragen der evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt. Die Herbsttagung knüpfte an das Vorjahresthema des Rechts auf ein eigenes Kind an.

5.3.2 Fonds für Frauenarbeit

Die Kommission des Fonds für Frauenarbeit traf sich 2021 zweimal unter dem Präsidium von Ratsmitglied Ruth Pfister. Der Auftrag des Fonds besteht einerseits in der finanziellen Unterstützung der Evangelischen Frauen Schweiz und andererseits von Projekten zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Publikationen von Theologinnen und von wissenschaftlichen Arbeiten, die sich den Frauen in der Kirche widmen. 2021 förderte der Fonds vier Projekte für insgesamt 12 500 Franken. Wegen der Pandemie verringerten sich die Kollekten für den Fonds im Jahr 2021 stark, was den seit mehreren Jahren beobachteten Abwärtstrend noch verstärkte. Dies veranlasste die Kommission, das Fondsreglement im Jahr 2022 zu überarbeiten. Innerhalb der Geschäftsstelle unterstützen eine Beauftragte und eine administrative Mitarbeiterin den Fonds für Frauenarbeit.

5.3.3 Leitfaden gendergerechte Sprache

Im Jahr 2018 erstellte der damalige Schweizerische evangelische Kirchenbund den ersten Leitfaden für gendergerechte Sprache auf Deutsch. Mit dem Übergang zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz wurde eine grafische Überarbeitung des Leitfadens nötig. Mit der Unterstützung einiger Fachfrauen aus den Mitgliedkirchen wurde der Leitfaden inhaltlich der aktuellen Praxis der gendergerechten Sprache im deutschen Sprachraum minimal angepasst. Gleichzeitig wurde zusammen mit dem Institut DécadréE aus Genf eine französische Version des Leitfadens entwickelt. Bei einem Workshop mit Mitarbeitenden aus allen Westschweizer Kirchen wurden die Anliegen aus den verschiedenen kirchlichen Bereichen aufgenommen. Der Rat hat den Leitfaden als verbindlich für die Geschäftsstelle beschlossen und empfiehlt ihn den Mitgliedkirchen.

5.3.4 Vernetzungstreffen Ansprechpersonen Prävention Grenzverletzungen

Im Herbst 2020 hat der Rat die sechs Handlungsbausteine zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen beschlossen und den Kirchen für die eigenen Schutzkonzepte empfohlen. Gleichzeitig hat der Rat auch zweimal jährlich stattfindende Vernetzungstreffen für die Ansprechpersonen der Mitgliedkirchen eingerichtet. 2021 fanden die ersten zwei Treffen statt. Dabei geht es einerseits um eine Austauschplattform und andererseits um thematische Schwerpunkte. Die Teilnehmenden bestehen etwa zur Hälfte aus kirchlichen Fachpersonen und zur Hälfte aus Exekutivmitgliedern, insbesondere aus kleineren Kirchen. Diese Mischung ergibt einen für alle bereichernden Zugang zum Thema.

Nach einem ersten konstituierenden Treffen, das wegen der Pandemie online stattfand, wurde am zweiten Treffen anhand des Aargauer Beispiels das Thema Verhaltenskodex für

kirchliche Mitarbeitende erörtert. Zukünftig soll den Ansprechpersonen einmal jährlich ein Input «Weiterbildung» bei einem längeren Treffen angeboten werden. Die Vernetzungstreffen werden vom Zielpublikum gut besucht und sehr geschätzt.

6. Evangelisch öffentlich sein

6.1 Kommunikation der EKS

Das Jahr 2021 war kommunikativ herausfordernd. Inhaltlich dominierten drei Schwerpunkte: Die Coronavirus-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Kirchen, die Aufarbeitung der Beschwerde gegen den ehemaligen Präsidenten der EKS sowie der Besuch von Kurienkardinal Pietro Parolin und Bundesrat Ignazio Cassis an der Herbstsynode im Berner Rathaus.

Mit dem Beginn der Amtszeit von Rita Famos als neue Präsidentin EKS und erste Frau in dieser Funktion ging ein grosses mediales Interesse an ihrer Person einher. Die Berichterstattung in den weltlichen und kirchlichen Medien war positiv, erwartungsvoll und wohlwollend. Gegen Ende Jahr traf sich die Präsidentin mit diversen Medienschaffenden zu informellen Gesprächen und konnte sich dabei weiter vernetzen. Für das Jahr 2022 sind ein bis zwei Mediengespräche der EKS zu aktuellen Themen geplant.

Über die Bearbeitung der Beschwerde gegen den ehemaligen Präsidenten EKS durch die nichtständige Untersuchungskommission wurde regelmässig und transparent kommuniziert. Am 4. August 2021 fand eine Medienkonferenz mit den Präsidentinnen der Synode, Evelyn Borer, der nichtständigen Untersuchungskommission, Marie-Claude Ischer, der EKS, Rita Famos sowie Roland Stach zu den Ergebnissen des Untersuchungsberichts statt. Die Veranstaltung in der Welle7 in Bern wurde von allen Deutschschweizer Medien, inklusive Radio und Fernsehen, besucht und in deren Berichterstattung aufgenommen. Die Vorbereitung, Organisation, Durchführung (Moderation) und mediale Nachbereitung oblag dem Bereich Kommunikation EKS. An der ausserordentlichen Synode im September 2021 wurde das Thema nur noch schwach aufgenommen.

In der politischen Arena waren mehrere Abstimmungen und Einzelgeschäfte von Interesse. Zu Beginn des Jahres organisierte der Bereich Kommunikation EKS gemeinsam mit dem Generalsekretär des Schweizerischen Rates der Religionen SCR eine virtuelle Medienkonferenz zur Position des SCR zur Verhüllungsinitiative. Ab Mitte Jahr war vorab das Thema des Zugangs gleichgeschlechtlicher Paare zur Ehe präsent. Die EKS führte im Vorfeld der Abstimmung in zwei Sprachregionen drei Podien durch, die live auf die Website der EKS gestreamt wurden (s. auch Kap. 6.3.5.4). Nach Annahme der «Ehe für alle» durch das Schweizer Stimmvolk am 26. September 2021 wurde ein Grundlagenpapier der EKS über weiterführende bioethische und fortpflanzungsmedizinische Fragen in Arbeit gegeben, das im Frühjahr 2022 erscheinen soll. Weiter interessierte die Position der EKS zur Organspende-Initiative resp. zur Revision des Transplantationsgesetzes, was u. a. in einen Beitrag der Tagesschau von SRF mündete. Schliesslich setzten sich die EKS, die Schweizer Bischofskonferenz und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz in der Schweiz am 2. Dezember 2021 an einem Podium mit der Aufarbeitung der Kontroversen zum kirchlichen Engagement im Zusammenhang mit der Konzernverantwortungsinitiative auseinander.

Mit der Neubesetzung der Leitung Kommunikation gingen im Berichtsjahr diverse Kontaktaufnahmen und Vernetzungsgespräche mit ökumenischen Partnern, Hilfswerken und den Kommunikations- und Infoverantwortlichen der Mitgliedkirchen einher. Es fanden zwei Tref-

fen auf Deutschschweizer Ebene sowie ein nationales Treffen der Kommunikationsverantwortlichen statt. Die informelle monatliche Telefonkonferenz zur Themenkoordination unter den Kommunikationsverantwortlichen von BEJUSO, ZH, BL, AG und SG mit der EKS und BFA wurde fortgeführt. Der dortige Austausch zu politischen Geschäften soll verstetigt, optimiert und umfassend zugänglich werden.

Zum Grundauftrag gehörte die Medienarbeit, die individuelle Beantwortung von Zuschriften aller Art, die Zusammenarbeit mit dem Rat EKS oder die Erstellung und Verbreitung von Publikationen, Medienmitteilungen oder Beiträgen auf der Website der EKS.

6.2 Evangelische Positionen

6.2.1 Flüchtlingssonntag

Der textliche Entwurf zum Flüchtlingssonntag/Flüchtlingsschabbat am 19./20. Juni 2021 kam vom Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund SIG. Der Appell «Mitgefühl und Solidarität in der Pandemie» rief dazu auf, Geflüchtete auch in Zeiten der akuten Pandemie nicht zu vergessen und mit gleichem Engagement und Zusammenhalt eine Lösung für die Flüchtlingskrise zu suchen. Der Appell wurde von Rita Famos, Felix Gmür, Harald Rein und Ralph Lewin unterzeichnet und per Medienmitteilung und Social Media verbreitet.

6.2.2 Internationaler Menschenrechtstag

Zum Menschenrechtstag am 10. Dezember 2021 wurde einmalig keine ökumenische Äusserung präsentiert, weil für den Anlass ab 2022 neu die AGCK.CH verantwortlich sein wird. Für die Übergangsphase übernahm die EKS das Kampagnenthema von ACAT Schweiz «Menschenrechtsverletzungen im Emirat Katar». Über die Website und Social Media unterstützte die EKS die Verbreitung der ACAT-Materialien und -Petition. Der dazu vom Rat EKS verantwortete Text «Menschenrechte sind kein Spiel» greift die Diskussion um den Austragungsort und die Rolle der FIFA auf. Spass und Spiel sind menschliche Bedürfnisse, auf die Menschen ein Recht haben. Der Rat EKS teilt nicht Positionen, die sich für einen Boykott der Fussballweltmeisterschaft aussprechen.

6.2.3 Resolution der Synode EKS: «Asylsuchende aus Afghanistan» und Position Rat EKS

Angesichts der dramatischen Entwicklungen in Afghanistan, die mit der Machtübernahme durch die Taliban im Spätsommer 2021 eine neue Dimension erhielt, hatten sich Rat und Geschäftsstelle der EKS eingehend mit der Lage vor Ort sowie der aus Afghanistan Geflüchteten Menschen in der Schweiz beschäftigt. Die EKS stand unter anderem mit dem UNHCR im Austausch und lud deren Vertretung in der Schweiz dazu ein, am Treffen der Konferenz der Kirchenpräsidien im August über das Engagement des UNHCR in und um Afghanistan zu berichten und eine Einschätzung zur Situation abzugeben. Am 3. September 2021 wandte sich der Rat mit einem Schreiben und sechs konkreten Anliegen an den Bundesrat. Diese bezogen sich im Wesentlichen auf das humanitäre Engagement der Schweiz in Afghanistan und den Nachbarstaaten sowie die Resettlement-Politik des Bundes, die Vergebepaxis bei humanitären Visen und beinhalteten schliesslich auch das Anliegen einer Neubewertung des Aufenthaltsstatus abgewiesener Asylsuchender aus Afghanistan. Über

seine Aktivitäten betreffend Afghanistan orientierte der Rat anlässlich der ausserordentlichen Synode im September. An der Synode im November informierte der Rat zudem über die Antwort des Bundesrates auf sein Schreiben vom 3. September 2021.

Mit der Lage in Afghanistan beschäftigte sich im September 2021 aufgrund entsprechender Vorstösse von Synodalen auch die Synode. Sie stellte die Frage nach der Haltung der EKS und dem Engagement der Schweizer Behörden bzw. der Politik in dieser Angelegenheit. So verabschiedete die Synode die Resolution «Asylsuchende aus Afghanistan» im September mit grosser Mehrheit. Die darin formulierten Anliegen an Bundesrat und Behörden bezogen sich auf den Schutzstatus Afghanischer Flüchtlinge in der Schweiz, die Kriterien für den Familiennachzug sowie die Beteiligung der Schweiz an Resettlement-Programmen des UNHCR und sind somit in sinngemäss deckungsgleicher Form auch im Schreiben des Rates vom 3. September 2021 enthalten.

6.2.4 Fonds für Menschenrechte

Über den Fonds für Menschenrechte wurden im Berichtsjahr unter anderem Projekte der Seenotrettungsorganisation SOS Mediterranee Schweiz unterstützt sowie Beiträge zugunsten von Einzelpersonen gesprochen, die in ihren Menschenrechten gefährdet oder verletzt sind. Die Anträge werden von der Kontaktstelle Menschenrechte des HEKS geprüft und zur Zahlung an den Fonds für Menschenrechte der EKS weitergeleitet.

6.3 Interessenvertretungen und Einflussnahme

6.3.1 Strategieentwicklung oeku Kirchen für die Umwelt und Umsetzung der Strategie

Die Vereinsversammlung der oeku Kirchen für die Umwelt wurde aufgrund der Coronavirus-Pandemie im Berichtsjahr erneut schriftlich durchgeführt. Jahresbericht, Rechnung 2020 und Budget 2022 wurden genehmigt. 2020 schloss die Jahresrechnung mit einem Defizit von 42 000 Franken ab, welches auf die Pandemie zurückzuführen ist. Die amtierenden Vorstandsmitglieder wurden für zwei weitere Jahre wiedergewählt. Die EKS ist weiterhin im Vorstand der oeku vertreten. Der Verein befindet sich in einer Phase der Weiterentwicklung. Im Rahmen des neuen Kommunikationskonzeptes der oeku tritt der Verein neu unter der Wortmarke oeku *Kirchen für die Umwelt* nach aussen (früher: Kirche und Umwelt) auf. Die Website der oeku wurde komplett neu gestaltet. Ein Entwicklungsschwerpunkt liegt in der Westschweiz. Die oeku ist eine der Trägerorganisationen des Westschweizer Projekts «EcoEglise». Um die Umweltarbeit der oeku in der Westschweiz zu stärken, bewilligte der Vorstand eine befristete Teilzeitstelle. Die oeku ersuchte bei der EKS um finanzielle Unterstützung für zwei Jahre, um für diese Stelle aufkommen zu können. Der Rat EKS bewilligte diese finanzielle Unterstützung im April 2021.

6.3.2 «Grüner Güggel»

Die EKS hat die Einführung des «Grünen Güggel» für die Geschäftsstelle beschlossen. Dieses vom ökumenischen Verein oeku Kirchen für die Umwelt zertifizierte Umweltmanagementsystem hilft der EKS bei der Verbesserung ihrer Umweltleistung, indem der Ressourcenverbrauch optimiert wird. Durch die Einführung des «Grünen Güggel» wird der in der Verfassung der EKS in §2 Abs. 5 zum Ausdruck gebrachte Auftrag konkret umgesetzt. Coronabedingt haben sich die Arbeiten am «Grünen Güggel» jedoch verzögert.

6.3.3 Polit-Forum

Das Polit-Forum Bern im Käfigturm führt Veranstaltungen und Ausstellungen zu politischen Themen durch und leistet damit einen Beitrag zur politischen Bildung und zur Förderung einer partizipativen Demokratie. Neben politisch Interessierten und Engagierten gehören Schulen und Jugendliche zu den wichtigsten Zielgruppen.

Gemeinsam mit dem Kanton und der Stadt Bern, der Burgergemeinde und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz RKZ engagiert sich die EKS seit 2018 im Polit-Forum Bern. Seither ist sie als Mitträgerin sowohl im Vorstand als auch im Beirat des Polit-Forums vertreten. Die Zeitspanne bis Ende 2021 wurde als Politphase zur Umsetzung eines neuen Organisationskonzepts festgelegt. Beschlossen wurde eine Beteiligung von RKZ und EKS des Polit-Forums bis zum Abschluss dieser Projektphase.

Vor diesem Hintergrund haben die kirchlichen Partner ihr Engagement im Polit-Forum im ersten Quartal des Berichtjahres evaluiert. Der Rat EKS hat sich in dieser Angelegenheit im März 2021 beraten und – wie auch die RKZ – eine auf zwei Jahre befristete Weiterführung des Engagements bis Ende 2023 beschlossen.

Die EKS war 2021 im Polit-Forum primär über verschiedene Veranstaltungen präsent. Neben der von der EKS erstmalig organisierten Carte-Blanche-Veranstaltung «Infizierte Freiheit? Die Sars-CoV-2-Pandemie als Herausforderung für die liberale Gesellschaft – Rückblicke und Ausblicke» war sie an zwei Veranstaltungen zum Abschluss der Ausstellung «Shiva begegnet Suva» zu den Leitfragen «Wie vertragen sich Staat und Religion?» und «Gleichstellung vs. Religion?» beteiligt und diskutierte an der Podiumsveranstaltung «Ehe für Alle: Gleichberechtigung oder unnötige Neudefinition?» im Vorfeld der Abstimmung mit. Grosse Aufmerksamkeit erhielt dann auch die von der RKZ und EKS gemeinsam organisierte Podiums- und Diskussionsveranstaltung «Kirchen und Politik kontrovers: Wie weit darf das Engagement gehen?» im Dezember 2021.

Trotz Pandemie gelang es dem Polit-Forum auch 2021, eine hohe Anzahl Veranstaltungen durchzuführen und mit der Einführung von Livestreaming die fehlenden Besucherinnen und Besucher vor Ort auszugleichen, wodurch sich die Reichweite des Forums sogar erhöhte. Im Frühjahr neu eingeführt hat das Polit-Forum zudem die Podcast-Reihe «Demokratzer».

Vereinsvorstand und Beirat haben sich im Berichtsjahr unter anderem mit dem bevorstehenden Umbauprojekt im Käfigturm (Einbau eines Lifts für die Gewährleistung von Barrierefreiheit) und schwerpunktmässig mit dem Konzept der geplanten Dauerausstellung über die Schweizer Demokratie befasst.

6.3.4 Koordination Bundesbehörden

Gemäss ihrer Verfassung pflegt die EKS Beziehungen zu Politik und Behörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Sie vertritt hierbei die Anliegen ihrer Mitgliedkirchen.

Wie bereits im Vorjahr stand die EKS im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie auch 2021 in regelmässigem Kontakt mit dem Bundesamt für Gesundheit BAG. Im Frühjahr organisierten die Landeskirchen auf Initiative von Bundespräsident Guy Parmelin am 5. März 2021 ein landesweites Läuten der Kirchenglocken im Nachgang zu einer Schweigeminute zum Gedenken an die zahlreichen an Covid-19 erkrankten und verstorbenen Menschen in der Schweiz. Die EKS setzte sich weiterhin dafür ein, dass die besondere Situation der Kirchen und Religionsgemeinschaften bei der Einführung behördlicher

Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie, insbesondere mit Blick auf Trauerfeiern und Bestattungen, angemessen berücksichtigt und die religiösen Bedürfnisse der Menschen wahr- und ernstgenommen werden.

Im Bereich Aussenbeziehungen und Ökumene führte die EKS mehrere Gespräche mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA zur Lage in Syrien und im Libanon und organisierte unter anderem ein Treffen zweier hochrangiger Vertreter der protestantischen Kirchen der beiden Länder und dem EDA.

Diverse weitere Kontakte zu und teilweise Kooperationen mit Bundesbehörden gab es zu den Themen Migration und Integration mit dem Staatssekretariat für Migration SEM sowie in den Arbeitsbereichen der Seelsorge in Bundesasylzentren. Mit dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS stand die EKS über den Arbeitsbereich Armeeeseelsorge und einem theologisch-ethischen Beitrag zur neuen militärwissenschaftlichen Zeitschrift der Schweizer Armee «stratos» in Verbindung. Im Zusammenhang mit der Maturitätsreform 2023 und der damit einhergehenden Revision des Pflichtfächerkanons bzw. des Rahmenlehrplans gab es zudem auch Kontakte zum Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.

6.3.5 Vernehmlassungen und Stellungnahmen

Die folgenden Themen stellen nur einen Auszug der EKS-Stellungnahmen dar. Die vollständige Liste befindet sich im Anhang.

6.3.5.1 Verhüllungsverbot

Gemeinsam mit dem Schweizerischen Rat der Religionen SCR sprach sich die EKS am 25. Januar 2021 gegen die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» aus, die am 7. März 2021 zur Abstimmung kam. Zu dieser Einschätzung gelangte der SCR über Erwägungen betreffend die Verhältnismässigkeit der angestrebten Verfassungsänderung und die Grundrechtskompatibilität des Verbots. Daran anschliessend äusserte sich der Rat EKS am 26. Januar 2021 mit einer eigenen Stellungnahme und weiteren Argumenten aus evangelisch-reformierter Sicht. Dabei erinnerte er unter anderem an die Reformation, die wesentlich zum Selbstverständnis der heutigen Demokratie beigetragen hat. Dazu hielt er fest, dass es sich die Menschen einer demokratischen und pluralen Gesellschaft wechselseitig schuldig sind, dem Befremden vor anderen religiösen und weltanschaulichen Ausdrucksformen standzuhalten, solange diese nicht Staat und Gesellschaft als Ganzes bedrohen.

6.3.5.2 Umweltvorlagen

Im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 13. Juni 2021, bei der die Stimmbevölkerung gleich über drei Umweltvorlagen zu befinden hatte, veröffentlichte die EKS am 3. Mai 2021 den Diskussionsbeitrag «Zwischen Handeln und Gelassenheit – Die drei Umweltvorlagen aus evangelisch-reformierter Sicht: 10 Fragen – 10 Antworten». Darin werden die beiden Volksinitiativen «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» (Pestizid-Initiative) und «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» (Trinkwasser-Initiative) sowie das revidierte CO₂-Gesetz aus biblisch-theologischer Sicht betrachtet und ein Bogen zwischen der kirchlichen Selbstverpflichtung zur Schöpfungsbewahrung und aktuellen politischen Fragen des Umweltschutzes gespannt.

6.3.5.3 Organspende

Die EKS sprach sich bereits bei der Vernehmlassung 2019 gegen die vorgeschlagene Widerspruchslösung und für das Erklärungsmodell auf Basis der Zustimmungslösung aus. Der SEK / die EKS hat stets die Freiwilligkeit der Organspende als Gabe betont. Niemand darf rechtlich verpflichtet oder moralisch aufgefordert werden, Teile seines Körpers zu entäussern. Aus der Perspektive der menschenrechtlichen Schutzgarantien ist die Organspende die persönlich verantwortete Ausnahme von der Regel der körperlichen Unantastbarkeit einer jeden Person. Die vorgeschlagene Erklärungslösung trägt dem von der EKS unterstützten Anliegen Rechnung, die Zahl der Organspenden zu erhöhen. Gleichzeitig werden die grossen Unsicherheiten für das Medizinpersonal und vor allem für die Organempfängerinnen und -empfänger vermieden, die die Widerspruchslösung zwangsläufig mit sich brächte. Bundesrat und Parlament haben der Erklärungslösung nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Die EKS hat die Position des Rates an der Anhörung der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates SGK-N «Organspende fördern – Leben retten. Volksinitiative. Transplantationsgesetz. Änderung» im Januar 2021 erläutert. Darüber hinaus wandten sich die Präsidentin des Rates EKS und der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz im Vorfeld der Beratung der Organspende-Initiative und des indirekten Gegenvorschlags in der SGK-S (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates) im August 2021 in einem Brief an die Kommissionsmitglieder. Darin betonen sie: «Die aktive, selbstbestimmte und freiwillige Spende schützt nicht nur die Person, deren Organe benötigt werden, sondern auch die Personen, die ein Organ erhalten, die behandelnden Ärztinnen und Ärzte, die das Organ ex- und implantieren sowie die Angehörigen. [...] Die auf eine Organspende angewiesenen Menschen brauchen nicht Mutmassungen, sondern die starke Gewissheit, durch den ausdrücklichen Willen der spendenden Personen weiterleben zu können.»

6.3.5.4 Ehe für alle: Volksabstimmung und Podiumsgespräche

Die Abgeordnetenversammlung hatte an ihren beiden Versammlungen von 2019 die entscheidenden Weichenstellungen für die Zustimmung zur Ausweitung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare vorgenommen. So hielt sie im Sommer 2019 fest: «Wir sind von Gott gewollt, so wie wir geschaffen sind. Unsere sexuelle Orientierung können wir uns nicht aussuchen. Wir nehmen sie als Ausdruck geschöpflicher Fülle wahr.» Im Herbst 2019 formuliert die Abgeordnetenversammlung drei Empfehlungen für die Mitgliedkirchen: 1. die Übernahme des neuen zivilrechtlichen Ehebegriffs; 2. die Anpassung der kirchlichen Trauung an das neue Eherecht; 3. die Wahrung der Gewissensfreiheit für Pfarrpersonen, die eine Pluralität von Eheverständnissen in der Kirche impliziert. Bereits Ende 2018 hatten der National- und Ständerat die Anti-Rassismus-Strafnorm (Art. 261^{bis} StGB) um den Tatbestand der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung erweitert. Die EKS weiss sich diesem Rechtsgehalt im Blick auf Artikel 10 der Verfassung der EKS verpflichtet, dass «bei all ihrem Wirken in Wort und Tat [...] niemand diskriminiert wird». Das Verbot jeder Form von sexueller und geschlechtlicher Diskriminierung betrifft das kirchliche Reden ebenso wie ihre seelsorgerliche, diakonische Praxis und ihr symbolisch-liturgisches Handeln.

In einem Memo anlässlich der Volksabstimmung vom September 2021 hat der Rat EKS an die Beschlüsse von Abgeordnetenversammlung und Synode erinnert. Bereits 2019 wurde von den Mitgliedkirchen gefordert, die Ehediskussion nicht *über* die, sondern *mit* den Menschen zu führen, die der Gesetzgeber mit der Ausweitung im Blick hat. Deshalb beschloss der Rat EKS im Rahmen der Volksabstimmung Diskussionen zu lancieren, um den Menschen zuzuhören, denen die Ausweitung der Ehe gilt und die sich in den Kirchen für die Belange von Menschen mit nichtheterosexueller Orientierung einsetzen. Das Anliegen wurde in

drei Podien (Genf, Basel, Bern) umgesetzt. Darauf kamen die Menschen zu Wort, die von einer Gesetzesrevision persönlich profitieren könnten.

Mit den lokalen Akteuren «Le Lab»/Genf (2. September 2021) und «Offene Kirche Elisabethen»/Basel (17. September 2021) konnten reformierte, etablierte und in der LGBT-Community bekannte Partnerinnen und Partner sowie Durchführungsorte für die Podien gefunden werden. Das dritte Podium in Bern wurde von der EKS im Kulturzentrum PROGR (9. September 2021) aufgelegt. Thematisch wurden in Genf (Eröffnung: Pierre-Philippe Blaser) und Bern (Eröffnung: Claudia Haslebach) Familienbilder und Kindeswohl in den Mittelpunkt gerückt. In Basel stand unter dem Titel «Alles Ehe – oder was?» der Ehebegriff zur Debatte. Verschiedene Meinungen und Perspektiven wurden reflektiert, dabei sachlich, aber auch pointiert und kontrovers diskutiert. Am Podium nahm Claudia Haslebach teil. Um die Reichweite der Diskussionen zu erhöhen, waren die Podien auch als Online-Events geplant, bzw. als Veranstaltungen, die entweder in Echtzeit oder aber auch später noch gestreamt werden konnten.

Mit der Ausweitung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare wurde auch die Zulassung der Samenspende für lesbische Paare beschlossen. Die fortpflanzungsmedizinischen Konsequenzen aus dem revidierten Eherecht werden Politik, Gesellschaft und Kirchen auch in Zukunft beschäftigen. Der Rat EKS hat ein Grundlagendokument in Auftrag gegeben, das sich mit den fortpflanzungsmedizinischen und bioethischen Konsequenzen der Ausweitung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare aus kirchlicher und theologisch-ethischer Sicht befasst.

6.3.5.5 Ethische Fragen zur Corona Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie bildete auch im Berichtsjahr einen Schwerpunkt der theologisch-ethischen Arbeit der EKS. Insgesamt legte der Rat EKS drei Stellungnahmen vor: Covid-19-Impfung. Konkretionen aus kirchlicher Sicht, Bern, Januar 2021; Menschenwürde in der Krise. Ein Plädoyer an Politik und Gesellschaft zum Umgang mit Menschen in Langzeiteinrichtungen in der Coronavirus-Pandemie, Bern, Februar 2021; Die Corona- und Impfdebatte. Ethische und kirchliche Perspektiven, Bern, November 2021. Im Dokument «Menschenwürde in der Krise», das im Vorfeld der Veröffentlichung kirchenintern kontrovers diskutiert wurde, setzt sich der Rat EKS für eine strikte Einhaltung der Grund- und Menschenrechte beim Schutz besonders vulnerabler Personen und Gruppen ein. Das erste Dokument zur Impfung hatte der Rat bereits im Januar 2021 publiziert, also noch bevor die nationale Impfkampagne breit in Gang kam. Aus ethischer Perspektive argumentiert er für die moralische Verantwortung der persönlichen Impfentscheidung gegenüber der eigenen Person und den Mitmenschen. Gleichzeitig spricht er sich für einen respektvollen wechselseitigen Umgang der Menschen unabhängig von ihrer Impfentscheidung aus. Die medizinischen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen im Verlauf der Impfkampagne und die zunehmenden Kontroversen innerhalb der Mitgliedkirchen veranlassten den Rat dazu, seine Impf-Stellungnahme im November 2021 völlig zu überarbeiten. Darin spricht er sich nochmals deutlich gegen eine rechtliche Impfpflicht aus, betont aber ausdrücklich die moralische Verantwortung der freien Impfentscheidung für die eigene Person und die Gemeinschaft. Ausdrücklich weist er die Fehlentwicklungen bei den kirchlichen und öffentlichen Auseinandersetzungen zurück, in denen Personen denunziert, angegriffen und unhaltbare Narrative und Vergleiche verwendet werden.

6.3.6 Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF ist eine behördenunabhängige nationale Kommission. Ihr gesetzlicher Auftrag lautet, im Rahmen von regelmässigen Kon-

trollbesuchen die Menschen- und Grundrechtskonformität freiheitsbeschränkender Massnahmen in Einrichtungen des Freiheitsentzugs zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Grundrechte der betroffenen Personen gewahrt werden.

Das Tätigkeitsfeld der NKVF umfasst auch die Überprüfung der Bundesasylzentren BAZ in der Schweiz. Nicht zuletzt aufgrund dieser thematischen Überschneidung mit der Koordination der BAZ-Seelsorge pflegt die EKS regelmässige Kontakte zur NKVF und verfolgt deren Berichterstattung aufmerksam. Die EKS nimmt jeweils auch am alljährlich stattfindenden Forum der NKVF teil. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Durchführung des Forums, wie schon im Jahr 2020, auch im Berichtsjahr ausgesetzt.

6.4 Religionsfrieden

6.4.1 IRAS COTIS: «Woche der Religionen» und Projekt «Dialogue en Route»

Die EKS hat sowohl in der Lenkungsgruppe als auch im Lenkungsausschuss einen Sitz. An der Sitzung der Lenkungsgruppe der Woche der Religionen in diesem Jahr wurde die Entwicklung der «Woche der Religionen» besprochen. Die Woche der Religionen konnte im Berichtsjahr vom 6. bis 14. November 2021 unter Einhaltung der geltenden Corona-Massnahmen schweizweit durchgeführt werden. Im Lenkungsausschuss des interreligiösen Jugendprojekts «Dialogue en Route» geht es darum, dessen Umsetzung zu prüfen und allfällige Schwierigkeiten zu diskutieren. «Dialogue en Route» konnte mit neuen Formaten und neuen Themen auf die Pandemiesituation reagieren. Es wurden daher Anpassungen am Projektbeschrieb vorgenommen. Im Zusammenhang mit der Zukunftsplanung waren auch Fragen der Finanzierungsplanung für den Zeitraum 2021–2029 zentral.

6.4.2 Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund SIG

Im Juni fand ein Treffen zwischen dem Rat und dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund SIG statt. Die folgenden Themen wurden besprochen: Antisemitismus in der Schweiz heute, angemessene Formen der bilateralen Beziehungen EKS-SIG sowie die Verabschiedung des Textes der Evangelisch-Jüdischen Gesprächskommission EJGK über «Land Israel, Staat Israel, heiliges Land» und die Zukunft der Kommission.

Ein weiteres Dokument, das die institutionellen Beziehungen zwischen dem SIG und der EKS regelt, wurde im Herbst ausgearbeitet und am 2. Treffen der EKS mit der Geschäftsleitung des SIG im Oktober 2021 verabschiedet. Das Dokument regelt auch die Art und Weise, wie die Expertinnen und Experten für Themen von gemeinsamem Interesse für beide Räte in einer flexibleren Form als einer Kommission beauftragt werden könnten. Die Auswirkungen von Covid-19 und der Annahme der «Ehe für alle» durch die Stimmbevölkerung sowie die Gesetzgebung zur Organspende wurden bei diesem Treffen ebenfalls diskutiert.

6.4.3 Evangelisch-Jüdische Gesprächskommission EJGK

Die Evangelisch-Jüdische Gesprächskommission EJGK veröffentlichte im Sommer ein umfassendes Buch, das aus zwei Teilen besteht: 1. Verlautbarung «Land Israel, Staat Israel, heiliges Land: für einen sachlichen Dialog über Israel/Palästina» und 2. Bericht «Land Israel, Staat Israel, heiliges Land: Die Bedeutung von historisch-theologischen Zugängen für

den jüdisch-christlichen Dialog». Das Dokument ist das Ergebnis einer fast zehnjährigen Arbeit der Kommission. Es behandelt die heikle Frage der «Heiligkeit» des israelisch-palästinensischen Gebiets, bzw. der Bedeutungsassoziationen, die alle Beteiligten in diesem Konflikt absichtlich oder unbewusst haben zwischen dem Staat Israel (und damit dem Recht des jüdischen Volkes auf einen Staat und dessen Verteidigung), dem geografischen Land (das seit über 1500 Jahren mehrheitlich von Nichtjuden besiedelt ist) und dem «heiligen» oder «gelobten» Land der Juden, Christen und Muslime (und den damit verbundenen messianischen oder eschatologischen Erwartungen in allen drei Traditionen). Es deckt die politischen, ideologischen und theologischen Vereinnahmungen auf, denen diese Begriffe seit vielen hundert Jahren ausgesetzt sind.

Die Aussage an sich mag relativ banal und vernünftig erscheinen. Sie erhebt nicht den Anspruch, die Interpretationskonflikte der heiligen Texte, Traditionen und historischen Erfahrungen von Juden, Christen und Palästinensern definitiv lösen zu wollen. Es ist genau der eigene Lernprozess der Mitglieder der EJGK bei der Diskussion dieser brisanten Themen, auf den das Dokument den Fokus richtet. Die Kommission hat all diese Etappen, die den Dialog zwischen Juden und protestantischen Christen seit vielen Jahrzehnten erschweren, selber durchlaufen und dabei festgestellt, dass auch sie trotz Auftrag, Qualifikation und Anerkennung als langjährige Kommission für Dialog und Verständigung nicht immun ist gegen diese Vorurteile, Missverständnisse und Fehleinschätzungen.

6.4.4 Kommission «Neue Religiöse Bewegungen» der EKS (NRB)

Die Kommission Neue Religiöse Bewegungen NRB traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen, bei denen externe Referenten der Grace Family Church und des Vereins Inforel (Informationsportal zu den Religionen in der Schweiz) referierten. Im Dezember fand eine Tagung in Rüti zum Thema des spirituellen Lieds im 21. Jahrhundert statt.

6.4.5 Schweizerischer Rat der Religionen SCR

An drei ordentlichen Sitzungen des Jahres 2021 beschäftigte sich der Schweizerische Rat der Religionen SCR mit Themen im Spannungsfeld zwischen Religion und säkularer Gesellschaft. Mit Rita Famos und Ralph Lewin (SIG) haben zu Beginn des Jahres zwei neue Mitglieder ihre Mitarbeit im SCR aufgenommen. Darüber hinaus wurden Bischof Harald Rein als Vorsitzender des SCR und Montassar BenMrad als stellvertretender Vorsitzender wiedergewählt.

In den ersten Monaten stand die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» im Mittelpunkt, über die am 7. März 2021 abgestimmt wurde. Der SCR hatte die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» im Vorfeld abgelehnt und begrüsst den indirekten Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament. Am 25. Januar 2021 orientierte der SCR an einer Pressekonferenz über seine Position. Der SCR bezog ausserdem zum Konflikt in Gaza, zur Notlage der afghanischen Flüchtlinge und zur Frage der Impfung gegen das Coronavirus Stellung.

Das Jahr war besonders geprägt von der Erweiterung des SCR, indem die Evangelischen Freikirchen der Schweiz (Schweizerische Evangelische Allianz [SEA] / Réseau évangélique suisse [RES] sowie der Dachverband der Freikirchen) als Vollmitglieder aufgenommen wurden. Sie werden im SCR vertreten durch Jean-Luc Ziehli, Präsident des Dachverbands SEA – RES.

6.4.6 Tagung für die Islamverantwortlichen der Mitgliedkirchen EKS

Das jährliche Treffen der Islambeauftragten der Mitgliedkirchen der EKS fand im Oktober 2021 in Freiburg statt. Im ersten Teil berichtete Hansjörg Schmid vom Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft SZIG über den Aufbau Islamisch-theologischer Studien und die Ausbildung von Imamen in der Schweiz. Daneben stellte Esma-Isis Arnautovic ihre Dissertation zum Thema «Vom Menschenbild zum Paradigma – theologische Anthropologie im Islam» vor. Der zweite Teil der Tagung am Nachmittag widmete sich den Entwicklungen in den Kirchen und bei der EKS im Bereich interreligiöser Dialog und Islamfragen. Die Teilnehmenden schätzten den Austausch über die Aktivitäten der Mitgliedkirchen in diesem Themenbereich und die Vernetzung mit den anderen Islambeauftragten. Es stellen sich aber vermehrt Abgrenzungsfragen zwischen spezifischen Islamfragen und Fragen des interreligiösen Dialogs allgemein.

Anhang

1. Delegationen und Termine des Rates

Der Rat versammelte sich im Berichtsjahr zu monatlichen Ratssitzungen und einer Retraite. Zudem traf sich der Ausschuss Personal und Finanzen APF zu sieben Sitzungen sowie zu zwei Sitzungen mit der Finanzkommission FIKO. Weitere Termine betrafen Sitzungen mit der Geschäftsprüfungskommission und mit der KKP.

Stark beansprucht wurde eines der Ratsmitglieder durch die fusionsbedingte hohe Anzahl von Stiftungsratssitzungen von HEKS und BFA. Ein anderes Ratsmitglied hat Einsitz im Stiftungsrat von fondia. Zahlreiche weitere Termine und Delegationen des Rates betrafen Sitzungstermine, die durch die Ratsressorts verursacht waren.

Darüber hinaus übernahmen Mitglieder des Rates zahlreiche Einzeldellegationen. Eine Auswahl davon ist in der Tabelle aufgeführt:

Datum	Organisation	Anlass
07.01.2021	EKS/CER	Hearing Vernehmlassung Finanzreglement, Videokonferenz
13.01.2021	Religionspädagogisches Fachgremium	Virtuelle Sitzung
18.01.2021	EKS	Vernetzungstreffen der Verantwortlichen der Mitgliedkirchen zum Thema «Grenzverletzungen», Videokonferenz
20.01.2021	EKS	Virtuelle Sitzung Arbeitsgruppe Armee-seelsorge
08.02.2021	KME (ehemals KMS)	Tagung per Videokonferenz
09.03.2021	Polit-Forum	Vorstand und GV, Videokonferenz
23.03.2021	Reformierte Kirche Zürich	Synode Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich
31.03.2021	EKS	Arbeitsgruppe Armeeeseelsorge
22.04.2021	AGCK.CH	20 Jahre Unterzeichnung Charta Oecumenica
27.04.2021	HEKS	Jahresgespräch KiZa in Bern
03.05.2021	EKS	Telefonkonferenz zum Thema «Religionen» – Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität
05.05.2021	EKS	Treffen der Migrationsverantwortlichen
08.05.2021	EFS	EFS-Jahresversammlung, Podiumsdiskussion
08.05.2021	Liturgie- und Gesangbuchkonferenz LGBK	Tagung «Wandlung im Wandel – Abendmahl in ökumenischer Perspektive»
11.05.2021	EKS	Arbeitsgruppe Bildungsforum
10./11.05.2021	Theologische Fakultät Basel	Podiumsdiskussion; Thementage der Theologischen Fakultät Basel
21.05.2021	EKS	Treffen Arbeitsgruppe Armeeeseelsorge

Datum	Organisation	Anlass
21.05.2021	Reformierte Landeskirche Zürich	Vor-Synode
25.05.2021	EKS	Frauenkonferenz «Glauben in der Klimakrise»
25.05.2021	Reformierte Kirche Luzern	Synode LU
26.05.2021	Nordwestschweizer Kirchen	Vor-Synode
27.05.2021	Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn	Vor-Synode
27.05.2021	CERT	Vor-Synode
31.05.2021	EKS	Plenarversammlung der Protestantischen Solidarität Schweiz PSS
31.05.2021	EKS	Plenarversammlung Diakonie
02.06.2021	AGCK.CH	Plenarversammlung, virtuell
03.06.2021	CER	Vor-Synode
03.06.2021	EKS-SIG	Delegationentreffen in Zürich
03.06.2021	EKS	Liturgiekommission
04.06.2021	Ostschweizer Kirchen	Vor-Synode
08.06.2021	Liturgie- und Gesangbuchkonferenz LGBK	Sitzung
10.06.2021	Mission21	Kontinentalversammlung
03.07.2021	Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn	Ordinationsfeier
08.07.2021	EKS/AGCK.CH	Unterzeichnung Erklärung von Riva San Vitale mit der Neuapostolischen Kirche
09.07.2021	EKS-SBK	Delegationentreffen in Freiburg
20.07.2021	PanKS	Sitzung
01.08.2021	Gemeinnützige Gesellschaft Schweiz SGG	Frauenrütli
06.08.2021	Filmfestival Locarno	Empfang BR Berset
12.08.2021	Filmfestival Locarno	Empfang Ökumene Preis
15.08.2021	Reformierte Landeskirche Aargau	Ordination
27.08.2021	HEKS und KME	Terre Nouvelle in Freiburg
27.08.2021	Schweizerische Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht SVEK	Tagung in Zürich
28.08.2021	Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn	Beauftragungsfeier im Berner Münster
01.09.2021	EKS	Treffen Arbeitsgruppe Armeeseelsorge
02.09.2021	EKS	Liturgiekommission in Bern
02.09.2021	EKS	Podium zum Thema «Ehe für alle» in Genf
03.09.2021	Liturgie- und Gesangbuchkonferenz LGBK	Vereinsvorstand
04.09.2021	ACK Deutschland	Ökumenischer Tag der Schöpfung 2021

Datum	Organisation	Anlass
09.09.2021	EKS	Ausschuss Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS in Zürich
09.09.2021	EKS	Podium zum Thema «Ehe für alle» in Bern
10./11.09.2021	Christkatholische Kirche Schweiz	Ordentliche Session der Nationalsynode der Christkatholischen Kirche der Schweiz
11.09.2021	Église évangélique réformée du canton de Fribourg	Synode à Morat
13.09.2021	CER	Assemblée générale extraordinaire
17.09.2021	EKS	Podium zum Thema «Ehe für alle» in Basel
01.10.2021	EKS	Treffen mit Generalsekretär der ÖRK in Genf
02.10.2021	HEKS	Jubiläumsfeier 75 Jahre in Zürich
10.10.2021	AGCK.CH	Forum Chrétien romand
18.10.2021	EKS	Treffen mit Milan Kostrešević, Präsident der AGCK.CH
18.10.2021	SIG/EKS	Treffen in Bern bei der jüdischen Gemeinde
20.10.2021	EKS/RKZ/SBK	Sitzung SeeliG
21.10.2021	HEKS/BFA	Debreffing KVI mit den Mitgliedkirchen und Kirchgemeinden in Bern (Paulus)
25.10.2021	EKS	Frauenkonferenz
25.10.2021	Liturgie- und Gesangbuchkonferenz LGBK	Vorstandssitzung in Bern
26.10.2021	CER	Sitzung mit einer Delegation der CER über Finanzflüsse
30.10.2021	Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn	Ordination in Bern
07.11.2021	Kirchgemeinde Uster	Reformationssonntag, Gottesdienst
11.11.2021	Uni Freiburg	Studententage zum Thema «Gebet»
17.11.2021	AGCK.CH	Plenarversammlung vor Anlass
17.11.2021	AGCK.CH	Jubiläumsanlass 50 Jahre AGCK, Predigerkirche Basel
17.11.2021	EKS	Ausschuss Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS
18.11.2021	EKS	Treffen Migrationsverantwortliche, Bern
22.11.2021	EKS	Plenarversammlung Diakonie
26.11.2021	EKS	Innerprotestantisches Delegationentreffen
26.11.2021	EKS	Treffen Kirchenrat und Theologische Fakultät Zürich
27.11.2021	CER	Assemblée générale
30.11.2021	EKS	Liturgiekommission
08./09.12.2021	EKS	Soins Palliatifs Congrès national
22.12.2021	EKS	Sitzung strategischer Ausschuss «Bildung»
22.12.2021	EKS	Sitzung strategischer Ausschuss «Kommunikation»

2. Veröffentlichungen der EKS

2.1 Aufrufe, Stellungnahmen, Vernehmlassungsantworten

- Stellungnahme des Schweizerischen Rates der Religionen zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» – 25. Januar 2021
- Ergänzende Stellungnahme des Rates EKS zur Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» – 26. Januar 2021
- Vernehmlassungsantwort der EKS zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 – 18. Februar 2021
- 10 Fragen – 10 Antworten des Rates EKS zu den beiden Volksinitiativen «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» und «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» sowie zur Referendumsvorlage über das revidierte CO2-Gesetz – 3. Mai 2021
- Aufruf des Schweizerischen Rates der Religionen zu Frieden im Nahen Osten – 19. Mai 2021
- Aufruf der drei Landeskirchen und der jüdischen Gemeinschaft zum Flüchtlingsschabbat und Flüchtlingssonntag – 17. Juni 2021
- Stellungnahme des Rates EKS zum Volksreferendum über die «Ehe für alle» – 8. Juli 2021
- Stellungnahme des Rates EKS zur Lage in Afghanistan – 5. September 2021
- Stellungnahme der drei Landeskirchen zu pandemiebezogenen Massnahmen des Bundesrates (Landeskirchen tragen Ausweitung der Zertifikatspflicht mit) – 8. September 2021
- Stellungnahmen des Schweizerischen Rates der Religionen zum Umgang mit Covid-19-Pandemie und der Impfung gegen das Coronavirus sowie zur Not afghanischer Flüchtlinge – 13. September 2021

2.2 Publikationen

Im Jahr 2021 publizierte der Rat EKS zwei Papiere zur Impfung im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie (Februar und Dezember). Im Januar erschienen – in Ergänzung zur Stellungnahme des Schweizerischen Rats der Religionen – die «Evangelisch-reformierten Blickpunkte zum Verhüllungsverbot». Weiter erschien im Format «10 Fragen – 10 Antworten» eine Publikation zu drei Umweltvorlagen, über welche am 13. Juni abgestimmt wurde. Zudem veröffentlichte der Rat EKS ein Memopapier zu seiner Position zu «Ehe für alle» sowie eine Vernehmlassungsantwort zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030.

Die Synode verabschiedete im September 2021 eine Resolution «Asylsuchende aus Afghanistan».

Eher kirchenintern orientiert waren die Publikation des Leitfadens «Alle sind eingeladen – Geschlechtergerechte Sprache und Bilder für die Kirche» sowie die Broschüre zur EKS als familienfreundliche Arbeitgeberin.

Schliesslich erschien die Verlautbarung der Evangelisch-Jüdischen Gesprächskommission EJGK (Kommission der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS und des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes SIG) «Land Israel, Staat Israel, heiliges Land», in welcher die Bedeutung von historisch-theologischen Zugängen für den jüdisch-christlichen Dialog hervorgehoben wird.

Die Kommunikation der EKS versendete im Berichtsjahr 2021 insgesamt 26 Medienmitteilungen. Am 4. August 2021 fand eine vielbeachtete Medienkonferenz zu den Ergebnissen des Untersuchungsberichts statt.

2.3 Hängige Motionen und Postulate

Keine

3. Mitglieder des Rates und Mitarbeitende der Geschäftsstelle

Stand: 31. Dezember 2021

Rat

Rita Famos, Präsidentin (Ressort Präsidiales inkl. Kommunikation)
Esther Gaillard, Vizepräsidentin (Ressort Diakonie und Seelsorge)
Daniel Reuter, Vizepräsident (Ressort Werke und Missionen)
Pierre-Philippe Blaser (Ressort Werte und Orientierung)
Claudia Haslebach (Ressort Ökumene und Beziehungen)
Ulrich Knoepfel (Ressort Gottesdienst und Kirchenentwicklung)
Ruth Pfister (Ressort Bildung und Kultur)

Administrative Assistentin Präsidentin: Nicole Freimüller (80 %)
Administrative Assistentin Ratsarbeit: Pamela Liebenberg (70 %)

Geschäftsleitung

Geschäftsleiterin: Hella Hoppe (100 %)
Stellvertreter der Geschäftsleiterin: Serge Fornerod
Administrative Assistentin der Geschäftsleiterin: Eva Wernly (80 %)
Administrative Assistentin Synode: Helene Meyerhans (40 %)

Kommunikation

Leiter Kommunikation: Dominic Wägli (90 %)
Fachmitarbeitende für Medienkommunikation: Michèle Graf Kaiser (80 %)
Web- und Multimediapublisherin: Nadja Rauscher (60%)
Typographische Gestalterin: Monica Schulthess Zettel (70 %)
Lektorin: Anne Durrer (20 %)

Zentrale Dienste

Leiterin Zentrale Dienste: Anke Grosse Frintrop (90 %)
Beauftragte für Rechnungswesen: Lilian Fuchs (80 %)
Beauftragte für Rechnungswesen: Cécile Uhlmann (80 %)
Mitarbeiterin Buchhaltung: Jacqueline Dähler (50 %)
Mitarbeiterin Empfang: Karin Beyeler (30 %)
Mitarbeiterin Empfang: Kathrin Boschung (50 %)
Mitarbeiterin Empfang: Mirjam Wild (60 %)

Aussenbeziehungen und Ökumene

Leiter Aussenbeziehungen: Serge Fornerod (100 %)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Sekretär Schweizerischer Rat der Religionen:

Abel Manoukian (40 %)

Fachmitarbeiter Aussenbeziehungen: Damian Kessi (80 %)

Administrative Assistentin: Marion Wittine (80 %)

Koordination Bundesbehörden

Leitung Koordination Bundesbehörden und Beauftragte für Ökonomie: vakant

Beauftragter für Public Affairs und Migration: David Zaugg (100 %)

Administrative Mitarbeiterin: Claudia Strahm (40 %)

Theologie und Ethik

Beauftragter für Theologie: Luca Baschera (50 %)

Beauftragter für Theologie und Ethik: Frank Mathwig (100 %)

Administrative Assistentin: Brigitte Wegmüller (70 %)

Kirchen

Beauftragte für Kirchen: Bettina Beer (50 %)

Beauftragte für Liturgie: Nadine Manson (100 %)

Administrative Mitarbeiterin: Claudia Strahm (40 %)

Administrative Assistentin: Brigitte Wegmüller (10 %)

Recht und Gesellschaft

Beauftragter für Recht und Gesellschaft: Felix Frey (50 %)

Beauftragter für Recht und Gesellschaft: Simon Hofstetter (60 %)

Administrative Assistentin: Anja Scheuzger (60 %)

Administrative Assistentin: Brigitte Wegmüller (10 %)

4. Einsitze in Eidgenössischen Kommissionen

- Eidgenössische Migrationskommission EKM: Christoph Sigrist
- Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK: Frank Mathwig
- Forum der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter NKVF: David Zaugg



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

11

Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Rechnung 2021

Anträge

1. Die Synode genehmigt die Jahresrechnung 2021.
2. Die Synode beschliesst, den Ertragsüberschuss von CHF 592 118 dem Organisationskapital zuzuschreiben.

Bern, 12. April 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1.	Erträge	3
1.2.	Betriebsaufwand	3
1.3.	Finanzen und übriges Ergebnis	4
1.4.	Fondsergebnis	4
2.	Bilanz	6
3.	Betriebsrechnung	7
4.	Geldflussrechnung	8
5.	Rechnung über die Veränderung des Kapitals.....	9
6.	Anhang zur Jahresrechnung	9
7.	Aufwand für Projekt und «Dienste und Angebote»	15
7.1.	Übersicht	15
7.2.	Erläuterungen zu Projekten und «Diensten und Angeboten»	16
7.3.	Aufwand nach Projekten und «Diensten und Angeboten»	20
7.4.	Aufwand nach Themenbereich.....	22
7.5.	Aufwand nach Zweckbestimmung	23
8.	Strukturaufwand	25
9.	Bericht der Revisionsstelle	27

1. Einleitung

Die Rechnung schliesst mit einem Jahresüberschuss von 592 TCHF. Das gute Finanzergebnis und die wiederum gute Börsenentwicklung trugen mit 405 TCHF wesentlich zu diesem erfreulichen Ergebnis bei.

Weiterhin hat die Auflösung eines Teils der Rückstellung (95 TCHF), die im Jahr 2020 für eine zum damaligen Zeitpunkt ungeprüfte Forderung gebildet wurde, das Ergebnis positiv beeinflusst.

Wie das Vorjahr war auch das Jahr 2021 durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle haben erneut mehrere Monate im Home-Office gearbeitet und mehrere Konferenzen und viele Sitzungen fanden virtuell statt.

1.1. Erträge

Gemäss Beschluss der Synode im November 2020 wurden die Beiträge der Mitgliedkirchen im Jahr 2021 erneut reduziert. Mit 5'922 TCHF sind die Mitgliederbeiträge aber weiterhin die wesentliche Einnahmequelle der EKS.

Die Beiträge zur Weiterleitung liegen wie in jedem Jahr über dem Voranschlag, weil die durchlaufenden freiwilligen Beiträge und Gaben der Mitgliedkirchen an die Werke und die Internationalen Organisationen bisher nicht budgetiert wurden.¹

Die Kollekten für Fonds lagen deutlich unter dem budgetierten Wert, insbesondere wurden für den Fonds Protestantische Solidarität Schweiz PSS rund 100 TCHF weniger gesammelt als aufgrund der Kollekten der Vorjahre zu erwarten war.

1.2. Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand lag mit rund 8'100 TCHF um ca. 70 TCHF über dem Voranschlag. Ca. 170 TCHF der Betriebsaufwendungen sind freiwillige Kollekten und Gaben der Mitgliedkirchen an die internationalen Organisationen und an die protestantischen Hilfs- und Missionswerke (s.o.). Bereinigt um diese durchlaufenden Beiträge lag der Betriebsaufwand um 100 TCHF unter der Voranschlag

Aufwand für Projekte und «Dienste und Angebote»

Die Synode hat das neue Finanzreglement zum 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Dieses sieht vor, die bisher als «Projektaufwand» gezeigten Aufwendungen in den Aufwand für Projekte und «Dienste und Angebote» zu unterteilen. In der Erwartung, dass das Finanzreglement bereits zum 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt würde, hatte der Rat diese Unterscheidung bereits im Voranschlag 2021 berücksichtigt. Die Darstellung der Rechnung 2021 folgt dem Voranschlag.

Der Anteil des Aufwands für Projekte und «Dienste und Angebote» ist im Vergleich zum Vorjahr von 62.8% auf 64.7% wieder etwas gestiegen.

Der Aufwand für Projekte lag um rund 180 TCHF unter dem Voranschlag. Die grösste Einzel-Abweichung gab es bei den Handlungsfeldern. Als der Voranschlag im Sommer 2020 erstellt wurde, sollten die Handlungsfelder noch eine andere Bedeutung haben, als es dann im

¹ Die durchlaufenden Beiträge werden für das Jahr 2023 zum ersten Mal budgetiert.

Sommer 2021 von der Synode beschlossen wurde. So ging der Voranschlag von sechs statt drei strategischen Ausschüssen und einer anderen Arbeitsweise aus.

Grösstes Einzelprojekt war das Projekt «Lichtschenken». Die EKS hat mit diesem Projekt den Menschen schweizweit eine Möglichkeit gegeben, während der Pandemie virtuell eine Osterkerze anzuzünden

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten erneut nicht alle Projekte wie geplant durchgeführt werden. Dies betraf insbesondere die Umwelt Labels und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsprojekte.

Die Aufwendungen für «Dienste und Angebote» lagen – bereinigt um die durchlaufenden nicht budgetierten Weiterleitungen – um 140 TCHF unter dem Voranschlag.

Detaillierte Auskünfte zum Aufwand für Projekte und «Dienste und Angebote» geben die Erläuterungen ab Seite 15.

Strukturaufwand

Der Anteil des Strukturaufwands am gesamten Betriebsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr von 37.2% auf 35.3% gesunken, er liegt aber immer noch deutlich über dem Anteil der Jahre vor 2020. Ein wesentlicher Teil der höheren Aufwendungen ist wiederum durch eine zusätzliche Synode und die höheren Aufwendungen für die Infrastruktur der Synoden zurückzuführen. Um die behördlich vorgegebenen Abstandsregeln einhalten zu können, konnten zwei Synoden nicht im Rathaus Bern stattfinden. Die Synoden im Juni und im September fanden daher in der BernExpo statt. Durch die zusätzliche Synode haben Mitarbeitende, die in der Regel Projekte bearbeiten, mehr Arbeitszeit für die Struktur aufgewandt.

Detaillierte Auskünfte zum Strukturaufwand geben der Anhang zur Jahresrechnung und die Erläuterungen ab Seite 25.

1.3. Finanzen und übriges Ergebnis

Aufgrund der guten Entwicklung insbesondere inländischer Aktien trug das Finanzergebnis mit 405 TCHF zu dem positiven Jahresergebnis bei. Die Berner Kantonalbank BEKB bietet neu auch für institutionelle Anleger nachhaltige Fonds an. Die EKS hat die Bank Anfang des Jahres daher beauftragt, Fondsanteile zu verkaufen und gemäss ihrer Anlagerichtlinie in nachhaltige Fonds umzuschichten. Bei diesem Verkauf wurden Gewinne realisiert. Die realisierten Kursgewinne sind deshalb mit knapp 250 TCHF vergleichsweise hoch.

Die EKS verantwortet die Administration der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen AGCK und des Rats der Religionen SCR. Die Aufwendungen und Erträge dieser Organisationen werden als betriebsfremdes Ergebnis dargestellt. Die Aufwendungen für die AGCK werden exakt erstattet. Die Aufwendungen für den Rat der Religionen werden aus dem Fonds SCR entnommen.

1.4. Fondsergebnis

Die Kollekte für den Fonds für Frauenarbeit war im Jahr 2021 noch einmal niedriger als im Vorjahr. Da die Beiträge an die Evangelischen Frauen Schweiz EFS auf Basis der Einnahmen des Vorjahres berechnet werden, wurde das Fondsvermögen um 10 TCHF reduziert.

Mit der Reformationskollekte wurde für Kirchen gesammelt, die aufgrund der Covid-19-Pandemie Einnahmeausfälle oder Zusatzauslagen hatten. Die Einnahmen der Kollekte lagen

deutlich unter den Erwartungen. Der Ausschuss hat entschieden, den betroffenen Kirchen dennoch insgesamt 370 TCHF auszuzahlen. Das Fondsvermögen wurde um 265 TCHF auf 465 TCHF reduziert.

Die Konfirmandengabe wurde an ein Jugendprojekt in der Ukraine weitergeleitet.

Aus dem Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA wurden im Jahr 2021 ein Projekt in London und ein weiteres in Mailand unterstützt.

Der Kirchenbund hat bis Anfang 2018 das Präsidium des Schweizerischen Rates der Religionen SCR geführt. Danach wurde das Präsidium an die Christkatholische Kirche übergeben, die EKS führt gemäss Vereinbarung mit dem SCR weiterhin die Administration. Das Kapital des SCR wird wie ein zweckgebundener Fonds gezeigt.

2. Bilanz

		31.12.2021		Veränderung KCHF	31.12.2020	
		Aktiven KCHF	Passiven KCHF		Aktiven KCHF	Passiven KCHF
	Umlaufvermögen	8'077		165	7'912	
	Flüssige Mittel	2'297		-227	2'524	
4.1	Wertschriften	5'735		422	5'313	
4.2	Forderungen	-		-46	46	
	Wertberichtigung auf Forderungen	-		-	-	
	Guthaben Verrechnungssteuern	29		-	29	
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	16		16	-	
4.3	Anlagevermögen	2'893		-111	3'004	
	Liegenschaft	4'079		-	4'079	
	Wertberichtigung auf Liegenschaft	-1'209		-102	-1'107	
	Sachanlagen ohne Liegenschaft	23		-9	32	
4.4	Darlehen	-		-	-	
	Kurzfristige Verbindlichkeiten		492	278		770
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		208	-82		126
4.5	Kurzfristige Rückstellungen		50	95		145
4.6	Passive Rechnungsabgrenzungen		234	265		499
	Fondskapital (zweckgebundene Fonds)		1'186	320		1'506
	Fonds Diaspora Schweiz		39	-		39
	Fonds Frauenarbeit		72	13		85
	Fonds Menschenrechte		60	-		60
	Fonds Protestantische Solidarität Schweiz		465	265		730
	Fonds Schweizer Kirchen im Ausland		361	48		409
	Fonds Schweizer Kirchentage		163	-		163
	Fonds Seelsorge in Bundeszentren		-	-		-
	Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)		26	-6		20
	Organisationskapital		9'292	-652		8'640
4.7	Bewertungsreserven		4'220	-5		4'215
	Neubewertungsreserven		2'786	101		2'887
	Schwankungsreserven Wertschriften		1'434	-106		1'328
	Freie Fonds		2'633	-55		2'578
	Fonds Altersvorsorge		88	-		88
	Fonds Huldrych Zwingli		902	-		902
	Fonds Internationale Veranstaltungen		359	-55		304
	Fonds John Jeffries		1'258	-		1'258
	Fonds Publikationen/Dokumentationen		5	-		5
	Fonds Solidarfonds		21	-		21
	Freies Kapital		1'847	-607		1'240
	Jahresergebnis Vorjahr (Verwendung offen)		-	544		544
	Jahresergebnis		592	-529		63
		10'970	10'970	+/-54	10'916	10'916

3. Betriebsrechnung

	Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
	KCHF	%	KCHF	%	KCHF	%
6.1 Erträge						
Mitgliederbeiträge	5'922	74.2	5'922	74.8	6'045	69.4
Weitere Beiträge (zu Projekten)	538	6.7	534	6.7	943	10.8
Erhaltene Zuwendungen (zweckgebunden)	0	0.0	0	0.0	20	0.2
Zielsummen zur Weiterleitung	1'124	14.1	955	12.1	1'126	12.9
Kollekten für Fonds	328	4.1	465	5.9	504	5.8
Total Ertrag aus internen Mitteln	7'912		7'876		8'638	
Erträge aus erbrachten Leistungen	50	0.6	36	0.5	56	0.6
Erträge aus div. Rückerstattungen Versicherungen	17	0.2	0	0.0	12	0.1
Betriebsertrag	7'979		7'912		8'706	
Betriebsaufwand						
Projektaufwand						
Projekte						
Personalaufwand	-566	7.0	-578	7.2	-1'742	20.1
Reise- und Repräsentationsaufwand	-7	0.1	-24	0.3	-19	0.2
Sachaufwand	-165	2.0	-315	3.9	-1'732	20.0
Weiterleitungen von zweckgeb. Zielsummen	0	0.0	0	0.0	-1'126	13.0
Weiterleitung von weiteren Beiträgen	0	0.0	0	0.0	-829	9.6
Total Projekte	-738		-917			
Dienste und Angebote						
Personalaufwand	-1'080	13.3	-1'297			
Reise- und Repräsentationsaufwand	-16	0.2	-48			
Sachaufwand	-1'863	23.0	-1'753			
Weiterleitungen von zweckgeb. Zielsummen	-1'124	13.9	-955			
Weiterleitung von weiteren Beiträgen	-420	5.2	-420			
Total Dienste und Angebote	-4'503		-4'473			
Total direkter Projektaufwand	-5'241	64.7	-5'390	67.1	-5'448	62.8
6.2 Strukturaufwand						
Personalaufwand	-2'025	25.0	-1'920	23.9	-2'003	23.1
Reise- und Repräsentationsaufwand	-47	0.6	-105	1.3	-38	0.4
Sachaufwand	-573	7.1	-390	4.9	-960	11.1
Unterhaltskosten	-101	1.2	-100	1.2	-100	1.2
Abschreibungen	-118	1.5	-128	1.6	-121	1.4
Total Strukturaufwand	-2'864	35.3	-2'643	32.9	-3'222	37.2
Total Betriebsaufwand	-8'105		-8'033		-8'670	
Betriebsergebnis	-126		-121		36	
6.3 Finanzergebnis						
Finanzertrag	405		70		90	
Finanzaufwand	-34		-20		-32	
Total Finanzergebnis	371		50		58	
6.4 Übriges Ergebnis						
Organisationsfremder Ertrag	143		137		138	
Organisationsfremder Aufwand	-162		-136		-163	
Ausserordentlicher Ertrag	106		0		50	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0	
Total Übriges Ergebnis	87		1		25	
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	332		-70		119	
Veränderung des Fondskapitals						
Zweckgebundene Fonds:						
Zuweisung	-812		-948		-1'055	
Verwendung	1'132		957		960	
Freie Fonds und gebundenes Kapital:						
Zuweisung	-161		-55		-67	
Verwendung	101		102		106	
Total Veränderung des Fondskapitals	260		56		-56	
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Org.-kapital)	592		-14		63	
Zuweisungen						
Von der Synode zu beschliessende Verwendung	-592		14		-63	
Jahresergebnis	0		0		0	

4. Geldflussrechnung

	2021	2020
A Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)	592	63
Veränderung des Fondskapitals	-260	63
Abschreibungen	103	59
Abnahme/Zunahme Rückstellungen	-95	145
Abnahme/Zunahme Wertschriften	-422	-156
Abnahme/Zunahme Forderungen	46	-10
Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	-16	0
Abnahme/Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Kreditoren)	82	14
Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	-265	9
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-235	187
B Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Investitionen in Sachanlagen	-6	22
Devestitionen von Sachanlagen	14	0
Investitionen in Finanzanlagen	0	0
Devestitionen von Finanzanlagen	0	13
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	8	35
C Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Zunahme/Abnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten	0	0
	0	0
Veränderung der flüssigen Mittel	-227	222
D Nachweis Veränderung der flüssigen Mittel		
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	2'524	2'302
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	2'297	2'524
Veränderung	-227	222

5. Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Konten	Anfangsbestand 1.1.2021	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds- transfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2021
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Diaspora Schweiz	39					39
Fonds Frauenarbeit	85		52		-65	72
Fonds Menschenrechte	60		25		-25	60
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	730		252		-517	465
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	409				-48	361
Fonds Schweizer Kirchentage	163					163
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren	0		420		-420	0
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)	20		63		-57	26
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	1'506		812	0	-1'132	1'186
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Liegenschaften	2'887				-101	2'786
Schwankungsreserven Wertschriften	1'328		106			1'434
Freie Fonds						
Fonds Altersvorsorge	88					88
Fonds Huldrych Zwingli	902					902
Fonds Internationale Veranstaltungen	304		55			359
Fonds John Jeffries	1'258					1'258
Fonds Publikationen/ Dokumentationen	5					5
Solidarfonds	21					21
Erarbeitetes Kapital						
Freies Kapital	1'240			607		1'847
Vorjahresergebnis	544			-544		0
Jahresergebnis	63		592	-63		592
Organisationskapital	8'640	0	753	0	-101	9'292

Konten	Anfangsbestand 1.1.2020	Erträge intern	Zuweisung extern	Interne Fonds- transfers	Verwendung extern	Endbestand 31.12.2020
Zweckgebundene Fonds						
Fonds Diaspora Schweiz	39					39
Fonds Frauenarbeit	53		71		-39	85
Fonds Menschenrechte	64		26		-30	60
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	708		426		-404	730
Fonds Schweizer Kirchen im Ausland	369		50		-10	409
Fonds Schweizer Kirchentage	163					163
Fonds Seelsorge in den Bundeszentren	0		420		-420	0
Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen)	15		63		-58	20
Fondkapital (zweckgebundene Fonds)	1'411		1'056		-961	1'506
Bewertungsreserven						
Neubewertungsreserve Liegenschaften	2'986				-99	2'887
Schwankungsreserven Wertschriften	1'291		37			1'328
Freie Fonds						
Fonds Altersvorsorge	88					88
Fonds Huldrych Zwingli	902					902
Fonds Internationale Veranstaltungen	274		30			304
Fonds John Jeffries	1'258					1'258
Fonds Publikationen/ Dokumentationen	5					5
Solidarfonds	21					21
Erarbeitetes Kapital						
Freies Kapital	1'240					1'240
Vorjahresergebnis				544		544
Jahresergebnis	544		63	-544		63
Organisationskapital	8'609	0	130	0	-99	8'640

6. Anhang zur Jahresrechnung

1 Name, Rechtsform und Sitz

Unter dem Namen Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.

2 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung der EKS erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung 2014/2015 (Swiss GAAP FER 21 und Kern-FER) sowie den Bestimmungen gemäss Verfassung und Finanzreglement der EKS und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view).

Die Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsrechts gemäss Art. 957 ff. OR wurden im Geschäftsjahr 2015 erstmals angewendet.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wertschriften	Marktwert per Bilanzstichtag	
Fremdwährungen	Devisenkurs per Abschlussstichtag	
Forderungen / Darlehen	Nominalwert	
Liegenschaft	Neubewertung 2010 zum Versicherungswert Abschreibungsdauer von Neubewertung ausgehend: 40 Jahre linear Massnahmen am Gebäude werden gemäss Steuertabelle aktiviert.	
EDV und technische Geräte	Aktivierungsgrenze:	3'000 CHF
	Abschreibungsdauer:	3 Jahre, linear
Betriebseinrichtung	Aktivierungsgrenze:	3'000 CHF
	Abschreibungsdauer:	5 Jahre, linear

4 Erläuterungen zu Bilanz

4.1 Wertschriften

	31.12.2021	31.12.2020
Obligationen Schweiz	2'933	2'695
Obligationen Ausland	463	453
Obligationen Fremdwährung		
Aktien Schweiz	1'335	1'208
Aktien Ausland	1'004	917
Immobilienfonds	0	18
Edelmetalle	0	22
Transitorische Aktiva		
Summe Wertschriften	5'735	5'313

4.2 Forderungen	31.12.2021	31.12.2020
Ausgleichskasse des Kantons Bern	0	27
Pensionskasse Abendrot	0	5
Sonstige Debitoren	0	14
Summe	0	46

4.3 Sachanlagenspiegel	Liegen- schaft	EDV	Betriebs- einrichtung
Anschaffungswerte Stand 1.1.2021	4'079	193	56
Zugänge		0	7
Abgänge		-3	-11
Anschaffungswerte 31.12.2021	4'079	190	52
Kumulierte Abschreibung Stand 1.1.2021	-1'107	-169	-49
Abschreibungen	-102	-12	-4
Abgänge		3	11
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	-1'209	-178	-42
Nettobestand Sachanlagen 31.12.2021	2'870	12	10

Die Liegenschaft wurde im Jahr 2010 neu bewertet.

4.4 Rückstellungen	31.12.2021	31.12.2020
Forderung vom 20.4.21	50	145

Der Rat hat in der Rechnung 2020 eine Rückstellung in Höhe von 145 TCHF für eine am 20. April 2021 eingegangene Forderung, die im Zusammenhang mit der Untersuchung gegen den ehemaligen Ratspräsidenten stand, gebildet. Nach Abschluss der Untersuchung durch die nichtständige Kommission wurde die Forderung im gegenseitigen Einvernehmen auf 50 TCHF festgelegt. Die Rückstellung wurde daher um 95 TCHF reduziert.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2021	31.12.2020
Personalaufwand inkl. Ferien und Überzeit	151	259
Reformationsstiftung	35	0
Untersuchungskommission inkl. Rudin-Cantieni	0	93
ProLitteris	0	6
Sanierung Bibliothek	0	42
Publikation CHKiA	0	0
Nicht eingegangene Rechnungen	48	99
Summe	234	499

4.6 Reserven

Wertschriften

Die Wertschwankungsreserve soll 25% der Wertschriften betragen. Um diesen Wert zu erreichen, wurden 106 TCHF zugewiesen.

Neubewertungsreserve Liegenschaft

Im Rahmen der Erstbewertung 2010 wurde eine Neubewertungsreserve gebildet. Die Abschreibungen auf das Gebäude werden gegen diese Reserve gebucht.

5 Entschädigung an die leitenden Organe

Personalaufwendungen für sieben Ratsmitglieder: 577 TCHF (VJ: 646 TCHF)

Sitzungsgelder Ganzer Tag: 750 CHF, halber Tag: 500 CHF
Zuschlag für Präsidieren Kommissionen/Arbeitsgruppen: 50%

Spesen In-/Ausland Gemäss Wegleitung der Schweizerischen Steuerkonferenz

Auf die Offenlegung der Vergütungen der Personen, die mit der Geschäftsführung betraut sind (Geschäftsleitung) wurde verzichtet, da die Geschäftsleitung nur aus einer Person bestand.

6 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

6.1 Erträge	31.12.2021	31.12.2020
Mitgliederbeiträge	5'922	6'045
Mitgliederbeiträge	5'922	6'045
diaconie.ch	2	3
Diakonie Schweiz – Arbeitsgruppen	68	83
EVZ Seelsorge - weitergeleitete Zielsummen	420	420
Osterkollekte		409
Sonstiges	48	28
Beiträge zu Projekten	538	943
Missionsbeiträge - weitergeleitete Beiträge	964	970
Bossey - weitergeleitete Zielsummen	56	56
KEK	10	10
ÖRK	38	41
WGRK	45	48
Sonstige	11	1
Zielsummen/Beiträge zur Weiterleitung	1'124	1'126
Fonds für Frauenarbeit - weitergeleitete Beiträge	52	72
Fonds für Menschenrechte - weitergeleitete Beiträge	25	26
Fonds Protestantische Solidarität Schweiz	251	406
Kollekten für Fonds	328	504
6.2 Strukturkosten und administrativer Aufwand	31.12.2021	31.12.2020
Synode	567	653
Rat	487	885
Präsidium	408	423
Zentrale Dienste	904	815
Infrastruktur	245	157
Liegenschaft	205	204
Bibliothek	8	36
Administrativer Aufwand der Bereiche	40	49
Summe	2'864	3'222
6.3 Finanzergebnis	31.12.2021	31.12.2020
Realisierter Kursgewinn/-verlust	247	-4
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Obligationen CHF	-78	1
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Obligationen Ausland	-22	-12
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Aktien CHF	159	-26
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Aktien Ausland	15	44
Nicht realisierter Gewinn/Verlust Sonstige	0	2
Zinsen und Dividenden	33	50
Thesaurierte Dividenden	51	35
Summe Finanzerträge	405	90
6.4 Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand	31.12.2021	31.12.2020
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen (Beschwerde)	95	
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen (sonstige)	11	50
Summe	106	50

7 Erläuterung zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung stellt die Veränderung der flüssigen Mittel der Organisation infolge Ein- und Auszahlungen aus Betriebstätigkeiten, Investitionstätigkeiten und Finanzierungstätigkeiten dar.

Der Geldfluss wurde nach der indirekten Methode ermittelt.

8 Erläuterung zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Fondsverteilung basiert auf den jeweiligen Fondsreglementen.

Der Fonds für Frauenarbeit unterstützt gemäss Mandat die Tätigkeit der Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) durch jährliche Beiträge und darüber hinaus weitere Projekte zur Förderung der Frauenarbeit. Die Kollekten für den Fonds lagen mit 52 TCHF noch einmal um rund 20 TCHF unter den Erträgen des Vorjahres. 50 TCHF der Beiträge gingen an die EFS, 12 TCHF an drei weitere Projekte.

Der Fonds für Menschenrechte wird gemäss Mandat durch das Hilfswerk der evangelischen Kirchen HEKS verwaltet. Aus dem Fonds wurden neun verschiedene Projekte mit Beiträgen zwischen 200 und 5'000 CHF im In- und Ausland unterstützt.

Aus dem Fonds Protestantische Solidarität Schweiz PSS wurden Beiträge in Höhe von jeweils 120 TCHF an die Chiesa evangelica riformata nel Ticino, die Église réformée évangélique du canton de Neuchâtel und die Église protestante de Genève und darüber hinaus 10 TCHF an die Berner Waldenserhilfe zur Abfederung der Mehraufwendungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie 35 TCHF an die Reformationsstiftung geleistet (Reformationskollekte). Mit der Konfirmandengabe in Höhe von 74 TCHF wurde ein Jugendprojekt in der Ukraine unterstützt. Aus der Liebesgabe gingen 20 TCHF an die Fondation Crêt Bérard. Darüber hinaus wurden Sachaufwendungen für einen Flyer und eine Tagung aus dem Fonds finanziert.

Die Abgeordnetenversammlung hat im Jahr 2017 beschlossen, die Kollekte für den Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA ab 2018 nicht mehr zu erheben und mit dem verbleibenden Fondsvermögen konkrete Projekte der Schweizer Kirchen im Ausland zu finanzieren.

Im Jahr 2021 wurde ein Projekt der Swiss Church in London mit 30 TCHF und ein Projekt der Chiesa Cristiana Protestante in Milano mit 18 TCHF unterstützt.

Die EKS führt die Bücher des Schweizer Rates der Religionen SCR. Im Januar 2016 hat die Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS) das Vermögen in Höhe von 43 TCHF an den Kirchenbund übertragen. Das Kapital des SCR wird in der Bilanz seit 2015 wie ein zweckgebundener Fonds gezeigt.

Die Neubewertungsreserve der Liegenschaft wird jährlich um die Abschreibung reduziert.

Die Schwankungsreserve für Wertschriften wurde um 106 TCHF erhöht. Sie beträgt damit 25% des Wertschriftenbestands.

Aus dem Fonds Internationale Veranstaltungen werden grosse Projekte der internationalen Organisationen, insbesondere Vollversammlungen, unterstützt. Dem Fonds werden jährlich 30 TCHF zugewiesen. Im Jahr 2021 wurden zusätzlich 25 TCHF zur Finanzierung des Schweizer Auftritts an der ÖRK-Vollversammlung in Karlsruhe im Jahr 2022 zugewiesen.

9 Personalvorsorge

Der Vorsorgeplan mit Beitragsprimat für die Angestellten ist durch einen Anschlussvertrag mit der Pensionskasse Stiftung Abendrot geregelt. Der Deckungsgrad betrug am 30.11.2021 121.8%.

Der Aufwand für die Personalvorsorge betrug 369 TCHF und ist im Personalaufwand enthalten. Gegenüber der Vorsorgeeinrichtung bestanden am 31.12.2021 keine Verbindlichkeiten.

10 Mitarbeitende

Am 31. Dezember 2021 waren 32 Mitarbeitende (2020: 31) mit 22.7 (2020: 22.6) Vollzeitstellen beschäftigt.

11 Mitgliederbeiträge

Abweichend vom Reglement Beitragsschlüssel hat die Abgeordnetenversammlung den Beitrag der Evangelisch-reformierten Kirche Basel Stadt für das Jahr 2021 auf 50 TCHF festgesetzt.

7. Aufwand für Projekte und «Dienste und Angebote»

7.1. Übersicht

Projekte	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	JR 2021	VA 2021	JR 2020
Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen	335	74	409	500	651
Handlungsfelder	37	1	38	90	34
100 Jahre SEK	0	0	0	0	47
Erscheinungsbild	12	0	12	42	23
Internetauftritt inkl. Hub	47	1	48	183	89
Zusammenarbeit der Kirchenpräsidien	179	62	241	61	363
Aufbau der EKS	60	10	70	124	95
Evangelisch Kirche sein mit anderen	221	1'592	1'813	1'768	1'705
Ökumene Schweiz	51	53	104	74	71
GEKE	26	71	97	127	74
Weltweite Ökumene	115	340	455	548	399
Werke und Missionsorganisationen	26	0	26	34	26
Bedrohte Christen	3	4	7	30	9
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	1'124	1'124	955	1'126
Evangelisch glauben und verkündigen	70	567	637	453	503
Predigtpreis	0	0	0	0	1
Christliches Leben	1	11	12	1	4
Protestantische Solidarität Schweiz	69	9	78	107	103
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	547	547	345	396
Evangelisch feiern und beten	193	422	615	560	565
Liturgische Arbeit	141	3	144	142	157
Oeku und Bewahrung der Schöpfung	26	26	52	0	6
Botschaften zu Feiertagen	18	9	27	23	31
Urheberrechte	8	384	392	395	371
Evangelisch handeln	408	638	1'046	1'063	1'353
Diakonie	236	88	324	321	278
Migrations- und Asylpolitik	84	40	124	151	112
Frauen- und Genderpolitik	88	27	115	104	100
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	483	483	487	863
Evangelisch öffentlich sein	419	276	695	770	642
Öffentlichkeitsarbeit der EKS	159	58	217	271	243
Evangelische Positionen	111	79	190	129	132
Interessenvertretung und Einflussnahme	125	80	205	236	162
Religionsfrieden	24	34	58	99	77
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	25	25	35	28
Allgemeiner Projektaufwand/Nicht zugewiesene Mittel	0	26	26	276	28
Gesamter Projektaufwand	1'646	3'595	5'241	5'390	5'448

7.2. Erläuterungen zu Projekten und ‹Diensten und Angeboten›

Allgemeine Bemerkungen

Der bisher als Projektaufwand dargestellte Aufwand wurde im Jahr 2021 zum ersten Mal in den Aufwand für Projekte und ‹Dienste und Angebote› unterteilt, so wie es das seit 1 Januar 2022 gültige Finanzreglement vorsieht. Die folgenden Erläuterungen folgen weiterhin der inhaltlichen Gliederung nach Themenbereichen. Die Aufteilung in Projekte und ‹Dienste und Angebote› ist in der Tabelle auf den Seiten 20-21 dargestellt.

In Summe lag der Aufwand für Projekte und ‹Dienste und Angebote› um rund 150 TCHF unter dem Voranschlag. Bereinigt um die Gaben und Kollekten der Mitgliedskirchen an die internationalen Organisationen und an die protestantischen Hilfs- und Missionswerke in Höhe von knapp 170 TCHF, die in der Betriebsrechnung der EKS als durchlaufende Positionen dargestellt werden, steigt die Abweichung auf 320 TCHF.

180 TCHF dieser Abweichung ist bei den Projekten entstanden. Dies betrifft die Handlungsfelder und die strategischen Ausschüsse, ist aber auch auf die im Jahr 2021 weiterhin bestehenden Einschränkungen durch die behördlichen Vorgaben zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bedingt. So wurden einige Projekte wie die Erlangung zweier Umweltlabels verschoben, Konferenzen und Sitzungen fanden zum Teil nur virtuell statt und geplante Reisen wurden verschoben.

Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen

Der Voranschlag sah sechs Handlungsfelder vor, die jeweils von einem strategischen Ausschuss bearbeitet werden sollten. Die Synode hat dann im Sommer 2021 drei Handlungsfelder beschlossen: Bewahrung der Schöpfung, Bildung und Berufe und Kommunikation. Im zweiten Halbjahr 2021 sind insbesondere interne Personalaufwendungen in Höhe von rund 10 TCHF pro Handlungsfeld für den Aufbau der strategischen Ausschüsse entstanden. Darüber hinaus hatten zwei Ausschüsse Ende des Jahres eine erste virtuelle Sitzung.

Die EKS hat mehrere Kirchgemeinden dabei unterstützt, das Logo in ihre Webseite zu integrieren. Darüber hinaus hat sie ihr Erscheinungsbild durch eine EKS-Anstecknadel und auf diversen Produkten, z.B. Flyern oder dem Kirchenwein, sichtbar gemacht.

Im ersten Halbjahr 2021 war der Internetauftritt der EKS von den Projekten ‹Ich höre dir zu› und ‹Lichtschenken› geprägt. Da beide Projekte in unmittelbarem Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie standen, wurden die Arbeitszeiten und Sachaufwendungen auf das Projekt ‹Corona Virus› gebucht. Dieses Projekt wird unter der Rubrik ‹Zusammenarbeit der Kirchenpräsidien› geführt, denn die Massnahmen zur Pandemie erfolgten stets in enger Abstimmung mit der KKP und der Task Force. Das Projekt ‹Internetauftritt der EKS› wurde damit entlastet.

Für das Projekt ‹Lichtschenken› sind Aufwendungen in Höhe von rund 70 TCHF angefallen. Für weitere Aufgaben und Massnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie, wie die Absprachen mit den Mitgliedskirchen und der KKP, dem Projekt Corona Learnings oder Personalaufwendungen für eine angedachte Passionsgedenkefeier sind weitere 90 TCHF angefallen.

Für die ordentlichen Sitzungen der KKP inklusive einer Retraite im Dezember sind knapp 50 TCHF angefallen.

Unter dem Stichwort ‹Aufbau der EKS› sind verschiedene Themen wie die Weiterarbeit an verschiedenen Reglementen und Verordnungen (20 TCHF), die Auslegeordnung zu den

Handlungsfeldern (40 TCHF) oder theologische Grundlagenarbeit (10 TCHF) zusammengefasst. Dabei sind für die Reglemente und Verordnungen knapp 40 TCHF weniger angefallen als budgetiert. Der Voranschlag ging davon aus, dass das Finanzreglement bereits im November 2020 verabschiedet würde. Da dies nicht der Fall war, hat sich die Weiterarbeit an anderen Reglementen und Verordnungen zum Teil ins Jahr 2022 verschoben.

Die theologische Grundlagenarbeit mit dem Schwerpunkt zum Auftrag der Verfassung wurde aufgrund anderer Prioritäten in einem geringeren Umfang erledigt.

Evangelisch Kirche sein mit anderen

Das Engagement der EKS für die Ökumene in der Schweiz besteht insbesondere in der Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen AGCK mit Beiträgen (50 TCHF) und personeller Unterstützung.

Daneben sind Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von gut 35 TCHF für die Zusammenarbeit mit der Römisch-katholischen Kirche angefallen unter anderem für ein Delegationsentreffen und die Vorbereitung einer gemeinsamen Tagung sowie für die Erarbeitung einer Teilstrategie Ökumene und für die Übersetzung des Buches «Heilig» ins Französische.

An die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE wurde wie in den Vorjahren ein Beitrag in Höhe von 60 TCHF gezahlt. Für die laufende Arbeit für die GEKE sind Personalaufwendungen von gut 10 TCHF angefallen. Darüber hinaus hat die EKS gemeinsam mit der GEKE und der WGRK die Tagung «What can be learned from Corona?» organisiert und diese mit Personaleinsatz und Sachaufwendungen (30 TCHF) unterstützt.

Die internationalen Organisationen wurden mit ordentlichen Beiträgen, Gaben der Mitgliedkirchen und Beiträgen zu Projekten unterstützt:

	Ordentl. Beiträge	Projektbeiträge	Gaben MK	Summe
KEK	85		10	95
ÖRK	130	40	38	208
WGRK	50	9	45	104

Darüber hinaus sind Personalaufwendungen in Höhe von gut 70 TCHF angefallen. Die Abweichungen vom Voranschlag sind auf die durchlaufenden Gaben der Mitgliedkirchen zurückzuführen. Diese wurden nicht budgetiert.

Für die Schweizer Beteiligung an der Vollversammlung des ÖRK sind Aufwendungen in Höhe von rund 50 TCHF entstanden.

Die weitergeleiteten Mittel gingen an die Missionsorganisationen und das ökumenische Institut in Bossey.

Evangelisch glauben und verkündigen

Unter dem Stichwort «Christliches Leben» ist ein Beitrag an den Glarner Kirchentag in Höhe von 10 TCHF verbucht.

Die Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS wurde durch die Geschäftsstelle administrativ und kommunikativ unterstützt. Die Personalaufwendungen lagen mit rund 70 TCHF leicht über, die Sachaufwendungen um 20 TCHF unter dem Budget. Ein Teil der geplanten externen Aufträge für die Kommunikation der Projekte konnte intern durch die Geschäftsstelle realisiert werden.

Die Personalaufwendungen der Geschäftsstelle für die Administration der Konferenz, die Buchführung und die Kommunikation wurden aus dem ordentlichen Budget der Geschäftsstelle finanziert. Die Sachaufwendungen für die Kommunikation der Projekte wurde aus dem Fonds PSS finanziert.

Beiträge aus Fonds wurden aus dem Fonds PSS und aus dem Fonds CHKiA finanziert.

Evangelisch feiern und beten

Unter «Liturgische Arbeit» wird die Arbeitszeit der Geschäftsstelle für die Liturgiekommission, die Arbeiten für ein EKS Liederbuch sowie für die Vorbereitung der Synodegottesdienste und anderer Andachten gezeigt.

Unter «Oeku und Bewahrung der Schöpfung» wird der Zeitaufwand für die Vorstandssitzungen des Vereins *Oeku Kirche für die Umwelt* gezeigt. Im Jahr 2021 hat die EKS *Oeku Kirche für die Umwelt* darüber hinaus mit der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe «Unterlagen zur Schöpfungszeit» und bei der Vorbereitung des Gottesdienstes zur Schöpfungszeit in Genf sowie durch einen Beitrag in Höhe von 20 TCHF unterstützt. Dieser war für den Aufbau einer Geschäftsstelle in der Westschweiz bestimmt.

Die «Botschaften zu Feiertagen» wurden mit einer Pfingst- und Weihnachtskarte realisiert.

Die Aufwendungen für Urheberrechte umfassen die Beiträge für Urheberrechtsentschädigungen an Suisa (Musik), Pro Litteris (Texte und Bilder), VG Musikedition (Kopien im Gottesdienst) und Rechtsberatungskosten an den Dachverband der Urheber- und Nachbarnutzhelfer (DUN), die die EKS für ihre Mitgliedkirchen zahlt.

Evangelisch handeln

Unter dem Stichwort «Diakonie» sind die Internetseite diakonie.ch (75 TCHF), die Plenarversammlung, die Ausschüsse und die Arbeitsgruppen und Kommissionen der Diakonie (160 TCHF), die Überprüfungscommission (20 TCHF) die Armeeseelsorge (30 TCHF), Palliative Care (20 TCHF) und weitere Projekte wie «ENSA – Erste Hilfe bei psychischen Notfällen» oder die Seelsorge im Gesundheitswesen zusammengefasst.

Die EKS unterstützt die Seelsorge in den Bundeszentren für Asylsuchende (55 TCHF), pflegt den Kontakt zu den Partnern im Bereich der Migrationspolitik (40 TCHF) und engagiert sich in weiteren kleineren Projekten und Diensten (30 TCHF).

Im Bereich der Frauen- und Genderpolitik ist die Frauenkonferenz das grösste Angebot der EKS. Die Aufwendungen lagen mit gut 70 TCHF um 10 TCHF unter dem Budget.

Nicht budgetiert war der Leitfaden für gendergerechte Sprache und Bilder in der Kirche «Alle sind eingeladen» (20 TCHF).

Weitere Aufwendungen sind für die Projekte Prävention Grenzverletzungen und für Richtlinien zum Schutz der Integrität am Arbeitsplatz sowie den Fonds für Frauenarbeit und das Label UND entstanden.

Die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen für die Bundeszentren in Höhe von 420 TCHF wurden gemäss Verteilschlüssel weitergeleitet.

Beiträge aus Fonds wurden aus dem Fonds für Frauenarbeit finanziert.

Evangelisch öffentlich sein

Unter der Öffentlichkeitsarbeit der EKS werden die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden der Stabstelle Kommunikation gebucht, die nicht konkreten Projekten zugeordnet werden können. Hierzu gehören unter anderem die allgemeine Medienarbeit und die mediale Unterstützung. Die Aufwendungen liegen unter dem Budget, da mehr Arbeitszeiten konkreten Projekten zugeordnet werden konnten und darüber hinaus vakante Stellenprozente noch nicht wiederbesetzt wurden.

Die EKS nimmt zu verschiedenen gesellschaftlich relevanten Themen Stellung. Im Jahr 2021 bildete das Thema «Ehe für Alle» dabei mit drei Podien in Basel, Bern und Genf wiederum einen Schwerpunkt. Dabei sind Personalaufwendungen in Höhe von knapp 80 TCHF und Sachaufwendungen in Höhe von 15 TCHF entstanden.

Die Aufwendungen für Menschenrechtstag und Flüchtlingssonntag waren mit 10 TCHF niedriger als budgetiert und als in den Vorjahren.

Ein Buchprojekt zum Thema Lebensende / Palliative Care wurde dagegen aufgrund veränderter Prioritäten nicht realisiert.

Wie in den Vorjahren hat die EKS einen Beitrag zum ökumenischen Filmpreis von Locarno (10 TCHF), zu R/TV Tessin (28 TCHF) und zu verschiedenen akademischen Publikationen (20 TCHF) geleistet. Der Beitrag an R/TV Tessin wurde einmalig um 14 TCHF erhöht.

Die Interessenvertretung und Einflussnahmen im Sinne der Kirchen wird mit verschiedenen Projekten und Diensten verfolgt. Grösstes Einzelprojekt in diesem Bereich ist die Trägerschaft der EKS am Polit-Form Bern, das mit einem Beitrag und Personaleinsatz unterstützt wurde (90 TCHF). Darüber hinaus werden hier die Mitarbeit in ausserparlamentarische Kommissionen (30 TCHF), das Bundeshausmonitoring (20 TCHF), der Personalaufwand für Vernehmlassungen und Stellungnahmen (15 TCHF) sowie die ökologischen Projekte der EKS (30 TCHF) gezeigt.

Die Personalaufwendungen für die Mitarbeit in ausserparlamentarischen Kommissionen waren deutlich höher als budgetiert. Insbesondere war weniger Arbeitszeit für die Nationale Ethikkommission NEK geplant. Die NEK hat sich mit aktuellen Fragestellungen der Covid-19-Pandemie auseinandergesetzt und im Jahr 2021 häufiger getagt als gewöhnlich.

Deutlich unter dem Budget von 60 TCHF lagen die ökologischen Projekte. Dies ist zum Teil auf Verzögerungen durch die Einschränkungen der Pandemie zurückzuführen. Der Beitrag an *Oeku Kirche für die Umwelt* wurde hier budgetiert aber als Aufwand für den Verein gezeigt.

Der Religionsfrieden wurde durch den Beitrag an den Schweizerischen Rat der Religionen SCR (26 TCHF) und durch Personaleinsatz für die Beziehungspflege zum Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund SIG (8 TCHF) und weitere interreligiöse Dialoge gefördert.

Beiträge aus Fonds wurden aus dem Fonds für Menschenrechte finanziert.

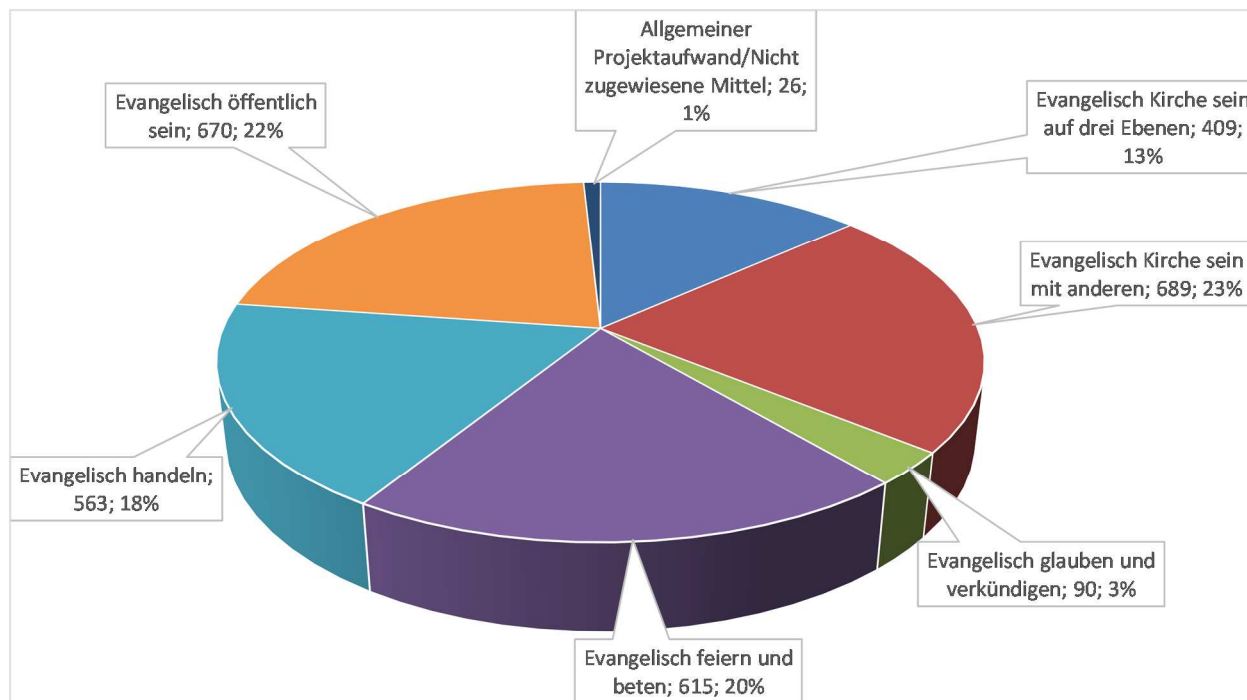
7.3. Aufwand nach Projekten und ‹Diensten und Angeboten›

Themenbereiche	Dienste und Angebote			Projekte			Summe		
	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	Summe	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	Summe	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	Summe
Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen	25	37	62	310	37	347	335	74	409
Handlungsfelder	0	0	0	37	1	38	37	1	38
100 Jahre SEK	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erscheinungsbild	0	0	0	12	0	12	12	0	12
Internetauftritt	0	0	0	47	1	48	47	1	48
Zusammenarbeit mit den Kirchenpräsidien	21	37	58	158	25	183	179	62	241
Aufbau der EKS	4	0	4	56	10	66	60	10	70
Evangelisch Kirche sein mit anderen	156	1'576	1'732	65	16	81	221	1'592	1'813
Ökumene Schweiz	51	53	104	0	0	0	51	53	104
GEKE	12	66	78	14	5	19	26	71	97
Weltweite Ökumene	64	329	393	51	11	62	115	340	455
Werke und Missionsorganisationen	26	0	26	0	0	0	26	0	26
Bedrohte Christen	3	4	7	0	0	0	3	4	7
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	1'124	1'124	0	0	0	0	1'124	1'124
Evangelisch glauben und verkündigen	70	557	627	0	10	10	70	567	637
Predigtpreis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Christliches Leben	1	1	2	0	10	10	1	11	12
Protestantische Solidarität Schweiz	69	9	78	0	0	0	69	9	78
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	547	547	0	0	0	0	547	547

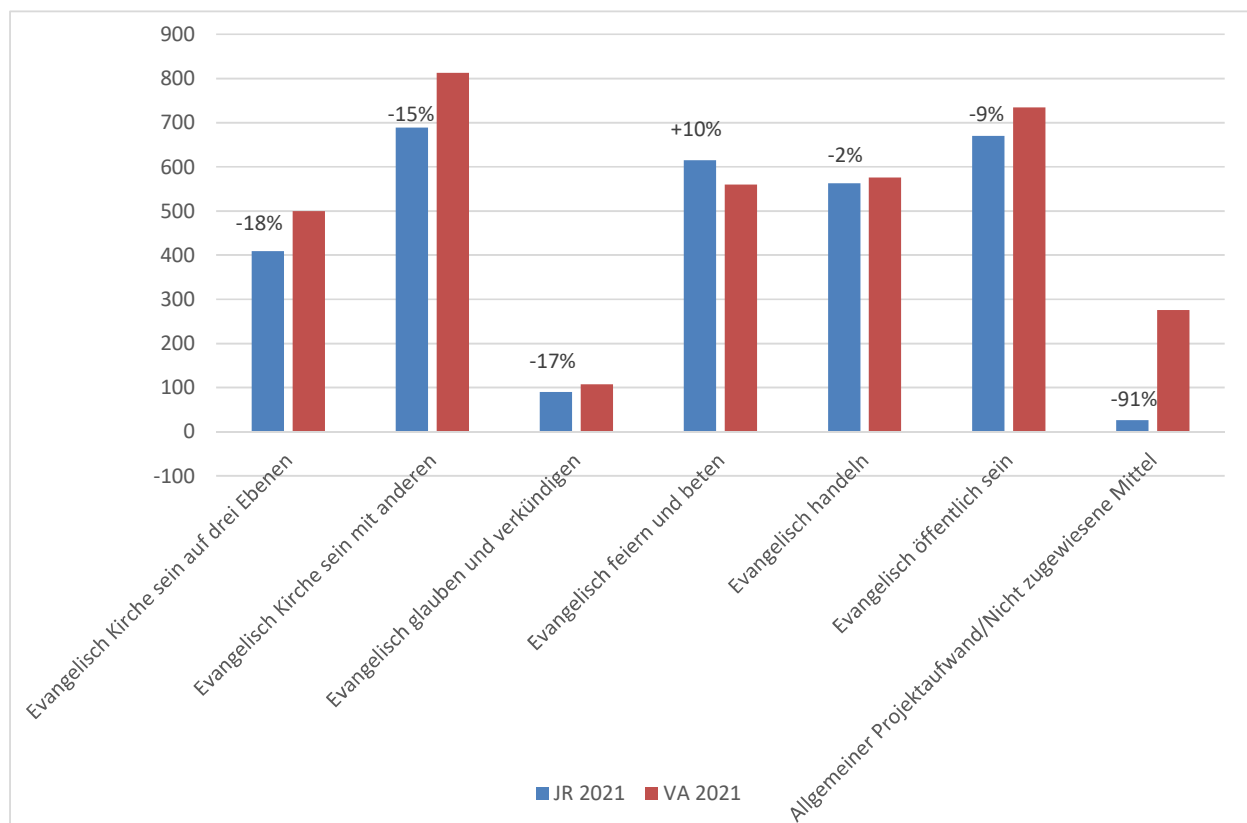
Themenbereiche	Dienste und Angebote			Projekte			Summe		
	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	Summe	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	Summe	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	Summe
Evangelisch feiern und beten	174	422	596	19	0	19	193	422	615
Liturgische Arbeit	122	3	125	19	0	19	141	3	144
Oeku und Bewahrung der Schöpfung	26	26	52	0	0	0	26	26	52
Botschaften zu Feiertagen	18	9	27	0	0	0	18	9	27
Urheberrechte	8	384	392	0	0	0	8	384	392
Evangelisch handeln	372	624	996	36	14	50	408	638	1'046
Diakonie	220	84	304	16	4	20	236	88	324
Migrations- und Asylpolitik	84	40	124	0	0	0	84	40	124
Frauen- und Genderpolitik	68	17	85	20	10	30	88	27	115
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	483	483	0	0	0	0	483	483
Evangelisch öffentlich sein	283	181	464	136	95	231	419	276	695
Öffentlichkeitsarbeit der EKS	159	58	217	0	0	0	159	58	217
Evangelische Positionen	23	62	85	88	17	105	111	79	190
Interessenvertretung und Einflussnahme	77	2	79	48	78	126	125	80	205
Religionsfrieden	24	34	58	0	0	0	24	34	58
Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds	0	25	25	0	0	0	0	25	25
Nicht zugewiesene Mittel	0	26	26	0	0	0	0	26	26
Summe	1'080	3'423	4'503	566	172	738	1'646	3'595	5'241

7.4. Aufwand nach Themenbereich

Ohne Weiterleitungen und Beiträge aus zweckgebundenen Fonds in %



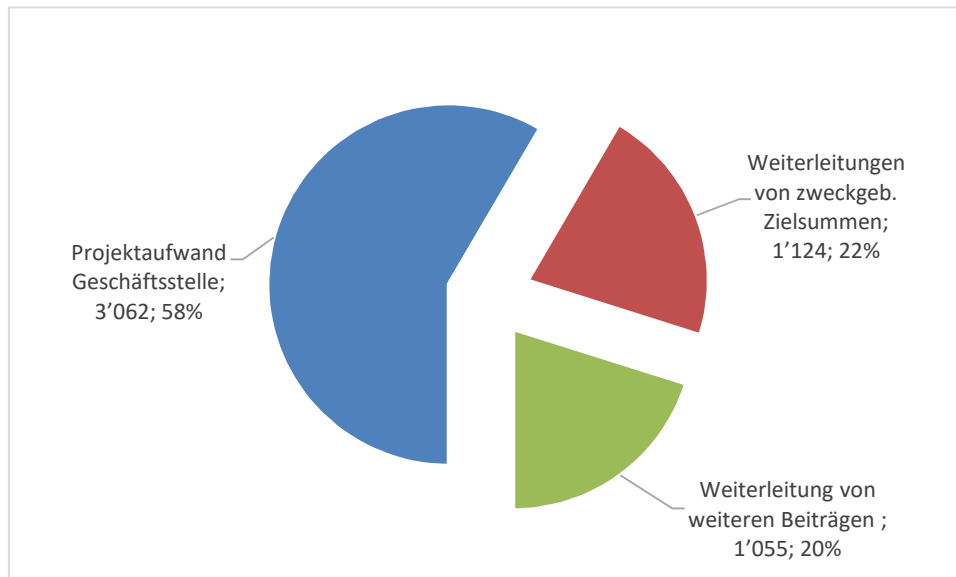
In % zum Budget



7.5. Aufwand nach Zweckbestimmung

Im Jahr 2021 waren 42% des gesamten Aufwands für Projekte und «Dienste und Angebote» weitergeleitete Beiträge. Die Weiterleitungen an die protestantischen Hilfs- und Missionswerke und an das ökumenische Institut Bossey bzw. für die Seelsorge in den Bundeszentren für Asylsuchende lagen etwa auf Vorjahresniveau. Die Beiträge aus Fonds lagen etwas über dem Vorjahresniveau, insbesondere die Beiträge des Fonds PSS.

Aufteilung des Projektaufwands in EKS-Projekte und Beiträge

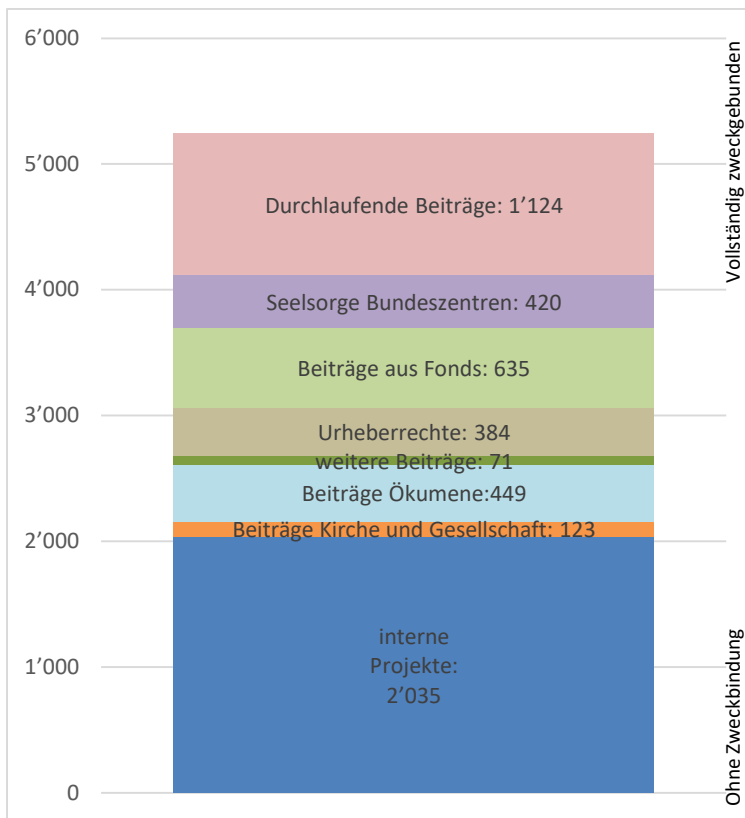


Die Grafik auf der nächsten Seite gliedert den gesamten Projektaufwand von 5'241 TCHF in Abhängigkeit davon, welchen Einfluss der Rat auf die Verwendung der Mittel hat.

Weniger als 40% des Aufwands für Projekte und «Dienste und Angebote» war für die Arbeit der Geschäftsstelle bestimmt. Gut 60% waren externe Projekte und Beiträge, die die EKS für ihre Mitgliedkirchen bezahlt:

- Bei knapp 30% des Aufwands handelt es sich um durchlaufenden Beiträge an die Hilfs- und Missionswerke, das ökumenische Institut Bossey, weitere Gaben sowie um die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen für die Seelsorge in den Bundeszentren.
- Die Beiträge zu Projekten aus zweckbestimmten Fonds entsprachen gut 12% des Aufwands für Projekte und «Dienste und Angebote». Die konkreten Beiträge werden von den Kommissionen des Rates und aufgrund des Spendenzwecks festgelegt.
- Gut 7% des Aufwands für Projekte und «Dienste und Angebote» sind Gebühren für Urheberrechte. Die EKS hat mit den Verwertungsgesellschaften Verträge zugunsten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden in der Schweiz abgeschlossen.
- Weitere gut 8.5% des Aufwands waren Beiträge an die internationalen Organisationen und für die Ökumene in der Schweiz.
- Gut 2% gingen an Institutionen, die kirchliche Themen aufgreifen («Kirche und Gesellschaft») und weitere Organisationen u.a. im Bereich Migration und Palliative Care («weitere Beiträge»)

Aufwendungen nach Zweckbindung in TCHF



8. Strukturaufwand

	Pers.-Aufw.	Sachaufw.	JR 2021	VA 2021	JR 2020
Synode	243	324	567	354	653
Rat	457	30	487	648	885
Präsidium	386	22	408	400	423
Zentrale Dienste	839	65	904	792	815
Infrastruktur	53	192	245	221	157
Liegenschaft	2	203	205	202	204
Bibliothek	5	3	8	14	36
Administrativer Aufwand der Bereiche	40	0	40	12	49
Gesamtsumme	2'025	839	2'864	2'643	3'222

Synode

Die Aufwendungen für die Synode lagen um gut 210 TCHF über dem Voranschlag. Dies ist insbesondere auf die Sachaufwendungen für eine zusätzliche Synode im September 2021 und die Umsetzung der behördlichen Vorgaben aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Die Synoden im Juni und im September mussten erneut in der BernExpo durchgeführt werden statt wie geplant im Berner Rathaus. Dafür sind Aufwendungen in Höhe von gut 110 TCHF angefallen. Darüber hinaus sind knapp 50 TCHF für die Verdolmetschung der Synodebürositzungen, die Absprachen des Synodepräsidiums mit der Untersuchungskommission und zur Vorbereitung der Medienkonferenz angefallen.

Die Personalaufwendungen der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle lagen um 10 TCHF über dem Budget. Dieses ist insbesondere auf die Vorbereitungen für die zusätzliche Synode und die Medienkonferenz zurückzuführen. Die Personalaufwendungen sind für die administrative Assistenz, die Synode-Sekretärin und sonstige Unterstützung wie interne Übersetzungskontrollen sowie die Teilnahmen der Beauftragten an den Synoden angefallen.

Rat

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus der Entschädigung inkl. Personalnebenkosten der Ratsmitglieder (315 TCHF) sowie den Aufwendungen der Geschäftsstelle für die administrative Unterstützung des Rates und die Arbeitszeit der Beauftragten (140 TCHF).

Das Finanzreglement, das die Synode zum 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt hat, regelt die Entschädigung der Ratsmitglieder neu. Der Voranschlag ging davon aus, dass das Finanzreglement bereits für das Jahr 2021 in Kraft treten würde und hat die Entschädigung entsprechend budgetiert. Tatsächlich wurde die Ratsentschädigung gemäss der gültigen Verordnung über die Entschädigung des Rates als Grundpauschale und Tagespauschale ausgezahlt. Aufgrund der Pandemie wurden weniger Tagespauschalen ausgezahlt als im Schnitt der Vorjahre. In Summe lag der Personalaufwand für die Ratsmitglieder um 60 TCHF unter dem Voranschlag.

Die Aufwendungen der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle lagen um 15 TCHF unter dem Budget.

Die Sachaufwendungen lagen ebenfalls deutlich unter dem Voranschlag. Aufgrund der Beschränkungen der Covid-19-Pandemie sind viele auswärtige Termine der Ratsmitglieder entfallen. Die Repräsentationsspesen lagen daher um rund 40 TCHF unter dem Voranschlag. Darüber hinaus wurden weniger externe Mandate vergeben (-15 TCHF im Vergleich

zum Voranschlag) und die Kompetenzsumme des Rates wurde nicht in Anspruch genommen.

Präsidium

Das Finanzreglement, das die Synode zum 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt hat, regelt die Entschädigung der Präsidentin neu. Der Voranschlag ging davon aus, dass das Finanzreglement bereits für das Jahr 2021 in Kraft treten würde und hat die Entschädigung entsprechend budgetiert. In Summe lag der Personalaufwand für die Präsidentin daher um 30 TCHF über dem Voranschlag.

Die Sachaufwendungen lagen unter dem Budget, weil die Präsidentin aufgrund der Covid-19-Pandemie weniger Termine im Ausland wahrnehmen konnte als budgetiert. Darüber hinaus lagen die Aufwendungen für Honorare und weitere diverse Kosten unter dem Voranschlag.

Zentrale Dienste

Unter Zentrale Dienste sind die Aufwendungen für die Leitung der Geschäftsstelle sowie des Finanz- und Personalwesens zusammengefasst. Die Personalaufwendungen waren höher als budgetiert. Die Abweichung vom Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass im Voranschlag vorgesehen war, dass die Mitarbeitenden der Zentralen Dienste häufiger für konkrete Projekte arbeiten als diese tatsächlich der Fall war.

Infrastruktur

Hierzu zählen die Aufwendungen für die Informatik inkl. Abschreibungen (90 TCHF), Weiterbildung, Personalrekrutierung und weitere Aufwendungen.

In Summe lagen die Aufwendungen um gut 20 TCHF über dem Voranschlag. Insbesondere sind Aufwendungen für neues Mobiliar für das Sitzungszimmer und für Büros entstanden.

Liegenschaft

Die im Jahr 2010 neu bewertete Liegenschaft wird mit jährlich ca. 100 TCHF über 40 Jahre abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen entstehen für Abgaben und den Unterhalt. Für den laufenden Unterhalt waren weniger Aufwendungen notwendig als im Schnitt der Vorjahre.

Bibliothek

Sowohl die Personal- als auch für Sachaufwendungen liegen etwas unter dem Voranschlag.

Administrativer Aufwand der Bereiche

Berichtswesen inkl. Rechenschaftsbericht, Personalkommission, Übersetzungsarbeiten etc.

9. Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 34 421 88 10
Fax +41 34 422 07 46
www.bdo.ch

BDO AG
Kirchbergstrasse 215
3401 Burgdorf

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Synode des Vereins

Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS), Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang, vgl. Seiten 6 bis 14) des Vereins Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und der Verfassung sowie dem Finanzreglement ist der Rat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht Gesetz und Verfassung sowie dem Finanzreglement entspricht.

Burgdorf, 13. April 2022

BDO AG

Thomas Stutz

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Maik Morf

Zugelassener Revisor

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

12

Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Decharge 2020

Antrag

Die Synode erteilt den Ratsmitgliedern Esther Gaillard, Daniel Reuter, Pierre-Philippe Blaser, Ulrich Knoepfel, Ruth Pfister und Sabine Brändlin für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Decharge.

Bern, 14. April 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Evelyn Borer Hella Hoppe

Begründung

- 1) In Rechtsverhältnissen, bei denen Rechenschaft über eine längerfristig angelegte Geschäftsbesorgung durch Rechnungslegung und Rechenschaftsbericht zu geben ist, steht dieser Verpflichtung als Korrelat das Institut der Entlastung gegenüber. Organe (Kollektionalorgane und Einzelorgane) tragen Verantwortung und müssen über ihre Tätigkeit Rechenschaft ablegen, worüber die Rechnungslegung und der Rechenschaftsbericht Auskunft geben. Das für die Entlastung zuständige Organ überprüft die Tätigkeit für das vergangene Geschäftsjahr bzw. den Rechenschaftsbericht und vergleicht die Ergebnisse mit Satzungen, Reglementen, Zielsetzungen und übergeordneten Normen und Werten der Organisation. Stimmen Tätigkeit, Rechnungslegung oder Rechenschaftsbericht hiermit überein, kann Entlastung erteilt werden. Weichen Tätigkeit oder Rechenschaftsbericht hiervon negativ ab oder liegen gar Pflichtverletzungen vor, wird die Entlastung nicht erteilt.

Entsprechend sieht die neue Verfassung der EKS in Paragraph 21 Buchstabe o vor, dass die Synode dem Rat die Decharge erteilt. Diese Entlastung wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2018 erteilt. Sodann erfolgte Decharge für das Geschäftsjahr 2019.

- 2) Bei der Decharge des Rates sind die einzelnen Mitglieder des Rates gemeint – also nicht das Organ an sich. Dies ergibt sich aus der Lehre zum Vereinsrecht, die davon ausgeht, dass jeweils Einzeldechargen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass für alle Mitglieder nur ein einziger Beschluss gefällt wird (Riemer, Berner Kommentar, Vereine, Bern 1990, Art. 69 N 135: Die Entlastung kann nur für einen Teil der Organmitglieder erteilt werden). Der Bericht der internen Untersuchung von Rudin Cantieni hält fest, dass bei den Ratsmitgliedern – nicht gemeint ist damit der ehemalige Ratspräsident –, grundsätzlich nicht von einer Pflichtverletzung auszugehen ist. Sie haben weder gegen privatrechtliche noch vereinsinterne Bestimmungen verstossen (Bericht interne Untersuchung von Rudin Cantieni vom 15. März 2021, Rz 761). Entsprechend kommt auch die Nichtständige Kommission «Untersuchungskommission» zum folgenden Schluss: «Der vorliegende Bericht erlaubt es uns, heute zu sagen, dass der Rat angesichts der eingangs erwähnten Umstände, in Ermangelung klarer Regeln seitens des Organisationsreglements und angesichts einer Krisensituation, die im Hinblick auf die aufgeworfenen Fragen und die beteiligten Personen äusserst ernst war, umsichtig gehandelt und die damals geltenden klaren Prozesse eingehalten hat» (Nichtständige Kommission «Untersuchungskommission», Bericht zur internen Untersuchung vom 26. Juli 2021, S. 20). Somit wird der Antrag gestellt, dass für die Ratsmitglieder Esther Gaillard, Daniel Reuter, Pierre-Philippe Blaser, Ulrich Knoepfel, Ruth Pfister und Sabine Brändlin für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Decharge erteilt wird. Für diese Personen ist davon auszugehen ist, dass sie keine Pflichten verletzt haben.
- 3) Für den ehemaligen Ratspräsidenten gilt etwas anderes: Gottfried Locher hat, indem er den Rat massiv angriff und die Untersuchung zu verhindern versuchte, seine Treuepflichten grob verletzt und ein Reputationsrisiko für die EKS geschaffen: «Gottfried Locher hatte Sorgfalts- und Treuepflichten gestützt auf sein Amt und seinen Arbeitsvertrag. Er konnte sich also nicht beliebig verhalten. Indem Gottfried Locher den Rat derart angriff und versucht hat, die Untersuchung zu verhindern, hat er mutmasslich seine Treuepflichten grob verletzt und ein Reputationsrisiko für die EKS geschaffen» (Bericht interne Untersuchung von Rudin Cantieni vom 15. März 2021, Rz 756; zitiert in: Nichtständige Kommission «Untersuchungskommission», Bericht zur internen Untersuchung vom 26. Juli 2021, S. 20 oben). Für Gottfried Locher wird demnach kein Antrag auf Erteilung der Decharge gestellt.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

13

Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Decharge 2021

Antrag

Die Synode erteilt dem Rat für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Decharge.

Bern, 14. April 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Evelyn Borer Hella Hoppe

Die neue Verfassung der EKS sieht in Paragraph 21 «Zuständigkeit», Absatz o vor, dass die Synode dem Rat die Decharge erteilt. Diese Entlastung wurde erstmals bereits für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.



Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Seelsorge für Asylsuchende in Bundesasylzentren: Solidarische Finanzierung 2023 – 2026

Anträge

1. Die Synode nimmt den Bericht über die Seelsorge in Bundesasylzentren zur Kenntnis.
2. Die Synode genehmigt für die Legislatur 2023 – 2026 die Fortführung des solidarischen Lastenausgleichs für die Seelsorgedienste in Bundesasylzentren.
3. Die Synode beschliesst die Erhöhung der Beiträge in den solidarischen Lastenausgleich von CHF 420 000 auf CHF 470 000.
4. Die Synode beschliesst eine Anpassung des Verteilschlüssels, die eine prozentuale Erhöhung des Beitrags an die Eigenleistung um 10 % auf neu 30 % und eine entsprechende Reduktion des Beitrags gemäss Belegung auf neu 70 % beinhaltet.

Bern, 12. April 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	2
2.	Ausgangslage	2
2.1	Gründe für die Synodevorlage	2
2.2	Tätigkeitsbereiche der Seelsorge in Bundesasylzentren	3
2.3	Rechtliche Grundlagen	3
2.4	Organisation der Seelsorgedienste	3
3.	Rückblick auf die Seelsorge in den Bundesasylzentren in den letzten vier Jahren. 6	6
3.1	Veränderungen im Arbeitsumfeld der Seelsorge in den Bundesasylzentren.....	6
3.2	Neuer Anlauf zur Etablierung einer muslimischen Seelsorge in Bundesasylzentren	7
3.3	Nationale Treffen der Seelsorge in Bundesasylzentren und weitere Aktivitäten	8
4.	Entwicklungen im Asylbereich und in den Bundesasylzentren	10
4.1	Neustrukturierung des Asylbereichs.....	10
4.2	Erfahrungen seit der Neustrukturierung.....	10
4.3	Aktueller Bestand Bundesasylzentren	11
4.4	Zahlen und Prognosen zu den Asylgesuchen in der Schweiz.....	12
5.	Finanzierung der Seelsorge in den Bundesasylzentren.....	14
5.1	Aktuelle Finanzierung und Verteilung der Mittel.....	14
5.2	Rückmeldungen der Mitgliedkirchen zum solidarischen Lastenausgleich.....	14
5.3	Planungsentscheid Finanzierung 2023 – 2026	15

1. Vorbemerkungen

Der Ukraine-Krieg hat zu einer umfassenden Fluchtbewegung aus der Ukraine in die umliegenden osteuropäischen Länder geführt, die derzeit (April 2022) auch in Westeuropa und der Schweiz eine starke Zunahme ukrainischer Schutzsuchender nach sich zieht. In welcher Weise und welchem Ausmass sich diese Ereignisse auf das Asylwesen in der Schweiz weiter auswirken werden, ist kaum abschätzbar. Der nachfolgende Bericht wird zum Zeitpunkt seiner Lektüre aber an verschiedenen Stellen, etwa wenn Angaben zu der Anzahl Bundesasylzentren und deren Kapazitäten oder Prognosen zu den Asylgesuchszahlen gemacht werden, nicht mehr den aktuellen Stand wiedergeben.

2. Ausgangslage

2.1 Gründe für die Synodevorlage

Die Betreuung Asylsuchender in den Bundesasylzentren ist eine nationale Aufgabe. Deshalb richten die Mitgliedkirchen der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS seit 1999 gemeinsam eine Teilfinanzierung der Seelsorgedienste über den sogenannten *solidarischen Lastenausgleich* aus. Die Synode fällt alle vier Jahre einen Planungsentscheid zur Weiterführung des Lastenausgleichs. Die jährlichen Beiträge werden jeweils an der Herbstsynode für das Folgejahr beschlossen.

Der letzte Planungsentscheid für 2019 – 2022 wurde von der Sommersynode 2018 gefällt. Folglich unterbreitet der Rat der Sommersynode 2022 die entsprechenden Anträge für die

kommende Legislatur 2023 – 2026 zur Fortführung des solidarischen Lastenausgleichs sowie den nachfolgenden Bericht.

Der Bericht gibt Einblick in die Tätigkeit und Organisation der Seelsorgedienste, macht einen summarischen Rückblick auf die Seelsorge während der letzten vier Jahre und skizziert Einschätzungen zu den aktuellen Entwicklungen im Asylbereich. Er schliesst mit Ausführungen und Empfehlungen zur Finanzierung der derzeitigen Seelsorgedienste in den BAZ.

2.2 Tätigkeitsbereiche der Seelsorge in Bundesasylzentren

Die Seelsorgenden führen seelsorgerliche Einzelgespräche mit Asylsuchenden, vermitteln Kontakte zu Pfarreien und Kirchgemeinden oder zu Geistlichen anderer Religionen sowie zu Hilfswerken für abgewiesene Asylsuchende in Herkunfts- oder Drittstaaten. Sie vermitteln Asylsuchende an Rechts- und Sozialberatungsstellen und informieren die Asylsuchenden bedarfsweise über Abläufe und die Organisation der Bundesasylzentren. Der Seelsorge kann schliesslich auch in der Vermittlung bei Konfliktfällen eine wichtige Rolle zu Teil werden. Die Seelsorgenden unterstehen des gesetzlichen Berufsgeheimnisses (nach Artikel 321 Abs. 1 StGB).

Das Leitbild für die Seelsorge in den Bundesasylzentren definiert die Arbeit der Seelsorgenden «als Hinwendung zum Mitmenschen. Dies erfordert von den Seelsorgenden die Bereitschaft und die Offenheit zum Gespräch mit allen Menschen, besonders auch gegenüber Menschen in Not oder die sich aus andern Gründen nicht ausdrücken können, unabhängig welcher Religion oder Kultur sie angehören».¹

2.3 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Seelsorge in den Bundeszentren bildet die Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration BFM, resp. dem heutigen Staatssekretariat für Migration SEM und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, resp. der heutigen Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS, der Schweizer Bischofskonferenz, der Christkatholischen Kirche der Schweiz sowie dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund SIG aus dem Jahr 2002. Der Zutritt der Seelsorge zu den Zentren des Bundes und den Unterkünften an den Flughäfen wird in Artikel 3 der Verordnung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) über den Betrieb von Zentren des Bundes und Unterkünften an den Flughäfen geregelt².

2.4 Organisation der Seelsorgedienste

Die Verantwortungsbereiche für die Aufgaben der evangelisch-reformierten Seelsorge sind in der *Vereinbarung bezüglich Seelsorge für Asylsuchende* zwischen der EKS und ihren Mitgliedkirchen, auf deren Kirchengebiet ein BAZ betrieben wird, festgehalten. Diese Standortkirchen sind für anstellungsrechtliche Fragen der Seelsorgenden zuständig und erstatten der EKS jährlich Bericht über die Verwendung der Mittel aus dem solidarischen Lastenausgleich. Die EKS nimmt die Interessenvertretung der evangelisch-reformierten Seelsorgenden und der Standortkirchen gegenüber den Bundesbehörden wahr, prüft und koordiniert die Akkreditierungsgesuche für die evangelisch-reformierten Seelsorgenden oder vermittelt bei Konflikten zwischen den Akteuren.

¹ Leitbild EVZ-Seelsorge vom November 2003, überarbeitet im Oktober 2009

² <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2019/1/de>

Delegierte der Landeskirchen, des Verbands Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen VSJF (stellvertretend für den SIG) und Vertreter des Staatssekretariats für Migration SEM treffen sich regelmässig im Gemeinsamen Ausschuss, dem sogenannten «Comité mixte».

Die EKS organisierte und leitete bisher jährlich zwei Austauschtagungen für alle Seelsorgenden in Bundesasylzentren mit einem inhaltlichen Schwerpunktthema im Sinne einer Weiterbildung (mehr dazu unter Punkt 3.3). Bei Bedarf führte die EKS bilaterale Gespräche mit den Seelsorgenden, den Standortkirchen und dem Staatssekretariat für Migration.

In den Bundesasylzentren sowie den Transitzone der Flughäfen Genf und Zürich sind derzeit insgesamt 21 evangelisch-reformierte Seelsorgende akkreditiert. Weiter sind 15 katholische (gleichviele wie 2018) und ein jüdischer Seelsorger sowie 7 muslimische Seelsorgende in den BAZ tätig. Von den 21 evangelisch-reformierten Seelsorgenden sind 5 an den Flughäfen Zürich und Genf im Einsatz, wobei die Belegung der beiden Zentren gering ist. In den Bundesasylzentren sind dementsprechend 16 evangelisch-reformierte Seelsorgende mit gesamthaft 440 Stellenprozenten arbeitstätig. Das Engagement der katholischen Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Bundesasylzentren umfasst demgegenüber 490 und dasjenige der muslimischen Seelsorge 250 Stellenprozente.

Zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeitende unterstützen und ergänzen die kirchlichen Seelsorgedienste ausserhalb der Zentren. Diese ehrenamtlich Engagierten arbeiten beispielsweise in den von Kirchen und Seelsorgediensten gemeinsam geführten Kaffeetreffen für Asylsuchende, sind in der Kinderbetreuung tätig oder bieten Sprachkurse an.

In fast allen dauerhaft betriebenen Bundesasylzentren sind evangelisch-reformierte Seelsorgende präsent. Die Seelsorge in ökumenischen und zunehmend auch in interreligiösen Seelsorgeteams organisiert und geschieht in ökumenischer bzw. interreligiöser Verantwortung. Verschiedentlich wird die Seelsorge über ökumenische Vereine organisiert. Vielerorts sind die Seelsorgenden über Begleitgruppen in die landeskirchlichen Strukturen eingebunden und können dort von breiteren fachspezifischen Ressourcen im Bereich der Seelsorge profitieren.

Tabelle 1: Übersicht Seelsorgende, Stellenprozente und durchschnittliche Belegung der Bundesasylzentren (BAZ)

Standort (Kanton)	*Akkreditierte Seelsorgende			Stellenprozente der Seelsorgenden			Durchschnittliche Belegung der Zentren im Jahr 2021
	Ev.-ref.	Kath.	Musl.	Ev.-ref.	Kath.	Musl.	
Region Westschweiz							
BAZ Boudry (NE)	2	2	1	50%	50%	20%	320
BAZ Vallorbe (VD)	2	1	1	50%	50%	30%	94
BAZ Giffers (FR)	1	1	1	20%	50%	30%	124
**Flughafenverfahren Genf (GE)	3	1	0	75%	40%	0	3
Les Verrières (NE)	0	0	1	0	0	-	6
BAZ Genf/Grand-Saconnex (GE) (in Planung)	0	0	0	0	0	0	0

Standort (Kanton)	*Akkreditierte Seelsorgende			Stellenprozente der Seelsorgenden			Durchschnittliche Belegung der Zentren im Jahr 2021
Region Bern	Ev.-ref.	Kath.	Musl.	Ev.-ref.	Kath.	Musl.	
BAZ Bern (BE)	1	2	1	50%	30%	20%	162
BAZ Kappelen (BE)	0	2	0	0	100%	0	67
BAZ Boltigen (BE)	0	0	0	0	0	0	6
Region Nordwestschweiz	Ev.-ref.	Kath.	Musl.	Ev.-ref.	Kath.	Musl.	
BAZ Basel (BS)	1	1	0	20%	15%	0	170
BAZ Allschwil (BL)	0	1	0	0	15%	0	69
BAZ Flumenthal (SO)	1	0	0	10%	0	0	99
BAZ Reinach (BL)	0	0	0	0	0	0	20
BAZ Brugg (AG)	0	1	0	0	?	0	28
Region Tessin und Zentralschweiz	Ev.-ref.	Kath.	Musl.	Ev.-ref.	Kath.	Musl.	
BAZ Chiasso (TI)	1	1	1	50%	50%	-	102
BAZ Pasture (TI)	1	0	1	50%	0	-	122
BAZ Glauenberg (OW)	1	1	1	10%	10%	-	63
Region Ostschweiz	Ev.-ref.	Kath.	Musl.	Ev.-ref.	Kath.	Musl.	
BAZ Altstätten (SG)	2	1	1	30%	20%	20%	135
BAZ Kreuzlingen (TG)	3	0	1	30%	20%	20%	111
BAZ Sulgen (TG)	0	0	1	0	0	10%	26
Region Zürich	Ev.-ref.	Kath.	Musl.	Ev.-ref.	Kath.	Musl.	
BAZ Zürich (ZH)	1	1	2	40%	20%	50%	218
BAZ Embrach (ZH)	1	2	2	30%	60%	50%	149
**Flughafenverfahren Zürich (ZH)	2	1	0	180%	95%	0	1
Summe der Stellenprozente				440% (695%)*	490% (625%)*	250%	

* Einige Seelsorgende sind in mehreren Bundesasylzentren akkreditiert.

** Die Seelsorgenden an den Flughäfen Zürich und Genf sind sowohl für Asylsuchende als auch für alle anderen Personen im Flughafen zuständig.

*** Inklusive der Seelsorge in den Flughafenzentren in Genf und Zürich.

3. Rückblick auf die Seelsorge in den Bundesasylzentren in den letzten vier Jahren

3.1 Veränderungen im Arbeitsumfeld der Seelsorge in den Bundesasylzentren

3.1.1 Neustrukturierung des Asylbereichs

Die Seelsorge in Bundesasylzentren hat eine bewegte Zeit hinter sich: Die Neustrukturierung des Asylbereichs (mehr dazu unter Punkt 4.1) hat auch das Arbeitsumfeld der Seelsorgerinnen und Seelsorger verändert. Die früheren Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes werden nur schweizweit als Bundesasylzentren betrieben. Verschiedentlich wechselten auch die Standorte oder die Raumaufteilung innerhalb der Zentren, beispielsweise aufgrund von Renovations- oder Umbauprojekten. Davon betroffen war öfters auch die Seelsorge: Öfters musste sie sich für geeignete Räumlichkeiten für Seelsorgegespräche oder einen Raum der Stille für die religiöse Praxis einsetzen oder ihren Bedürfnissen an eine aufsuchende Seelsorge und mit den entsprechenden Bewegungsfreiräumen Gehör verschaffen. Dies ist unter anderem auch deshalb nicht einfach, weil es keine eindeutige und verbindliche Regelung betreffend Räumlichkeiten für die Seelsorgetätigkeit mit dem SEM gibt. Auf Seiten des SEM und seinen Leistungserbringern kam und kommt es ausserdem regelmässig zu Personalwechseln oder Veränderungen was Zuständigkeiten und Funktionen angeht. Umso mehr müssen die verschiedenen Akteure mit den Aufgaben der Seelsorge laufend bekannt gemacht und der Kontakt zu den verschiedenen Ansprechpersonen innerhalb der Zentren aufgebaut und gepflegt werden. Die Koordinationsstelle der Kirchen und des Verbands Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF) im Comité mixte hat im Rahmen verschiedener Besuche der Bundesasylzentren und Gespräche mit den Verantwortlichen des SEM die Bekanntmachung der Seelsorge, ihres Auftrags und ihrer arbeitsspezifischen Bedürfnisse aktiv unterstützt und wird zu diesem Zweck auch weiterhin den direkten Austausch mit dem SEM vor Ort führen.

Auch wenn die Neustrukturierung des Asylbereichs – oder zumindest Teile davon – schon seit einigen Jahren umgesetzt werden, müssen sich die neuen Abläufe im Asylverfahren und in der Organisation der Unterbringung erst einspielen und die Akteure ihre Rollen innerhalb der Zentren weiter schärfen.

3.1.2 COVID-19-Pandemie

Die Massnahmen des Bundesrates zur Eindämmung der Corona-Pandemie wirkten sich auch auf den Asylbereich und den Betrieb der Bundesasylzentren aus. Das SEM und seine Leistungserbringer in den Zentren standen vor der Herausforderung, die Vorschriften und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) so rasch und umfassend wie möglich umzusetzen.

Die pandemiebedingten Massnahmen, zu denen etwa auch die vorübergehende Schliessung der Grenzen gehörte, bedeutete für die Asylsuchenden eine Zeit, die von grossen Unsicherheiten und zusätzlicher psychischer Belastung geprägt war. Umso wichtiger war es für die Seelsorgerinnen und Seelsorger, die Asylsuchenden in dieser schwierigen Lage begleiten zu können und soweit es die Umstände erlaubten, möglichst durchgehend präsent oder zumindest erreichbar zu bleiben.

Besonders die Zentrumsleitungen der verschiedenen BAZ sowie die Betreuungsorganisationen waren in den ersten Tagen und Wochen nach den einschneidenden Massnahmen vom 13. März 2020 enorm gefordert. Gerade deshalb wurde die Krise vielerorts auch zur Chance für eine engere Zusammenarbeit zwischen den Betreuungsorganisationen, den SEM-Verantwortlichen und den Seelsorgenden. Die Seelsorge wirkte etwa für die Bekanntmachung und Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensmassnahmen unterstützend und trat für die Bedürfnisse der Asylsuchenden ein. Der gegenseitige Respekt für das Geleistete und Wertschätzung gegenüber dem Engagement der anderen wurden von Seiten der Seelsorgenden und der SEM-Verantwortlichen wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger sind der anspruchsvollen Ausgangslage mit Flexibilität, grossem Engagement und Kreativität begegnet. So wurden vielenorts neue Wege in der Kontaktaufnahme und Begleitung von Asylsuchenden beschritten und Neues wurde ausprobiert. Dort, wo persönliche Begegnungen erschwert oder nicht mehr möglich waren, wurde zum Beispiel per Mail, Telefon oder Flyern kommuniziert.

Abgesehen von den noch immer bestehenden pandemiebedingten Raum- und Gebäudeaufteilungen, befinden sich die Bundesasylzentren heute weitestgehend wieder im Normalbetrieb.

3.1.3 Massnahmen zur Förderung und Positionierung der Seelsorge in Bundesasylzentren

Was im Verlauf der Pandemie verstärkt als Erfolgsfaktor der Seelsorge sichtbar wurde, ist generell von zentraler Bedeutung: Seelsorgeteams, die über einen niederschweligen Zugang insbesondere zur Zentrumsleitung des SEM verfügen, mit jener in regelmässigem Kontakt stehen und somit auf eine eingespielte Kommunikation und gute Arbeitskontakte abstützen können, sind nicht nur in Krisensituationen sondern insgesamt besser über das Geschehen innerhalb eines BAZ informiert, darin eingebunden und berücksichtigt (z. B. über wichtige Veränderungen in betrieblichen Abläufen, neue Sicherheitsmassnahmen, Hausregeln oder die Umnutzung/Verlegung von Räumlichkeiten der Seelsorge etc.). Gut etablierte Kontakte und vertrauensbasierte Beziehungen nicht nur zur SEM-Leitung sondern auch zu den weiteren Akteuren im BAZ erleichtern es zudem erheblich, heikle Themen und Problemsituationen anzusprechen und Gehör zu finden.

Aufgrund der Rückmeldungen der Seelsorgenden sowie Einschätzungen basierend auf den direkten Gesprächen der Koordinationsstelle mit dem SEM sollten regelmässige und verbindlichere Kommunikationsstrukturen und eine stärkere Sensibilisierung der SEM-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die partnerschaftliche Grundlage der Seelsorge und den Seelsorgeauftrag künftig gezielter angestrebt werden. Eine gute Beziehungspflege, der Aufbau gegenseitigen Vertrauens und Wissens über die Aufgaben, Arbeitsweisen und Zuständigkeiten des Andern setzt mitunter eine gewisse Präsenz der Seelsorge in den Bundesasylzentren voraus.

3.2 Neuer Anlauf zur Etablierung einer muslimischen Seelsorge in Bundesasylzentren

Seit April 2021 setzt das SEM ein neuerliches Pilotprojekt zur Einführung einer muslimischen Seelsorge in Bundesasylzentren um. Nach den beiden Pilotprojekten im damaligen EVZ Chiasso 2013 und im früheren Testbetrieb und heutigen Bundesasylzentrum Zürich von

Juli 2016 bis Juli 2017 ist der aktuelle Pilot bereits das dritte Projekt dieser Art. Die Pilotprojekte wurden von allen involvierten Akteuren (darunter auch die Kirchen) durchwegs positiv und als zukunftsweisend beurteilt.

Die Zielsetzung des derzeit laufenden Pilotprojekts ist im Vergleich zu den Vorläuferprojekten allerdings anders ausgerichtet. Das aktuelle Projekt wurde im Zusammenhang mit einer Reihe dringlicher Massnahmen zur Beruhigung der Situation in Bundesasylzentren, deren Betrieb durch sogenannt «renitente» Asylsuchende gestört wird, ins Leben gerufen. Daraus ergibt sich eine doppelte Zielsetzung: Die muslimischen Seelsorgenden sollen einen Teil zur Deeskalation in den Zentren beitragen und gleichzeitig allen Asylsuchenden ein Seelsorgeangebot unterbreiten. Am Projekt massgeblich beteiligt ist – wie schon beim Pilotprojekt in Zürich – das Schweizerische Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) der Universität Fribourg, welches das Projekt wissenschaftlich begleitet. Zu Teilen ist auch die Fachstelle QuaMS (steht für Qualitätssicherung muslimischer Seelsorge in öffentlichen Institutionen), die unter anderem von den beiden grossen Zürcher Landeskirchen finanziell und mit Beratung im Rahmen einer Begleitgruppe unterstützt wird, involviert. Im Rahmen des Pilotprojekts werden aktuell vier muslimische Seelsorgende in den Asylregionen West- und Ostschweiz sowie in der Region Tessin und Zentralschweiz im Teilpensum eingesetzt. Jene muslimischen Seelsorgenden, die seit dem Vorläuferprojekt in Zürich bereits im Einsatz waren und im Nachgang unabhängig vom SEM weiterbeschäftigt werden konnten, wurden ebenfalls in das Pilotprojekt integriert und werden während der Pilotphase auch wieder direkt vom SEM finanziert. Somit werden im Rahmen des aktuellen Pilotprojekts insgesamt fünf muslimische Seelsorger und eine muslimische Seelsorgerin beschäftigt.

Abstützend auf einen vom SZIG im Herbst 2021 erstellten Evaluationsbericht zur ersten Umsetzungsphase ab April 2021, hat das SEM die Pilotphase um ein Jahr bis Ende 2022 verlängert.

Anmerkungen zum Pilotprojekt:

In die strategischen, konzeptionellen und organisatorischen Prozesse des Pilotprojekts waren die Landeskirchen und der VSJF nicht involviert. Das Comité mixte wurde vom SEM am 15. April 2021 im Rahmen einer ordentlichen Sitzung erstmals über das Projekt informiert. Einerseits begrüsst die Landeskirchen und der VSJF die Absicht des SEM, Lösungen für eine dauerhafte Etablierung und Finanzierung muslimischer Seelsorge in Bundesasylzentren zu suchen. Andererseits äussersten sie dezidiert Kritik an der konzeptuellen Engführung des Seelsorgeauftrags zum Zweck der Gewaltprävention und am Umstand, dass das Comité mixte von Seiten SEM erst spät über das Pilotprojekt informiert und gleichzeitig auf ein konstruktives und aktives Mitwirken seiner Partner zählen möchte. Landeskirchen und VSJF waren sich einig darin, die operative Umsetzung des Pilotprojekts aktiv zu unterstützen und zu einer guten Integration der neuen muslimischen Seelsorgenden in die bestehenden Seelsorgeteams beizutragen. Seit Beginn des Pilotprojekts wurden die muslimischen Seelsorgenden jeweils eingeladen, an den nationalen Treffen der BAZ-Seelsorgenden teilzunehmen.

3.3 Nationale Treffen der Seelsorge in Bundesasylzentren und weitere Aktivitäten

Auch in der Legislatur 2019 – 2022 hat die EKS eine insgesamt gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Vertretern der Kirchen und insbesondere den zuständigen Stellen der Schweizer Bischofskonferenz sowie dem SEM gepflegt. Zahlreiche bilaterale Gespräche und Kontakte fanden auf nationaler Ebene statt. Bei der nationalen Koordination der ökumenischen Seelsorgedienste nahm die EKS eine führende Rolle ein.

Im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden nationalen Treffen der Seelsorge in Bundesasylzentren hat die EKS Weiterbildungen zu folgenden Themen organisiert:

- Frühjahr 2019: «Neues Verfahren – Neue Akteure», mit Beiträgen von Caritas Schweiz, der Rechtsberatung des Verbands Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF) in der Westschweiz und der Organisation Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren (ZiAB)
- Herbst 2019: «Sowas wie Sozialarbeiter, oder?» – Seelsorge aus ethischer Perspektive und im interreligiösen Kontext
- Herbst 2020: Inputreferat und Workshop zum Thema «Akut und chronisch belastete Migranten – Ressourcen-orientierter Umgang und Selbstschutz»
- Frühjahr 2021: Organisation der Gesundheitsversorgung in den Bundesasylzentren, Inputreferat und Diskussionsrunde mit einer Expertin des SEM
- Herbst 2021: Workshop zum Thema «Von der Seelsorge zur Institution und wieder zurück» – Wie verändern sich Seelsorgehaltungen durch die Arbeit in öffentlichen Institutionen und wie können diese wiederum eine Kraft entfalten, die auf die Institutionen zurückwirkt?
- Frühjahr 2022: Input zu den rechtlichen und aufgabenspezifischen Grundlagen der Seelsorge in Bundesasylzentren; Präsentation der Evaluation des Pilotprojekts «muslimischen Seelsorge in Bundesasylzentren» durch das Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Freiburg; Einführung in das Tätigkeitsfeld der Fachstelle QuaMS (Qualitätssicherung muslimische Seelsorge in öffentlichen Institutionen)

Fester Bestandteil der nationalen Treffen ist immer auch die Berichterstattung der Seelsorgeteams aus den Bundesasylzentren, das Diskutieren ortsspezifischer oder auch allgemeiner Problemfelder. Zudem werden jeweils Anliegen der Seelsorge gegenüber der nationalen Ebene des SEM zusammengetragen. Die Ergebnisse des Austauschs leitet die Koordinationsstelle EKS zur Behandlung an die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen und des SEM im Comité mixte weiter.

Zusätzlich zu den nationalen Treffen der Seelsorgenden in Bundesasylzentren fand im August 2021 ein Treffen der Westschweizer Seelsorgenden mit den Vertretungen der Bischofskonferenz bzw. migratio, der EKS und Verantwortlichen der kantonalen Seelsorgedienste beider Kirchen in Neuenburg statt. Das Treffen fand auf Wunsch der Seelsorgenden statt und hatte zum Ziel, gemeinsam darüber nachzudenken, wie die Seelsorge gegenüber dem SEM ihren Anliegen besser Geltung verschaffen und hierbei von den Kirchen auf kantonaler und nationaler Ebene unterstützt werden kann.

Ein wichtiges Thema der letzten Jahre waren Gewaltvorkommnisse in den Bundesasylzentren, über die 2020 und 2021 verstärkt berichtet wurde. Im Spätherbst 2020 hat die EKS gemeinsam mit Flüchtlingshilfswerken und Menschenrechtsorganisationen an einem Roundtable zum Thema «Gewalt in Bundesasylzentren» auf Einladung des Staatssekretariats für Migration (SEM) teilgenommen. Der Umstand, dass Gewalt auch vom Sicherheitspersonal ausgehen kann und diese Thematik einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf, konnte eingehend und offen diskutiert werden. In der Folge wurden die NGOs und die EKS im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines umfassenden Gewaltpräventionskonzepts konsultiert. Die EKS hat sich an dieser Konsultation beteiligt.

4. Entwicklungen im Asylbereich und in den Bundesasylzentren

4.1 Neustrukturierung des Asylbereichs

Mit der Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 wurde die Vorlage für beschleunigte Asylverfahren und damit eine umfassende Neustrukturierung des Asylbereichs beschlossen. Das neue Asylgesetz ist seit März 2019 in Kraft. Kernstück der Revision sind die beschleunigten Asylverfahren. Das neue Verfahren soll mit der neu eingeführten unentgeltlichen Rechtsvertretung gleichermassen schnell und fair sein.

Die meisten Asylsuchenden bleiben für die Dauer ihres Verfahrens (maximal 140 Tage) in den Strukturen des Bundes, den sogenannten Bundesasylzentren (BAZ), untergebracht. Rund 5000 Unterbringungsplätze für Asylsuchende stehen hierfür zur Verfügung. Zudem ist eine strategische Reserve von 1000 Plätzen vorgesehen für den Fall, dass die Zahl der Asylgesuche ausserordentlich stark ansteigt.

Die Asylsuchenden sind in drei unterschiedlichen Typen von Bundesasylzentren untergebracht: In den sogenannten Bundesasylzentren mit Verfahren (BAZmV) werden die Asylgesuche eingereicht, geprüft und vom SEM darüber entschieden. Neben den Asylsuchenden selber sind alle verfahrensrelevanten Akteure ebenfalls vor Ort, so dass die Wege kurz sind und die Gesuche rasch behandelt werden können. In den Bundesasylzentren ohne Verfahren (BAZoV) halten sich überwiegend Personen auf, deren Asylgesuch unter das Dublin-Abkommen fällt oder deren Asylgesuch abgelehnt wurde. In den besonderen Zentren (BesoZ) werden Asylsuchende vorübergehend untergebracht, die durch ihr Verhalten die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder den Betrieb in einem der Bundesasylzentren massiv stören. Das einzige solche Zentrum wird derzeit in Les Verrières (NE) betrieben. Eine Überweisung in die kantonalen Unterbringungsstrukturen erfolgt dann, wenn die Bearbeitung eines Asylgesuchs aufgrund seiner Komplexität mehr Zeit in Anspruch nimmt oder ein rechtskräftiger Wegweisungsentscheid vorliegt.

4.2 Erfahrungen seit der Neustrukturierung

Das SEM hat die neuen Prozesse sowie die Qualität der Asylentscheide im beschleunigten Verfahren und den Rechtsschutz über die Zeitdauer der ersten beiden Betriebsjahre seit März 2019 extern evaluieren lassen. Seit August 2021 liegen die Evaluationsergebnisse vor. Aus den Berichten geht hervor, dass die beschleunigten Asylverfahren im Durchschnitt 55 Tage dauern. Dieser Wert wird als gut, aber optimierbar beurteilt. Die Qualität der Asylentscheide sei gemäss den externen Expertinnen und Experten im Allgemeinen zufriedenstellend. Verbesserungsbedarf wurde jedoch im Bereich der Sachverhaltsabklärungen, beim Umgang mit den Stellungnahmen der Rechtsvertreterinnen- und Rechtsvertreter zum Entscheidentwurf sowie bei der Qualitätskontrolle festgestellt. Entsprechende Empfehlungen wurden dem SEM und den mit dem Rechtsschutz mandatierten Organisationen übermittelt. Diverse NGO im Bereich Asyl und Menschenrechte kritisierten früh (und in geringerem Ausmass auch weiterhin), dass das hohe Tempo und der damit verbundene Zeitdruck die Fairness und Qualität der Asylverfahren beeinträchtigen.

Das SEM hat in der Zwischenzeit an verschiedenen Stellen Anpassungen vorgenommen und etwa die Zuteilungskriterien präzisiert, so dass bereits ab 2020 mehr Asylgesuche im erweiterten statt im beschleunigten Verfahren behandelt werden. Die Anzahl vom Bundes-

verwaltungsgericht (BVGer) korrigierten Entscheide des SEM konnte seither deutlich gesenkt werden. Von den NGO werden diese Massnahmen begrüsst, aber aufgrund der nach wie vor hohen Kassationsrate durch das BVGer gleichzeitig weitere Verbesserungen im Bereich der Verfahrenszuteilung, den Fristerstreckungsgesuchen oder im Umgang mit Beweismitteln gefordert. Verbesserungspotenzial wurde schliesslich auch im Bereich der verfahrenstechnischen Abläufe zwischen dem SEM und dem Rechtsschutz verortet.

4.3 Aktueller Bestand Bundesasylzentren

Seit dem 1. März 2019 werden die Asylverfahren in sechs Asylregionen durchgeführt. Jede Region verfügt über ein Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion und bis zu vier Bundesasylzentren ohne Verfahrensfunktion.

Tabelle II: Übersicht Bundesasylzentren (BAZ), Kapazität und durchschnittliche Belegung sowie aktueller Status der Zentren

Standort	Funktion	Kapazität/Durchschn. Belegung 2021 ³	Status
Region Westschweiz			
BAZ Boudry (NE)	mit Verfahrensfunktion	480/320	in Betrieb
BAZ Vallorbe (VD)	ohne Verfahrensfunktion	250/94	in Betrieb
BAZ Giffers (FR)	ohne Verfahrensfunktion	250/124	in Betrieb
Flughafenverfahren Genf (GE)	mit Verfahrensfunktion	--/3	in Betrieb
Les Verrières (NE)	besonderes Zentrum	--/6	in Betrieb
BAZ Genf/Grand-Sa- connex (GE)	ohne Verfahrensfunktion	250/--	Geplant, mögliche Inbetrieb- nahme 2022
Region Bern			
BAZ Bern (BE)	mit Verfahrensfunktion	292/162	in Betrieb
BAZ Kappelen (BE)	ohne Verfahrensfunktion	270/67	in Betrieb
BAZ Boltigen (BE)	ohne Verfahrensfunktion	--/6	nicht mehr in Betrieb
Region Nordwest- schweiz			
BAZ Basel (BS)	mit Verfahrensfunktion	400/170	in Betrieb
BAZ Allschwil (BL)	ohne Verfahrensfunktion	150/69	in Betrieb
BAZ Flumenthal (SO)	ohne Verfahrensfunktion	250/99	in Betrieb
BAZ Reinach (BL)	ohne Verfahrensfunktion	25/20	in temporärem Betrieb
BAZ Brugg (AG)	ohne Verfahrensfunktion	230/28	in temporärem Betrieb

³ Zahlen des SEM. Angaben zu den Kapazitäten: Stand Februar 2022

Standort	Funktion	Kapazität/Durchschn. Belegung 2021 ³	Status
Region Tessin und Zentralschweiz			
BAZ Chiasso (TI)	mit Verfahrensfunktion	214/102	in Betrieb
BAZ Pasture (TI)	ohne Verfahrensfunktion	220/122	in Betrieb
BAZ Glaubenberg (OW)	ohne Verfahrensfunktion	340/63	in temporärem Betrieb
Region Ostschweiz			
BAZ Altstätten (SG)	mit Verfahrensfunktion	340/135	in Betrieb
BAZ Kreuzlingen (TG)	ohne Verfahrensfunktion	290/111	in Betrieb
BAZ Sulgen (TG)	ohne Verfahrensfunktion	120/26	in temporärem Betrieb
Region Zürich			
BAZ Zürich (ZH)	mit Verfahrensfunktion	360/218	in Betrieb
BAZ Embrach (ZH)	ohne Verfahrensfunktion	480/149	in Betrieb
Flughafenverfahren Zürich (ZH)	mit Verfahrensfunktion	--/1	in Betrieb

Aufgrund des zusätzlichen Platzbedarfs zur Einhaltung der Hygienemassnahmen in Folge der COVID-19-Pandemie wurden Ende 2020 vier temporäre BAZ in Sulgen (TG), Brugg (AG), Reinach (BL) und Boltigen (BE) in Betrieb genommen. Das BAZ Boltigen wurde im Sommer 2021 bereits wieder geschlossen. Die Betriebsdauer der übrigen temporären Zentren ist unklar.

4.4 Zahlen und Prognosen zu den Asylgesuchen in der Schweiz

Im Jahr 2021 wurden in der Schweiz 14'928 Asylgesuche gestellt. Das sind 3887 Gesuche mehr als im Vorjahr. 2014 bis 2016 ersuchten überdurchschnittlich viele Personen in der Schweiz um Asyl. Höhere Zahlen wurden Ende der 1990-er Jahre verzeichnet. Seit der letzten Höchstmarke von 39'523 Asylgesuchen im Jahr 2015 ist die Anzahl Asylgesuche bis 2020 kontinuierlich gesunken. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist eine Folge der ausserordentlich tiefen Zahlen im Pandemiejahr 2020. Die Asylgesuche im Jahr 2021 bewegen sich wiederum in einem ähnlichen Bereich wie 2018 und 2019.

Wichtigstes Herkunftsland im Jahr 2021 war Afghanistan mit 3079 Asylgesuchen. Damit ist seit 2010 erstmals nicht mehr Eritrea wichtigstes Herkunftsland. Gemäss SEM besteht zwischen den jüngsten Entwicklungen in Afghanistan und dem Anstieg afghanischer Gesuche im Jahr 2021 kein direkter Zusammenhang. Vielmehr sei dies das Ergebnis der Weiterwanderung afghanischer Staatsangehöriger, die sich über längere Zeit schon in der Türkei, Griechenland und auf dem Balkan aufgehalten hatten. Weitere wichtige Herkunftsländer sind die Türkei, Eritrea, Syrien und Algerien.

Zu Beginn des Jahres beeinflussten die von zahlreichen Schengen-Staaten verfügbaren Bewegungseinschränkungen im Landesinneren zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie die Migrationsbewegungen. Mit deren Aufhebung im Frühjahr stieg die Zahl der Asylgesuche kontinuierlich an und erreichte im August 2021 das Niveau der Jahre 2018 und 2019. Ein zentraler Faktor für das Migrationsgeschehen in Europa und der Schweiz besteht in der Dynamik auf der Balkanroute, während die Route über das zentrale Mittelmeer und stärker noch jene über das westliche Mittelmeer zurzeit von sekundärer Bedeutung ist. Die Bedeutung der Schweiz als Zielland ist im Vergleich zu ihren nördlichen und westlichen Nachbarn gering. Von den in Europa 2021 gestellten rund 650'000 Asylgesuchen wurden 2,3% in der Schweiz eingereicht. Dieser Anteil bewegte sich in den letzten Jahren zwischen 2,0 und 2,4%. Vor 2016 war die Schweiz noch für mehr potenzielle Asylsuchende Zielland, wogegen sie heute stärker als Transitland gilt.

Prognosen zur Entwicklung der Migrationsbewegungen nach Europa und der Anzahl Asylgesuche in der Schweiz sind naturgemäss schwierig. Im Sommer 2021 rechnete das SEM mit einer mehr oder weniger kontinuierlichen Zunahme der Asylgesuchszahlen in der Schweiz ab 2022. Dies vor dem Hintergrund, dass die Asylgesuche in den vergangenen zwei Jahren wegen der Corona-Krise auf einem historischen Tiefstand lagen. Mit Ende der meisten pandemiebedingten Reisebeschränkungen wurde ein gewisser Nachholeffekt bei der Migration feststellbar. Dieser kann sich bei einer weiteren Entspannung der pandemischen Lage verstärken.

Der Migrationsdruck an den EU-Aussengrenzen ist weiterhin hoch. Das SEM ging Ende 2021 für das Jahr 2022 von ca. 15'000 neuen Asylgesuchen aus, hielt aber auch ein Szenario von bis zu 25'000 neuen Asylgesuchen für möglich. Werte von über 25'000 Gesuchen pro Jahr werden vom SEM aber mittelfristig als unwahrscheinlich beurteilt. Eine Wiederholung der besonderen politischen, militärischen und geografischen Konstellation in den Jahren 2015 und 2016 hält das SEM indes für kaum wahrscheinlich. Allerdings zeigen etwa der Blick nach Nord- und Westafrika oder nach Äthiopien und seine Nachbarstaaten, dass verschiedene Länder und Regionen politisch instabiler wurden. Dadurch können verstärkt Situationen entstehen, die Menschen zur Flucht nach Europa und in die Schweiz bewegen. Hinzu kommt, dass sich die wirtschaftliche und in der Folge auch die politische Lage in vielen Herkunftsländern aufgrund der COVID-19-Pandemie verschlechtert hat, was gemäss SEM ebenfalls zu einer Steigerung des Abwanderungsdrucks führen könnte.

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 und den immer grossflächigeren kriegesischen Auseinandersetzungen in Folge der russischen Invasion, hat sich die Lageeinschätzung betreffend Migration grundlegend verändert. Die massiven Fluchtbewegungen aus der Ukraine spüren derzeit primär die Nachbarstaaten. Je länger der Krieg dauert und je stärker sich dieser auf die gesamte Ukraine ausdehnt, desto mehr Leute werden das Land verlassen und zunehmend auch weiter westlich liegende europäischen Länder um Schutz ersuchen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe rechnete Anfang März mit bis zu 20'000 Schutzsuchenden in der Schweiz. Mitte März sprach das SEM gar von 60'000 Asylgesuchen. Bis dato (12.4.22) wurden in der Schweiz rund 30'000 schutzsuchende Ukraineerinnen und Ukrainer registriert.

Wichtige Faktoren, die die Fluchtbewegung in die Schweiz mitbeeinflussen werden, sind etwa asylpolitische Massnahmen der Europäischen Union zur Bewältigung der Situation, die Grösse der ukrainischen Diasporagemeinschaft in der Schweiz, die sich verschlechternde Rückkehrperspektiven oder die Lebensbedingungen in den Nachbarstaaten der Ukraine.

Das Unterbringungskonzept des SEM ist für bis zu 29'000 Asylgesuche pro Jahr ausgelegt. Die Strukturen des Bundes sind so aufgebaut, dass auch ein kurzfristiger und starker Anstieg der Asylgesuche zu bewältigen sein müsste. Die Aktivierung des Schutzstatus «S» durch den Bundesrat am 4. März 2022 soll ermöglichen, dass ukrainische Staatsangehörige rasch und unbürokratisch registriert und deren Aufenthalt in der Schweiz geregelt werden kann. Als Reaktion auf den Krieg in der Ukraine und eine mögliche Flüchtlingswelle hat der Bund zudem verschiedene Krisenstäbe aktiviert. Bund und Kantone sind daran, ihre Notfallplanung hochzufahren. Für Schutzsuchende aus der Ukraine, die einen temporären Schutz beanspruchen, soll eine private Unterbringung ermöglicht werden. Auf diese Weise können auch die Behörden entlastet werden.

5. Finanzierung der Seelsorge in den Bundesasylzentren

5.1 Aktuelle Finanzierung und Verteilung der Mittel

Die Abgeordnetenversammlung (AV) des SEK (heute: Synode EKS) hat 1999 den solidarischen Lastenausgleich für die Teilfinanzierung der Seelsorge der evangelisch-reformierten Kirchen in den Zentren des Bundes eingerichtet. Seither erfolgt aus diesem Lastenausgleich eine Teilfinanzierung zugunsten der Standortkirchen der Bundesasylzentren. In der laufenden Legislatur 2019 – 2022 sind jährlich CHF 420'000 in den solidarischen Lastenausgleich einbezahlt worden.

Die AV 2006 hat Kriterien zur Verteilung der Mittel aus dem solidarischen Lastenausgleich verabschiedet und den Rat beauftragt, einen entsprechenden Verteilschlüssel zu erarbeiten. Seit 2007 wird dieser umgesetzt. Für die Verteilung der Mittel sind die Kriterien *Belegung der Zentren*, *Finanzkraft der Standortkirchen* auf der Basis des EKS-Beitragsschlüssels sowie die *Eigenleistungen der Standortkirchen* massgebend.

5.2 Rückmeldungen der Mitgliedkirchen zum solidarischen Lastenausgleich

Im Februar 2022 wurde eine Umfrage zum solidarischen Lastenausgleich unter den Mitgliedkirchen durchgeführt. Die erhaltenen Rückmeldungen werden nachfolgend zusammenfassend wiedergegeben.

Der solidarische Lastenausgleich wird von den Mitgliedkirchen generell als wertvolles und bewährtes Instrument beurteilt. Es leiste einen wichtigen Beitrag zur Planungssicherheit und Funktionstüchtigkeit der Seelsorge in Bundesasylzentren. Aus den Rückmeldungen geht hervor, dass der Lastenausgleich unmittelbar dazu beiträgt, die unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der Mitgliedkirchen ein Stück weit auszugleichen. Der Lastenausgleich wird auch als wichtiges und schönes Zeichen der Anerkennung für die Seelsorgedienste und gelebter innerkirchlicher Solidarität geschätzt. Für die Mehrheit der Mitgliedkirchen sind die Beiträge über den solidarischen Lastenausgleich insofern substantiell, als dass ein Rückgang der finanziellen Unterstützung mit einer deutlichen Reduktion der Seelsorgetätigkeit in Bundesasylzentren verbunden wäre.

Die finanzielle Unterstützung aus dem solidarischen Lastenausgleich ist für die Mitgliedkirchen für die bestehenden Arbeitspensas überwiegend ausreichend, bewegt sich für die finanzschwächeren Mitgliedkirchen aber am unteren Limit und ist nur bedingt zufriedenstellend.

Dass die Verteilung der Mittel grösstenteils auf die durchschnittliche Belegung der Bundesasylzentren abstützt, ist für die Mitgliedkirchen grundsätzlich nachvollziehbar. Es wurde aber auch deutlich, dass eine solch starke Gewichtung dieses Kriteriums auch Schwächen hat. Denn im Unterschied zu finanziell schlechter situierten Mitgliedkirchen können finanzstarke Mitgliedkirchen zwischenzeitlich tiefere Belegungszahlen relativ problemlos ausgleichen. Vor diesem Hintergrund wird auf die Wichtigkeit weiterer Kriterien zum Ausgleich von Schwankungen bei den Belegungszahlen hingewiesen und eine Überprüfung der bestehenden Kriterien in dieser Hinsicht angeregt. Geäussert wurde verschiedentlich auch das Anliegen nach Planungssicherheit und verstärkter Kontinuität bei den Unterstützungsbeiträgen der EKS. Eine Mehrzahl der Mitgliedkirchen ist zudem kaum oder gar nicht in der Lage, tiefere Unterstützungsbeiträge, etwa in Folge tieferer Belegungszahlen in den Bundesasylzentren, kompensieren zu können.

5.3 Planungsentscheid Finanzierung 2023 – 2026

Unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Religionszugehörigkeit bieten die Seelsorgenden den Asylsuchenden ein offenes Ohr, widmen ihnen Zeit und schenken gerade auch den seelischen Bedürfnissen Aufmerksamkeit. Sie begleiten in Lebens- und Glaubensfragen und tragen dazu bei, dass Asylsuchende in äusserst belastenden und ungewissen Lebenssituationen ein wenig Halt und Vertrauen wiedergewinnen können. Dankbarkeit und Wertschätzung für ihren Dienst am Menschen erfahren die Seelsorgenden nicht nur von den Asylsuchenden selber, sondern auch von SEM-Verantwortlichen, dem Betreuungs- und Sicherheitspersonal sowie von zivilgesellschaftlichen Akteuren ausserhalb der Zentren. Gerade für Akteure ausserhalb der Zentren – seien dies lokale Kirchgemeinden, Freiwillige, Beratungsstellen oder Religionsgemeinschaften – übernehmen die Seelsorgenden eine wichtige Rolle als Brückenbauerinnen und Brückenbauer. Eine solche Begleitungs- und Unterstützungsarbeit in und um die Bundesasylzentren kann nur von der Seelsorge geleistet werden. Die Teilfinanzierung der Seelsorge in Bundesasylzentren über die Mittel aus dem solidarischen Lastenausgleich ist für die qualitative Breite dieses Engagements der evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz weiterhin unverzichtbar.

Der Ist-Zustand bezüglich personeller Ausstattung der Seelsorge in den Bundesasylzentren und die Rückmeldungen der Mitgliedkirchen zum solidarischen Lastenausgleich legen zweifachen Handlungsbedarf nahe:

1. Die Präsenz der Seelsorge in den Zentren ist nicht nur im Blick auf ihre Tätigkeit im engeren Sinne (Seelsorgegespräche mit Bewohnerinnen und Bewohner) sondern auch für die professionelle Kontaktpflege und den Vertrauensaufbau mit und zu den verschiedenen Akteuren in und ausserhalb der Zentren entscheidend. Bereits im letzten Evaluationsbericht zur Seelsorge in Bundeszentren der Jahre 2015 bis 2018 wurde festgehalten, dass ein Stellenpensum von 20% die untere Grenze markiert, um eine sinnvolle Kontinuität der Beratung gewährleisten zu können. Ein Blick auf die aktuellen Angaben der Seelsorgenden zeigt, dass dieser Wert bei 6 Seelsorgenden an 4 Standorten unter 20% liegt und sich die Stellenprozente von 7 Seelsorgenden an 5 Standorten im Bereich von 20-25% – also an der unteren Grenze – bewegen. In zwei mittelgrossen Bundesasylzentren ist die evangelisch-reformierte Seelsorge derzeit nicht präsent. Gleichzeitig scheinen die finanziellen Möglichkeiten jener Mitgliedkirchen, deren Seelsorge tiefe Arbeitspensa aufweisen, grösstenteils ausgeschöpft zu sein. Eine Erhöhung der Eigenleistung zu Gunsten eines Ausbaus der Stellenpensa ohne zusätzliche Finanzierung durch die EKS ist daher kaum zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Rat EKS der Synode, die EKS-Verteilsumme um CHF 50'000 aufzustocken. Eine Erhöhung der Verteilsumme würde unter Anwendung des EKS-Beitragsschlüssels und der Verteilkriterien jenen Mitgliedkirchen zu Gute kommen, die ohne finanzielle Unterstützung nicht in der Lage wären, die Seelsorge mit mehr Stellenprozenten auszustatten.

2. Die durchschnittliche Belegung als wichtigstes Kriterium für die Verteilung der Mittel an die Standortkirchen ist nachvollziehbar und auch weiterhin sinnvoll. Von der jährlichen Verteilsumme, die sich in der laufenden Legislatur (2019 bis 2022) auf CHF 420'000 beläuft, werden 80% anhand der durchschnittlichen Belegungszahlen der einzelnen Bundesasylzentren verteilt. CHF 84'000 (oder 20%) werden unter Berücksichtigung der Finanzkraft der Standortkirche als Beiträge an die Eigenleistung verteilt. Die Belegungszahlen können aus unterschiedlichen Gründen von Jahr zu Jahr mehr oder weniger stark schwanken. Standortkirchen mit geringer Finanzkraft bekunden teilweise grosse Mühe, Schwankungen bei den EKS-Beiträgen mit mehr Eigenmittel aufzufangen. Deshalb war es in den letzten Jahren mehrmals angezeigt, das Kriterium der Finanzkraft gegenüber jenem der Belegungszahl zusätzlich zu gewichten, um so die Beiträge mehr oder weniger konstant halten zu können. **Aufgrund dieser Ausgleichsmassnahmen während der aktuellen Legislatur und der Rückmeldungen der Mitgliedkirchen schlägt der Rat EKS der Synode eine moderate Anpassung des Verteilschlüssels vor. Der Beitrag gemäss Belegung soll demnach auf 70% (derzeit 80%) reduziert und jener an die Eigenleistung auf 30% (derzeit 20%) erhöht werden.** Eine weniger starke Gewichtung des Kriteriums der Belegungszahl gegenüber den Kriterien der Finanzkraft und den Beiträgen an die Eigenleistung ermöglicht es, die Spitzen grösserer Schwankungen bei der Belegungszahl besser ausgleichen zu können. Zudem kann mit dieser Änderung dem Aspekt der Planungssicherheit besser Rechnung getragen werden, was besonders für finanziell weniger gut situierte Mitgliedkirchen von Bedeutung ist. Mit dieser Änderung würden die erwähnten Ausgleichsmassnahmen in der Praxis nun auch formal nachvollzogen werden.

Der Antrag für die Beiträge in den solidarischen Lastenausgleich wird wie bisher gemäss Verfassung EKS § 39 (früher Art. 17 Verfassung SEK) als *ausserordentlicher Beitrag* erfolgen. Damit wird deutlich, dass die Beiträge in den solidarischen Lastenausgleich nicht zu den ordentlichen Mitgliederbeiträgen an die EKS gehören. Es handelt sich um einen *Durchlaufbetrag*, der über die EKS gesammelt und gleich wieder an die beitragsberechtigten Mitgliedkirchen weitergeleitet wird. Die Beiträge der Mitgliedkirchen in den solidarischen Lastenausgleich bemessen sich am EKS-Beitragsschlüssel.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

15

Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Ökumenisches Institut Bossey: Zielsumme 2023

Antrag

Die Synode beschliesst, für das Ökumenische Institut Bossey und seinen Stipendienfonds 2023 eine Sammlung mit der Zielsumme von CHF 60 000 durchzuführen.

Bern, 12. April 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Kommentar

Das 1946 gegründete Ökumenische Institut in Bossey (Bossey) ist das Zentrum des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) für akademische ökumenische Aus- und Weiterbildung sowie ein internationales Zentrum für Begegnung und Dialog. Es bietet Postgraduate- und Doktoranden-Studiengänge sowie Weiterbildungskurse für Theologinnen und Theologen sowie Laien an. Folgende Abschlüsse können erlangt werden: *Complementary Certificate (CC) in Ecumenical Studies*; *Master of Advanced Studies in Ecumenical Studies*; *Doctorate in Theology (Mention Ecumenical Studies)* sowie das *Certificate of Advanced Studies (CAS) in Ecumenical Studies*. Bossey wird auch für Sabbaticals von Pfarrerinnen und Pfarrern genutzt. Wichtiger Bestandteil des Studienbetriebs und des ökumenischen Lernens in Bossey ist das gemeinsame soziale und geistliche Leben. Seit 2011 wird erfolgreich ein interreligiöser Sommerkurs für Studierende mit christlichem, jüdischen und muslimischen Hintergrund durchgeführt.

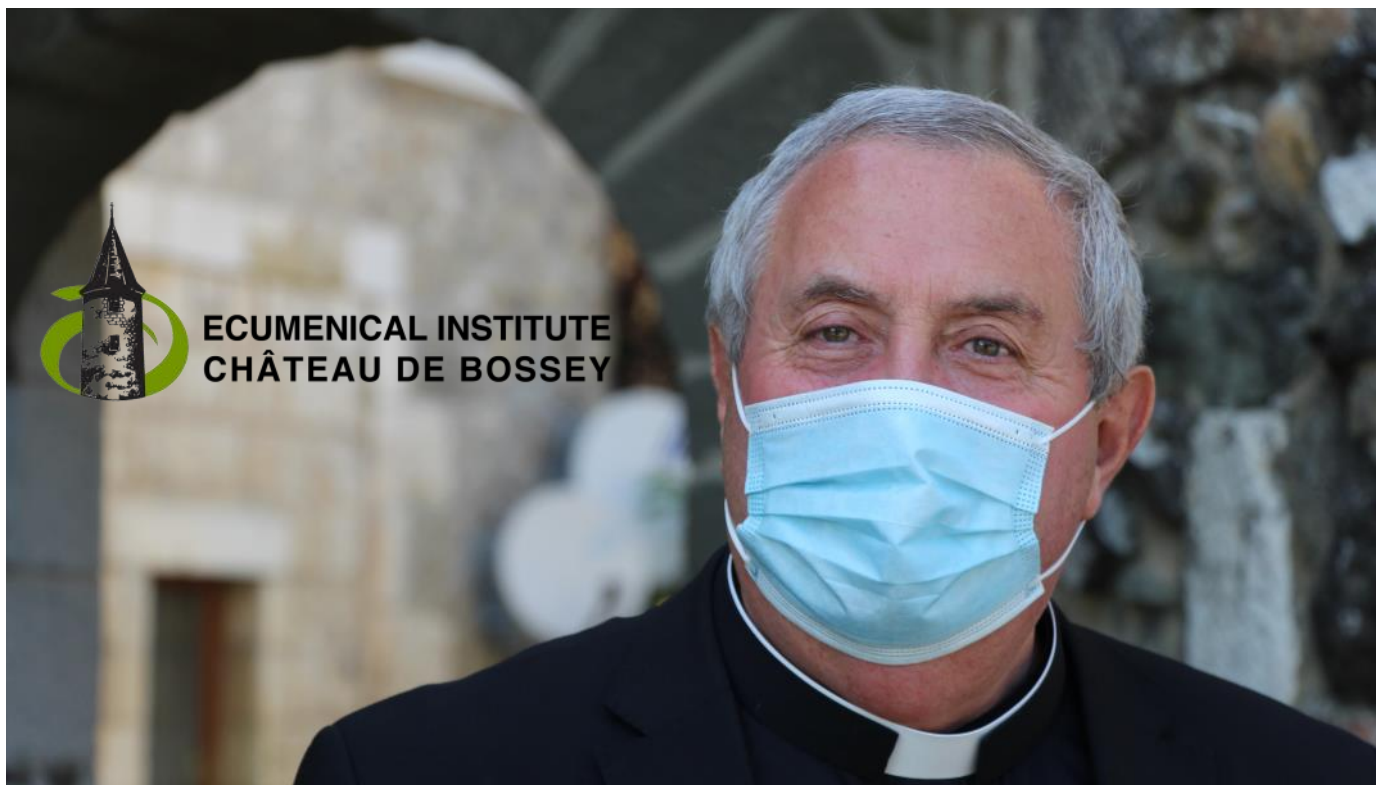
Bossey erinnert die Kirchen auf lebendige und beharrliche Weise an die Aufgabe, junge Menschen auszubilden und sie zu motivieren, sich an ihrem jeweiligen Ort oder in der ökumenischen Bewegung für die sichtbare Einheit der Kirche und eine gerechtere und friedlichere Welt einzusetzen. Ziel des Instituts ist es, einen Ort des ökumenischen Lernens und der ökumenischen Erfahrung anzubieten. Für die Kirchen weltweit bildet Bossey als Studien- und Begegnungsort einen wichtigen Bezugspunkt. Über die Verwendung der Gelder informiert der beiliegende Newsletter des Ökumenischen Instituts Bossey vom September 2021.

Die reformierten Kirchen der Schweiz sind mit Bossey seit Jahrzehnten verbunden. So bestehen vielfältige Beziehungen zwischen einzelnen Kirchen und Gemeinden mit Bossey. Seit Jahren finden jeweils in Schweizer Kirchgemeinden im Advent die Besuche der Studierenden Bosseys statt. Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS ist in der *Bossey Accompaniment Group* vertreten und engagiert sich darüber hinaus für die Belange von Bossey.

Weitere Handlungsmöglichkeiten unserer Kirchen zugunsten von Bossey sind:

- die finanzielle Unterstützung von Schweizer Theologiestudierenden durch Mitgliedkirchen
- die Förderung des Besuches der Kurse von Bossey im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer
- Abhalten von Tagungen und Retraiten in Bossey
- eine Daueraufgabe ist das Werben um mehr Studierende aus der Schweiz in Bossey
- zusätzliche Kollekten zugunsten von Bossey. Im Jahr 2021 haben HEKS, Kantonalkirchen, Gemeinden und Privatpersonen direkt Spenden und Kollekten in Höhe von CHF 213 643.00 gemacht. Das Sammelergebnis 2021 der EKS betrug CHF 56 192.00. Die Spenden aus der Schweiz bilden 23 % der Einnahmen von Bossey, 37 % kommen aus Kirchen aus dem Ausland, 40 % werden durch den Betrieb von Bossey selbst erwirtschaftet.

Der Rat beantragt der Synode, für das Jahr 2023 in den Mitgliedkirchen eine Kollekte mit der Zielsumme von CHF 60 000 zu erheben und das Sammelergebnis hälftig auf das Ökumenische Institut und seinen Stipendienfonds aufzuteilen.



Greetings from the Bossey Ecumenical Institute. I continue to thank God for your faithful prayers and generous support. It is because of you and others that Bossey continues its mission of forming ecumenically trained leaders to engage in the transformation of the church.

Your generosity enabled our resiliency. Despite the uncertainty of 2020 and early 2021, we graduated 24 students with certificates in ecumenical studies from 19 countries, representing 19 churches. Another four master's students from four countries, representing four churches, graduated in June, 2021. Even COVID-19 could not stop the ecumenical formation of pastors and theologians from around the world!

With great excitement, we are expected to welcome nearly 40 students for the 2021-2022 academic year, representing 32 churches from China, Democratic Republic of Congo, Egypt, Germany, Greece, Honduras, Hungary, Indonesia, Madagascar, Mexico, Myanmar, Nepal, Pakistan, Republic of Congo, Romania, Russia, South Korea, Sweden, Thailand, United Kingdom, United States of America, Ukraine and Zimbabwe.

While some schools focus on distilling and passing on information, the mission and pedagogy of Bossey is fundamentally formational. Our graduates should understand, embrace and insist that the church isn't simply called to preach the gospel with words or to enact it with service; it is also called to embody the gospel in the character of its own fellowship. We engage students in constructive, if sometimes difficult, dialogues at Bossey out

of a conviction that they need one another in order to be the church more fully and to understand God more truly.

The majority of students receive a scholarship to study at Bossey. The cost of a 6-month certificate course is about CHF 12,850. The cost for the master's programme is about CHF 24,500.

In 2020, the Ecumenical Institute received CHF 570,000 in scholarship funds from friends, parishes, churches, and partners. Through your generosity, we awarded CHF 450,000 in scholarships.

Your contribution helps make it possible for Bossey to continue reaching more students every year, forming leaders, transforming lives and helping the church make its unity in Christ visible to the world. On behalf of the students and faculty, please accept our sincere appreciation for your continued support.

Yours in Christ,

Fr. Prof. Dr Ioan Saucă

Acting General Secretary,
World Council of Churches
Director of the Ecumenical Institute Bossey

Bossey graduates set out to “be ambassadors of reconciliation and unity”

Bossey combines academic teaching and experiential learning, as the students live together, share everyday life, participate in prayer and go on study visits together. The curriculum connects theory and practice in order to enable formation that may lead to transformation.

As they return to their home countries, graduates fondly recall their formation and look forward to using it to transform their communities



Zhao Meiqing, from China, defined the 2020-21 graduating class as “the COVID generation,” citing a year full of uncertainties, constant changes and adaptations.

“Thanks to the tireless efforts of the faculty at Bossey, not only are we a group of no less diversity, we have also made the best of the time, living out ecumenism together! Bossey, as the ecumenical laboratory, is a place where chemistry happens through our encountering, sharing and learning together. Walls that separate us are broken down as we appreciate the diversity among us with understanding and patience.”

Graduation is not the destination of their journey together, Meiqing added. “As we head back to where we are from, we joyfully bring with us the burden of embodying the spirit of unity gifted to us and carrying the movement forward through the love of Christ, to be ambassadors of reconciliation and unity in our respective contexts!”

Rev. Evans Nyamadzawo, from Zimbabwe, described Bossey as “a full package of ecumenism” in all aspects. “Unity in diversity is expressed in all forms: in classes, prayer life, and daily life. It was amazing how we interacted in and outside the classes despite our differences in race, regions, countries, languages, and churches.”

Nyamadzawo’s vision is to be an ambassador of ecumenism in Zimbabwe and beyond. “I would like to promote ecumenism in all circles I am part of.”



“Living with and experiencing people with different ideas and cultures was most rewarding for me at Bossey,” said **Rev. Sang Hoon Han**, a missionary from Burundi. “I realized that there were people with different perspectives beyond my imagination, and I wish to become a more humble and inclusive person.”

Han is heading home to teach Burundi churches and Christians about the ecumenical movement and spirit. “Moreover, I want to help them to be more tolerant and inclusive of their conversations with people of other faiths.”

2020 exchange of Bossey students with Swiss Protestant parishes

Due to Covid-19 restrictions, study visits to Swiss Protestant parishes were not allowed in 2020. Instead, an online exchange with representatives of the Reformed Church Bern-Jura-Solothurn took place with Rev. Susanne Schneeberger, Rev. Heinz Bichsel and Ms Lisa Krebs, all belonging to the organizing partner OeME Secretariat of cantons Bern-Jura-Solothurn of the Reformed Protestant Church in Switzerland.

The meeting was well-organized in three sessions: 1) Overall religious landscape in Switzerland and especially the Reformed Church; 2) Local thematic work on interreligious dialogue; and, 3) Local thematic work on “blue community” and other ecological concerns.

Students participated in all sessions and gave the meeting very positive responses, noting how the sessions informed their understandings and modelled how to critically and constructively reflect on the challenges and opportunities in a particular context while engaging across contexts with urgent global challenges.



Kirsty Borthwick, from the UK, reflected on the exchange:

“Since I am engaged in parish placements at home in the UK as part of my ordination training, I was excited about the prospect of spending a weekend with a Swiss Parish.

Whilst disappointed that the in-person visit had to be cancelled, I am very grateful for the ingenuity and flexibility of our hosts in putting together an online programme in its place.

It was excellent to learn about the Swiss Reformed tradition and in particular about specific projects the Swiss Reformed Church is engaged in.

It was good to relate what we have learned about water justice and interreligious work in the programmes of the WCC to what is happening in similar projects in the Swiss local context.

I was grateful that our hosts were so open to conversation and questions.”



Bossey faculty and students in December 2020

Enclosures

Academic year 2020-2021 – Resident students by academic programme

Narrative and Financial Reports

Should you require detailed narrative and financial reports for 2020 please contact Laura Sandoval Merritt at LSM@wcc-coe.org

Contributions

Please consider making a contribution for the 2021-2022 academic year.

Please specify if your contribution is for the “Ecumenical Institute” or “Bossey Scholarships”.

Beneficiary

Institut Œcuménique
Château de Bossey
Chemin Chenevière 2
1279 Bogis-Bossey, Switzerland

Bank Account

Banque Cantonale Vaudoise
Case postale 300
1001 Lausanne, Switzerland
IBAN: CH81 0076 7000 U067 5255 7
SWIFT: BCVLCH2LXXX

Post Account

Conseil Oecuménique des Eglises
Institut Oecuménique
1218 Le Grand-Saconnex, Switzerland
CCP: 12-17719-8 Institut Oecuménique



**ECUMENICAL INSTITUTE
CHÂTEAU DE BOSSEY**

Institut Oecuménique
Château de Bossey
Chemin Chenevière 2
1279 Bogis-Bossey
Switzerland

Tel.: +41 22 960 7300

Fax: +41 22 960 7310

Email: bossey@wcc-coe.org

<https://www.oikoumene.org/what-we-do/the-ecumenical-institute-bossey>



Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Armeeeseelsorge

Anträge

1. Die Synode nimmt die «Weisungen über die Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die Armeeeseelsorge (AS), den Psychologisch-Pädagogischen Dienst der Armee (PPD A) und den Sozialdienst der Armee (SDA)», die «Prinzipien der Armeeeseelsorge» und die «Grundlagen für Kirchen und religiöse Gemeinschaften» (Beilage 1) zur Kenntnis.
2. Die Synode genehmigt die Aufteilung der Zuständigkeiten und die zwischen der EKS und den Mitgliedkirchen angestrebte Zusammenarbeit im Hinblick auf den Rekrutierungsprozess (Kap. 2.3).
3. Die Synode genehmigt das Dokument «Kriterien der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz für die Empfehlung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Dienst als Armeeeseelsorgerin und Armeeeseelsorger» (Beilage 2).
4. Die Synode nimmt die Liste von Vorschlägen für Massnahmen zur Gewinnung von neuen Angehörigen der Armeeeseelsorge (Beilage 3) zur Kenntnis und empfiehlt den Mitgliedkirchen, diese zu ergänzen und an die Gegebenheiten ihrer jeweiligen kantonalen Situation anzupassen.
5. Die Synode beauftragt den Rat, ein Dokument zuhanden der Mitgliedkirchen mit Empfehlungen betreffend Anpassung ihrer Reglemente im Bereich Armeeeseelsorgedienst zu erstellen.
6. Die Synode beauftragt den Rat, der Synode bis Ende 2023 einen Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse 2, 3 und 5 vorzulegen.

Bern, 12. April 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

1. Hintergrund – Einführung

Die Armeeseelsorge wurde 1883 eingerichtet. Bis vor kurzem war sie den drei Landeskirchen vorbehalten. Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen in unserer Gesellschaft, insbesondere des Rückgangs der Mitgliederzahlen in den traditionellen Kirchen (und damit auch der Zahl der Seelsorgerinnen und Seelsorger) sowie der zunehmenden religiösen Pluralisierung, hat die Armee im Jahr 2020 weitreichende Änderungen umgesetzt, um die seelsorgliche Betreuung der Armeeangehörigen, wie sie das Militärgesetz vorsieht, zu gewährleisten. Im März 2020 wurden neue Grundlagen zur Sicherstellung einer zeitgemässen Seelsorge im Sinne einer «Armeeseelsorge für alle – auf dem Weg zur religiösen Diversität» veröffentlicht.

Die neuen «*Weisungen über die Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die Armeeseelsorge (AS), den Psychologisch-Pädagogischen Dienst der Armee (PPD A) und den Sozialdienst der Armee (SDA)*» und die «*Grundlagen für Kirchen und religiöse Gemeinschaften*» (Beilage 1, S.1 und 13) geben Aufschluss über die Voraussetzungen, die zu erfüllen sind, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger der Armee die Funktion Armeeseelsorger oder Armeeseelsorgerin übernehmen will. Dazu gehört u. a., dass diese Person «über die für die Auftragserfüllung notwendigen fachlichen Kenntnisse verfügt (damit gemeint ist eine staatlich anerkannte theologische und/oder seelsorgliche Ausbildung oder eine äquivalente Ausbildung/Qualifikation im Bereich der Tätigkeitsfelder der AS) und entsprechende Referenzen/Empfehlungen vorlegt». Das bedeutet, dass nicht nur ordinierte Pfarrpersonen und Diakoninnen bzw. Diakone der Kirche, sondern auch andere Personen, die den Kriterien der AS entsprechen, sich als Armeeseelsorgerin oder Armeeseelsorger bewerben können, wenn sie eine Empfehlung ihrer Kirche vorlegen können.

Zur Umsetzung dieser *Weisungen* hat die Armee nach eingehender Beratung mit den Landeskirchen die «*Prinzipien der Armeeseelsorge*» (Beilage 1, S. 11) erlassen. Gemäss diesen *Prinzipien* sind die Angehörigen der AS verpflichtet, ihre Tätigkeiten ohne Unterschied zugunsten aller Angehörigen der Armee AdA auszurichten. Die bzw. der Angehörige der AS begegnet den AdA in ihren religiösen, kirchlichen, konfessionellen und weltanschaulichen Überzeugungen in ökumenischer und interreligiöser Offenheit.

Kirchen und religiöse Gemeinschaften sind diesen *Prinzipien* zufolge *mögliche Partner*. Die Landeskirchen haben in der Armeeseelsorge nun keine Monopolstellung mehr. Diese Reform ist auch ein Aufruf an die Kirchen, ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen. Die *Prinzipien* regeln ausserdem die folgenden Bedingungen, die die Kirchen und religiösen Gemeinschaften für eine Partnerschaft mit der Armee erfüllen müssen:

- a) «*Zu einer Partnerschaft eingeladen werden Kirchen und religiöse Gemeinschaften, welche einem gesamtschweizerischen Dachverband angehören, der ebenfalls Partner der AS ist*». Die EKS wird als Dachverband der Mitgliedkirchen verstanden und ist als solche eingeladen, ein Partnerschaftsabkommen mit der Armee zu unterzeichnen. In diesem Fall ist die EKS auch subsidiär für die Koordination, Vertretung und Information zwischen den Mitgliedkirchen und den zuständigen Bundesstellen der AS zuständig. Diese Partnerschaft basiert auf den von der Armee herausgegebenen «*Grundlagen für Kirchen und religiöse Gemeinschaften*» (Beilage 1, S. 13).
- b) «*Die AS erwartet von den Partnern:*
 - *Aktive Unterstützung im Gewinnen geeigneter Personen für die Armeeseelsorge;*
 - *Strukturelle Unterstützung der Angehörigen der AS hinsichtlich dem Etablieren günstiger Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit der beruflichen Tätigkeit mit dem Dienst zugunsten der AdA;*
 - *Benennung einer verantwortlichen Kontaktperson zur AS;*

- *Sicherstellung der fristgerechten Abwicklung der Empfehlungen, welche die in Partnerschaft stehende Kirche / religiöse Gemeinschaft nach ihrer eigenen, klar und transparent zu kommunizierenden Kriterien ausspricht.»*

Bisher waren die Mitgliedkirchen selber zuständig, um Empfehlungen für Kandidatinnen und Kandidaten zu geben. Als Reaktion auf diese komplexe Situation beauftragte der Rat EKS im März 2020 Esther Gaillard mit der Einsetzung einer zeitlich befristeten Arbeitsgruppe, die sich aus Expertinnen und Experten sowie kirchenleitenden Personen zusammensetzte, die den Rat bei der Ausarbeitung des Partnerschaftsabkommens mit der AS beraten sollte. Nachdem sie den «Prinzipien der Armeeseelsorge» zugestimmt hatte, unterzeichnete die EKS am 18. Mai 2020 ein solches Partnerschaftsabkommen mit der Armee, um den Mitgliedkirchen die Möglichkeit zu geben, weiterhin qualifizierte Seelsorgerinnen und Seelsorger für die Armee bereitzustellen. Der Rat EKS beschloss ausserdem, Esther Gaillard als verantwortliche Kontaktperson zur AS zu benennen.

Besonderheiten der Armeeseelsorge

Die Armeeseelsorge (AS) unterscheidet sich von anderen Formen der Spezialseelsorge (wie der Spitalseelsorge, Gefängnisseelsorge usw.) durch den besonderen Aspekt ihrer Eigenschaft als öffentlicher Dienst auf Bundesebene. Die Angehörigen der Armeeseelsorge sind Kirchenmitglieder mit entsprechender theologischer Ausbildung oder Kompetenz. Allem voran sind sie aber faktisch «Angehörige der Schweizer Armee in Uniform». Sie erfüllen ihre Aufgabe als Mitglieder einer Milizarmee. Ihre Arbeitsrichtlinien betreffen also nicht nur den eigenen und ausschliesslichen Raum der Kirche. Sie sind als Dienstleistungen des Staates zu verstehen, der damit eine öffentliche Aufgabe erfüllt. Für die Kirchen ist dies eine wertvolle Chance, einen langfristigen und direkten Kontakt mit jungen Menschen in diesem Lebensabschnitt zu pflegen. Es liegt daher im Interesse der Kirchen, diese Verantwortung zu übernehmen und sich in den Dienst der AS zu stellen. Ausserdem hält der Rat fest, dass das Geschäft eine hohe Dringlichkeit hat und von den Mitgliedkirchen rasch zu behandeln ist. Die Armee erwartet eine klare Antwort der Kirchen. Momentan fehlen jährlich ca. 20 reformierte auszubildende Armeeseelsorgende.

2. Die temporäre Arbeitsgruppe

Die temporäre Arbeitsgruppe bestand aus Diakon Armin Elser (Armeeseelsorger, Wil SG), Pfr. Vincent Guyaz (Vizepräsident Synodalarat, Armeeseelsorger, VD), Pfrn. Sabine Herold (Armeeseelsorgerin, Wohlen, AG), Pfr. Matthias Inniger (Armeeseelsorger, BEJUSO), Pfr. Stefan Junger (Chef der AS), Pfr. Antoine Reymond (ehemaliges ständiges Mitglied des Synodalarates, ehemaliger Armeeseelsorger, VD), Pfr. Christoph Weber-Berg (Kirchenratspräsident, AG), Pfr. Andreas Zeller (ehemaliger Synodalaratspräsident, ehemaliger Armeeseelsorger, BEJUSO).

Aufgabe dieser Gruppe war es, Perspektiven und Vorschläge zu entwickeln und herauszuarbeiten, in welcher Weise die EKS die oben erwähnte zweifache Aufgabe der Unterstützung der AS erfüllen kann. Ziel ihrer Arbeit war es, *ein Grundsatzdokument für die Kirchen zu erstellen, das von der Synode erörtert und beschlossen werden soll.*

Die Arbeitsgruppe trat zwischen Januar und September 2021 dreimal zusammen. Alle von der Schweizer Armee zum Thema AS verfassten Dokumente wurden besprochen und analysiert. Die Geschichte der Beziehungen zwischen der AS und der EKS wurde in Erinnerung gerufen. Die Gruppe legte zunächst interne Kriterien fest, die den Mitgliedkirchen der EKS

bei der Suche nach und der Empfehlung von Bewerberinnen und Bewerbern eine Orientierungshilfe bieten (Beilage 2). Diese Kriterien entsprechen in gleicher Weise den Qualitätsanforderungen der evangelisch-reformierten Kirche wie auch der AS. Die Gruppe konzentrierte sich sodann auf drei Schlüsselemente, bei denen die Expertise der Kirchen gefragt ist, nämlich

- a) **Förderung der Rekrutierung** zukünftiger Seelsorgerinnen und Seelsorger aus den Mitgliedkirchen
- b) **Schaffung nachhaltiger Rahmenbedingungen** in den Mitgliedkirchen
- c) **Klärung der Frage der Zuständigkeiten** der Mitgliedkirchen bzw. der EKS als offizielle Partnerin der Armee.

2.1 Förderung der Rekrutierung

Hier geht es darum, sicherzustellen, dass potenzielle Bewerberinnen und Bewerber angemessene Informationen erhalten. Dabei geht es darum zu prüfen, wo und wann potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für die AS mit dem Angebot der AS in Kontakt gebracht werden können, und dafür zu sorgen, dass dieses Angebot auf klare und attraktive Weise vermittelt wird. Zu diesem Zweck hat die Gruppe eine *Liste von Ideen und Vorschlägen (die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt)*, zuhanden der Mitgliedkirchen erarbeitet, um die *Möglichkeiten der Kontaktnahme und des Informationsaustausches zwischen AS und potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten zu optimieren* (Beilage 3). Der Rat EKS bittet und empfiehlt den Mitgliedkirchen, diese Ideen zu diskutieren, zu ergänzen und umzusetzen. Die Kirchen kennen selbstverständlich ihre Mitarbeitenden am besten. Dennoch wäre es wünschenswert, dass alle Kirchen die gleichen Massnahmen umsetzen und zwar in nachhaltiger Weise. Daher legt der Rat EKS den Mitgliedkirchen verschiedene Massnahmen dar, die diese in Betracht ziehen können.

Diese Massnahmen reichen von der Einrichtung einer Informationsstelle zur AS, über Webseiten mit kurzen Testimonial-Videos bis hin zur Organisation von Begegnungen der AS mit potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten während ihrer Ausbildung oder die Einladung an Vertreterinnen und Vertreter der AS, bei Synoden der EKS oder bei der KKP das Wort zu ergreifen.

2.2 Nachhaltige Rahmenbedingungen

Die Mitgliedkirchen müssen in der Lage sein, potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern klare und attraktive Rahmenbedingungen anzubieten. Das bedeutet zum Beispiel, dass die Tätigkeit als Armeeseelsorgerin oder Armeeseelsorger in den Personalordnungen der Kirchen zu regeln ist. Schliesslich handelt es sich bei der Ausbildung zum Armeeseelsorger bzw. zur Armeeseelsorgerin um eine Ausbildung auf Ebene des Bundes, die für alle Seelsorgenden gleich ist. Sie sollte anerkannt und wertgeschätzt werden. Die Kirchen sind aufgefordert, diesen Dienst zu fördern, indem sie ihn durch entsprechende Vergünstigungen, Abgeltungen oder Vergütungen attraktiv machen.

Als erster Schritt in diese Richtung wurde eine Umfrage bei den Kanzleien der EKS-Mitgliedkirchen durchgeführt, um den aktuellen Stand der bestehenden Reglemente in den Kirchen zu diesem Thema zu eruieren. Bei dieser Umfrage wurden erhebliche Unterschiede zwischen den Kirchen festgestellt (Beilage 4). Um die Partnerschaft mit der AS auf nationaler Ebene gewährleisten zu können, empfiehlt der Rat EKS, dass alle Kirchen über solche Reglemente verfügen und diese so weit wie möglich angeglichen werden sollten.

2.3 Die Frage der Zuständigkeiten

Wenn es eine Kandidatin oder einen Kandidat gibt, bleibt die Frage der Validierung dieser Kandidatin bzw. dieses Kandidaten durch die EKS und die Mitgliedkirchen, bevor der Rekrutierungsprozess weitergehen kann. Die Arbeitsgruppe hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass diese Aufgabe an die EKS als offizielle Partnerin der Armee delegiert wird. Die Bewerbungsunterlagen sollten daher von der EKS an die Leiterin bzw. den Leiter der Rekrutierungsstelle der AS weitergeleitet werden. Vorgängig würde die EKS sich noch mit der betreffenden Mitgliedkirche entsprechend beraten.

Der Rat EKS hat die Argumente der Arbeitsgruppe übernommen und empfiehlt einen Mittelweg, wonach die EKS und die Mitgliedkirchen folgendermassen vorgehen: das Auswahlverfahren der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt durch die Mitgliedkirche, weil sie diese am besten kennt, die Validierung erfolgt gemeinsam durch die Mitgliedkirche und die EKS. Die Mitteilung an die AS erfolgt durch die EKS. Dies bedeutet allerdings, dass die Mitgliedkirchen ihre Verantwortung wahrnehmen und der EKS zeitnah ihre Empfehlungen für die Bewerberinnen und Bewerber weiterleiten müssen.

3. Zeitplan

Juni 2022	Beschlussfassung der Synode
August 2022	Beginn der Umsetzung der möglichen Ideen und Vorschläge für Massnahmen zur Gewinnung von neuen Angehörigen der AS in der EKS und den Mitgliedkirchen (siehe Beilage 3)
Juli 2023	Bericht der Mitgliedkirchen an den Rat EKS über die umgesetzten Massnahmen und die ersten Ergebnisse
November 2023	Bericht des Rates EKS an die Synode
ab 2023	jährliche Information des Rates EKS über den Fortschritt im Rechenschaftsbericht an die Synode

4. Beilagen

1. Weisungen über die Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die Armeeseelsorge (AS), den Psychologisch-Pädagogischen Dienst der Armee (PPD A) und den Sozialdienst der Armee (SDA); Prinzipien der Armeeseelsorge; Grundlagen für Kirchen und religiöse Gemeinschaften
2. Kriterien der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz für die Empfehlung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Dienst als Armeeseelsorgerin und Armeeseelsorger
3. Vorschläge für Massnahmen zur Gewinnung von neuen Angehörigen der Armeeseelsorge
4. Synopse der Auszüge aus den Reglementen der Mitgliedkirchen betreffend den Armeeseelsorgedienst



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

Armeeeseelsorge_Beilage 1



Weisungen 90.126 d

Weisungen über die Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die AS, den PPD A und den SDA

(WBBU)

Gültig ab 01.03.2020
Gültig bis 31.12.2024



Weisungen über die Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die AS, den PPD A und den SDA (WBBU)

vom 01.03.2020

Der Chef der Armee,

gestützt auf Artikel 31 des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995¹ (MG),
Artikel 10 der Organisationsverordnung vom 7. März 2003² für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (OV-VBS) und
Artikel 2 der Verordnung vom 30. November 2018 über den Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (VSVB)³,

erlässt folgende Weisungen:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

Diese Weisungen regeln:

- a. die Beratung, Begleitung und Unterstützung durch:
 1. die Armeeseelsorge (AS),
 2. den Psychologisch-Pädagogischen Dienst der Armee (PPD A),
 3. den Sozialdienst der Armee (SDA);
- b. den Grundauftrag und die Zusammenarbeit der drei Dienste untereinander;
- c. die Aufgaben und die Organisation der einzelnen Dienste.

2. Abschnitt: Gemeinsame Bestimmungen der drei Dienste

Art. 2 Grundauftrag

¹ Die AS, der PPD A und der SDA bilden zusammen mittels Beratung, Begleitung und Unterstützung das seelsorgliche und psychosoziale Netzwerk der Armee (SPSN). Das Care Team und die Angehörigenhotline der Armee sind Bestandteil des SPSN.

¹ SR 510.10

² SR 172.214.1

² Das SPSN steht folgenden Personen zur Verfügung:

- a. den Stellungspflichtigen an der Rekrutierung und den Angehörigen der Armee (AdA) im Militärdienst;
- b. den AdA, ihren Angehörigen, ihren Hinterbliebenen und ehemaligen AdA, sofern ihre Anliegen in direktem Zusammenhang mit dem Militärdienst oder einem Einsatz der Armee stehen;
- c. dem Personal bei Einsätzen der Armee im In- und Ausland in den Phasen der Einsatzvorbereitung, Einsatzbegleitung, Rückführung sowie der Nachbearbeitung;
- d. den AdA und den Angestellten der Gruppe Verteidigung bei Notfällen und Krisen.

³ Die AS, der PPD A und der SDA können gemeinsame fachliche Weisungen zur Sicherstellung des Grundauftrages erlassen,

Art. 3 Zusammenarbeit der drei Dienste

¹ Sie unterstützen sich in ihren Aufgaben gegenseitig und stellen eine aktive Zusammenarbeit sicher.

² Um Synergien nutzen zu können, werden Aufgaben gemeinsam organisiert und den vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen entsprechend verteilt. Hierunter fallen insbesondere die Bereiche aus dem Personellen, der Logistik, der Führungsunterstützung und Informatik wie auch der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Angehörigen der Fachstäbe und Dienstzweige.

Art. 4 Zusammenarbeit mit weiteren Fachbereichen und Fachstellen

Die drei Dienste:

- a. fördern und koordinieren ihre Tätigkeiten im Bereich der SPSN mit den auf diesem Gebiet tätigen Fachbereichen der Sanitat und weiteren interessierten Kreisen;
- b. koordinieren mit den Fachstellen Diversity Schweizer Armee und Extremismus in der Armee ihre Tätigkeiten zur Begleitung von AdA und harmonisieren die verschiedenen Massnahmen im Bereich der Prävention von Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und zur Förderung von Menschenrechten.

Art. 5 Besuchsrecht und Zutrittsbewilligungen

¹ Die Mitarbeitenden sowie die Milizangehörigen der AS, des PPD A und des SDA haben jederzeit das Recht, AdA und alle unter Artikel 2 Absatz 2 erwähnten Personen auf deren Wunsch hin zu besuchen.

² Sie erhalten Zutrittsbewilligungen zu den militärischen Anlagen bei Notfällen auch ohne schriftliches Gesuch, kurzfristig und ausschliesslich für die Dauer des Besuches, durch das Anlagepersonal oder den Kommandanten Truppenkörper vor Ort.

³ Sie informieren deren Vorgesetzte zeitnah über ihren Besuch, sofern es die Vertraulichkeit erlaubt.

Art. 6 Dienst-, Amts-, Berufs- und Seelsorgegeheimnis

¹ Die Mitarbeitenden sowie die Milizangehörigen der AS, des PPD A und des SDA unterstehen zeitlich unbegrenzt dem Dienst-, Amts- und Berufsgeheimnis.

² Die Armeeseelsorger und Armeeseelsorgerinnen, die in ihrer zivilen Tätigkeit zudem dem Seelsorgegeheimnis unterstehen, unterstehen dem auch im Militärdienst.

³ Sie bearbeiten die anvertrauten Geheimnisse, nach Massgabe der einschlägigen Vorschriften, als besonders schützenswerte Daten.

⁴ Die Einhaltung der Verschwiegenheitspflichten läuft auch nach Beendigung des dienstlichen oder amtlichen Verhältnisses zeitlich unbegrenzt weiter.

Art. 7 Berichterstattung

¹ Die AS, der PPD A und der SDA erstatten dem Chef oder der Chefin Personelles der Armee (Chef/in Pers A) einen jährlichen Bericht über ihre Tätigkeiten, qualitative und quantitative Erkenntnisse.

² Der oder die Chef/in Pers A erstattet dem Chef oder der Chefin der Armee auf dem Dienstweg Bericht über allfällige Handlungsempfehlungen aufgrund des jährlichen Berichtes.

3. Abschnitt: Aufgaben und Organisation der AS**Art. 8 Ziele**

¹ Die AS ist die Fachstelle für seelsorgliche Beratung, Begleitung und Unterstützung. Sie befasst sich im Umfeld der Armee mit religiösen, spirituellen, weltanschaulichen, ethischen und existentiellen Fragen und Anliegen.

² Die Angehörigen der AS gehören Kirchen oder religiösen Gemeinschaften an, welche die Prinzipien der AS teilen. Die AS steht mit diesen Kirchen und religiösen Gemeinschaften im Dialog.

³ Die Angehörigen der AS fördern das seelische Wohlbefinden und nehmen sich dabei der Lebenssituation der AdA ganzheitlich an. Sie begegnen ihnen mit Wertschätzung, Annahme und Offenheit, basierend auf Werten und einem Menschenbild, wie sie insbesondere durch die christliche Tradition unseres Landes geprägt sind, wie Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichbehandlung, Solidarität, friedliches Zusammenleben, Respekt, Toleranz und Diversität. In reflektierter Weise nehmen sie im Besonderen die spirituelle und religiöse Dimension des Menschseins ernst, in welcher Form auch immer sich diese ausdrückt.

Art. 9 Aufgaben

¹ Aufgaben der Dienststelle AS:

- a. Sicherstellung der seelsorglichen Beratung, Begleitung und Unterstützung;
- b. Erlass von Kriterien zur Gewinnung von neuen Angehörigen des Dienstzweigs AS und Überprüfung der Eignung von Interessenten und Interessentinnen;
- c. Erlass von Vorgaben und Weisungen für die Angehörigen der AS und deren Einsatz;
- d. Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung der Angehörigen des Dienstzweigs AS;

- e. Aus- und Weiterbildung von Kommandanten und Kommandantinnen sowie der Kader im Militärdienst in Fragen der seelsorglichen Betreuung als Teilbereich der Fürsorge sowie der Vereinbarkeit zwischen Glaubenspraxis und Militärdienst;
- f. Bereitschaftsdienst der AS inklusive ganzjähriger Pikettstellung;
- g. Sicherstellung der Notfallseelsorge als Teil des Care Teams der Armee sowie Beiträge zur Alimentierung, zum Einsatz sowie zur Aus- und Weiterbildung des Care Teams der Armee (zertifizierte psychosoziale Notfallversorgung), inklusive Pikettdienst;
- h. Entscheidungsbefugnis über Zuteilung und Priorisierung des Berufs- und Milizpersonals der AS;
- i. Erlass von Kriterien für Partnerschaften mit Kirchen und religiösen Gemeinschaften;
- j. Vernetzung mit theologischen und seelsorglichen Ausbildungsstätten sowie mit Seelsorgeeinrichtungen ausserhalb der Armee;
- k. Pflege der internationalen Zusammenarbeit mit der Militärseelsorge anderer Staaten.

² Aufgaben der Angehörigen des Dienstzweigs und Fachstabs AS;

- a. Angebot seelsorglicher Gespräche;
- b. Halten von Fachreferaten und Führen thematischer Dialoge zu religiösen, spirituellen, weltanschaulichen, ethischen und existentiellen Fragestellungen und Werten;
- c. Besuche der AdA in Krankenabteilungen und während dem Arrest;
- d. Unterstützung oder Vermittlung in zwischenmenschlichen Krisensituationen und bei ethischen Problemstellungen;
- e. Gestaltung besinnlicher Beiträge insbesondere bei erfreulichen sowie belastenden Momenten oder Ereignissen;
- f. Angebot und Durchführung von Gottesdiensten, Feiern und Ritualen ;
- g. Beistand bei Todesfällen sowie in Grenz- und Extremsituationen;
- h. Beratung zur Religionspraxis;
- i. Beratung der Kommandanten und Kommandantinnen aller Stufen in allen oben genannten Tätigkeit- und Themenfeldern.

Art. 10 Organisation

¹ Die Dienststelle AS besteht aus:

- a. einem Chef oder einer Chefin AS sowie dessen Stellvertreter oder Stellvertreterin;
- b. Fachspezialisten und Fachspezialistinnen der Seelsorge und der Notfallseelsorge.

² Der Fachstab und Dienstzweig AS besteht aus:

- a. einem Chef oder einer Chefin AS Fachstab AS und dessen Stellvertreter oder Stellvertreterin;
- b. den Dienstchefs Armeeseelsorger und Dienstchefinnen Armeeseelsorgerinnen;
- c. den Armeeseelsorgern und Armeeseelsorgerinnen sowie den Fachoffizieren und Fachoffizierinnen;

- d. den Verbindungsoffizieren und Verbindungsoffizierinnen zu Kirchen, religiösen Gemeinschaften und externen Partnern;
- e. den Experten und Expertinnen für besondere Fachthemen;
- f. den Anwärtern und Anwärtinnen.

³ Zur Sicherstellung des ganzjährigen Einsatzes der AS ist der oder die Chef/in der Dienststelle AS in Personalunion Chef/in des Fachstabes AS.

Art. 11 Voraussetzungen zur Funktionsübernahme

¹ AdA können auf Gesuch hin die Funktion Armeeseelsorger oder Armeeseelsorgerin übernehmen, wenn:

- a. ein militärischer Bedarf besteht;
- b. sie die militärische und fachtechnische Grundausbildung bestanden haben;
- c. sie über die für die Auftragserfüllung notwendigen fachlichen Kenntnisse verfügen (wie staatlich anerkannte theologisch und seelsorgliche oder eine staatlich anerkannte theologisch und seelsorgliche oder adäquate Ausbildung beziehungsweise Qualifikation im Bereich der Tätigkeitsfelder der AS) und entsprechende Referenzen/Empfehlungen vorlegen;
- d. sie für die Aufgabenerfüllung die Prinzipien der AS teilen;
- e. sie ein Empfehlungsschreiben durch die zuständige Kirche oder religiöse Gemeinschaft vorweisen können.

² Fachoffiziere und Fachoffizierinnen der AS im Ernennungsgrad Hauptmann tragen das Gradabzeichen des Hauptmann.

4. Abschnitt: Aufgaben und Organisation des PPD A

Art. 12 Ziele

¹ Der PPD A ist die Fachstelle für die Truppenpsychologie, Notfallpsychologie, Prävention, Beratung und Coaching, Weiterbildung und Forschung im Zusammenhang mit militärspezifisch psychologisch-pädagogischen Fragen und Anliegen.

² Das ganzheitliche Handeln des PPD A basiert auf einem wissenschaftlich fundierten, fachkompetenten und interdisziplinären Ansatz und orientiert sich an hohen ethischen Ansprüchen. Dies ist die Grundlage für das engagierte Mitwirken aller Angehörigen des PPD A mit ihrer soziokulturellen Diversität und ihren vielfältigen Kompetenzen.

³ Die Fachspezialisten des PPD A beraten, begleiten und unterstützen niederschwellig, zeitnah und praxisorientiert. Ihre Auftragserfüllung ist geprägt von Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortung, Integrität und Identifikation mit dem Leitbild des PPD A.

Art. 13 Aufgaben

Aufgaben des PPD A:

- a. Sicherstellung der psychologischen Beratung, Begleitung und Unterstützung;
- b. den Erlass von Kriterien für die Rekrutierung von Angehörigen des Dienstzweigs PPD A;

- c. die Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung der Angehörigen des PPD A;
- d. den Erlass von Vorgaben und Weisungen für den PPD A und dessen Einsatz;
- e. die truppenpsychologische Beratung, Begleitung und Unterstützung von Formationen;
- f. die ganzjährige Integrationsberatung als Teil der sozialen Arbeit bei persönlichen oder diensterschwerenden Problemen sowie als Hilfe zur Integration in den Truppenverband inklusive Beratung und Abklärungen der Dienstfähigkeit;
- g. das Coaching von Milizkadern;
- h. mentale Vorbereitungen (Stressmanagement, Angebote zur Förderung der Resilienz oder ähnliches);
- i. Sicherstellung der Einsatzkoordination zu Gunsten von SWISSINT;
- j. Sicherstellung der Notfallpsychologie, der Alimentierung, dem Einsatz sowie der zertifizierten Aus- und Weiterbildung des Care Teams der Armee gemäss dem Nationalen Netzwerk für psychologische Nothilfe (NNPN), inklusive Pikettdienst;
- k. Sicherstellung der Angehörigenhotline der Armee;
- l. die Kursangebote bei Illetrismus- und Analphabetismus (LESIA);
- m. die Kursangebote für Schutzmasken-Desensibilisierung (SCHUMA);
- n. die Assessmentangebote für die Selektion von militärischen Kadern;
- o. die Beratung sowie Aus- und Weiterbildung von Kommandanten und Kommandantinnen der Armee in Fragen der psychosozialen, psychologischen und pädagogischen Betreuung als Teilbereich der Fürsorge der Truppe und Angehörigen;
- p. die angewandte Forschung in diesen Aufträgen;
- q. Vernetzung mit psychologischen und andragogischen Ausbildungsstätten;
- r. die Pflege der fachbezogenen internationalen Zusammenarbeit.

Art. 14 Organisation

¹ Die Dienststelle des PPD A besteht aus:

- a. einem Chef oder einer Chefin PPD A sowie dessen Stellvertreter oder Stellvertreterin;
- b. Fachspezialisten und Fachspezialistinnen der Psychologie, der Andragogik und der Notfallpsychologie;
- c. Mitarbeitende PPD A.

² Der Fachstab und Dienstzweig PPD A besteht aus:

- a. einem Chef oder Chefin Fachstab PPD A, dessen Stellvertreter oder Stellvertreterin sowie einem Führungsgehilfen oder einer Führungsgehilfin;
- b. einem Stab mit Spezialdetachementen und Fachspezialisten und Fachspezialistinnen PPD A;
- c. einem Hauptquartier sowie dezentral organisierten Regionen mit Fachspezialisten und Fachspezialistinnen PPD A;

- d. Dienstzweigangehörigen ausserhalb des Fachstabes, insbesondere im Kommando Operationen;
- e. den Anwärtern und Anwärtinnen des PPD A;
- f. dem Betriebsdetachement für die drei Fachstäbe AS, PPD A und SDA.

³ Zur Sicherstellung des ganzjährigen Einsatzes des PPD A ist der oder die Chef/in der Dienststelle PPD A in Personalunion Chef/in des Fachstabes PPD A.

5. Abschnitt: Aufgaben und Organisation des SDA

Art. 15 Ziele

Der SDA ist die Fachstelle der Armee für soziale Arbeit, Sozialberatung, soziale Prävention sowie für kurz- und langfristige Betreuung. Er kann ergänzend zu seinen beratenden und betreuenden Tätigkeiten auch finanzielle Hilfe ausrichten.

Art. 16 Aufgaben

¹ Aufgaben des SDA:

- a. Sicherstellung der sozialen Beratung, Begleitung und Unterstützung;
- b. den Erlass von Kriterien und deren Überprüfung im Hinblick auf die Rekrutierung von Angehörigen des Fachstabes SDA;
- c. die Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung der Angehörigen des Fachstabes SDA;
- d. den Erlass von Vorgaben und Weisungen für den SDA und dessen Einsatz;
- e. die ganzjährige Beratung von AdA, Angehörigen des Rotkreuzdienstes, der Militärjustiz und des Zivilschutzes bei persönlichen oder diensterschwerenden Problemen mit primär finanziellem oder rechtlichem Hintergrund;
- f. die Beratung, Begleitung und Unterstützung von Militärpatienten, Angehörigen und Hinterbliebenen;
- g. die Beratung und Austausch mit Behörden und Institutionen der sozialen Sicherheit, sofern Stellungspflichtige, AdA oder deren Angehörigen aufgrund der Rekrutierung oder des Militärdienstes betroffen sind;
- h. die Beratung sowie Aus- und Weiterbildung von Kommandanten und Kommandantinnen der Armee in Fragen der psychosozialen, finanziellen und rechtlichen Betreuung als Teilbereich der Fürsorge der Truppe und Angehörigen;
- i. die Kursangebote und Ausbildungsunterstützung bei Themen der sozialen Arbeit;
- j. der Austausch und die Koordination in der Zusammenarbeit mit militärischen Hilfswerken im Inland;
- k. die Förderung von Aktivitäten zum gemeinsamen Wohl der AdA wie beispielsweise durch Anschaffung von Einrichtungen zur Freizeitgestaltung oder der Unterstützung von kulturellen Aktivitäten zu Gunsten der Truppe;
- l. die Pflege der fachbezogenen nationalen und internationalen Zusammenarbeit und Forschung mit Akteuren der sozialen Arbeit, insbesondere mit Akteuren der sozialen Arbeit in Streitkräften.

² Aufgaben des Chefs oder der Chefin Pers A:

- a. erlässt Weisungen über die Organisation und Aufgaben des SDA;
- b. nimmt als Berater Einsitz in den Fondsrat des Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz;
- c. nimmt Einsitz in den Stiftungsrat der Schweizerischen Nationalspende;
- d. nimmt Einsitz in den Stiftungsrat der „Fondation Général Henri Guisan“.

Art. 17 Organisation

¹ Der oder die Chef/in Pers A ist gleichzeitig Chef oder Chefin SDA. Er oder sie ist die vorgesetzte Stelle des Chefs oder der Chefin Bereich SDA (Chef/in B SDA) und trägt die strategische Verantwortung.

² Der oder die Chef/in B SDA nimmt die Stellvertretung des Chefs oder Chefin SDA wahr und ist verantwortlich für die Geschäftsführung. Der oder die Chef/in B SDA ist zudem für die Führung der Dienststelle SDA und des Fachstabs SDA zuständig.

³ Die Dienststelle des SDA besteht aus:

- a. einem Chef oder einer Chefin Bereich SDA sowie dessen Stellvertreter oder Stellvertreterin;
- b. Fachspezialisten oder Fachspezialistinnen in der sozialen Arbeit;
- c. Mitarbeitende SDA.

⁴ Der Fachstab des SDA besteht aus;

- a. einem Chef oder einer Chefin Bereich SDA sowie dessen Stellvertreter oder Stellvertreterin;
- b. einem oder einer Verantwortlichen für die rechtliche Ausbildung und Beratung;
- c. Fachspezialisten oder Fachspezialistinnen SDA.
- d. den Anwärtern und Anwärtinnen des SDA.

Art. 18 Rechnungsführung und Leistungen

¹ Die Rechnung des SDA ist Bestandteil der Rechnung des Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (SVB) gemäss Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe c VSVB.

² Der SDA führt im Auftrag des SVB die gemeinsame Jahresrechnung und erstellt zu Händen des SVB einen Jahresbericht über die aufgewendeten Mittel durch den SDA.

³ Die finanziellen Leistungen werden vom SDA zweckgebunden und nach den Auflagen des Fondsrat SVB und der Geldgeber für die materielle Unterstützung und zur Sicherstellung der Betreuung verwendet.

6. Abschnitt: Schlussbestimmungen

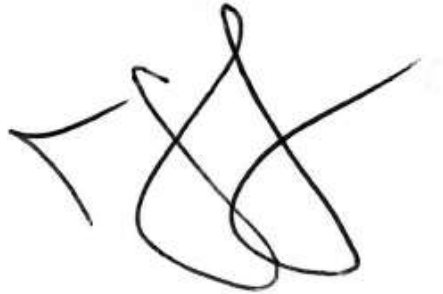
Art. 19 Aufhebung bisherigen Rechts

Die Weisungen des Chefs Kommando Ausbildung vom 1. Januar 2018 über den Sozialdienst der Armee (WSDA)⁴ werden aufgehoben.

Art. 20 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Weisungen treten am 1. März 2020 in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 2024

Chef der Armee

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'T' followed by a large, loopy 'S' and a final flourish.

Korpskommandant Thomas Süssli

Geht an

Chef/in A Stab
Chef/in Kdo Op
Chef/in LBA
Chef/in FUB
Chef/in Kdo Ausb

z K an

GS VBS
Recht V
Rotkreuzdienst
Militärjustiz
Kantonale Zivilschutzorganisationen

⁴LMS 94.309



Prinzipien der Armeeseelsorge

gestützt auf Artikel 11 Buchstabe d der «Weisungen über die Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die Armeeseelsorge, den Psychologisch-Pädagogischen Dienst der Armee und den Sozialdienst der Armee» (WBBU) des Chefs der Armee vom 01.03.2020.

Ausgangslage

- a. Jeder Angehörige der Armee (AdA) darf seelsorgliche Beratung, Begleitung und Unterstützung in Anspruch nehmen. Die Grundlagen hierfür sind:
 - das Militärgesetz (Art. 31)
 - das Dienstreglement der Armee (Ziffer 20, Absatz 5 / Ziffer. 56 / Kapitel 6)
 - die WBBU
- b. Die WBBU bezeichnen die Armeeseelsorge (AS) als Fachstelle für seelsorgliche Beratung, Begleitung und Unterstützung, welche sich im Umfeld der Armee mit religiösen, spirituellen, weltanschaulichen, ethischen und existentiellen Fragen und Anliegen befasst;
- c. Die WBBU sind integraler Bestandteil dieses Dokuments (Beilage 1). Sie definieren insbesondere Ziele und Aufgaben, Organisation und Voraussetzungen;
- d. Für die Rekrutierung künftiger Angehöriger der AS (Rekrutierungs-Prozess, Beilage 2) sowie für den Einsatz der Angehörigen der AS sind folgende zwei Prinzipien grundlegend:

Prinzip 1: Einsatz zugunsten der Menschen in der Armee

1 Arbeitsweise der Angehörigen der Armeeseelsorge:

- a. Die Armee unterscheidet die AdA nicht nach religiöser, kirchlicher, konfessioneller oder weltanschaulicher Ausrichtung. Die Armee verpflichtet daher die AS, ihre Tätigkeiten ohne Unterschied zugunsten aller AdA auszurichten;
- b. Die seelsorgliche Beratung, Begleitung und Unterstützung ist menschen-orientiert und ergebnisoffen. Der Weg und das Ziel werden in erster Linie durch den ratsuchenden AdA definiert. Der Angehörige der AS berät, begleitet und unterstützt den AdA darin;
- c. Unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraute Gesprächsinhalte werden durch den Angehörigen der AS hoch vertraulich behandelt;
- d. Der Angehörige der AS ist herausgefordert, die AdA in ihrem Menschsein ganzheitlich wahr- und anzunehmen, ihnen dort zu begegnen, wo sie sich befinden, und ihnen begleitend, ermutigend, stärkend in ihren Herausforderungen beizustehen;
- e. Der Angehörige der AS nimmt den AdA in seiner Identität und Persönlichkeit vorurteilsfrei und vorbehaltlos an;
- f. Auf dem Hintergrund seines eigenen Glaubens und seiner eigenen konfessionellen Tradition begegnet der Angehörige der AS den AdA in ihren religiösen, kirchlichen, konfessionellen und weltanschaulichen Überzeugungen in ökumenischer und interreligiöser Offenheit. Er muss seine eigene Herkunft, Identität und Überzeugung weder verstecken noch verleugnen. Als Träger der Uniform der Schweizer Armee und als glaubwürdiger Vertreter eines Dienstes, der allen AdA offensteht, stellt er diese aber dennoch ein Stück weit zurück.
- g. Seine Aufgabe ist es, in konstruktiver Weise die AdA zur Selbstreflexion anzuregen und deren eigene religiöse und weltanschauliche Ressourcen zu aktivieren;
- h. Als Träger der Uniform verhält sich der Angehörige der AS der Armee gegenüber loyal.

2 Grundprofil der Angehörigen der Armeeseelsorge

Das Grundprofil der Angehörigen der AS richtet sich nach den in den WBBU genannten Zielen und Aufgaben.

- a. Der Angehörige der AS gehört einer Kirche oder religiösen Gemeinschaft an, die mit der AS in Partnerschaft steht und ihn empfohlen hat. Er pflegt eine persönliche Spiritualität, welche eine Ressource für seinen Einsatz gemäss den Prinzipien der AS ist;
- b. Der Angehörige der AS verfügt über:
 - seelsorgliche Kompetenz (erworben an Ausbildungsstätten und Lehrgängen, welche die AS als geeignet bezeichnet, respektive erworben auf Grund ziviler Praxis);
 - theologische Kompetenz: reflektiertes Verhältnis zu den eigenen Glaubenstraditionen, welches das Verständnis begründet für Menschen unterschiedlicher religiöser, kirchlicher, konfessioneller oder weltanschaulicher Prägung;
 - kommunikative Kompetenz, Selbst- und Sozialkompetenz:
 - Der Angehörige der AS ist sich seiner eigenen fachlichen und menschlichen Grenzen bewusst und trägt diesen Rechnung;
 - Er verfügt über eine respektvolle und wertschätzende Grundhaltung sowie einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz;
 - Er zeichnet sich aus durch Achtsamkeit, Bereitschaft zum Zuhören, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit und persönliche Reife.
 - rituelle Kompetenz: Befähigung, Rituale in besonderen Situationen anzubieten und bei Bedarf andere Angehörige der AS für die Gestaltung von Ritualen einzubeziehen;
 - militärische Kompetenz: im Umfang, der für die Auftragserfüllung der AS erforderlich ist.

Prinzip 2: Partnerschaft mit Kirchen und religiösen Gemeinschaften

- a. Zu einer Partnerschaft eingeladen werden Kirchen und religiöse Gemeinschaften, welche einem gesamtschweizerischen Dachverband angehören, der ebenfalls Partner der AS ist;
- b. Die AS geht eine Partnerschaft mit Kirchen und religiösen Gemeinschaften ein, welche die Prinzipien der AS teilen und dies mit einer Einverständniserklärung (Beilage 3) bezeugen;
- c. Die AS bietet den Partnern:
 - Das Recht zur Empfehlung oder Ablehnung von Kandidatinnen und Kandidaten ihrer Kirche / religiösen Gemeinschaft;
 - Ein weites Erfahrungsfeld seelsorglicher Wirksamkeit und deren Wertschätzung;
 - Unmittelbare Begegnung mit Menschen in der ganzen Breite gesellschaftlicher und individueller Realitäten;
 - Schulungs- und Weiterbildungsangebote für Angehörige der AS, die auch ihrer zivilen Tätigkeit zugutekommen;
 - Sichtbarkeit als Organisation, die sich als Partnerin der Armeeseelsorge für unsere Gesellschaft und das Wohl unseres Landes einsetzt.
- d. Die AS erwartet von den Partnern:
 - Aktive Unterstützung im Gewinnen geeigneter Personen für die Armeeseelsorge;
 - Strukturelle Unterstützung der Angehörigen der AS hinsichtlich dem Etablieren günstiger Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit der beruflichen Tätigkeit mit dem Dienst zugunsten der AdA;
 - Benennung einer verantwortlichen Kontaktperson zur AS;
 - Sicherstellung der fristgerechten Abwicklung der Empfehlungen, welche die in Partnerschaft stehende Kirche / religiöse Gemeinschaft nach ihrer eigenen, klar und transparent zu kommunizierenden Kriterien ausspricht;
- e. Der Chef AS pflegt den Dialog mit den Partnern durch regelmässige Treffen mit den Kontaktpersonen auf strategischer Ebene;
- f. Durch Verbindungsoffiziere fördert die AS auch den Austausch und Kontakt mit den Basisstrukturen der Partner auf operativer Ebene.

Dienststelle Armeeseelsorge

Genehmigt durch den C Pers A, 03.03.2020

Beilage 1: Weisungen über die Beratung, Begleitung und Unterstützung

Beilage 2: Rekrutierungs-Prozess Armeeseelsorge

Beilage 3: Einverständniserklärung



Grundlagen für Kirchen und religiöse Gemeinschaften bezüglich ihrer Empfehlung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Dienst als Armeeseelsorgerin und Armeeseelsorger

Für die Tätigkeit als Armeeseelsorgerin und als Armeeseelsorger sind untenstehende Kompetenzen und Haltungen zentral.

Kirchen und religiöse Gemeinschaften, die die Partnerschaft mit der Armeeseelsorge eingegangen sind, beziehen sich für ihre Empfehlung von Bewerberinnen und Bewerbern auf eben diese Kompetenzen und Haltungen.

A. Selbst- und Sozialkompetenz

1. Persönliche Grundhaltung

- Tritt als verlässliche, geradlinige und loyale Persönlichkeit auf.
- Denkt und handelt selbständig und eigenverantwortlich.
- Reagiert auf Kritik gelassen und lösungsorientiert.
- Zeigt Initiative und Engagement, nimmt Rückschläge als Herausforderung wahr.

2. Soziales Verhalten

- Pflegt in seiner beruflichen Tätigkeit einen konstruktiven Umgang auf allen Ebenen.
- Begegnet anderen offen und verständnisvoll.
- Nimmt Konfliktpotential wahr und geht dieses sachlich und lösungsorientiert an.
- Kann sich in Gruppen einbringen.

3. Geistige Fähigkeiten

- Erfasst Sachverhalte rasch und ganzheitlich.
- Lässt erworbene Erkenntnisse in die Praxis einfließen.
- Setzt sich für tragfähige Lösungen ein.
- Vermag eigenes Handeln kritisch zu reflektieren.

B. Handlungskompetenz

1. Fähigkeit als Leiter bzw. Multiplikator

- Kann den Sinn seines Anliegens überzeugend vermitteln.
- Wirkt durch eigenes Beispiel überzeugend.
- Bleibt auch unter Belastung verlässlich und zielorientiert.
- Trifft Entscheidungen überlegt und zeitgerecht.

2. Kommunikationsverhalten

- Hört anderen aktiv zu.
- Drückt sich offen und direkt aus.
- Verfügt über eine natürliche Mimik und Gestik.
- Kann Inhalte kurz, bildhaft, einfach und verständlich vermitteln.

3. Arbeits- und Organisationstechnik

- Verfügt über eine funktionierende Arbeitsmethodik.
- Arbeitet zuverlässig, transparent und situationsangepasst.
- Legt Prioritäten in seinen Bereichen bewusst und sinnvoll fest.
- Organisiert sich zweckmässig und rücksichtsvoll in seiner Umgebung.

4. Fähigkeit als Vorbild und Prägender

- Entwickelt angemessene Ziele und setzt sich achtsam für deren Erreichung ein.
- Vermittelt Inhalte verständlich, angemessen und empfängerorientiert.
- Leistet respektvoll Sinnvermittlung gegenüber seinen Mitmenschen.
- Fördert seine Mitmenschen im eigenverantwortlichen Handeln.

C. Fachkompetenz

1. Seelsorgliche Kompetenz

- Nimmt das Gegenüber in seinem Menschsein ganzheitlich wahr.
- Begegnet Menschen vorurteilsfrei und vorbehaltlos durch Achtung und Respekt.
- Steht begleitend, ermutigend und stärkend bei.
- Kann zuhören, sich selber zurücknehmen und auf sein Gegenüber eingehen.

2. Religiöse Kompetenz

- Pflegt und lebt eine persönliche Spiritualität.
- Ist in seiner eigenen Glaubenstradition verwurzelt.
- Kann seine eigene Einstellung kritisch reflektieren und ist offen für andere.
- Liebt die Menschen und begegnet ihnen wertschätzend und annehmend.



Kriterien der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz für die Empfehlung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Armeeseelsorge

Die Angehörigen der Schweizer Armee sind Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Uniform. Christinnen und Christen sind nach evangelisch-reformiertem Verständnis zugleich Mitglieder der Christengemeinde (Kirche) und der Bürgergemeinde (Staat). Aus ihrem kirchlichen Selbstverständnis heraus nehmen Mitglieder und/oder Amtsträgerinnen und -träger der evangelisch-reformierten Kirche ihre christliche Verantwortung in der Schweizer Armee im Auftrag der EKS wahr. Die EKS sieht sich in der Verantwortung, zur seelsorglichen Betreuung im weiten Sinne für die ganze Gesellschaft einen Beitrag zu leisten. Sie engagiert sich darum auch im Bereich der Armeeseelsorge. Die Armeeseelsorge (AS) steht auch in diesem Kontext. Sie erfüllt ihre spezifischen Aufgaben der Beratung, Begleitung und Unterstützung im Verbund und in Zusammenarbeit mit dem Psychologisch-Pädagogischen Dienst der Armee (PPD A) und dem Sozialdienst der Armee (SDA). Gemeinsam bilden die drei Dienste das seelsorgliche und psychosoziale Netzwerk der Armee (SPSN). Die Aufgaben und Ziele der AS werden näher ausgeführt im Militärgesetz (Art. 31), im Dienstreglement der Armee (Zif. 20, Abs. 5; Zif. 56 und Kap. 6) und in den «Weisungen über die Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die AS, den PPD A und den SDA» (WBBU) der Schweizer Armee.

Zur Erfüllung dieses seelsorglichen Dienstes sind die Armeeseelsorge (AS) und die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) partnerschaftlich verbunden. Die kirchliche Partnerin erhält damit das Recht «zur Empfehlung oder Ablehnung von Kandidatinnen und Kandidaten ihrer Kirche» (Schweizer Armee, Prinzipien der Armeeseelsorge). Die AS ermöglicht den Kirchen eine Aussenwirkung in einen gesellschaftlichen Bereich, der einen besonderen Dienst für Staat und Gesellschaft leistet. Zugleich bietet die AS ihnen die Möglichkeiten einer institutionellen, fachlichen und politischen Vernetzung. Die Kirchen haben ein grosses Interesse, in der AS authentisch, kompetent und integrativ repräsentiert und vertreten zu sein. Deshalb bemüht sich die EKS gemeinsam mit ihren Mitgliedkirchen um die Qualitätssicherung der geforderten persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen.

Die Kriterien bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für die AS ergeben sich aus dem Anforderungsprofil, das in den o. g. Dokumenten der Schweizer Armee formuliert ist. Eine kirchliche Beurteilung der Eignung einer Person bemisst sich nicht daran, ob sie die kirchlichen Anliegen besonders gut vertritt, sondern daran, ob dieser Person die wichtigen und herausfordernden Aufgaben der AS zugetraut und zugemutet werden können. Eine Prüfung orientiert sich aus kirchlicher Sicht an den folgenden Kriterien:

1. Fachliche Qualifikationen

- Die Kandidatin/der Kandidat ist in einer aktiven und/oder anerkannten Funktion in der Kirche tätig (als Pfarrer/PfarrerIn, Diakon/Diakonin oder kirchlich engagierte Person, die eine theologische oder andere, für die Aufgabe der AS relevante Ausbildung, absolviert hat).
- Vorteilhaft sind ausserdem Zusatzkompetenzen und Kenntnisse z. B. in den Bereichen Ethik, Seelsorge, Coaching, Konfliktmoderation, bzw. ein Interesse an diesen Bereichen
- Die Kandidatin/der Kandidat ist interessiert an theologischen und ethischen Fragestellungen und bringt didaktische Erfahrungen mit. Sie/er ist bereit, sich in diesen Bereichen fortzubilden.

2. Institutionelle Voraussetzungen

- Die Kandidatin/der Kandidat ist Mitglied einer evangelisch-reformierten Kirche.
- Ihre/seine Bewerbung für den Armeeseelsorgedienst wird von einer Mitgliedkirche der EKS portiert.
- Ihre/seine Bewerbung wird von der EKS in Absprache mit der Mitgliedkirche für den Armeeseelsorgedienst portiert.

3. Persönliche Voraussetzungen

- Die Kandidatin/der Kandidat ist bereit und fähig, ihren/seinen kirchlich-theologischen Hintergrund in einen weltanschaulich und religiös pluralen Kontext einzubringen.
- Sie/er ist offen für weltliche Anschauungen, für den pluralen Dialog mit anderen Religionen und ist fähig zu eigenständigen Überlegungen.
- Sie/er ist belastbar und zeigt sich auch Grenzsituationen gewachsen, die im Rahmen der AS auftreten können.
- Sie/er ist sich der Aufgaben und Ziele der Schweizer Armee bewusst.¹
- Sie/er ist sich der komplexen Herausforderungen einer Milizarmee auf rechtsstaatlicher Grundlage im 21. Jahrhundert bewusst.

4. Kompetenzen

- Die Kandidatin/der Kandidat verfügt über die von der Schweizer Armee in ihren «Prinzipien der Armeeseelsorge» geforderten seelsorgerlichen, theologischen, rituellen, kommunikativen, persönlichen und sozialen Kompetenzen.
- Sie/er ist fähig, die eigene Religiosität im Gespräch mit andersgläubigen Menschen bzw. Menschen mit anderer Weltanschauung als der eigenen, zurückzunehmen.
- Sie/er ist bereit, in der Spezial- und/oder Notfallseelsorge Kompetenzen zu erwerben bzw. verfügt bereits darüber.

¹ Vgl. Schweizerischer Bundesrat, Militärethik in der Schweizer Armee. Bericht des Bundesrates über die innere Führung der Armee, Bern 2010, 20: Soldatinnen und Soldaten der Schweizer Armee sind «autonome Persönlichkeiten mit Grund- und Freiheitsrechten [...], die zu grundbereiten und – je nach Auftrag – einsatzbereiten Soldaten und Soldatinnen ausgebildet werden sollen. Sie tragen in ihrer Funktion dazu bei, dass die Armee ihre rechtmässigen Aufträge erfüllen kann. Gleichzeitig erwartet die Armee von mündigen Staatsbürgern und -bürgerinnen, dass sie ihren Dienst verantwortlich mitgestalten. Sie eröffnet ihnen dazu die entsprechenden Partizipationsrechte gemäss Dienstreglement.» Vgl. dazu Dieter Baumann, Berufsethik in anderen Streitkräften am Beispiel der Schweizer Armee: Thomas Bohrmann/Karl-Heinz Lather/Friedrich Lohmann (Hg.), Handbuch Militärische Berufsethik, Bd. 1: Grundlagen, Wiesbaden 2013, 255–377.

- Sie/er ist interessiert an Fragen zu Grundlagen der freiheitlichen, rechtsstaatlichen Demokratie. Sie/er verfügt über eine hohe Sensibilität für die Problembereiche Extremismus, Rassismus und Diskriminierung.
- Sie/er schätzt eine kollegiale Arbeitsatmosphäre, in der sie/er die eigenen Fähigkeiten, Hintergründe und Interessen in die gemeinsame Arbeit des SPSN einbringt.

Vorschläge für Massnahmen zur Gewinnung von neuen Angehörigen der Armeeeseelsorge AS

Bereich	Inhalte, Beispiele	Prior.	Lead
1. Webseiten			
Schaffung eines spezifischen Bereichs auf der Website evref.ch mit:	- Überblick über die wichtigen Informationen (Bewerbungsprozess und Rekrutierung, Kriterien, kurze Chronik)	1	EKS
	- Botschaft des Rates EKS zur Bewerbung des Armeeeseelsorgedienstes	1	EKS
	- Interview mit der Bundesrätin zu diesem Thema auf der EKS-Website	1	EKS
	- 2-3 persönliche Geschichten und Erfahrungsberichte: «Warum ich Armeeeseelsorger:in geworden bin»	1	EKS/AS
Alle Mitgliedkirchen veröffentlichen auf ihren Websites einen Hinweis auf diese Infos mit Links.	- Websites der Mitgliedkirchen und der EKS, der Pfarrvereine und der sozialdiakonischen Vereine, der kirchlichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, diakonie.ch;	1	Mitgliedkirchen/ EKS
	- Eventuell auch Aufschaltung auf den Websites der theologischen Fakultäten, der TDS Aarau, des Office Protestant de la Formation etc. jeweils in der Rubrik der Jobmöglichkeiten nach dem Studium	2	Mitgliedkirchen/ EKS
2. Organisation oder Nutzung von Incentive Events			
	- Treffen mit dem Rat EKS oder den Mitgliedkirchen für einen Austausch und die Bewerbung möglicher Massnahmen (Standard Kit)	1	EKS
	- Treffen mit pastoralen Mitarbeitenden bzw. Amtsträger:innen (mit Beteiligung von aktiven Seelsorgenden)	1	Mitgliedkirchen
	- Theologische Fakultäten: Studierendenverbände aus Theologie/Religionswissenschaften, bzw. andere Ausbildungseinrichtungen für weitere kirchliche Berufe (Katechet:innen, Jugendarbeiter:innen, ...)	2	Kirchen/Fakultäten/ Ausbildungseinrichtungen
	- Förderung des Themas im Rahmen der Aus- bzw. Weiterbildung von Amtsträger/innen am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn (OPF, a+w, pwb...)	1	Kirchen, Konkordat, Einrichtungen

Bereich	Inhalte, Beispiele	Prior.	Lead
	- EKS-Synoden (und evtl. Synoden der Mitgliedkirchen), Teilnahme und Information durch eine Delegation der Armeeeseelsorge	1	EKS/Kirchen
	- Organisation einer Synode in einer Kaserne	2	EKS
	- Festlegen und Nominieren von Kontaktpersonen in den Kantonalkirchen, die sich um das Anliegen kümmern: Jeweils ein Synodalrat bzw. eine Synodalrätin ist offiziell für das Geschäft Armeeeseelsorge innerhalb der jeweiligen Kirche zuständig und kümmert sich auch um die Rekrutierung geeigneter Bewerber:innen; diese Person organisiert persönliche Begegnungen mit den Armeeeseelsorgenden und ist zuständig dafür, das von der EKS zur Verfügung gestellte Material zu verteilen und aktiv für die Weitergabe von Informationen zu sorgen (siehe Pkt. 3 untenstehend)	1	Kirchen/EKS
	- Einladung des Chefs der Armeeeseelsorge an die KKP	2	EKS
	- Zusätzliche finanzielle Anreize/Vergütungen für Bewerber:innen schaffen, z. B. ECTS-Punkte, Ausbildungsprämie, zusätzliche Ferientage...	2	Kirchen
3. Medien/Kommunikation EKS und Mitgliedkirchen			
	- Persönliche Geschichten oder Berichte, die über die jeweiligen Kanäle der Kantonalkirchen veröffentlicht werden (interne Newsletter, Pfarrblätter, Regionalzeitungen, Advertorials...)	1	EKS/Kirchen
	- Flyer, Informationsblatt bei den Einschreibungsunterlagen der theologischen Fakultäten	1	EKS/Kirchen
	- Persönliche Geschichten, die über die jeweiligen Kanäle der Kantonalkirchen veröffentlicht werden (interne Newsletter, Pfarrblätter, Regionalzeitungen, Advertorials...)	2	EKS/Kirchen
	- Interview mit der Bundesrätin über die Bedeutung der Armeeeseelsorge	2	
	- Kurzvideo mit dem Chef der Armeeeseelsorge oder anderen verantwortlichen Personen (Veröffentlichung auch in den sozialen Medien und auf anderen Kanälen)...	2	EKS/Kirchen
	- Austausch mit der Armee über die Frage der jeweiligen Kommunikationskanäle (z. B. Medienprodukte der AS) um die Kommunikationsprodukte noch zu perfektionieren	2	EKS/AS
	- Den Mehrwert der Armeeeseelsorge bzw. der entsprechenden Ausbildung kommunizieren	2	AS/EKS

Synopse des textes réglementaires des Églises membres sur le service de l'aumônerie de l'Armée

Synopse der Auszüge aus den Reglementen der Mitgliedkirchen betreffend den Armeeseelsorgedienst

Église	Texte	Source	Lien Web / doc.
Argovie	Pas réglementé mais évoqué § 41⁴⁷ <i>Lohnanspruch bei Militär-, Zivil-, Bevölkerungs- und Zivilschutzdienst sowie anderen Dienstleistungen</i> ¹Bei Arbeitsverhinderung infolge obligatorischen Diensten, die unter das Erwerbsersatzgesetz⁴⁸ fallen, wird für die Dauer des Dienstes der volle Lohn geleistet. Dazu gehört auch der Dienst von Frauen, die sich freiwillig zur Leistung von Diensten im Sinne des EOG melden. ²Im Fall von länger dauernden Diensten wie Rekrutenschule, Erfüllung der Ausbildungsdienstpflcht ohne Unterbrechung oder Beförderungsdiensten kann der Lohn anteilmässig zurückgefordert werden, wenn das Dienstverhältnis innert zwei Jahren nach Abschluss des Dienstes aufgelöst wird. ³Für freiwilligen Dienst in Militär oder Bevölkerungsschutz sowie für den Beitritt zum Rotkreuzdienst ist die Zustimmung der Kirchenpflege erforderlich. Diese wird erteilt, wenn die dienstlichen Voraussetzungen solche Dienstleistungen zulassen.	Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste (DLD) vom 16. November 2005 (Stand 1. Januar 2021)	https://www.ref-ag.ch/srla/371.300_DL_D.html#p41
Appenzell	Aucun		
Bâle Campagne	festgehalten: Pfarrpersonen, die eine Rekrutenschule absolviert haben und militärdiensttauglich sind, können vom Kirchenrat mit ihrem Einverständnis den zuständigen militärischen Behörden als «Hauptmann Armeeseelsorger» vorgeschlagen werden. Auf regionale Verhältnisse ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. In der Praxis sendet eine interessierte Pfarrperson ein Gesuch an den Kirchenrat. Im Fall einer Zustimmung spricht der Kirchenrat eine Empfehlung zuhanden der Schweizer Armee aus.	Kirchenordnung Art. 119	

Église	Texte	Source	Lien Web / doc.
Bâle	Aucun Hinsichtlich Armeeeseelsorge, Diensttage von Pfarrpersonen o.ä. bestehen in der ERK BS keinerlei Reglementierungen.		
Bern-Jura-Soleure	Arbeitsrechtlich ist insbesondere auf Art. 44 des Personalreglements sowie auf die Art. 39, 41 und 46 der Personalverordnung hinzuweisen. Der Synodalrate hat zudem am 13. August 2020 beschlossen, dass die Armeeeseelsorge als «gesamtkirchliche Aufgabe» im Umfang von jährlich max. 15 Arbeitstagen (entsprechend Pensum) anerkannt wird. Dies ist so in unseren Stellenbeschrieben integriert. Bezüglich der Übernahme der Stellvertretungskosten gilt die Regelung in der Stellvertretungsverordnung. Aus dem bereits erwähnten Beschluss des Synodalrates gehen sodann folgende Steuerungsinstrumente hervor: - Stellvertretungsgutscheine für die Kirchgemeinde im entsprechenden Kalenderjahr in der Höhe der EO (falls keine Stv. gemäss Stellvertretungsverordnung in Anspruch genommen wird); - erhöhte Weiterbildungssubventionen subsidiär bis CHF 500 bei Weiterbildungen in Zusammenhang mit der gesamtkirchlichen Aufgabe; - Anerkennung von Ausbildungsmodulen an die WEA- und Weiterbildungspflicht.		
Fribourg	Aucun		
Genève	Aucun		
Glaris	Aucun		
Grisons	Aucun		
Lucerne	Aucun		
Neuchâtel	L'aumônier militaire assure l'accompagnement spirituel des personnes accomplissant un service militaire. Pour pouvoir devenir aumônier militaire il faut avoir accompli une école de recrues, être apte au service militaire, être consacré pasteur ou diacre par l'autorité ecclésiastique compétente, être recommandé par l'autorité ecclésiastique compétente.	Extrait du coutumier de l'Eren	

Église	Texte	Source	Lien Web / doc.
	Le Conseil synodal contacte systématiquement les nouveaux consacrés/agrégés pour aborder avec eux la question de l'aumônerie militaire et encourager les ministres qui présentent le profil adéquat.		
Nidwalden			
Obwald	7.5. Militärdienst Während des Militärdienstes erfolgt eine 100%ige Lohnfortzahlung.		Personalreglement Beschluss KGR 2016 (PDF)
Schaffhouse	Aucun		
Schwyz	Aucun		
Soleure	Aucun		
Saint Gall	Aucun Sinon les questions de : Artikel 32 Lohnzahlung bei Erwerbsausfallentschädigung Während der Dauer von Militär-, Zivilschutz-, Zivil- und Feuerwehrdienst wird der Lohn voll ausgerichtet. Die Erwerbsausfallentschädigung fällt der Kantonalkirche zu. Ist der Lohn niedriger als die Entschädigung, so wird diese ausgerichtet. Artikel 39 Ferien Bei Krankheit, Unfall, Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrdienst von zusammen mehr als 3 Monaten Dauer im Kalenderjahr werden die Ferien für jeden Monat um 1/12 gekürzt.		
Thurgovie	§ 29 Militärdienst 1 Während des obligatorischen Militärdienstes besteht Anspruch auf die volle Besoldung. Die Kirchenvorsteherschaft oder der Kirchenrat kann Fälle besonders regeln, in denen die Dauer der Abwesenheit im Verhältnis zur Dauer des Dienstverhältnisses unverhältnismässig wird. 2 Der Zivilschutzdienst, der Zivildienst und der Militärische Frauendienst sind dem Militärdienst gleichgestellt.	Grundlagen der Landeskirche	

Église	Texte	Source	Lien Web / doc.
	3 Bei gleichwertigen Einsätzen im Dienst der Allgemeinheit, insbesondere bei Rettungsdiensten, können die Bestimmungen sinngemäss angewendet werden. 4 Allfällige Kürzungen richten sich nach den entsprechenden Bestimmungen der Verordnung des Regierungsrates zur Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals.		
Tessin	Aucun		
Uri	Pas de réponse obtenue		
Vaud	1. Les absences pour raison d'aumônerie militaire relèvent de l'article 29 de la Convention collective de travail. Toutefois, la disposition particulière qui suit est instaurée pour limiter les surcharges que ces absences occasionnent pour les aumôniers et les équipes ministérielles. 2. Des remplacements sont possibles pour le ministre qui doit s'absenter pour raison d'aumônerie militaire : • une absence entre deux jours et une semaine autorise un remplacement pour un dimanche de cultes dominicaux ; • une absence de deux semaines autorise un remplacement pour 7 jours de permanence services funèbres et pour un dimanche de cultes dominicaux ; • une absence de trois semaines autorise un remplacement pour 14 jours de permanence services funèbres et pour deux dimanches de cultes dominicaux. NB. Les remplacements pour des absences de moins de deux jours sont pris en charge par les équipes régionales. 3. Les remplacements autorisés sont pris en charge financièrement par l'ORH au tarif usuel des rétributions pour cultes dominicaux et pour permanence services funèbres (Fr. 150.- par dimanche de cultes ; forfait de Fr. 450.- brut pour 7 jours de permanence services funèbres ; le cas échéant, frais de déplacement en sus). 4. Il revient à l'aumônier de trouver son remplaçant parmi des collègues qui ne sont pas engagés à plein temps ou parmi des ministres retraités. Il soumet préalablement ses intentions à l'ORH.	Document officiel mis à jour 1 ^{er} juin 2010 intitulé « Recommandation de l'Office des ressources humaines en cas d'absence pour aumônerie militaire »	

Église	Texte	Source	Lien Web / doc.
	5. Démarche: • L'aumônier avertit son conseil, son coordinateur et l'ORH de ses absences pour aumônerie militaire dès qu'il les connaît. • L'aumônier fait part à son coordinateur de ses intentions en vue de son remplacement et les soumet à l'ORH. • Une fois son remplaçant trouvé, l'aumônier avise l'ORH. Il avise aussi son conseil et son coordinateur (Cf. RE, art. 50).		
Valais	Aucun		
Zoug	Aucun mais évoqué dans le (Personalgesetz; BGS 154.21) des Kantons Zug ab. In § 61 ist u.a. der obligatorische Militärdienst geregelt.		
Zurich	Die Mitwirkung von Pfarrpersonen in der Armeeseelsorge ist im Recht der Zürcher Landeskirche wie folgt geregelt: § 88 der Personalverordnung (LS 181.40): Armeeseelsorge ist eine Amtspflicht im Rahmen der gesamtkirchlichen Aufgaben, die Pfarrpersonen wahrzunehmen haben. § 132 der Vollzugsverordnung zur Personalverordnung (LS 181.401): Anspruch auf zusätzliche Freisonntage § 73 der Verordnung über das Pfarramt in der Landeskirche (LS 181.402): Armeeseelsorge ist eine Form, in der gesamtkirchliche Aufgaben gemäss § 88 PVO wahrgenommen werden können. Die drei Erlasse erhalten Sie in der Beilage. Sie finden sich unter der entsprechenden Ordnungsnummer auch in der Gesetzessammlung des Kantons Zürich.		https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/gesetzes-sammlung.html#zhlex_ls
Eglise méthodiste	Aucun		



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

17

Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Studie zur Zukunft der Kirchenfinanzen

Anträge

1. Die Synode nimmt die Studie zur Zukunft der Kirchenfinanzen zur Kenntnis.
2. Die Synode beschliesst für die erste Gesprächssynode das Thema «Perspektiven 2045».

Bern, 12. April 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

1. Entstehung und Auftrag Studie

Anstoss für die vorliegende Studie zur Zukunft der Kirchenfinanzen durch die Firma Ecoplan war die Erhebung der Erträge der Mitgliedkirchen aus Steuern natürlicher und juristischer Personen sowie aus Staatsbeiträgen im Jahr 2017/18. Diese Zahlen wurden erhoben, weil sie ein Bestandteil der Berechnung des Beitragsschlüssels sind.

Die Erhebung hat gezeigt, dass die Gesamterträge schweizweit beinahe genau den Erträgen im Jahr 2007 entsprachen. Die Kirchensteuern natürlicher Personen waren trotz rückläufiger Mitgliederzahlen (-11 %) in Summe sogar gestiegen (+18 %).

Eine naheliegende Erklärung für diese Entwicklung war die Annahme, dass die Kirchen vor allem in der jüngeren Generation Mitglieder verloren haben, während ihnen die älteren, finanzstarken Mitglieder erhalten blieben. Aus dieser Annahme folgte die Befürchtung, dass es zu einem abrupten Einbruch der Einnahmen kommen könne, wenn die älteren Kirchenmitglieder in Pension gehen oder sterben.

Der Rat EKS erachtete es als wichtig, über detailliertere Informationen zu verfügen und hat – nach positiven Rückmeldungen der Finanzkommission des Rates und der Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP) – die Firma Ecoplan beauftragt, eine Prognose zur Entwicklung der Kirchenfinanzen in den nächsten zwanzig Jahren zu erstellen.

Der Auftrag an die Firma Ecoplan war:

- *Darlegung der Veränderung in der Finanzierung der Kirchen in der Zukunft*
- *Geschwindigkeit der Veränderungen*
- *Modellierung dieser Entwicklungen auf der Basis der Steuererträge*
- *Erhöhung des Wissens über die Finanzkraft der Mitglieder zur Abschätzung zukünftiger Mittel für die Mitgliedkirchen*

Die finanzielle Situation der Evangelisch-methodistischen Kirche EMK war nicht Gegenstand der Studie, da die EMK nicht kantonal organisiert ist.

Die EKS hat die Studie gemeinsam mit der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) in Auftrag gegeben und begleitet. Auf evangelisch-reformierter Seite wurde sie dabei von der Finanzkommission des Rates unterstützt.

2. Prognose bis 2045: Rückgang der Einnahmen um etwa ein Viertel

Gesamtschweizerisch prognostiziert die Studie bis 2045 eine Halbierung der Mitgliederzahl und einen Rückgang der Einnahmen aus Kirchensteuern und Staatsbeiträgen um etwa ein Viertel. Diese Entwicklung wird auf nationaler aber auch auf kantonaler Ebene gleichmässig und nicht abrupt verlaufen.

Die Ausgangssituation der Mitgliedkirchen ist aber sehr unterschiedlich. Einige Kirchen spüren bereits jetzt massive Einkommensverluste, während andere Kirchen noch auf einem Scheitelpunkt stehen und deutliche Rückgänge erst in den nächsten Jahren zu erwarten sind. Die prognostizierte Entwicklung pro Mitgliedkirche ist im Anhang der Studie dargestellt.

Die ersten Ergebnisse der Studie wurden der Konferenz der Kirchenpräsidien KKP bereits im Dezember 2021 präsentiert. In der anschliessenden Diskussion wurde das Interesse an einer Vertiefung des Themas deutlich.

3. Weiterarbeit: Perspektiven 2045

Der Rat hat sich im Anschluss an die KKP intensiv mit der Frage befasst, welchen Beitrag die EKS als Kirchengemeinschaft leisten kann, um diesen finanziellen Herausforderungen zu begegnen.

Er gliedert den Prozess in drei Schritte:

1. In einem ersten Schritt hat die vorliegende Studie gezeigt, in welchem Rahmen sich die finanziellen Mittel, die den Kirchen bis 2045 zu Verfügung stehen, bewegen werden.
2. In einem zweiten Schritt wird der Rat die Finanzflüsse auf nationaler Ebene analysieren.

Ein wesentlicher Teil der Einnahmen aus Kirchensteuern wird dort eingesetzt, wo sie entstehen, d. h. in den Kirchengemeinden und den Mitgliedkirchen. Eine nationale Erhebung dieser Verwendung erscheint nicht sinnvoll.

Der Rat hat aber bereits entschieden, die Finanzflüsse auf nationaler Ebene zu analysieren. Damit sind insbesondere die Beiträge der Mitgliedkirchen an nationale oder sprachregionale Organisationen gemeint, aber auch die Finanzflüsse zwischen den Mitgliedkirchen, zwischen den Kirchen und den Werken und weitere finanzielle Verbindungen zu kirchlichen oder kirchennahen Organisationen.

Auslöser dieser Entscheidung war ein Antrag der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz KIKO an den Rat, die bei den Finanzflüssen (Gesuche, Beiträge zu Projekten) parallele Strukturen vermutete. Es wurde vereinbart, ein «Inventar» der Finanzflüsse zu erstellen und die Confédération des Églises réformées de la Suisse romande CER in den Prozess einzubeziehen. Die CER hat andere Aufgaben als die KIKO, hat aber ihre Unterstützung für das Projekt zugesichert.

Der Rat bittet die Synodalen bereits an dieser Stelle, in ihren Kirchen dafür Sorge zu tragen, dass die EKS die notwendigen Informationen bekommt.

3. Dem Rat ist es aber insbesondere ein Anliegen, aufgrund der finanzpolitischen Erkenntnisse inhaltliche Fragestellungen anzugehen. Die finanzielle Situation gibt dabei einen Rahmen vor, sie sollte aber nicht im Mittelpunkt der Überlegungen stehen. Denn die rückläufigen Finanzen sind lediglich eine Folge der Entwicklung, die die Kirchen erleben.

Der Rat schlägt vor, die erste Gesprächssynode den Perspektiven der Kirchen im Jahr 2045 und darüber hinaus zu widmen. Die Mitgliedkirchen haben sich bereits in unterschiedlicher Art und Weise mit der Zukunft für die Kirchen beschäftigt. Die Gesprächssynode bietet den Synodalen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen dazu einzubringen und sich darüber auszutauschen, wie die Ressourcen der Kirchen richtig einzusetzen sind, welche Prioritäten gesetzt werden müssen und – nicht zuletzt – in welchen zukünftigen Formen des Kirche-Seins dies geschehen soll.

Bei den Ressourcen denkt der Rat nicht nur an die Finanzen, sondern auch an ihr Personal, die Freiwilligen und ihren Liegenschaften.

4. Nächste Schritte

Der Rat schlägt der Synode daher vor, für die erste Gesprächssynode das Thema «Perspektiven 2045» festzulegen.

Dem Rat ist bewusst, dass das Synodebüro der Synode das Reglement Gesprächssynode erst im November 2022 vorlegen wird und die konkreten Schritte erst dann geplant werden können.

Er geht davon aus, dass die Synode eine Kommission wählen wird, die die Gesprächssynode vorbereitet.



Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Missionsorganisationen: Sockelbeitrag 2023

Anträge

1. Die Synode beschliesst, dass die Mitgliedkirchen im Jahre 2023 Mission 21 und DM – dynamique dans l'échange finanziell unterstützen.
2. Die Synode genehmigt die Finanzierung des Sockelbeitrags 2023 für Mission 21 und DM – dynamique dans l'échange gemäss der «Vereinbarung zur Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und SEK», die im Juni 2010 aufgrund der durch die Mitgliedkirchen eingegangenen Selbstverpflichtung verabschiedet wurde. Dieser Beitrag beläuft sich auf CHF 968 750.
3. Die Synode beauftragt den Rat, den Mitgliedkirchen jeweils den ihrer Beteiligung am Sockelbeitrag entsprechenden Betrag in Rechnung zu stellen.

Bern, 15. März 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

1. **Kommentar des Rates**

Durch die Etablierung der Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und des damaligen Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) bzw. EKS (ehemals KMS – jetzt KME) in 2011 wurde ein deutliches Zeichen der Nähe und Verbundenheit der Mitgliedkirchen und des Kirchenbundes zu den Missionsorganisationen geschaffen. Gemäss der Vereinbarung, die der Einrichtung der KME zugrunde liegt, «legt diese der Abgeordnetenversammlung SEK Anträge auf Zielsummen als Sockelbeiträge an die Missionsorganisationen vor» (Art. 2.4) und die «Berichterstattung und Antragstellung erfolgen grundsätzlich in Form einer Vorlage des Rates SEK an die Abgeordnetenversammlung SEK» (Art. 2.3). Die Finanzierung dieses Beitrags beruht auf der freiwilligen Selbstverpflichtung der Mitgliedkirchen. Der Sockelbeitrag wird in ganzer Höhe der Arbeit der Missionsorganisationen zugeteilt. Der Rat dankt den Kirchen für dieses wichtige Zeichen der Solidarität.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung und dem Übergang vom SEK zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS wurde das Zeichen der Nähe und Verbundenheit der Mitgliedkirchen und der EKS zu den Missionsorganisationen verstärkt: Gemäss § 8 der Verfassung der EKS «anerkennt die EKS ‹Mission 21› und ‹DM – dynamique dans l'échange› als ihre Missionswerke in der Schweiz».

Die Mitgliedkirchen bringen durch ihre Selbstverpflichtung ihre Wertschätzung zum Ausdruck, dass Mission 21 und DM vorzugsweise mit Kirchen zusammenarbeiten und somit eine hohe spirituelle und interkulturelle Kompetenz einbringen. Selbst wenn der durch den Sockelbeitrag aufgebrachte Betrag lediglich einen 5%igen Budgetanteil der Missionsorganisationen ausmacht, ist die für das missionarische Mandat geleistete Unterstützung unserer Kirchen entscheidend. Der Rat dankt den Kirchen für ihre langjährige Unterstützung und lädt die Kirchen ein, ihre direkten Finanzflüsse und die ihrer Gemeinden zu unseren Missions- und Hilfswerken weiterhin zu prüfen und womöglich zu erhöhen. In dem Zusammenhang erinnert der Rat an die traditionelle Faustregel und Empfehlung, dass Kirchen und Gemeinden wenigstens 5 % ihrer Steuereinnahmen der Arbeit der Missions- und Hilfswerke widmen sollen.

Was die Verteilung der Gesamtsumme betrifft, so hat die KME den bisherigen Verteilschlüssel bestätigt. Demnach wird die Gesamtsumme des Sockelbeitrags (CHF 968 750) zu 22,5% (was CHF 217 968.75 entspricht) an DM und zu 77,5% (was CHF 750 781.25 entspricht) an Mission 21 zugeteilt.

2. Sockelbeiträge der Mitgliedkirchen

Selbstverpflichtung der Mitgliedkirchen betreffend die Finanzierung des Sockelbeitrags zugunsten von Mission 21 und DM

Mitgliedkirche	Sockelbeitrag 2023	Sockelbeitrag 2022	Sockelbeitrag 2021
	CHF	CHF	CHF
AG	75 000.00	75 000.00	75 000.00
AR/AI	8 500.00	8 500.00	8 500.00
BE-JU-SO	225 400.00	225 400.00	225 400.00
BL	40 000.00	40 000.00	40 000.00
BS	10 000.00	10 000.00	10 000.00
FR	60 000.00	60 000.00	60 000.00
GE	9 000.00	9 000.00	10 000.00
GL	6 000.00	6 000.00	6 000.00
GR	40 000.00	40 000.00	40 000.00
LU	10 000.00	10 000.00	10 000.00
NE	15 000.00	15 000.00	15 000.00
NW	10 000.00	10 000.00	10 000.00
OW	5 000.00	5 000.00	5 000.00
SG	110 000.00	110 000.00	110 000.00
SH	90 000.00	90 000.00	90 000.00
SO	10 000.00	10 000.00	10 000.00
SZ	7 000.00	7 000.00	7 000.00
TG	25 000.00	25 000.00	25 000.00
TI	850.00	850.00	850.00
UR	6 000.00	6 000.00	700.00
VD	25 000.00	25 000.00	25 000.00
VS	1 000.00	1 000.00	1 000.00
ZG	40 000.00	40 000.00	40 000.00
ZH	140 000.00	140 000.00	140 000.00
SUMME	968 750.00	968 750.00	964 450.00

Die EMK fällt nicht unter dieses Reglement, da sie mit *connexio* ihr eigenes missionarisches Werk unterhält.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

20.1

Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Stiftung Brot für alle BFA und Stiftung Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS: Jahresbericht und Finanzbericht 2021

Anträge

1. Die Synode nimmt den Jahresbericht 2021 von HEKS-BFA zur Kenntnis.
2. Die Synode nimmt den Finanzbericht 2021 von HEKS-BFA zur Kenntnis.

Bern, 12. April 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Aufgrund der Fusion der beiden Werke HEKS und BFA 2022 erscheinen der Jahres- und der Finanzbericht 2021 kombiniert von HEKS-BFA. Sie finden die beiden Dokumente online unter:

https://www.heks.ch/sites/default/files/documents/2022-04/HEKS-Bfa_Jahresbericht_2021.pdf

https://www.heks.ch/sites/default/files/documents/2022-04/HEKS_Finanzbericht_2021.pdf



Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

HEKS Zielsummen 2023: Reguläre Zielsumme und Zielsumme Flüchtlingsdienst

Anträge

1. Die Synode beschliesst, dass die Mitgliedkirchen im Jahre 2023 HEKS finanziell unterstützen.
2. Die reguläre Zielsumme 2023 beträgt unverändert CHF 2 448 962.40.
3. Die Zielsumme für den Flüchtlingsdienst 2023 beträgt unverändert CHF 1 035 000.00.
4. Die Synode beauftragt den Rat, diese beiden Zielsummen bei den Mitgliedkirchen zu erheben.

Bern, 15. März 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Rita Famos Hella Hoppe

Kommentar des Rates

Letztmals wurden die Zielsummen für das Jahr 2007 der Teuerung angepasst (Beschluss der Sommer-AV 2006: + 1 %). Für die Jahre 2008 – 2021 wurden die Zielsummen unverändert belassen. Für 2022 wurde die Zielsumme für den Flüchtlingsdienst geringfügig gerundet.

Die kirchlichen Freien Mittel aus den Zielsummen sind eine wichtige Finanzierungsbasis für die Herbstkampagne, die Inlandkampagne sowie für die ökumenische Kampagne, welche gemeinsam mit Fastenaktion und «Partner sein» durchgeführt wird. HEKS leistet mit diesen Kampagnen wertvolle Sensibilisierungs- und Mobilisierungsarbeit.

Im Januar 2022 ist das fusionierte Werk HEKS gestartet. Die Zielsummen der Landeskirchen sind auch im Jahr 2023 ein wirkungsvolles Zeichen des Vertrauens und der Solidarität. Weiterhin wichtig bleibt, dass die verschiedenen Beiträge und Kollekten seitens der Kirchgemeinden und der Landeskirchen für die Projekt- und Mobilisierungsarbeit im In- und Ausland in gleichem Umfang dem fusionierten Werk anvertraut werden.

Im Rahmen der Beantwortung der 2017 eingereichten Motion der Delegierten der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen zum Mandat von Brot für alle als Sammelwerk der evangelischen Werke hat der Rat im November 2019 fünf Massnahmen vorgeschlagen, die zur Lösung der hinter dem Motionstext stehenden Frage der nachhaltigen Finanzierung der vier Werke beitragen könnten. Darunter bestand eine darin, die reguläre Zielsumme von HEKS zu reduzieren. Im Januar und Februar 2020 führte der Rat an drei Terminen Anhörungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedkirchen und allen betroffenen Werken durch, um diese Massnahmen zur Diskussion zu stellen. Die konstruktiven Gespräche in diesen Konsultationen haben ergeben, dass eine Veränderung der Zielsummen auf dem Hintergrund der Fusion zwischen Brot für alle und HEKS weder opportun ist noch gewünscht wird. Die Zielsummen sollen somit auch für das Jahr 2023 unverändert bleiben.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse
Chiesa evangelica riformata in Svizzera
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

21

Synode
vom 12.-14. Juni 2022 in Sitten

fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeinde- diakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS: Tätigkeitsbericht und Jahresrech- nung 2021

Antrag

Die Synode nimmt den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2021 der Stiftung fondia zur Kenntnis.

Bern, 12. April 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat	
Die Präsidentin	Die Geschäftsleiterin
Rita Famos	Hella Hoppe



fondia
Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie
In der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz

Tätigkeitsbericht 2021

661'500 Franken für die Diakonie!

2021 war für die Stiftung fondia ein aussergewöhnliches Jahr. Sehr viele Gesuche konnten im Stiftungsrat diskutiert und viele spannende und wichtige Projekte bewilligt werden. So wurden für diakonische Projekte Unterstützungsbeiträge von insgesamt 661'500 Franken gesprochen. Diese Summe liegt rund 10 % über dem festgelegten jährlichen Ausschüttungsbeitrag. Dies lässt sich einerseits mit dem sehr guten Finanzergebnis 2021 begründen, andererseits mit der Tatsache, dass in den letzten Jahren nie der volle Betrag von 600'000 Franken ausgeschöpft wurde.

Die Stiftung fondia unterstützt kleine Projekte, z.B. den Aufbau eines Besuchsdienstes für Alleinstehende, Randständige und ältere Menschen in der Kirchgemeinde Balgach, der mit einem Beitrag von je 500 Franken über drei Jahre unterstützt wird. Und viele grosse Projekte, wie beispielsweise «Basel gyygt»: Den Geigenunterricht für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Schichten in Basel unterstützt fondia mit insgesamt 45'000 Franken.

Übersicht Gesuche:

	2020	2021
Eingereichte Gesuche total	42	55
davon Deutschschweiz	32	44
Romandie	10	11
Bewilligte Gesuche	27	33
Gesprochene Projektbeiträge total	CHF 439'700	CHF 661'500

Armut – «das» Thema der Diakonie

Aufgefallen ist dem Stiftungsrat, dass 2021 viele Projekte armutsbetroffenen und sozial benachteiligten Menschen zugutekamen. Ob das in Zusammenhang mit der Pandemie steht? Der Stiftungsrat ist dankbar für das Handeln der Kirchgemeinden, ist doch die Armutsbekämpfung seit biblischen Zeiten ein diakonisches Thema.

Aus der Vielzahl der Projekte sind neue Angebote für Armutsbetroffene und sozial wenig vernetzte Menschen entstanden, z. B. der «b'treff» in Wattwil, wo Schulden- und Sozialberatung sowie ein Schreibservice angeboten und günstige Lebensmittel



abgegeben werden. Oder die Eröffnung des Quartierbüros im Zwinglihaus in Basel, wo Alltagshilfen und Minijobs vermittelt werden.

In Lausanne erhalten Menschen in prekären Situationen durch die Association vaudoise pour la sauvegarde du logement des personnes précarisées (AVSLPP) Unterstützung bei der Vermittlung günstiger Wohnungen. Zudem wird das Fehlen von günstigem Wohnraum öffentlich thematisiert.

Kriterien zur Projektunterstützung

Was ist Diakonie? Diese Frage beschäftigt den Stiftungsrat häufig an seinen Sitzungen. Bei mehreren Projekten im Jahr 2021 überschneiden sich die Themen Diakonie und Erwachsenenbildung oder Diakonie und Jugendarbeit. Die diakonische Ausrichtung muss im Gesuch klar ersichtlich sein, damit fondia einen Unterstützungsbeitrag leisten kann.

Wie geht der Stiftungsrat mit Projekten um, bei denen sich Geldgeber/-innen aus der Unterstützung sozialer Aufgaben zurückziehen oder die Zusage für die Realisierung eines Projekts erst für einen späteren Zeitpunkt vorliegt? In diesen Fällen leistet fondia dann finanzielle Unterstützung, wenn es sich nur um eine kurzfristige Überbrückung handelt und absehbar ist, dass das Projekt weitergeführt bzw. realisiert wird.

Finanzen

Gegen Ende des Vorjahres hatten die Aktienmärkte die Durchbrüche bei der Entwicklung von Impfstoffen mit einem Kursfeuerwerk gefeiert. Die positive Grundstimmung konnte sich das ganze Jahr 2021 trotz verschiedener Risikofaktoren halten. Aktienindizes erreichten im Jahresverlauf Allzeithochs und die Wirtschaft florierte, unterstützt durch Fiskalpakete und die Interventionen der Zentralbanken.

Der euphorisierende Cocktail führte die Inflation zu einem fulminanten Comeback. Ein Teil des Anstiegs kann durch die Erholung der pandemiebedingten Preissenkungen aus dem Vorjahr erklärt werden. Ungewiss ist, wie viel Preiskorrektur vorübergehend, wie viel permanent sein wird. Es zeichnet sich eine Abkehr von der expansiven Geldpolitik ab. Noch reagieren die Märkte relativ gelassen. Sollte sich das ändern, wird die Volatilität an den Märkten stark steigen, je nach Entwicklung unterstützt durch die unsicheren geopolitischen Entwicklungen.

Das an den Anlagemärkten investierte Wertschriftenvermögen der Stiftung fondia beläuft sich am Jahresende auf CHF 27,0 Mio., ergänzt um die Liquidität von CHF 1,2 Mio. Das Total von CHF 28,7 Mio. liegt damit CHF 1,9 Mio. höher als zu Jahresbeginn, zurückzuführen auf die Performance des Anlageportfolios, welche nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten erfreulich hohe 7.94% beträgt. Hinzu kommt der Ausweis des hypothekarisch gesicherten Darlehens im Betrag von CHF 500'000.00, welches aufgrund der Kündigung per 31. März 2022 neu im Umlaufvermögen ausgewiesen wird. In den vergangenen fünf Jahren erreichte das Vermögen mit einem



ausgewogenen Risikoprofil eine weit über dem Erwartungswert liegende Performance von durchschnittlich 6.25% pro Jahr.

In der Jahresrechnung 2021 beträgt der Finanzerfolg netto CHF 1'603'692.58, dies nach Zuweisung von CHF 500'000.00 an die vorsorglich weiter geäußerten Wertschwankungsreserven. Der Stiftungsaufwand umfasst neben den für die Stiftung zentralen Unterstützungsbeiträgen von CHF 661'500.00 einen Personal- und Verwaltungsaufwand von CHF 126'373.70. Es resultiert ein positives Jahresergebnis von CHF 815'818.88 (Vorjahr CHF 538'455.87). Gestärkt wird damit das Eigenkapital. Es beträgt neu CHF 24'763'254.88 und ist um 3.4% höher als im Vorjahr.

Die langfristig positive Entwicklung der Stiftungsfinanzen unterstützt die diakonische Arbeit wirkungsvoll. So konnten seit 2008 CHF 8,5 Mio. in diakonische Projekte, in Aufbauarbeit oder in Innovation investiert werden, während die Vermögenssubstanz erhalten blieb.

Stiftungsrat

Wie üblich traf sich der Stiftungsrat zu seinen Sitzungen im März, September und November.

Zur Vorbereitung der Traktanden treffen sich die Mitglieder der Finanzkommission sowie der Gesuchprüfungskommission jeweils im Vorfeld der Stiftungsratssitzungen. Während in der Finanzkommission Themen wie Jahresabschluss, Budget, Risikoprüfung oder Anlagestrategie besprochen werden, befassen sich die Mitglieder der Gesuchprüfungskommission mit den Gesuchen um Unterstützung: Sie prüfen, ob die Projekte den geltenden Kriterien entsprechen, und formulieren zuhanden des Stiftungsrats Empfehlungen zur Höhe der Unterstützungsbeiträge.

Andreas Burri wurde an der Synode der EKS im Juli 2021 als Vertreter des HEKS als neues Mitglied in den Stiftungsrat gewählt.

Somit geht der Stiftungsrat in folgender Besetzung ins Jahr 2022:

- Rosemarie Manser, Eich, Präsidentin
- Liliane Rudaz-Kägi, Thierrens, Vizepräsidentin
- Andreas Burri, Gränichen
- Roland Frey, Bremgarten bei Bern
- Esther Gaillard, Féchy
- Jacqueline Lavoyer-Buenzli, Peseux
- Annina Policante-Schön, St. Gallen
- Stephan Schranz, Kirchberg
- Simon Wyss, Bolligen

Nachdem der Stiftungsrat bereits im Jahr 2020 aufgrund des Namenswechsels des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) eine Änderung des Stiftungsstatuts und des



Organisationsreglements beschlossen hatte, hat im Jahr 2021 die Synode der EKS die beiden Grundlagendokumente der Stiftung genehmigt.

Neue Website fondia

Rund zehn Jahre war die fondia-Website in Betrieb gewesen, als sich der Stiftungsrat für eine Erneuerung entschied. Eine neue Bildwelt – aus Projekten, die von fondia unterstützt wurden –, eine moderne Navigation und vor allem das integrierte Gesuchsformular zeichnen den neuen Internetauftritt unter www.fondia.ch aus.

Evaluation und Strategie

Auf Grund der Projektevaluation, die 2020 durchgeführt wurde, stellten sich dem Stiftungsrat Fragen hinsichtlich der institutionellen Verortung der Gesuchstellenden, der thematischen und strategischen Ausrichtung der Gesuche sowie der Haltung des Stiftungsrats. Der Stiftungsrat hat daraufhin nach Möglichkeiten gesucht, um in diesen Bereichen aktiver zu werden.

So ist es ein Ziel, die Bekanntheit der Stiftung bei den Kirchgemeinden der Mitgliedkirchen der EKS zu verstärken, so dass diese vermehrt Gesuche stellen und so Nutzniesserinnen von fondia werden. Auch der inhaltlich-thematische Bereich und die Grundlagenarbeit Diakonie sollen durch eine engere Zusammenarbeit mit der Konferenz Diakonie Schweiz gefördert werden.

Geschäftsstelle

Der Geschäftsführer Andreas Wieser wechselte im August in die berufliche Selbständigkeit, führte allerdings die Aufgaben für fondia zusammen mit Guido Albisetti interimistisch bis Ende des Jahres fort. Mitte Januar 2022 hat die neue Geschäftsführerin Silvia Schönfelder mit ihrer Arbeit für die Stiftung begonnen.

Ausblick und Dank

Zusammen mit der neuen Geschäftsführerin wird der Stiftungsrat seine Arbeit 2022 im gewohnten Rahmen weiterführen. Gespannt ist er auf die geplante engere Zusammenarbeit mit der Konferenz Diakonie Schweiz.

Die Präsidentin dankt allen Mitgliedern des Stiftungsrats für die freudige, unkomplizierte und speditive Zusammenarbeit im Stiftungsrat.

Der Stiftungsrat dankt Andreas Wieser für sein grosses Engagement zugunsten der Stiftung während der letzten drei Jahre. Er dankt Brigitte Genoux für ihre Zuverlässigkeit bei der Vorbereitung der Geschäfte der Stiftung und für ihre Kompetenz als Ansprechperson für alle Fragen.



An das Kompetenzzentrum Stiftungen der Von Graffenried Gruppe geht ein Dank für die Gastfreundschaft und das Zurverfügungstellen der Räumlichkeiten.

Zu guter Letzt bedankt sich der Stiftungsrat bei den Kirchgemeinden und Organisationen für ihr Engagement und die termingerechte Einreichung der Gesuche. Er hofft, auch 2022 wieder viele neue Gesuche zu bekommen, denn es gilt: «Von Ihnen das Gesuch, von fondia die Unterstützung!»

Bern, 22. März 2022

Die Präsidentin

Rosemarie Manser

Die Geschäftsführerin

Silvia Schönfelder



Bringt Sie weiter

Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

**fondia - Stiftung zur Förderung der
Gemeindediakonie in der Evangelisch-
reformierten Kirche Schweiz (EKS)
Bern**

**Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat
zur Jahresrechnung 2021**

10892

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie
in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS), Bern**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz, der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

Gümligen, 15. März 2022

T+R AG

Daniel Zingg
Bachelor of Science FHNW in
Betriebsökonomie
zugelassener Revisor

Bernhard Leiser
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Beilage

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

BILANZ / BILAN		31.12.2021	31.12.2020
AKTIVEN / ACTIFS		<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Bank		1'174'630.74	2'214'473.17
<i>Comptes banques</i>			
Wertschriften	3.1	27'034'489.00	24'575'150.00
<i>Titres</i>			
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs		<u>28'209'119.74</u>	<u>26'789'623.17</u>
<i>Trésorerie et actifs cotés en bourse détenus à court terme</i>			
Verrechnungs- und Quellensteuern		21'229.19	21'607.23
<i>Impôt anticipé et impôt à la source</i>			
Übrige kurzfristige Forderungen /		<u>21'229.19</u>	<u>21'607.23</u>
<i>Autres créances à court terme</i>			
Hypothekarisch gesicherte Darlehen	3.3	500'000.00	0.00
<i>Prêts hypothécaires</i>			
Finanzanlagen / <i>Immobilisations financières</i>		<u>500'000.00</u>	<u>0.00</u>
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1'795.50	3'750.00
<i>Compte de régularisation actif</i>			
Aktive Rechnungsabgrenzungen /		<u>1'795.50</u>	<u>3'750.00</u>
<i>Compte de régularisation actif</i>			
UMLAUFVERMOGEN / ACTIFS CIRCULANTS		<u>28'732'144.43</u>	<u>26'814'980.40</u>
Hypothekarisch gesicherte Darlehen	3.3	0.00	500'000.00
<i>Prêts hypothécaires</i>			
Finanzanlagen / <i>Immobilisations financières</i>		<u>0.00</u>	<u>500'000.00</u>
ANLAGEVERMOGEN / ACTIFS IMMOBILISES		<u>0.00</u>	<u>500'000.00</u>
TOTAL AKTIVEN / TOTAL DES ACTIFS		<u>28'732'144.43</u>	<u>27'314'980.40</u>

BILANZ / <i>BILAN</i>		31.12.2021	31.12.2020
PASSIVEN / <i>PASSIFS</i>		<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Kreditoren <i>Créanciers</i>		20'669.55	18'775.40
Rückstellung gesprochene Unterstützungsbeiträge <i>Provision pour contributions de soutiens accordées</i>	3.4	426'700.00	327'249.00
Passive Rechnungsabgrenzungen <i>Compte de régularisation passif</i>		21'520.00	21'520.00
Kurzfristiges Fremdkapital / <i>Capitaux étrangers à court terme</i>		<u>468'889.55</u>	<u>367'544.40</u>
 Rückstellung Schwankungsreserven Wertschriften <i>Provision pour réserves de fluctuation sur titres</i>	 3.2	 3'500'000.00	 3'000'000.00
Langfristiges Fremdkapital / <i>Capitaux étrangers à long terme</i>		<u>3'500'000.00</u>	<u>3'000'000.00</u>
 FREMDKAPITAL / <i>FONDS ETRANGERS</i>		 <u>3'968'889.55</u>	 <u>3'367'544.40</u>
 Stiftungskapital <i>Capital de fondation</i>		 <u>23'684'075.41</u> <u>23'684'075.41</u>	 <u>23'684'075.41</u> <u>23'684'075.41</u>
Vortrag aus dem Vorjahr / <i>Solde reporté de l'exercice précédent</i>		263'360.59	-275'095.28
Jahresergebnis / <i>Résultat de l'exercice</i>		815'818.88	538'455.87
Gewinn- / Verlustvortrag / <i>bénéfices / Report des pertes</i>		<u>1'079'179.47</u>	<u>263'360.59</u>
 EIGENKAPITAL / <i>FONDS PROPRES</i>		 <u>24'763'254.88</u>	 <u>23'947'436.00</u>
 TOTAL PASSIVEN / <i>TOTAL DES PASSIFS</i>		 <u>28'732'144.43</u>	 <u>27'314'980.40</u>

ERFOLGSRECHNUNG COMPTE DE PERTES ET PROFITS	2021	2020
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Ertrag Obligationen <i>Rendements sur obligations</i>	32'999.09	35'911.33
Ertrag Aktien <i>Rendements sur actions</i>	174'634.60	169'817.52
Ertrag Immobilienfonds <i>Rendements sur fonds immobiliers</i>	33'020.95	40'935.40
Übrige Zinserträge/-aufwände <i>Autres produits et charges d'intérêts</i>	7'407.80	7'372.10
Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen FW-Konten <i>Diff. de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur les comptes en devises étrangères</i>	11'348.07	0.00
Realisierte Kursgewinne <i>Bénéfice de cours boursiers réalisés</i>	267'838.72	269'292.03
Unrealisierte Kursgewinne <i>Bénéfice de cours boursiers non réalisés</i>	1'876'454.95	1'177'168.92
Finanzertrag / <i>Produits financiers</i>	<u>2'403'704.18</u>	<u>1'700'497.30</u>
Spesen Wertschriften <i>Frais titres</i>	-2'152.38	-13'126.29
Management Fee <i>Management Fee</i>	-89'138.10	-85'741.85
Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen FW-Konten <i>Diff. de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur les comptes en devises étrangères</i>	-3'707.79	-10'990.41
Realisierte Kursverluste <i>Perte de cours boursiers réalisés</i>	-18'430.99	-214'537.43
Unrealisierte Kursverluste <i>Perte de cours boursiers non réalisés</i>	-186'582.34	0.00
Bildung / Auflösung Rückstellung Schwankungsreserven Wertschriften <i>Attribution / dissolution de réserves de fluctuation sur titres</i>	-500'000.00	-300'000.00
Finanzaufwand / <i>Charges financiers</i>	<u>-800'011.60</u>	<u>-624'395.98</u>
Finanzerfolg / <i>Produits nets financiers</i>	<u>1'603'692.58</u>	<u>1'076'101.32</u>

ERFOLGSRECHNUNG COMPTE DE PERTES ET PROFITS	2021	2020
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Unterstützungsbeiträge laufendes Jahr bezahlt <i>Contributions de soutien payées durant l'exercice</i>	-562'050.00	-438'450.00
Veränderung Rückstellung Unterstützungsbeiträge <i>Modification provision pour contributions de soutiens alloués</i>	-99'450.00	8'750.00
Unterstützungsbeiträge / <i>Contributions de soutien</i>	<u>-661'500.00</u>	<u>-429'700.00</u>
 Löhne <i>Salaires</i>	-14'400.00	-14'400.00
Übrige Löhne <i>Autres salaires</i>	-2'248.60	-1'179.05
AHV/ALV/IV/EO AVS/AC/AI/APG	-1'860.90	-1'763.40
Entschädigungen und Spesen Sitzungen <i>Indemnisations et frais liés aux séances</i>	-19'793.10	-18'184.25
Personalaufwand / <i>Charges du personnel</i>	<u>-38'302.60</u>	<u>-35'526.70</u>
 Beiträge <i>Cotisations</i>	-115.00	-815.00
Externe Buchhaltung <i>Comptabilité externe</i>	-19'418.30	-19'915.25
Sekretariat von Graffenried <i>Secrétariat von Graffenried</i>	-33'000.75	-36'138.80
Revision <i>Révision</i>	-3'723.35	-3'823.35
Rechts- und Beratungsaufwand <i>Frais juridiques et frais de consultation</i>	-4'407.90	-1'450.00
IT / Website <i>Informatique / site internet</i>	-21'071.40	-141.10
Kommunikation <i>Communication</i>	-4'803.00	-9'415.65
Sonstiger Aufwand <i>Autres charges</i>	-1'531.40	-719.60
Übriger betrieblicher Aufwand / <i>Autres charges d'exploitation</i>	<u>-88'071.10</u>	<u>-72'418.75</u>
 JAHRESERGEBNIS / <i>RESULTAT DE L'EXERCICE</i>	<u>815'818.88</u>	<u>538'455.87</u>

ANHANG / ANNEXE

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Stiftung *Indications générales et commentaires relatifs à la fondation*

1.1 Name, Rechtsform, Domizil / *Nom, forme juridique, domicile*

Unter dem Namen "fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)" besteht eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die Stiftung hat ihren Sitz in Bern.

Sous le nom "fondia – Fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de l'Église évangélique réformée de Suisse (EERS)" il est constitué une Fondation au sens des articles 80 et suivants du Code civil suisse. La Fondation a son siège à Berne.

1.2 Zweck / *But de la Fondation*

Die Stiftung ist ein Werk der Diakonie im evangelischen Sinn und damit dem Dienst an Hilfsbedürftigen verpflichtet. Ihr Zweck ist die Initiierung, Förderung und Unterstützung sozialkirchlicher Tätigkeiten in neuen Aufgabenbereichen. Die Stiftung soll sich dabei insbesondere in den Dienst hilfsbedürftiger Frauen stellen und deren Interessen vertreten.

La Fondation est une oeuvre de diaconie, au sens évangélique du terme et, de ce fait, vouée au service des personnes en situation de précarité. Son but est l'initiation, la promotion et le soutien d'activités sociales de l'Eglise dans de nouveaux domaines.

La Fondation se mettra en particulier au service des femmes en situation de précarité et représentera leurs intérêts.

1.3 Stiftungsrat / *Conseil de Fondation*

Manser Rosemarie, Eich		Präsidentin / <i>Présidente</i>
Rudaz-Kägi Liliane, Thierrens		Vizepräsidentin / <i>Vice-Présidente</i>
Burri Andreas, Gränichen		Mitglied / <i>Membre</i>
Frey Roland, Bremgarten b. Bern		Mitglied / <i>Membre</i>
Gaillard-Zybach Esther, Féchy		Mitglied / <i>Membre</i>
Lavoyer-Buenzli Jacqueline Angela, Peseux		Mitglied / <i>Membre</i>
Policante-Schön Annina, St. Gallen		Mitglied / <i>Membre</i>
Schranz Stephan, Kirchberg		Mitglied / <i>Membre</i>
Wyss Simon, Bolligen		Mitglied / <i>Membre</i>
Schönfelder Silvia, Unterentfelden	ab 15.1.2022	Geschäftsführerin / <i>Secrétaire général</i>
Wieser Andreas, St. Ursen	bis 31.7.2021	Geschäftsführer / <i>Secrétaire général</i>

ANHANG / ANNEXE

1.4 Stiftungsvermögen / *Patrimoine de la Fondation*

Das Stiftungskapital von CHF 23'684'075.41 ist nach den allgemein anerkannten Regeln einer sorgfältigen, professionellen Vermögensanlage und unter angemessener Berücksichtigung ethischer Kriterien zu verwalten. Der Stiftungsrat regelt die Einzelheiten in einem Anlagereglement.

Le capital de la fondation de CHF 23'684'075.41 doit être géré conformément aux règles de rigueur et de professionnalisme généralement reconnus en matière d'investissement et en tenant compte de façon adéquate de critères éthiques. Les détails sont réglés dans un règlement des placements élaboré par le Conseil de Fondation.

1.5 Reglemente / *Règlements*

- Anlagereglement vom 26.11.2019 (ab 1.1.2020 in Kraft) / *Règlement des placements du 26.11.2019 (entré en vigueur au 1.1.2020)*
- Spesenreglement vom 6. August 2012 / *Règlement de remboursements des frais du 6 août 2012*
- Stiftungsstatuten vom 11.11.2021 / *Statuts du 11.11.2021*
- Organisationsreglement vom 14.09.2021 (Genehmigung der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz vom 5./6.9.2021) / *Règlement d'organisation du 14.09.2021 (approbation du Synode de l'Eglise évangélique réformée de Suisse du 5./6.9.2021)*

1.6 Anzahl Mitarbeitende / *Nombre de collaborateurs et collaboratrices*

Weniger als 10 Vollzeitstellen.
Moins de 10 emplois à plein temps.

2. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze *Informations sur les principes utilisés dans les comptes annuels*

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Rechts, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

Les présents comptes annuels ont été établis en conformité avec les principes du droit suisse, et en particulier des articles sur la tenue de comptabilité et la présentation des comptes commerciaux du code des obligations (art. 957 à 962).

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten. Die Wertschriften werden zu Marktwerten erfasst.

Le bilan est en principe établi aux valeurs nominales. Les titres sont pris en compte au cours du marché.

ANHANG / ANNEXE

3. Erläuterungen der Positionen der Bilanz *Commentaires relatifs aux positions du bilan*

3.1 Wertschriften / <i>Titres</i>	31.12.2021	31.12.2020
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Obligationen in CHF / <i>obligations en CHF</i>	5'035'532.00	5'041'363.00
Obligationen FW (teilweise gehedgt) <i>obligations devises étrangères (couvertes partiellement)</i>	4'708'937.00	4'534'060.00
Aktien Schweiz / <i>actions suisses</i>	7'084'509.00	5'942'084.00
Aktien Ausland / <i>actions étrangères</i>	3'699'612.00	3'503'171.00
Alternative Anlagen / <i>investissements alternatifs</i>	3'305'591.00	2'873'644.00
Immobilienfonds / <i>fonds immobilier</i>	3'200'308.00	2'680'828.00
Total Wertschriften / <i>Total des titres</i>	<u>27'034'489.00</u>	<u>24'575'150.00</u>
 Ausweis der Vermögensverwaltungskosten gemäss ZKB <i>Publication des frais de gestion de fortune selon ZKB</i>	 0.57%	 0.55%
 3.2 Berechnung der Wertschwankungsreserve <i>Calcul de la réserve de fluctuation sur titres</i>	 2021	 2020
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1. <i>Montant de la réserve de fluctuation sur titres au 1.1.</i>	3'000'000.00	2'700'000.00
Bildung/Auflösung zulasten der Erfolgsrechnung <i>Attribution/dissolution à la charge du compte de pertes et profits</i>	500'000.00	300'000.00
Wertschwankungsreserve am 31.12. <i>Réserve de fluctuation sur titres au 31.12.</i>	<u>3'500'000.00</u>	<u>3'000'000.00</u>

Die reglementarische Wertschwankungsreserve übersteigt die gesetzlich maximal zulässige Höhe gemäss Art. 960b, Abs. 2 OR im Berichtsjahr um CHF 1'503'000 / *La réserve de fluctuation fluctuat in sur titres excède le plafond légal au sens de l'art. 960b, al. 2 CO de CHF 1'503'000 urant l'exercice sous revue.*

ANHANG / ANNEXE

3.3 Hypothekarisch gesichertes Darlehen

Prêts hypothécaires

Zinssatz 2021: 1,5% / 2020: 1,5%

Darlehensnehmerin: Stiftung suchttherapiebärn, Bern

Sicherstellung: Namensschuldbriefe CHF 500'000, I. Rang, Wohnliegenschaft in Bern

Darlehen gekündigt per 31.03.2022

*Taux d'intérêt 2021: 1,5% / 2020: 1,5 %**Emprunteuse: Fondation suchttherapiebärn, Berne**Garantie: cédules hypothécaires nominatives CHF 500'000, 1er rang, immeuble résidentiel à Berne**Prêt terminé le 31.03.2022*

3.4 Rückstellung für gesprochene Unterstützungsbeiträge

Provision pour contributions de soutiens accordées

Auf den Bilanzstichtag waren folgende

Unterstützungsbeiträge gesprochen, noch nicht ausbezahlt

*A la date de la clôture du bilan les contributions de soutien**sous-mentionnées ont été accordées, encore impayé:*

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>
Für / pour 2020	15'000.00	20'999.00
Für / pour 2021	7'200.00	221'150.00
Für / pour 2022	264'800.00	85'100.00
Für / pour 2023	139'700.00	0.00
	<u>426'700.00</u>	<u>327'249.00</u>



Synode
vom 12.–14. Juni 2022 in Sitten

Synoden 2023 und 2024: Orte und Daten

Anträge

1. Die Synode beschliesst, dass 2023
 - die Sommersynode auf Einladung der Evangelisch-Reformierten Kirche Kanton Solothurn vom 18.–20. Juni 2023 in Olten und
 - die Herbstsynode vom 6.–7. November 2023 in Bern stattfindet.
2. Die Synode beschliesst, dass 2024 die Sommersynode auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Neuenburg vom 9.–11. Juni 2024 in Neuenburg stattfindet.

Bern, 14. April 2022
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode
Die Präsidentin Die Geschäftsleiterin
Evelyn Borer Hella Hoppe

Begründung

In Neuenburg findet bis am späten Sonntagabend, 16. Juni 2024 das Musikfestival «FESTI'NEUCH» statt. Es können deshalb voraussichtlich nicht genügend Zimmer für die Synode der EKS reserviert werden. Das Büro der Synode beantragt somit die Vorverlegung um eine Woche, d. h. dass die Synode vom 9.–11. Juni 2024 stattfinden würde.